

Frauen- report

'90

Die Wirtschaft

1766-13300

FRAUENREPORT '90

Im Auftrag der
Beauftragten des Ministerrates
für die Gleichstellung
von Frauen und Männern,
Dr. Marina Beyer,
herausgegeben von Gunnar Winkler



Verlag Die Wirtschaft Berlin GmbH

Gesamtredaktion: Gunnar Winkler

Kapitelverantwortliche und -autoren:

Kapitel 1	Elke Hoffmann Sonja Menning Wulfram Speigner Heike Trappe
Kapitel 2	Ingrid Lötsch Irene Falconere
Kapitel 3	Horst Miethe Heidrun Radtke Sylke Sallmon Ingrid Lötsch Elvir Ebert
Kapitel 4	Jutta Gysi Reinhard Liebscher Elvir Ebert Irene Zierke
Kapitel 5	Heinrich Engels Ute Fritsche
Kapitel 6	Klaus-Peter Schwitzer
Kapitel 7	Wilhelm Hinrichs
Kapitel 8	Brigitte Weichert Helmut Höpfner
Anhang	Annemarie Dotschew
Technische Bearbeitung und Gestaltung:	Heidemarie Wille

Lektorin: Susanne Krecker

Frauenreport '90 [neunzig] - Hrsg./ Gunnar Winkler. - 1. Aufl. -
Berlin: Verl. Die Wirtschaft Berlin GmbH. - 256 S.
NE: Hrsg.

Redaktionsschluß: 1. 7. 1990

(C) Verlag Die Wirtschaft Berlin GmbH 1990
Am Friedrichshain 22, Berlin, 1055
Lizenz-Nr. 122 (234/90)
LSV 0187

Einbandgestaltung: Verlag Die Wirtschaft
Typographie: Verlag Die Wirtschaft
Printed in the German Democratic Republic
Druck und Buchbinderei: Druckhaus Schöneeweide Berlin

Stiftung zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur
- Bibliothek -
200212766

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Marina Beyer	7
Vorbemerkungen	13
1. Demographische Entwicklung	16
1.1. Altersaufbau und territoriale Verteilung der weiblichen Bevölkerung	16
1.2. Geburtenentwicklung und Fruchtbarkeitsniveau, Geburtenpolitik	23
1.3. Wanderungsbewegung	32
1.4. Ausländerinnen	34
2. Berufliche Bildung	37
2.1. Qualifikationsstruktur	37
2.2. Zur beruflichen Orientierung von Mädchen und Frauen	43
2.2.1. Zur Aufnahme der Schulabgänger in die Berufsausbildung	43
2.2.2. Zu einigen Bedingungen des Berufswahlfeldes von Mädchen	47
2.2.2.1. Zu territorialspezifischen Bedingungen des Berufswahlfeldes von Mädchen	48
2.2.2.2. Zum Einfluß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf das Berufswahlfeld von Mädchen	49
2.3. Zum Stellenwert von Bildung und Qualifikation im Leben von Frauen in der DDR	51

3.	Berufstätigkeit	55
3.1.	Sozialökonomische Struktur der weiblichen Berufstätigen	55
3.2.	Berufstätigkeit von Frauen	60
3.2.1.	Beschäftigungsquote und Beschäftigtenstruktur	62
3.2.2.	Arbeitsanforderungen	67
3.2.3.	Arbeitsbedingungen/Arbeiterschwerisse	68
3.2.4.	Berufserkrankungen/Invalidität	73
3.2.5.	Arbeitsunfälle	77
3.3.	Vereinbarung von Frauenerwerbsarbeit und Leben mit Kindern	79
3.4.	Arbeitszeit	81
3.5.	Arbeitseinkommen	86
3.6.	Frauen in Leitungspositionen	93
3.7.	Frauen auf dem Arbeitsmarkt - Arbeitslosigkeit von Frauen	96
4.	Frau und Familie	101
4.1.	Familienformen und -strukturen	101
4.1.1.	Struktur der Familienhaushalte	101
4.1.2.	Familienstandsstrukturen	104
4.1.3.	Einstellungen zur Ehe	105
4.1.3.1.	Eheschließungen	106
4.1.3.2.	Ehescheidungen	109
4.1.4.	Wandel der Familienformen	111
4.1.4.1.	Nichteheliche Lebensgemeinschaften	111
4.1.4.2.	Elternteil-Familien (Alleinerziehende)	112
4.1.4.3.	Zweifamilien	113
4.1.4.4.	Alternative Lebensformen	114
4.2.	Zur Lebensweise von Familien	114
4.2.1.	Zum Lebenswert "Familie"	114
4.2.2.	Kinder in der Familie	116
4.2.3.	Lebensbedingungen von Familien	117
4.2.3.1.	Haushaltseinkommen und -ausgaben	117
4.2.3.2.	Haushaltsausstattung	121
4.2.3.3.	Wohnbedingungen von Familien	125
4.2.3.4.	Hausarbeit	127
4.2.3.5.	Familienfreizeit	131
4.2.3.6.	Freizeit von Frauen	133
4.3.	Familienpolitische Leistungen bis 1989	138
4.3.1.	Die Frau in der Familienpolitik	138
4.3.2.	Familienpolitische Leistungen für Kinder	139
4.3.2.1.	Geburtenbeihilfe/Kindergeld	140
4.3.2.2.	Ausbildungsbeihilfen, Lehrlingsentgelte, Stipendien	140
4.3.2.3.	Kindereinrichtungen	141

4.3.3.	Familienpolitische Leistungen für Mütter	145
4.3.3.1.	Bezahlte Freistellung von der Arbeit bei Geburt eines Kindes	145
4.3.3.2.	Arbeitsrechtlicher Schutz bei Mutterschaft	147
4.3.4.	Maßnahmen für spezielle Familiengruppen	149
4.3.4.1.	Kredite für junge Eheleute	149
4.3.4.2.	Leistungen für studierende Mütter und Studentenehepaare	149
4.3.4.3.	Leistungen für Familien mit 3 und mehr Kindern	150
4.3.4.4.	Maßnahmen zur Unterstützung Alleinerziehender	150
4.3.4.5.	Maßnahmen zur Unterstützung von Familien mit schwerstgeschädigten Kindern	151
4.3.5.	Familienplanung	151
5.	Frauen und Gesundheit	153
5.1.	Lebenserwartung	158
5.2.	Krankenstand	160
5.3.	Mütter- und Säuglingssterblichkeit	165
5.4.	Vorzeitiger Schwangerschaftsabbruch	166
6.	Frauen im Rentenalter	171
6.1.	Demographische Entwicklungstendenzen	171
6.2.	Veränderungen im Bildungs- und Qualifikationsniveau	177
6.3.	Gesundheitszustand und medizinische Betreuung	178
6.4.	Einkommen und Ausgaben	181
6.5.	Berufstätigkeit im Alter	186
7.	Frauen und Kriminalität	190
7.1.	Frauen und kriminelle Delikte	190
7.2.	Frauen im Strafvollzug	193
7.3.	Frauen als Opfer	197
8.	Frauen in Politik und Gesellschaft	199
8.1.	Frauenpolitik der 80er Jahre	199
8.2.	Bewegungen und Verbände der Frauen in der DDR	203
8.2.1.	Unabhängiger Frauenverband (UFV)	204
8.2.2.	Fraueninitiative Lila Offensive	206
8.2.3.	Sammlung Unabhängiger Landfrauen (Mecklenburg)	208
8.2.4.	Sozialistische Fraueninitiative (SOFI)	209
8.2.5.	Linke sozialistische Arbeitsgemeinschaft der Frauen in der PDS (LISA)	209
8.2.6.	Arbeitskreis Die liberalen Frauen	210

8.2.7.	Frauen-Union	210
8.2.8.	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratische Frauen (ASF)	212
8.2.9.	Arbeitsgemeinschaft Linke Christinnen in der PDS	212
8.2.10.	Demokratischer Frauenbund Deutschlands (DFD)	213
8.3.	Programmschwerpunkte zur Frauen- und Familienpolitik der Parteien und Bewegungen	214
8.3.1.	Bund Freier Demokratien - Die Liberalen	214
8.3.2.	Christlich-Demokratische Union Deutschlands	214
8.3.3.	Demokratie Jetzt	216
8.3.4.	Demokratische Bauernpartei Deutschlands	216
8.3.5.	Demokratischer Aufbruch	217
8.3.6.	Deutsche Soziale Union	217
8.3.7.	Freie Demokratische Partei	218
8.3.8.	Grüne Partei (Die Grünen)	218
8.3.9.	Initiative Frieden und Menschenrechte	219
8.3.10.	Neues Forum	220
8.3.11.	Partei des Demokratischen Sozialismus	221
8.3.12.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	222
8.3.13.	Unabhängige Volkspartei	223
8.3.14.	Vereinigte Linke	223
8.4.	Gewerkschaftliche Frauenarbeit	224
8.5.	Frauen im Spiegel der Volkskammerwahlen 1990	226
Anhang		228
Quellenverzeichnis		249
Autorenverzeichnis		253
Abkürzungsverzeichnis		255

Vorwort von Marina Beyer

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit diesem Bericht ist es das erste Mal gelungen, im 41. und letzten Jahr der DDR einen umfassenden Bericht über die soziale Situation von Frauen zu veröffentlichen. Dies ist wohl schon eine bittere Ironie der DDR-Geschichte! Längst wäre die kritische Auseinandersetzung mit einer Politik notwendig gewesen, die weitgehend unter Ausschluß der Frauen von alten Herren im Politbüro der SED verordnet wurde und die gut zu sein hatte für über 50 % der DDR-Bevölkerung, für "unsere Frauen" nämlich. Was ist jetzt in der Phase der Auflösung dieses Landes noch der Sinn solch einer Bestandsaufnahme?

Ausgangspunkt und Grundlage von Gleichstellungspolitik muß zum einen die Kenntnis der sozialen Situation von Frauen und Männern sein, das Wissen, wo in der Gesellschaft Menschen wegen ihres Geschlechts diskriminiert werden und wo die primären Ursachen erfahrbarer und auch indirekter Diskriminierung zu suchen sind. Nur auf dieser Basis ist es möglich, sinnvolle politische Handlungsstrategien zu entwickeln, um das Verfassungsrecht der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in eine tatsächliche rechtliche und soziale Gleichstellung umzusetzen. Des weiteren braucht jede Demokratie, so sie tatsächlich eine solche ist, die öffentliche Thematisierung und Auseinandersetzung mit vorhandenen gesellschaftlichen Problemen und Konflikten. Öffentlichkeit, dies wissen wir sehr wohl aus der bitteren Erfahrung unserer eigenen Vergangenheit, gehört zum Vorfeld der im Auftrage von WählerInnen handelnden PolitikerInnen und erfüllt eine außerordentlich bedeutsame Kontrollfunktion. Auch unter diesem Aspekt halte ich die Dokumentation des Status quo der Frauen in den letzten Wochen ihrer Existenz als DDR-Frauen für notwendig. Und nicht zuletzt stellt dieser Bericht ein Stück DDR-Geschichte in ihrer Widersprüchlichkeit dar.

Er ist auch ein Versuch, sich mit eigener Vergangenheit, unserer Identität als Frau/Mann in der Zeit, die hinter uns liegt und in der gegenwärtigen kurzen Periode des Umbruchs auseinanderzusetzen. Er ist ein Versuch, uns über unsere Erwartungen, Hoffnungen, Unsicherheiten und unsere zukünftige Identität klarzuwerden. Der Bericht könnte Anlaß sein, über geltende Leitbilder, Wertorientierungen, über Mechanismen sexistischer Unterdrückung, über Lebensqualität und über den Inhalt gesellschaftlicher Verantwortung neu nachzudenken.

Mit dieser Studie liegt eine Fülle von Datenmaterial zu verschiedenen Schwerpunkten vor, die die Lebensbedingungen von Frauen objektiv wiedergeben. Die Interpretationen und Schlußfolgerungen der verschiedenen AutorInnen aus den Ergebnissen der Einzeluntersuchungen sind subjektiv. Dies ist durchaus legitim, auch wenn es mitunter Anlaß zu Widerspruch sein kann. Selbst wenn die offiziellen Statistiken z. T. lückenhaft sind, einige soziologische Untersuchungen nicht völlig befriedigen können, werden doch die oft widersprüchlichen Entwicklungen in wesentlichen gesellschaftlichen Lebensbereichen aufgezeigt. Bedingungs Zusammenhänge werden deutlich und sozialwissenschaftlich begründete Prognosen ableitbar. Insgesamt stellt der Report somit eine fundierte Grundlage für die Erarbeitung notwendiger Strategien einer Gleichstellungspolitik dar.

Wie Frauen ihre objektive Benachteiligung subjektiv erfahren haben, wie sie ihr individuell begegnet und inwieweit sie auch selbst zu ihrer eigenen Diskriminierung beigetragen haben, war und konnte nicht primär Gegenstand dieser Studie sein. Auch wie Männer ihre dominierende Rolle in der Arbeitswelt und in der Politik subjektiv reflektierten, wie sie ihre Rolle als Partner der Frau, ihre defizitären sozialen Beziehungen erlebten, inwieweit auch sie selbst zu Opfern eines immer neu tradierten patriarchalen Systems geworden sind, war hier nicht zu klären.

Der vorliegende Report macht offensichtlich, daß an der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung als der historischen Wurzel einer patriarchalen Gesellschaft und der damit verbundenen kultierten sozialen Ungleichheit von Frauen und Männern auch in der gescheiterten zentralistischen Planwirtschaft der DDR nie gerüttelt wurde. Im Gegenteil, sie wurde in vertrauter Gemeinsamkeit, beginnend beim Bildungssystem, über die berufliche Qualifikation, die Gestaltung der Berufs- und Arbeitswelt und über eine einseitig auf die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft statt Elternschaft orientierte Sozialpolitik aufs neue reproduziert.

Trotz weitestgehender Aufhebung von Bildungsunterschieden (bezogen auf abgeschlossene Schulausbildung) zwischen Mädchen und Jungen, die seit Mitte der 50er Jahre geboren wurden, blieben die geschlechtsspezifischen Differenzen in der beruflichen Qualifikationsstruktur nahezu erhalten. Das Berufswahlfeld für Mädchen

konzentrierte sich nach wie vor auf die traditionellen und schlechter bezahlten Frauenberufe, während die besser bezahlten und auch zukunftsorientierteren Bereiche der Wirtschaft den Männern vorbehalten blieben. Weitaus mehr Frauen als Männer arbeiteten in Berufen unterhalb ihres Qualifikationsniveaus bzw. nicht qualifikationsgerecht oder in Bereichen mit geringen Anforderungen an berufliche Weiterbildung. Obwohl Bildung und Qualifikation von Frauen und Männern für gleichermaßen wichtig gehalten wurden, bemühten sich Frauen weit weniger um berufsbegleitende Weiterqualifikation.

In logischer Konsequenz lag das Einkommensniveau der zu über 90 % erwerbstätigen DDR-Frauen deutlich niedriger, waren ihre Aufstiegschancen geringer, waren sie aus höheren Leitungspositionen und damit auch aus Entscheidungsebenen bis auf wenige Ausnahmen ausgeschlossen.

Die primär auf die berufstätige Frau mit Kindern fixierte Sozialpolitik der 70er Jahre hatte das Vereinbarkeitsproblem als ausschließliches Frauenproblem im Blick. Die soziale Verantwortung von Männern für ihre Familie und ihren Haushalt, die soziale Pflicht und das soziale Verantwortungsrecht und das Recht auf emotionale Bindung, auf ge- und erlebte Vaterschaft auch des berufstätigen Mannes standen nie auf der politischen Tagesordnung und wurden auch in der Öffentlichkeit kaum reflektiert. Obwohl Berufstätigkeit, Familie und Kinder zum selbstverständlichen Lebenskonzept von DDR-Frauen und Männern gehörten, waren es die Frauen, die zugunsten der Familie und der Fürsorge für die gemeinsamen Kinder auf berufliche Qualifikation, auf Aufstiegsmöglichkeiten, besseres Einkommen verzichteten. Und somit blieben genau die Bereiche der Gesellschaft, die ein hohes Maß an Eigeninitiative, persönlichem Engagement, Flexibilität und Disponibilität, Entscheidungsfähigkeit und Kreativität erforderten, für die meisten Frauen - so sie nicht gänzlich auf Kinder und Partner verzichteten wollten - verschlossen.

Das traditionell patriarchale Sozialisationskonzept - Mensch weiblichen Geschlechts gleich potentielle biologische und soziale Mutter, Hausfrau und Dienerin - zog sich auch in der DDR erfolgreich durch alle staatlichen Bildungsträger und wurde durch ein zunehmend rein feminines Bezugssystem in und außerhalb der Kleinfamilie verstärkt.

In besonders beschämender Weise zeigten sich die Folgen einer lebenslangen Diskriminierung von Frauen dann im Alter. Durch die Bindung des Renteneinkommens an geleistete Jahre der Erwerbsarbeit und an Einkommenshöhe erweist sich die gesellschaftliche Mißachtung von Jahren der unbezahlten Fürsorge für Kinder und andere Familienangehörige in einer weiblichen Altersarmut. Aufgrund der höheren Lebenserwartung sind 3/4 der Rentempfänger Frauen, die auch infolge eines von männlichen Politikern angezeigten barbarischen Weltkrieges als Witwen in Einpersonenhaushalten

ten zu über 90 % von nunmehr weniger als 500 DM monatlich leben müssen.

Die Geschlechterdifferenzen, zunehmender Haß, aber auch Machtkämpfe fanden und finden letztlich auch ihren Ausdruck in einer bisher tabuisierten Zunahme an Gewalt gegen Frauen. Hinter den im Report angegebenen Daten steht eine bisher nicht erfassbare Dunkelziffer von inner- und außerhalb der Ehe und Partnerschaft mißhandelten und vergewaltigten Frauen, die aus Angst oder auch aus Gewohnheit lieber die Entwürdigung ertragen als Anklage erheben.

Vor dem Hintergrund individuell erlebter Unterdrückung und aus der teilweisen Kenntnis des vorliegenden sozialwissenschaftlichen Materials wurden nach dem Sturz des alten SED-Regimes im Herbst 1989 im Rahmen der öffentlichen Diskussionen über die Vergangenheit dieses Landes und über die Gestaltung einer zukünftigen humanistischen und demokratischen Gesellschaft sehr deutlich auch die Defizite zwischen dem Verfassungsgebot der Gleichberechtigung und der realen Lebenswirklichkeit der DDR-Frauen benannt. Insbesondere vom Unabhängigen Frauenverband und von der Seite der Bürgerbewegungen wurden konkrete Forderungen für eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern eingebracht. In den Programmen der neu entstandenen Bürgerbewegungen und Parteien wie auch in den sich reformierenden Altparteien gab es einen breiten Konsens hinsichtlich der Erkenntnis, daß Frauen in der DDR-Gesellschaft benachteiligt wurden. Die hieraus gezogenen politischen Konsequenzen zeigten dann allerdings schon größere Differenzierungen und wiesen mitunter auch eine gewisse Unverbildlichkeit auf. Eine vergleichende Betrachtung des Frauenanteils der einzelnen nach der Wahl im März 1990 in der Volkskammer vertretenen Parteien macht deutlich, wie kompliziert es offenbar ist, gute Absichten in Realitäten umzusetzen.

Gegenwärtig deutet sich bereits an, was jede Leserin, jeder Leser des Frauenreports leicht selbst prognostizieren kann. Frauen sind es vor allem, die beim Übergang von einer total heruntergekommenen Planwirtschaft in die moderne marktwirtschaftliche Gesellschaft der vereinigten deutschen Bundesrepublik aufgrund der geschilderten sozialen Benachteiligung jetzt die eindeutig schlechteren Startchancen haben. Sie sind es, die primär von Langarbeitslosigkeit bedroht sind. Unter ihnen vor allem die alleinerziehenden Frauen mit Kleinkindern und die über 50jährigen, die vorrangig in den Bereichen der Verwaltung bzw. den nicht mehr zu haltenden völlig veralteten Bereichen der Wirtschaft tätig waren.

Deutlich wird, daß "Frauenrechte", die zu den Selbstverständlichkeiten im DDR-Alltag gehörten, wie die Nutzung eines flächendeckenden Netzes von Kindereinrichtungen, bezahlte Freistellung bei Erkrankung von Kindern, besonderer Kündigungsschutz sowie das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft, zwar notwendige Vor-

aussetzungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen und damit ihrer ökonomischen Unabhängigkeit und gesellschaftlichen Mitbestimmung darstellen, aber längst keine Garantie für die tatsächliche Gleichstellung sind.

Diese Rechte, um die Frauen in der Bundesrepublik seit Jahren ringen, müssen begleitet werden von einem grundlegenden gesellschaftlichen Bewußtseinswandel, und zwar nicht nur hinsichtlich des traditionellen Rollenverständnisses.

Dringend notwendig ist eine kritische Auseinandersetzung mit Normen und Wertvorstellungen für Leistung, Lebensqualität und Wohlstand, wie sie die hochindustrialisierte Gesellschaft setzen. Die nach wie vor patriarchale Wirtschafts- und Arbeitsordnung ist nach den Bedürfnissen der Männer organisiert. Sie setzt daher die ungleiche Aufteilung von Rechten und Pflichten zwischen den Geschlechtern voraus. Wirkliche Gleichheit erfordert völlig andere ökonomische und soziale Prioritäten zugunsten von Frauen, Kindern, alten Menschen und auch von denen, die aufgrund physischer oder psychischer Besonderheiten zu den sogenannten Randgruppen der Industriegesellschaft gehören. Und es bedarf weitestgehender grundlegender Rechtsreformen, die eine Diskriminierung wegen der Geschlechtszugehörigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen rechtskräftig untersagen und eine Förderung von Frauen bzw. Männern in den Bereichen, wo sie benachteiligt werden, einklagbar machen. Auch hierzu gibt es seit Anfang der 80er Jahre konkrete Ansätze und Vorstellungen von Frauen in den verschiedenen westlichen Industriestaaten.

Der nun mögliche Weg der Staaten Ost- und Westeuropas in ein gemeinsames Europa und die Tatsache, daß die Unterdrückung von Frauen zwar in den verschiedenen Ländern ihre spezifischen Formen hatte und hat, das Prinzip jedoch das gleiche war und ist, wird - dies ist meine große Hoffnung - die internationalen Frauenbewegungen zu neuem Leben erwecken und gemeinsame Wege gehen lassen.

Die Beauftragung von Politikerinnen verschiedener europäischer Staaten mit der Gleichstellung von Frauen und Männern auf höchster Regierungsebene, auf Länder- und Gemeindeebene sowie auch in einigen Wirtschaftsbereichen und ihre Ausstattung mit den notwendigen weitreichenden Kompetenzen für eine realisierbare Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsfunktion stellt einen bedeutenden Anfangsschritt dar. Dies ist fortzuführen durch eine gleichberechtigte Verantwortungsübernahme von Frauen in allen politischen und Wirtschaftsbereichen. Deren Aufgabe muß weit über die rechtliche, ökonomische und soziale Gleichstellung von Frauen und Männern hinausgehen.

Frauen brauchen politische Macht und öffentliches Problembewußtsein. Es geht nicht darum, den Spieß der Diskriminierung umzudrehen.

Frauen müssen endlich ihre Erfahrungen in die Gestaltung einer menschen- und damit auch naturfreundlichen Gesellschaft einbringen. Frauen wurden über Generationen hinweg sozial unterdrückt,

sie waren es, die ihren Kindern die notwendige soziale und emotionale Fürsorge gegeben haben, vor allem sie waren es, die die gesellschaftlichen Bereiche der Für- und Nachsorge übernommen haben. Es ist längst an der Zeit, daß Frauen die Erfahrungen, die sie in der Reaktion auf männliche Politik gemacht haben, umsetzen in konstruktive Aktion in allen gesellschaftlichen Bereichen der Vorsorge.

Hierin besteht die Verantwortung von Frauen - um ihrer Würde und der Zukunftschancen ihrer Töchter und Söhne willen.

Berlin, August 1990


 Dr. Marina Beyer
 Beauftragte des Ministerrates
 für die Gleichstellung von
 Frauen und Männern

Vorbemerkungen

Mit dem Report zur sozialen Lage von Frauen in der DDR setzt das Institut für Soziologie und Sozialpolitik die mit dem Sozialreport '90 begonnene Veröffentlichung zur Darstellung von Arbeits- und Lebensbedingungen sozialer Gruppen in der DDR fort.

Im Auftrag der Beauftragten des Ministerrates der DDR für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Frau Dr. Beyer, faßten Mitarbeiter und Kooperationspartner vorhandene Ergebnisse und Erkenntnisse zur sozialen Lage der Frauen zusammen. Die Autoren stützten sich dabei auf unbürokratisch zur Verfügung gestellte Materialien des Statistischen Amtes der DDR, auf langjährige und neuere demographische, sozialpolitische und soziologische Forschungen von Projektgruppen des Instituts sowie auf empirische Untersuchungen zu den verschiedensten Gebieten der Lebensbedingungen von Frauen, ihren Wertvorstellungen und Empfindungen.

Mit dem Frauenreport wird das Anliegen verfolgt, die in den vergangenen Jahren erreichte Entwicklung - ihre Ergebnisse und Widersprüche - hinsichtlich der sozialen Gleichheit von Mann und Frau, der spezifischen Lebenslagen und -bedingungen von Frauen darzustellen.

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Reports waren die Autoren bemüht, möglichst bereits vorhandenes, z. T. bisher nicht veröffentlichte statistische Daten einzubeziehen. Die Ausgangsmaterialien bedingen, daß eine in sich geschlossene Darstellung, die sowohl Differenzierungen zwischen Mann und Frau als auch vor allem zwischen verschiedenen sozialen und demographischen Gruppen von Frauen einschließt, noch nicht vorgenommen werden konnte. Es bleibt der Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Soziologie und Sozialpolitik und seinen Kooperationspartnern, insbesondere dem Statistischen Amt der DDR, vorbehalten, durch systematische Aufarbeitung vorliegender Materialien die notwendige Breite und sozialstrukturelle sowie sozialdemographische Differenzierung der Aussagen über die vergangene Entwicklung zu erreichen.

Die Autoren waren bemüht, nicht nur die Situation des Jahres 1989 zu erfassen, sondern einen Blick in die zurückliegenden Jahre ebenso vorzunehmen wie bereits neuere Entwicklungen in einzelnen

Bereichen zu reflektieren. Die Frau im Umbruch der Jahre 1989/90 mit den sich aus der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion ergebenden Wirkungen auf die soziale Lage einzuschätzen, ist jedoch umfassend erst im Jahre 1991 möglich.

Die Datenlage in der DDR zwang auch dazu, z. T. bei wichtigen Bereichen auch ältere statistische Materialien heranzuziehen (z. B. Daten der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudeschätzung 1981, des Zeitbudgets 1985 u. a.), da seitdem keine Erhebungen zu diesen Sachverhalten durchgeführt wurden. Im Interesse einer erstmaligen Information wurde jedoch nicht darauf verzichtet, solche Daten mit zu nutzen.

Ergänzend zu den statistischen Aussagen führte das Institut für Soziologie und Sozialpolitik im Januar 1990 eine empirische Untersuchung zum sozialen Wohlbefinden durch. Rund 1500 Bürger der DDR aller Alters- und Qualifikationsgruppen aus verschiedenen Territorien der DDR äußerten sich zu ihren Lebensbedingungen und ihrem Wohlbefinden. Damit wurde ermöglicht, unterschiedliche Lebenslagen auch in ihrer subjektiven Reflektion ergänzend zu den "harten" Daten der Statistik darzustellen. Durch die Verbindung objektiver Lebensbedingungen mit Aussagen über subjektiv empfundene Lebensumstände, über Wohlbefinden, über Werte und Bedürfnisse soll erreicht werden, daß die Einschätzung von Lebensumständen und -bedingungen nicht einzelnen Experten überlassen bleibt, sondern sich der Bürger mit seiner Stimme einbringen kann. Darüber hinaus reicht eine sich allein an objektiven Daten orientierende Darstellung ohnehin nicht, um Denken, Handeln und Fühlen der Menschen analysieren zu können.

Die Autoren waren bemüht - in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Statistischen Amtes der DDR -, Aussagen nach den zu bildenden Ländern der DDR zusammenzuführen. Dabei wurden die gültigen Bezirksgrenzen zugrunde gelegt, da die Veränderungen, die aus einer neuen der Zuordnung einzelner Kreise zu den Ländern erfolgen, zum Zeitpunkt der Abgabe des Manuskripts noch nicht berechnen- und bewertbar waren. Mit einem Anhang, in dem chronologisch die Verabschiedung von Gesetzen und sozialpolitischen Maßnahmen erfaßt ist, soll dem Leser ein kurzer historischer Abriss gegeben werden. Die historische Gesamtwertung über die im Report enthaltenen Aussagen hinaus steht jedoch noch aus.

Soweit Daten aus dem Statistischen Jahrbuch bzw. speziellen Kennziffernsammlungen des Statistischen Amtes bzw. aus empirischen Untersuchungen des Instituts für Soziologie und Sozialpolitik stammen, wurde auf gesonderte Quellennachweise verzichtet.

Für den Frauenreport gilt noch mehr als für den Anfang 1990 veröffentlichten Sozialreport '90, daß es der erste Versuch einer komplexeren Darstellung ist. Während für die soziale Entwicklung auch in den vergangenen Jahren Analysen erarbeitet wurden, galt dies für die Lage der Frauen nicht. Sowohl die in der Vergangen-

heit erfolgte Begrenzung von Forschungen auf die berufstätigen Frauen als auch das Fehlen umfassender Analysen zur spezifischen Lage von Frauen - z. B. der älteren Frauen - erschwerten die Arbeit am jetzt vorliegenden Material. Insofern danken die Autoren allen, die durch Mit- und Zuarbeit am vorliegenden Bericht aktiv teilnahmen, sowie denen, die durch kritische Hinweise des Vorliegenden zu verbesserten Aussagen und Erkenntnissen beitragen bzw. durch Übermittlung ihrer Erkenntnisse und Ergebnisse künftige Analysen bereichern werden.

Berlin, August 1990

Gunnar Winkler

1. Demographische Entwicklung

1.1. Altersaufbau und territoriale Verteilung der weiblichen Bevölkerung

Am Ende des Jahres 1989 lebten in der DDR 16 433 796 Menschen, davon 8 560 496 Frauen (52 %). Der seit 1950 registrierte Trend eines fast durchgängigen Bevölkerungsrückgangs in der DDR ist bis 1961 und in der 2. Hälfte der 80er Jahre vor allem durch die Übersiedlungsbewegung und im übrigen Zeitraum vorrangig durch die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geborenen- bzw. Gestorbenenüberschuß) geprägt.

Tabelle 1.1: Wohnbevölkerung der DDR nach dem Geschlecht, 1950 - 1989

Jahr	Bevölkerung (in 1000) insgesamt	Frauen	Männer	weibliche / männliche Bevölkerung 1950 = 100
1950	18 388	10 227	8 161	100
1960	17 241	9 479	7 761	92,69
1970	17 058	9 207	7 851	90,03
1980	16 737	8 890	7 847	86,93
1985	16 644	8 774	7 870	85,79
1988	16 666	8 714	7 952	85,21
1989*	16 434	8 560	7 873	83,70

* Hier wurde die Bevölkerung vom 31.12.1989 zugrunde gelegt, während es sich bei den übrigen Angaben um die mittlere Wohnbevölkerung handelt.

Im gesamten Zeitraum bestand ein "Frauenüberschuß" bzw. ein "Männerdefizit". Am Ende des Jahres 1989 lebten 687 196 mehr Frauen als Männer in der DDR. Die seit 1950 rückläufige Bevölkerungszahl ist in erster Linie einer Abnahme des weiblichen Bevölkerungsanteils zuzuschreiben. Während die Zahl der Männer in diesem Zeitraum um rund 3 % sank, nahm die der Frauen um rund 15 % ab. Im nächsten Jahrzehnt wird die Zahl der Männer sogar steigen und die

der Frauen weiter geringfügig sinken. Der Frauenüberschuß ging mit dieser Entwicklung zurück und wird weiter zurückgehen.

Tabelle 1.2: Anteil der weiblichen und männlichen Personen an der Wohnbevölkerung, 1946 - 1989

Jahr	weiblich (in %)	männlich (in %)	weibliche je 100 männliche Personen
1946	57,5	42,5	135
1950	55,6	44,4	125
1960	54,9	45,1	122
1970	53,9	46,1	117
1980	53,1	46,9	113
1985	52,6	47,4	111
1988	52,2	47,8	109
1989	52,1	47,9	109

Ein tendenzieller Frauenüberschuß ist festzustellen, seitdem die Lebenserwartung der Frauen die der Männer in den verschiedenen Altersgruppen überstiegen hat. Daß Frauen in der Mehrheit sind, ergab sich in den letzten Jahrzehnten allerdings vorwiegend als Resultat der beiden Weltkriege, in denen die Frauen trotz der schwierigen Lebensbedingungen zum weitaus größten Teil überlebt haben. Diese Ursache des Frauenüberschusses verliert natürlich an Gewicht. Langfristig wirkt die Sexualproportion der Neugeborenen dem Frauenüberschuß entgegen: Auf 100 Mädchen werden, biologisch bedingt, 105 bis 107 Jungen geboren. Heute besteht etwa schon bis über das 40. Lebensjahr der Jahrgänge hinaus ein "Männerüberschuß" (vgl. Abbildung 1.1). Das bedeutet noch nicht, daß sich die Geschlechterproportion bald ausgleichen wird. Bedingt durch die um 6 Jahre höhere Lebenserwartung der Frauen wird ab Mitte des 50. Lebensjahres der Jahrgänge noch längere Zeit ein Frauenüberschuß bestehenbleiben.

Die Geschlechterproportion stellt sich demzufolge in den verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich dar. Bei den Personen im Kindesalter entfallen während der letzten 20 Jahre konstant etwa 95 Mädchen auf 100 Jungen. Bei den Personen im arbeitsfähigen Alter hat sich dieses Verhältnis zuungunsten der Frauen verschoben. Entfielen 1970 auf 100 Männer noch 103 Frauen, so waren es 1989 nur noch 91 Frauen. Diese Tendenz ist vor allem durch das "Nachwachsen größerer Männerjahrgänge" bedingt (vgl. Abbildung 1.1). Sehr hoch ist der Frauenüberschuß im Rentenalter. Daraus ergibt sich die ungünstige Geschlechterproportion von 283 Frauen gegenüber 100 Männern im Rentenalter (1989). Dabei wirken sich jedoch auch die unterschiedlichen Rentenaltersgrenzen für Frauen (60 Jahre) und Männer (65 Jahre) und die höhere Lebenserwartung der Frauen aus.

Altersaufbau der Bevölkerung der DDR

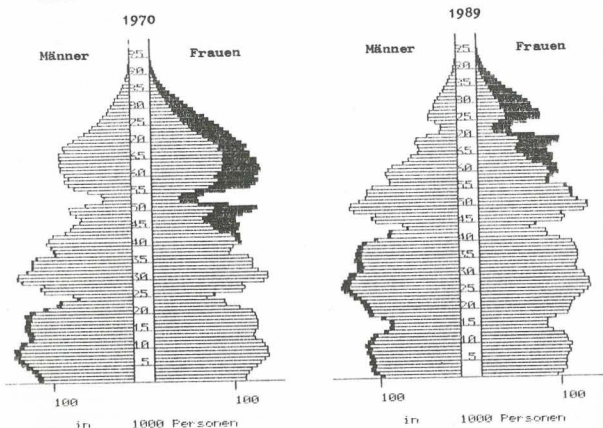


Abbildung 1.1

Tabelle 1.3: Weibliche Wohnbevölkerung nach Hauptaltersgruppen, 1950 - 1989

Jahr	Hauptaltersgruppen		arbeitsfähiges Alter		Rentenalter	
	Kindesalter absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1950	1 991 813	19,48	6 528 034	63,83	1 707 136	16,69
1960	1 765 717	18,70	5 580 994	59,10	2 096 503	22,20
1970	1 883 371	20,46	5 010 682	54,45	2 309 000	25,09
1975	1 692 103	18,80	5 014 694	55,70	2 296 037	25,50
1980	1 541 138	17,35	5 256 675	59,18	2 084 760	23,47
1985	1 511 827	17,25	5 238 254	59,76	2 015 693	22,99
1988	1 544 648	17,75	5 187 052	59,61	1 970 130	22,64
1989	1 525 514	17,82	5 073 819	59,27	1 961 163	22,91

Tabelle 1.4: Weibliche Wohnbevölkerung nach speziellen Altersgruppen, 1950 - 1989

Jahr	fertiles Alter 15 bis unter 45 Jahre		Vorrentenalter 55 bis unter 60 Jahre	
	absolut	1950 = 100	absolut	1950 = 100
1950	4 157 442	100	684 847	100
1960	3 421 361	82,3	721 695	105,4
1970	3 396 223	81,7	602 185	87,9
1975	3 497 896	84,1	589 626	86,1
1980	3 640 641	87,6	521 151	76,1
1985	3 531 384	84,9	502 458	73,4
1988	3 465 167	83,1	474 749	69,3
1989	3 364 081	80,9	482 116	70,4

Die generell zu beobachtende Tendenz der Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung vollzieht sich bei den Frauen schneller als bei den Männern. Der Anteil der weiblichen Bevölkerung im Kindesalter ist im Zeitraum von 1950 bis 1989 um rund 2 % gesunken, der Anteil der Frauen im arbeitsfähigen Alter ging um etwa 4,5 % zurück, während der Anteil der Frauen im Rentenalter um rund 6 % stieg. Auf die Veränderungen der Zahl der Frauen im Rentenalter hat die in den letzten Jahrzehnten gestiegene Lebenserwartung nur wenig Einfluß. Die Hauptursachen dafür sind Unregelmäßigkeiten im Lebensbaum, "die nach oben auswachsen" (vgl. Abbildung 1.1). Von 1950 bis 1989 ist die Zahl der Frauen im fertilen Alter um etwa 19 % gesunken. Diese Tendenz wurde maßgeblich durch die rückläufige Geburtenentwicklung hervorgerufen. Sie bedingt einen ungünstigen "Struktureffekt", der durch die Abwanderung junger Frauen verstärkt wurde (vgl. Abschnitt 1.3).

Tabelle 1.5: Anteil der Altersgruppen an der weiblichen Wohnbevölkerung (in Prozent)

Altersgruppe	1950	1989
0 bis unter 15 Jahre	20,1	18,2
15 bis unter 25 Jahre	12,9	12,6
25 bis unter 50 Jahre	35,9	33,5
50 bis unter 60 Jahre	14,3	12,7
60 bis unter 70 Jahre	10,2	11,0
70 Jahre und älter	6,4	11,8

Dieser Struktureffekt hat für die zu erwartende Geburtenentwicklung dann Bedeutung, wenn er im Zusammenhang mit der Zahl der Kinder, die von den Frauen geboren werden, betrachtet wird. Bis zum Jahr 2000 sind folgende Entwicklungstrends für die weibliche Bevölkerung auf dem Territorium der DDR wahrscheinlich:

- die Zahl der Mädchen im Kindesalter wird bis auf etwa 16 % der weiblichen Bevölkerung sinken;
- die Zahl der Frauen im arbeitsfähigen Alter wird sich kaum verändern, aber es wird zu inneren Strukturverschiebungen kommen: die Zahl der Frauen, die 10 Jahre vor dem Eintritt in das Rentenalter stehen, wird sich zugunsten jüngerer und mittlerer Jahrgänge verringern;
- dadurch bedingt, wird auch die Zahl der Frauen im fertilen Alter wieder um rund 5 % ansteigen;
- ebenfalls ansteigen wird die Zahl der Frauen im Rentenalter (auf etwa 24 % der weiblichen Wohnbevölkerung).

Die Lebensbäume der Zukunft bieten mehr und mehr das Bild einer alternden Bevölkerung. Der Trend geht sichtlich zu einem Bevölkerungsaufbau, in dem die höheren Altersgruppen überwiegen.

Altersaufbau der Bevölkerung der DDR

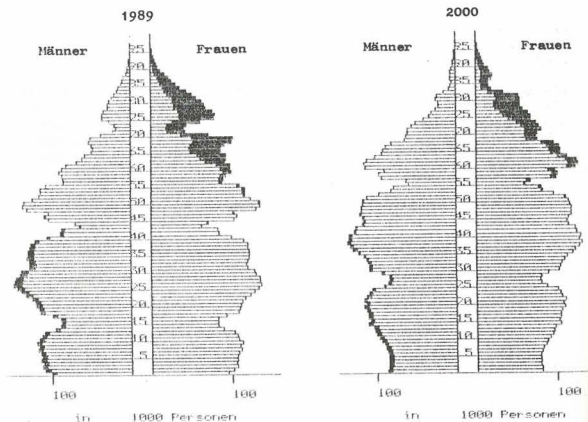


Abbildung 1.2

Die Geschlechterproportion und der damit einhergehende Frauenüberschuß wirken sich territorial unterschiedlich aus.

Tabelle 1.6: Wohnbevölkerung nach Ländern in den Grenzen ihrer Bezirke, Frauenanteil und Geschlechterproportion, 1989

Länder	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	weibliche je 100 männliche Personen
Mecklenburg/ Vorpommern	2 115 778	1 084 071	51,2	105
Rostock	909 840	465 109	51,1	105
Schwerin	590 171	304 363	51,6	106
Neubrandenburg	615 767	314 599	51,1	104
Brandenburg	2 692 907	1 384 607	51,4	106
Potsdam	1 111 210	573 947	51,7	107
Frankfurt/O.	706 116	361 172	51,1	105
Cottbus	875 581	449 488	51,3	105
Sachsen-Anhalt	2 985 937	1 554 880	52,1	109
Magdeburg	1 237 907	643 389	52,0	108
Halle	1 748 030	911 491	52,1	109
Thüringen	2 496 247	1 299 526	52,1	109
Erfurt	1 222 897	636 439	52,0	108
Gera	728 079	380 136	52,2	109
Suhl	545 271	282 951	51,9	108
Sachsen	4 863 715	2 567 138	52,8	112
Dresden	1 713 086	901 074	52,6	111
Leipzig	1 333 142	702 045	52,7	111
Chemnitz	1 817 487	964 019	53,0	113
Berlin	1 279 212	670 274	52,4	110

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß der Frauenanteil in Berlin und in den industriellen Ballungszentren des Südens besonders hoch ist.

Für die Entwicklung der territorialen Verteilung der weiblichen Wohnbevölkerung bis zum Jahr 2000 ist zu erwarten, daß lediglich Berlin einen nennenswerten Zuwachs von mehr als 25 % erfahren wird. Es ist davon auszugehen, daß Berlin an Attraktivität für die Binnenwanderung gewinnen wird. In allen anderen Territorien wird ein mehr oder weniger starker Rückgang der weiblichen Wohnbevölkerung eintreten, der besonders stark in Sachsen sein wird, so daß sich auch dort die Geschlechterproportionen allmählich annähern wird.

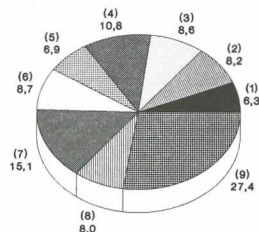
In bezug auf die territoriale Verteilung der Bevölkerung nach Hauptaltersgruppen ist festzustellen, daß Berlin unter dem Aspekt des gegenwärtigen und künftigen Arbeitskräftepotentials über dem DDR-Durchschnitt liegt. Mehr als 63 % der weiblichen Berliner Wohnbevölkerung befanden sich 1989 im arbeitsfähigen Alter. Auffällig ist weiterhin der besonders hohe Anteil von Frauen im Rentenalter in den Südbezirken, insbesondere in den Bezirken, die zum Land Sachsen gehören. Diese weisen, bezogen auf die weibliche Wohnbevölkerung, die ungünstigste Altersstruktur auf.

Tabelle 1.7: Weibliche Wohnbevölkerung nach Ländern in den Grenzen ihrer Bezirke nach Hauptaltersgruppen und Bevölkerungsanteilen, 1989

Länder	Hauptaltersgruppen					
	Kindesalter		arbeitsf. Alter		Rentenalter	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Mecklenburg/ Vorpommern	219 779	20,3	651 438	60,1	212 854	19,6
Rostock	93 378	20,1	284 840	61,2	86 891	18,7
Schwerin	60 915	20,0	179 696	59,0	63 752	20,9
Neubrandenburg	65 486	20,8	186 902	59,4	62 211	19,8
Brandenburg	262 521	18,9	834 597	60,3	287 489	20,8
Potsdam	105 406	18,4	345 695	60,2	122 846	21,4
Frankfurt/O.	70 987	19,7	220 390	61,0	69 795	19,3
Cottbus	86 128	19,2	268 512	59,7	94 848	21,1
Sachsen-Anhalt	267 217	17,2	920 454	59,2	367 209	23,6
Magdeburg	113 056	17,6	382 166	59,4	148 167	23,0
Halle	154 161	16,9	538 288	59,1	219 042	24,0
Thüringen	231 876	17,8	772 821	59,5	294 829	22,7
Erfurt	115 135	18,1	379 441	59,6	141 863	22,3
Gera	66 579	17,5	225 433	59,3	88 124	23,2
Suhl	50 162	17,7	167 947	59,3	64 842	22,9
Sachsen	422 766	16,5	1 471 372	57,3	673 000	26,2
Dresden	156 405	17,4	512 633	56,9	232 036	25,7
Leipzig	114 402	16,3	408 319	58,2	179 324	25,5
Chemnitz	151 959	15,8	550 420	57,1	261 640	27,1
Berlin	121 354	18,1	423 138	63,1	125 782	18,8

Von der weiblichen Wohnbevölkerung lebten 23 % auf dem Lande (das heißt in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern) und 77 % in der Stadt.

Weibliche Wohnbevölkerung nach
Gemeindegrößengruppen, 1989
(Anteile in Prozent)



Gemeindegrößengruppe
(Anzahl der Einwohner)

- | | | |
|-----|---------------------|---------|
| (1) | bis unter | 500 |
| (2) | 500 bis unter | 1 000 |
| (3) | 1 000 bis unter | 2 000 |
| (4) | 2 000 bis unter | 5 000 |
| (5) | 5 000 bis unter | 10 000 |
| (6) | 10 000 bis unter | 20 000 |
| (7) | 20 000 bis unter | 50 000 |
| (8) | 50 000 bis unter | 100 000 |
| (9) | 100 000 und darüber | |

Abbildung 1.3

1.2. Geburtenentwicklung und Fruchtbarkeitsniveau, Geburtenpolitik

Die Geburtenentwicklung verlief in der DDR ungleichmäßig. Trotz der wellenförmigen Entwicklung ist tendenziell jedoch ein rückläufiges Geburtenniveau zu verzeichnen (vgl. Tabelle 1.8). Zwischen 1950 und 1955 sowie zwischen 1959 und 1965 sind zwei "Geburtengipfel" festzustellen, wie sie in der nachfolgenden Zeit

Tabelle 1.8: Lebendgeborenenentwicklung, 1950 - 1989

Jahr	Lebendgeborene	
	insgesamt	je 1000 der Bevölkerung
1950	303 866	16,5
1955	293 280	16,3
1960	292 985	17,0
1965	281 058	16,5
1970	236 929	13,9
1975	181 798	10,8
1980	245 132	14,6
1985	277 648	13,7
1988	215 734	12,9
1989	198 922	12,0

nicht wieder erreicht werden konnten. Nach 1965 begann ein Absinken des Geburtenniveaus auf die bisher niedrigste Ziffer von 10,5 Lebendgeborenen je 1000 der Bevölkerung im Jahre 1974. Das danach kurzzeitig forcierte Geburtengeschehen erreichte seinen Höhepunkt mit 14,6 Lebendgeborenen je 1000 der Bevölkerung im Jahre 1980. Seitdem nehmen die Geburtenzahlen kontinuierlich ab. Diese Entwicklung ist nur kurzzeitig beeinflusst durch negative strukturelle Einwirkungen, wie etwa durch eine von 1965 bis 1975 deutliche zahlenmäßige Verringerung der weiblichen Bevölkerung des geburtenintensivsten Alters, d. h. zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr. Obwohl bis Mitte der 80er Jahre - durch das Nachrücken zahlenmäßig starker Frauenjahrgänge in das 20. bis 30. Lebensjahr - günstigere Bedingungen eintraten, setzte sich das Absinken der Geburtenziffer tendenziell fort. Die eigentliche Ursache dafür ist in tiefgreifenden Wandlungsprozessen des demographischen Verhaltens zu suchen, die in einer Reduzierung der von den Frauen im Laufe ihres Lebens geborenen Kinderzahl ihren Ausdruck findet. Der tendenzielle Rückgang der von der Mehrzahl der Frauen geborenen Kinder (Fruchtbarkeitsniveau) ist in der DDR von wellenförmigen Entwicklungen begleitet, die wesentlich im Zusammenhang mit zeitweiligen Einflüssen sozial- und bevölkerungspolitischer Maßnahmen von 1972, 1976 und 1984 zu sehen sind. In den 80er Jahren sind die Schwankungen jedoch schwächer geworden (vgl. Abbildung 1.4). Der Ersatz der Elterngeneration war 1989 mit 1 557 Kindern je 1000 Frauen im fruchtbaren Alter (15. bis 45. Lebensjahr) zu etwa 73,7 % gesichert. Die einfache Bevölkerungsreproduktion (100 %iger Ersatz der Elterngeneration) wurde 1971 letztmalig erreicht.

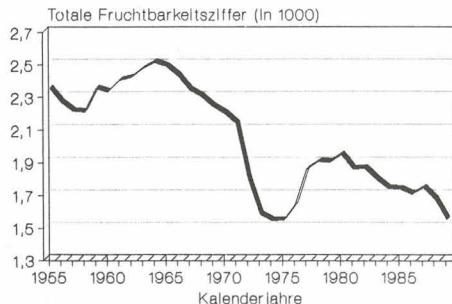
Entwicklung der Periodenfruchtbarkeit
1955 - 1989

Abbildung 1.4

Tabelle 1.9: Entwicklung des Fruchtbarkeitsniveaus, 1953 - 1989

Jahr	Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer*	Totale Fruchtbarkeitsrate**
1953	75,8	2 369,8
1955	77,0	2 346,7
1960	85,3	2 328,3
1965	85,2	2 483,4
1970	70,1	2 192,8
1975	52,3	1 541,7
1980	67,4	1 941,8
1985	63,8	1 734,2
1989	57,4	1 556,5

* Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer: Zahl der Lebendgeborenen eines Jahres je 1000 Frauen im fertilen Alter (15 bis unter 45 Jahre).

** Totale Fruchtbarkeitsrate: Zahl der Kinder, die von 1000 Frauen innerhalb ihrer fertilen Phase zur Welt gebracht würden, wenn die in der betreffenden Periode gegebenen Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse konstant blieben (Periodenmaß).

Ein territorialer Vergleich der allgemeinen Fruchtbarkeitsziffer und seiner Entwicklung seit 1960 verdeutlicht, daß die Frauen in den Bezirken Neubrandenburg und Schwerin die meisten Kinder geboren haben bzw. noch gebären, obwohl der allgemeine Rückgang der Fruchtbarkeit sich hier am deutlichsten vollzogen hat. Diese territoriale Entwicklung ist Ausdruck der Annäherung hoher ländlicher Kinderzahlen an den niedrigeren städtischen Standard der Ein- oder Zweikindfamilie.

Tabelle 1.10: Allgemeine Fruchtbarkeitsziffer nach Ländern in den Grenzen ihrer Bezirke und ihre Veränderung seit 1960

	1960	1989	Veränderung bis 1989 1960 = 100
Mecklenburg/ Vorpommern			
Rostock	103,1	61,6	59,7
Schwerin	92,9	64,1	69,0
Neubrandenburg	108,4	65,5	60,4
Brandenburg			
Potsdam	89,6	60,0	67,0
Frankfurt/O.	96,9	59,4	61,3
Cottbus	95,1	59,5	62,6
Sachsen-Anhalt			
Magdeburg	84,3	57,8	68,6
Halle	80,4	55,5	69,0
Thüringen			
Erfurt	86,8	56,4	65,0
Gera	82,0	53,6	65,4
Suhl	88,0	54,9	62,4
Sachsen			
Dresden	78,0	57,4	73,6
Leipzig	75,7	55,1	72,8
Chemnitz	70,8	52,6	74,3
Berlin	75,0	58,2	77,6

In den 90er Jahren ist weiterhin mit einem tendenziellen Rückgang des Fruchtbarkeitsniveaus zu rechnen, der möglicherweise durch die zu erwartende gesellschaftliche Umstrukturierung noch verstärkt wird.

Während tendenziell das Fruchtbarkeitsniveau sank, vergrößerte sich kontinuierlich jener Anteil der Frauen, die im Laufe ihres Lebens mindestens ein Kind geboren haben (Müiterrate). Das heißt,

daß das Geburtsgeschehen von immer mehr Frauen mit einer durchschnittlich sinkenden Kinderzahl getragen wurde. Während z. B. 17,8 % der Frauen des Geburtsjahrganges 1911 (Ende der reproduktiven Phase 1956) oder 18 % der Frauen des Geburtsjahrganges 1925 (Ende der reproduktiven Phase 1970) kinderlos blieben, betraf dies nur noch 10,5 % der Frauen des Geburtsjahrganges 1936 (Ende der reproduktiven Phase 1981). Gegenwärtig beträgt die Müiterrate etwa 90 %.

Traditionell werden die Kinder von den Frauen in der DDR in einem sehr frühen Lebensalter geboren. Die Mehrzahl der Geburten findet zwischen dem 20. und dem 25. Lebensjahr der Frau statt. Dies wurde durch ein Konzept der Sozialpolitik gestützt, das auf die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft gerichtet war. Seit den 80er Jahren deutet sich eine zeitliche Verschiebung des Geburtsgeschehens in ein höheres Lebensalter an. Das Durchschnittsalter der Mütter stieg bei der Geburt des 1. Kindes im Zeitraum 1970 - 1989 um 1 Jahr, beim 2. Kind um 4 Monate. Es betrug 1989

bei der Geburt des 1. Kindes - 22,9 Jahre,

bei der Geburt des 2. Kindes - 26,3 Jahre,

bei der Geburt des 3. Kindes - 29,3 Jahre.

Hinter diesem Prozeß steht sowohl ein Rückgang der Teenager-schwangerschaften als auch ein Anstieg der altersspezifischen Fruchtbarkeit zwischen dem 25. und 35. Lebensjahr.

Altersspezifische Fruchtbarkeitsziffer 1970 - 1989

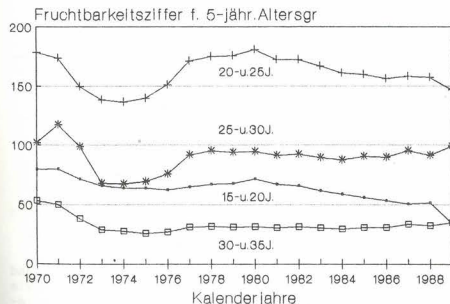


Abbildung 1.5

Eine diesen Trend ergänzende Erscheinung ist die anteilmäßige Zunahme zweiter Kinder und ein gegenüber 1975 deutlich gestiegener und nunmehr stabiler Anteil dritter und folgender Kinder. Das Hineinwachsen geburtenstarker Frauenjahrgänge in ein Lebensalter, in dem Drittgeburten wahrscheinlich sind, beeinflusst diese Zunahme.

Tabelle 1.11: Entwicklung der Lebendgeborenenfolge, 1955 - 1989 (in Prozent)

Jahr	Lebendgeborene insgesamt	davon als ... Kind der Mutter			
		1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. und weit. Kind
1955	100	40,9	29,6	15,1	14,4
1960	100	41,2	27,7	15,1	16,0
1965	100	37,3	29,5	15,4	17,8
1970	100	44,3	28,8	14,1	12,8
1975	100	58,6	30,7	6,3	4,4
1980	100	53,9	35,5	7,4	3,2
1985	100	48,5	37,0	10,6	3,9
1989	100	45,9	37,9	11,4	4,8

Eine Analyse der Lebendgeborenenfolge nach dem Familienstand der Mutter verdeutlicht eine weitere Spezifik des Geburtsgeschehens in der DDR. Sie betrifft den, insbesondere in den 70er und 80er Jahren stark gestiegenen Anteil Lebendgeborener unverheirateter Mütter.

Tabelle 1.12: Lebendgeborene unverheirateter Mütter, 1955 - 1989

Jahr	Lebendgeborene unverheirateter Mütter (in 1000)	Anteil an den Lebendgeborenen insgesamt (in Prozent)
1955	39,2	13,1
1960	34,7	11,6
1965	28,0	9,8
1970	31,9	13,3
1975	29,6	16,1
1980	56,4	22,9
1985	77,0	33,8
1989	66,9	33,6

Die gegebenen Bedingungen zur Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit, soziale Leistungen für Alleinerziehende sowie tolerante gesellschaftliche Einstellungen gegenüber alleinerziehenden Müttern ermöglichten jungen Frauen, ihren Kinderwunsch unabhängig von der Stabilität ihrer Partnerbeziehung zu erfüllen.

Tabelle 1.13: Aufteilung der Lebendgeborenenfolge nach dem Familienstand der Mutter, 1970 und 1989 (in Prozent)

Familien- stand der Mutter	Lebendgeb.		Lebendgeborenenfolge							
	insgesamt		1. Kind		2. Kind		3. Kind		4.u.weitere	
	1970	1989	1970	1989	1970	1989	1970	1989	1970	1989
verheiratet	86,7	66,4	86,3	47,3	91,6	83,0	86,6	82,8	76,0	78,5
nicht verheiratet	13,3	33,6	13,7	52,7	8,4	17,0	13,4	17,2	24,0	21,5
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Familiensoziologische Analysen berechtigen jedoch zu der Annahme, daß ein gewisser Teil dieser Kinder innerhalb fester Partnerschaften (z. B. Lebensgemeinschaften) geboren wird. Das dürfte vor allem für dritte und weitere Kinder zutreffen. Hohe Scheidungsraten und nachfolgende Partnerschaften mit dem Wunsch nach einem gemeinsamen Kind bewirken, daß unverheiratete Frauen auch dritte und weitere Kinder zur Welt bringen.

Lebendgeborenenfolge 1989 nach dem Familienstand der Mutter (in Prozent)

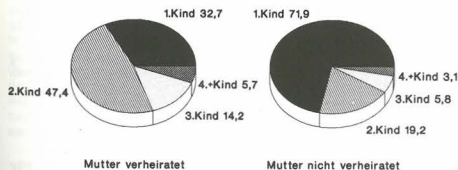


Abbildung 1.6

Der Kinderwunsch junger Frauen und Männer hat sich in der Zeit, in der er mit wissenschaftlichen Analysen seit Ende der 70er Jahre in der DDR ermittelt wird, in der Gesamtheit kaum verändert. Durchschnittlich orientierte er auf zwei Kinder.

Tabelle 1.14: Kinderwunsch von Frauen und Männern, 1987
(in Prozent)

gewünschte Kinderzahl	Kinderwunsch von Frauen und Männern im Alter von					
	18 - 20 Jahren		21 - 23 Jahren		24 - 25 Jahren	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
kein Kind	0,6	0,6	0,3	1,4	1,7	0,6
1 Kind	8,0	8,0	10,9	6,1	11,1	6,4
1 oder 2 Kinder	19,0	12,3	22,7	21,0	21,3	24,2
2 Kinder	50,7	52,8	43,0	49,1	49,8	44,6
2 oder 3 Kinder	16,0	19,6	17,7	21,0	10,1	15,3
3 Kinder	4,7	6,1	4,9	0,9	5,6	7,6
mehr als 3 Kinder	1,0	0,6	0,5	0,5	0,4	1,3
insgesamt	100	100	100	100	100	100

Inhaltlich ist der Kinderwunsch vor allem geprägt vom Streben nach Erfüllung emotionaler Lebensinhalte, aber auch nach Übernahme von Verantwortung, nach Erweiterung bisheriger Fähigkeiten und vom Wunsch, in eigenen Kindern fortzuleben. Der hohe Stellenwert dieses Bedürfnisses nach aktiven und wechselseitigen Eltern-Kind-Beziehungen in der Wertstruktur junger Menschen kam zugleich in einer sehr hohen Erfüllung des Kinderwunsches zum Ausdruck. Vergleiche von gewünschter und realisierter Kinderzahl in Altersgruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre reproduktive Phase beendet haben, belegen das./1/ Jene Frauen, die gegenwärtig ihre fruchtbare Phase beenden (Geburtenjahrgänge zwischen 1950 und 1955), haben durchschnittlich etwa 1,7 bis 1,8 Kinder geboren. Aufgrund der sich vollziehenden gesellschaftlichen Umstrukturierungen in den Ländern der DDR wird jedoch mit einem Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen sein. Stärkere Differenzierungen im Geburtenverhalten als auch zeitliche Verschiebungen bei der Geburt von Kindern sind zu erwarten. Möglicherweise werden die jungen Menschen bei der Entscheidung über die Geburt von Kindern künftig auch zu einem noch höheren Maß an verantwortungsbewußter Familienplanung veranlaßt.

/1/ Soziologische Untersuchung "Kinderwunsch 1987", Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW. Befragt wurden ca. 4000 Frauen und Männer im Alter von 18 - 40 Jahren in 5 Territorien der DDR.

Soziologische Ergebnisse von 1990 belegen/2/, daß sowohl die realisierte Kinderzahl als auch der Zeitpunkt der Geburt der Kinder bei etwa 70 % der Mütter und Väter deren Vorstellungen vom Familienleben entsprechen. Das weist bereits auf eine sehr konsequente Familienplanung einschließlich der Nutzung antikonzptioneller Mittel hin. Allerdings wird gegenwärtig auch in etwa 74 000 Fällen die Interruptio (Schwangerschaftsabbruch) als letztes Mittel zur Gestaltung der Familiengröße genutzt. Das bedeutet, daß auf etwa 100 Lebendgeborene 37 Interruptionen entfallen. Der Trend der Inanspruchnahme einer Interruptio ist in den 80er Jahren fallend und bewegt sich auf einem international niedrigen Niveau (vgl. Abschnitt 5.4.). Sonstige Aborte, Totgeborene sowie Fehlgeburten und die sehr niedrige Säuglingssterblichkeit beeinflussen die Bevölkerungsproduktion nur unwesentlich. In der DDR wurde in den 70er und 80er Jahren eine vielseitige, aufwendige Geburtenpolitik verfolgt. Sie hatte zwei Ziele: - Erhalt der Bevölkerungsgröße und -strukturen, wozu die Mehrheit der jungen Familien 2 oder 3 Kinder haben sollte; - Erfüllung der Bedürfnisse der jungen Frauen und ihrer Partner in Bezug auf die Erfüllung des Kinderwunsches und die Gründung der Familie.

Die Maßnahmen waren darauf gerichtet, das "Vereinbarkeits-Dilemma" zu mildern - also Elternschaft und Berufstätigkeit bzw. Ausbildung zu vereinbaren, was aufgrund der hohen Berufstätigkeit der Frau notwendig war - sowie die Kosten, die Kinder in den Familien verursachen, durch monetäre Transfers (Lastenausgleich) so gering wie möglich zu halten.

Adressiert wurden die entsprechenden Leistungen in erster Linie an die berufstätige Frau. Finanzielle soziale Leistungen und Sicherung des erreichten Lebensniveaus von Familien - unter anderem durch eine ausgebauten Subventionspolitik - standen dabei im Mittelpunkt. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten der Familienplanung weitestgehend kostenlos allen zugänglich gemacht, und die Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch ermöglichte es in der Regel, sich frei über das Austragen einer Schwangerschaft zu entscheiden. Nichtberufstätige Frauen erhielten, abgesehen von einigen finanziellen Zuwendungen und Vergünstigungen sowie der unentgeltlichen medizinischen Betreuung, keine besondere Unterstützung. Einer der Grundsätze dieser Politik war, daß sie in Übereinstimmung mit anderen Politikbereichen, insbesondere mit der Sozialpolitik, verwirklicht wurde. Da alle Politikbereiche mehr oder weniger indirekte bevölkerungspolitische Wirkung hatten, sollten kontraproduktive Wirkungen soweit möglich gemildert werden.

/2/ Soziologische Untersuchung "Leben '90", Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW, Berlin 1990.

Die Wirksamkeit dieser Geburtenpolitik war begrenzt: sie führte dazu, daß

- die durchschnittliche Kinderzahl in den Familien seit Mitte der 70er Jahre um etwa 5 % stieg, wobei sich in den letzten Jahren wieder ein Rückgang abzeichnete,
- der Geburtengipfel außerordentlich früh war,
- nur etwa 10 % der Frauen keine Kinder bekamen,
- die jungen Familien sich ihren Kinderwunsch ohne besondere Rücksicht auf ihre soziale Lage erfüllen konnten.

In wachsendem Maße beeinflusste jedoch Ende der 80er Jahre die Entwicklung der allgemeinen Lebensbedingungen die Lebenslage von Familien und ihre Entscheidung für die Geburt von Kindern. Das Ziel der vollen Reproduktion der Elterngeneration wurde nicht erreicht und die demographische Entwicklung zeigt, daß dies auch in den 90er Jahren keinesfalls möglich ist. Das bedeutet, daß auch in der Zukunft weitere beträchtliche Strukturveränderungen der Bevölkerung, insbesondere des traditionellen Generationenaufbaus, zu erwarten sind.

1.3. Wanderungsbewegung

Im Zusammenhang mit der seit 1972 nicht mehr gesicherten einfachen Bevölkerungsreproduktion in der DDR war die weitgehend durch negative Salden gekennzeichnete Ein- und Auswanderungsbewegung eine Ursache für die tendenziell rückläufigen Bevölkerungszahlen in der DDR. Insgesamt haben sich von 1971 bis 1989 etwa 831 000 Personen an- und 910 000 Personen abgemeldet. Seit Bestehen der DDR gab es 3,9 Millionen Wegzüge (einschließlich Wanderung der ausländischen, in der DDR nur zeitweilig lebenden Bürger). Insbesondere seit 1988 sind die Wanderungsprozesse durch die Übersiedlungswelle von DDR-Bürgern in die Bundesrepublik und z. T. in andere westliche Länder geprägt. 1989 verließen 296 958 Personen das Land, 130 800 (44 %) von ihnen waren Frauen. 255 756 Personen, darunter 123 164 Frauen (48,2 %) siedelten in die BRD oder nach Westberlin über. Bis Anfang Juni 1990 setzten bereits weitere 184 361 Personen diesen Wanderungsstrom fort. Die Auswandernden sind vor allem junge Menschen. 81,2 % sind jünger als 40 Jahre, 22,3 % gehören dem Kindesalter, 75,3 % dem arbeitsfähigen Alter und 2,7 % dem Rentenalter an. Nach dem Familienstand dominieren die ledigen Personen zwischen 18 und 30 Jahren sowie Verheiratete im Alter von 25 - 35 Jahren.

Der Anteil der Frauen an den Übersiedlern ist in den einzelnen Bezirken der DDR unterschiedlich: er ist im Bezirk Leipzig mit 47,9 % am höchsten, im Bezirk Neubrandenburg erreichte er mit 42,3 % den niedrigsten Wert. Unter den weiblichen Übersiedlern waren mit 34,9 % die 25- bis 40jährigen am häufigsten vertreten. 24,1 % waren jünger als 15 Jahre, was auf den Ausreisestrend junger Familien mit Kindern hinweist. Bis Mitte 1990 hielt dieser Trend weiterhin an. Gemessen am weiblichen Bevölkerungsbestand der DDR bedeutet diese Übersiedlung für die Altersgruppe der 25-

bis 40jährigen Frauen im Jahre 1989 einen Verlust von 2,3 %, für die 18- bis 25jährigen Frauen von 2,7 % und für die Mädchen bis unter 15 Jahre von 1,9 %. Vor allem der Verlust an weiblicher Bevölkerung im Alter bis zu 40 Jahren dürfte in der Zukunft nicht ohne Auswirkung auf die Geburtenzahlen und somit auch auf die Gestaltung der Altersstruktur in den Territorien bleiben.

Tabelle 1.15: Altersstruktur der weiblichen Übersiedler 1989 und Januar - Mai 1990 in die BRD und nach Westberlin (in Prozent)

Abmeldungen	insgesamt	Alter der Frauen (in Jahren)						
		unter 15	18-17	25-24	40-39	50-49	60 und älter	
1.1.-31.12.1989	100	23,7	3,1	18,7	36,0	10,2	3,7	4,6
1.1.-31. 5.1990	100	24,4	2,1	24,3	33,8	7,8	3,6	4,0

Die Binnenwanderung ist seit den 70er Jahren durch ein geringes Volumen und ein weitgehend stabiles Niveau gekennzeichnet. Der Anteil weiblicher und männlicher Migranten ist in den letzten Jahren nahezu ausgeglichen und folgt gleichen Wanderungsströmen

Anteil weiblicher Migranten an den Wandernden insgesamt (Binnenwanderung)

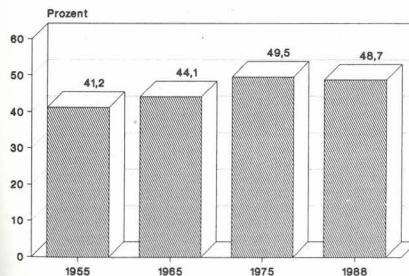


Abbildung 1.7

(Abnahme der hohen Wanderungsverluste der Landkreise durch den erreichten hohen Urbanisierungsgrad von ca. 76 % und Dominanz der Abwanderungen aus industriellen Ballungszentren zumeist in Richtung Berlin und Umkreise und in Großstädte). Die allgemeinen Differenzierungen der Migranten nach ihrer Alters- und Familienstruktur gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Es dominiert die 20 - 30jährige Altersgruppe unter den Wandernden, wobei der Wanderung junger Ehepaare mit Kindern ein hoher Anteil zukommt. Die Veränderungen des Familienstandes der Migranten sind im Zusammenhang mit Umstrukturierungen in den Familienbildungsprozessen der Gesamtbevölkerung zu bewerten (vgl. Kapitel 4).

Tabelle 1.16: Alters- und Familienstruktur der weiblichen Migranten, 1970, 1980, 1988 (in Prozent)

	Wanderungsfälle über die Kreisgrenzen		
	1970	1980	1988
Altersstruktur			
unter 15 Jahre	27,8	23,9	25,2
15 bis unter 45 Jahre)	63,7	64,6	65,9
45 bis unter 60 Jahre)		4,5	1,8
60 Jahre und älter	8,5	7,0	7,1
insgesamt	100	100	100
Familienstand			
ledig		44,7	53,0
verheiratet		44,3	33,4
verwitwet		5,2	5,6
geschieden		5,8	8,0
insgesamt		100	100

1.4. Ausländerinnen

Am 31. 12. 1989 lebten in der DDR 191 190 ausländische Bürger mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis bzw. einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung. Das sind etwa 1 % der Gesamtbevölkerung, ein vergleichsweise geringer Anteil, betrachtet man den Ausländeranteil der BRD und Westberlins (ca. 8 bzw. 11 %).

Nur 30 % der ausländischen Wohnbevölkerung waren 1989 weiblichen Geschlechts (ca. 57 000). Etwa 2 von 3 Ausländerinnen, die in der DDR lebten, waren auf der Grundlage von Regierungsabkommen und damit zeitlich befristet im Land beschäftigt.

Die ausländischen Bürger haben eine im Vergleich zur übrigen DDR-Bevölkerung junge Altersstruktur. 28 % der Ausländerinnen sind 20 bis unter 25 Jahre alt. Zwei Drittel aller Ausländerinnen

gehören zur Altersgruppe 20 bis unter 40 Jahre. Nur 1,2 % befanden sich 1989 im Rentenalter (im Vergleich dazu waren es 22,9 % der weiblichen Gesamtbevölkerung der DDR) und nur 2,4 % im Kindesalter unter 15 Jahren (DDR insgesamt: 17,8 %). Auffällig sind die Disproportionen, die in fast allen Altersgruppen (bis auf das Kindesalter und die höheren Altersjahrgänge des Rentenalters) zwischen ausländischen Männern und Frauen bestanden. So kamen in der Altersgruppe 20 bis unter 40 Jahre auf 10 Frauen 27 Männer. Jede 5. Ausländerin (insgesamt 11 385) lebte in Karl-Marx-Stadt/Chemnitz. Dieser Anteil ist auf die hohe Zahl vietnamesischer Frauen zurückzuführen, die in der Textilindustrie dieses Bezirkes arbeiteten. Eine für DDR-Verhältnisse ebenfalls große Zahl von Ausländerinnen lebte in Berlin (7 977), Dresden (7 399), Leipzig (4 754) und Erfurt (4 535).

Ende 1989 arbeiteten knapp 90 000 Werktätige aus 6 Ländern (Vietnam, Mocambique, Angola, Polen, Kuba, China) in 891 Betrieben des Landes. Diese ausländischen Arbeitskräfte arbeiteten fast ausschließlich in den produzierenden Bereichen der Volkswirtschaft. Dabei führten sie vorwiegend wenig qualifizierte und unattraktive Tätigkeiten aus. Etwa 3/4 dieser Arbeiter waren im Schichtsystem tätig.

Für die in der DDR lebenden Ausländer und Ausländerinnen gestaltete sich die Lebenssituation sehr unterschiedlich. Daher existierten für sie weder einheitliche Lebensbedingungen noch völlig identische Interessenlagen bzw. Konfliktpotentiale. Untersuchungen zu Besonderheiten der sozialen Lage einzelner Gruppen innerhalb der Ausländer liegen nicht vor.

Die Situation dieser Menschen ist nur schwer mit der von Ausländern in anderen Ländern, beispielsweise in der BRD, vergleichbar. Sie kamen auf der Grundlage bilateraler Regierungsabkommen in die DDR, ohne daß die Betriebe, die Kommunen und die Öffentlichkeit ausreichend darauf vorbereitet waren. Nachdem von staatlicher Seite die Rahmenbedingungen des Einsatzes ausgehandelt waren, blieb es den Betrieben und Territorien weitgehend allein überlassen, die Einzelheiten des Aufenthaltes der ausländischen Arbeiter in oftmals kurzer Frist konkret zu gestalten. So waren diese Arbeitskräfte für die Betriebe einerseits willkommen, weil sie Lücken im Arbeitsprozeß schlossen und in der Regel zur Schichtarbeit bereit waren, andererseits aber gab es große Probleme in den Betrieben bei der eigenverantwortlichen Schaffung wirklich akzeptabler Lebensbedingungen für diese Bürger. Die massiven Reglementierungen, mit denen das Leben der Ausländer in der DDR verbunden war, und die daraus resultierende Unmöglichkeit eigener Lebensgestaltung haben sich als ein Hindernis für die Integration dieser Menschen erwiesen.

1989 wurden insgesamt 51 750 Zuzüge aus anderen Staaten (außer BRD) in die DDR und 41 200 Wegzüge registriert, woraus ein Zuzugsüberschuß von 10 550 Personen resultiert. Er besteht vor allem aus Vietnamesen und polnischen Bürgern.

Bis Mitte 1990 haben rund 10 000 ausländische Arbeitskräfte die DDR verlassen und sind wieder in ihre Heimatländer zurückgereist bzw. in westliche Staaten übersiedelt.

Tabelle 1.17: Zur Wohnbevölkerung gehörende Ausländer, 1989

Gruppe	insgesamt	männlich	weiblich
Berufstätige	106 095	82 430	23 665
Studenten	10 225	7 983	2 242
Lehrlinge	28 898	20 638	8 260
Übrige	45 972	23 153	22 819
insgesamt	191 190	134 204	56 986

2. Berufliche Bildung

2.1. Qualifikationsstruktur

Insgesamt ist - vor allem seit Beginn der 70er Jahre - eine deutliche Veränderung der Qualifikationsstruktur der Frauen eingetreten. Die Darstellung muß sich dabei vor allem auf die Qualifikationsstruktur der Berufstätigen begrenzen, da Angaben für die Gesamtheit der Wohnbevölkerung nur über Volkszählungen (letzte Volkszählung der DDR 1981) möglich sind.

Der Vergleich von Volkszählungsergebnissen und den Veränderungen in der Qualifikationsstruktur der Berufstätigen läßt folgende Tendenzen erkennen:

- a) Das Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung ist vor allem bis Mitte der 80er Jahre ständig gestiegen. Das galt für alle allgemeinen und beruflichen Bildungsabschlüsse, für Männer und Frauen, für alle Territorien (Bezirke) und im wesentlichen für alle Altersgruppen. Durch diesen Prozeß wurden Unterschiede in der Bildungs- und Qualifikationsstruktur zwischen Männern und Frauen und zwischen städtischen und ländlichen Territorien ständig verringert.
- b) Vor allem die 70er Jahre sind durch eine beachtliche extensive Entwicklung des wissenschaftlichen Kaderpotentials (im Sinne von Hoch- und Fachschulabsolventen) gekennzeichnet; das gilt auch unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum erfolgten Zuerkennung des Fachschulabschlusses für mittleres medizinisches Personal.
- c) Die Wachstumsrate war bei den Qualifikationsabschlüssen Meister und Facharbeiter deutlich geringer als bei anderen, höheren Bildungsabschlüssen.
- d) Der Anteil der Personen, die keinen vollen Berufsabschluß erwarben, tendiert nicht - wie lange angenommen - gegen Null. Diese Kategorie weist ein beachtliches "Beharrungsvermögen" auf: auch in den jüngeren Altersgruppen, die das einheitliche Bildungssystem durchliefen, beträgt er noch 10 %.

Tabelle 2.1: Wohnbevölkerung ab 14 Jahre und Berufstätige nach höchstem Allgemein- bzw. Berufsbildungsabschluß (in Prozent)

	Wohnbevölkerung ab 14 Jahre		Berufstätige in der staatlichen und genossenschaftlichen Wirtschaft			
	31.12.1981 männl.	weibl.	Oktober 1971 männl.	Oktober 1989 weibl.	männl.	weibl.
Hochschulabschluß	7,3	3,3	6,0	2,4	9,6	6,7
Fachschulabschluß	9,1	9,8	9,0	5,7	9,9	18,5
Meisterabschluß	7,3	0,8	)	7,0	1,2	
Facharbeiterabschluß	51,5	41,8	)	56,7	41,1	62,7
Teilausbildung	3,2	3,2	5,0	6,4	3,8	2,9
ohne Abschluß	21,6	41,1	23,3	44,4	7,1	12,3

Die Qualifikationsstruktur der Berufstätigen hebt sich positiv von der Qualifikationsstruktur der Wohnbevölkerung ab, weil die älteren - tendenziell niedriger qualifizierten - Jahrgänge nicht in die Grundgesamtheit eingehen. Tabelle 2.1 verdeutlicht die Veränderung der Qualifikationsstruktur der Berufstätigen in den letzten 20 Jahren. Sie widerspiegelt vor allem die Veränderungen in der Qualifikationsstruktur der Frauen sehr deutlich. Das zeigt sich vor allem in dem großen Rückgang weiblicher Berufstätiger ohne abgeschlossene Berufsausbildung, aber auch im kontinuierlich steigenden Anteil weiblicher Berufstätiger mit Hochschulabschluß, auch wenn die Frauen bei den Berufstätigen mit Hochschulabschluß noch unterdurchschnittliche und bei den Berufstätigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung noch überdurchschnittliche Anteile haben.

Diese allgemeinen Grundtendenzen galten natürlich auch für die Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Frauen.

Soziale Unterschiede, die mit Bildung und Qualifikation zusammenhängen, waren in der Vergangenheit zugleich soziale Unterschiede nach dem Geschlecht; die niedrigere Qualifikation der Frauen war Charakteristikum der alten Teilung der Arbeit. Die Differenzierung in der Qualifikationsstruktur nach dem Geschlecht konnte bis heute noch nicht vollständig überwunden werden.

Das zeigt sich insbesondere im höheren Anteil der Frauen gegenüber den Männern, die keinen beruflichen Abschluß haben.

Tabelle 2.2: Qualifikation der weiblichen Berufstätigen in der staatlichen und genossenschaftlichen Wirtschaft* je 1000 Berufstätige nach Ländern in den Grenzen ihrer Bezirke (September bzw. Oktober 1989)

	Hochschulabschluß	Fachschulabschluß	Meister- und Facharbeiterabschluß	Teilausbildung und ohne Abschluß
Mecklenburg/ Vorpommern	67	207	578	147
Rostock	76	212	571	140
Schwerin	62	205	589	144
Neubrandenburg	59	202	578	160
Brandenburg Potsdam	61	194	595	149
Frankfurt	66	190	591	153
Cottbus	66	201	582	151
	53	193	611	143
Sachsen-Anhalt	58	183	593	166
Magdeburg	56	191	588	165
Halle	59	178	596	167
Thüringen Erfurt	59	176	620	145
Gera	57	175	618	149
Suhl	66	178	628	128
	55	176	613	157
Sachsen Dresden	60	166	618	156
Leipzig	63	174	596	166
Chemnitz	69	181	597	154
	50	149	653	148
Berlin	129	222	520	129

* Ohne PGH.

Niedriges Qualifikationsniveau ist jedoch erstens dominierend ein Problem älterer Jahrgänge (vgl. Tabelle 2.3). Wie langwierig Strukturveränderungen sind, zeigt sich daran, daß der Schnitt relativ spät einsetzt. Bei den Gruppen "ohne Berufsabschluß" und "Teilausbildung" stellten die Frauen ab der Altersgruppe 30 bis 35 Jahre zum Zeitpunkt der letzten Volkszählung (1981) bereits die Mehrheit und hatten in den Altersgruppen über 50 Jahre einen Anteil von mehr als drei Viertel.

Tabelle 2.3: Anteil von Frauen an Berufsbildungsabschlüssen (nach Alter), 31.12.1981

Altersgruppe	Altersgruppenanteil (in Prozent)					
	Hochschulabschl.	Fachschulabschl.	Meisterabschl.	Facharbeiterabschl.	Teilhaberabschl.	ohne Abschl.
14 bis unter 20	-	87,6	39,6	45,9	31,4	44,6
20 bis unter 25	70,7	91,2	39,8	43,9	35,3	47,1
25 bis unter 30	50,4	74,8	19,3	44,8	43,9	54,0
30 bis unter 35	39,4	62,6	15,4	48,0	52,6	62,6
35 bis unter 40	33,1	57,8	12,4	51,0	58,8	66,8
40 bis unter 45	28,9	51,1	11,5	51,9	58,3	68,1
45 bis unter 50	24,0	44,0	10,9	49,3	64,6	74,1
50 bis unter 63	18,7	38,0	10,5	55,1	75,9	84,6
63 bis unter 77	22,2	35,5	9,8	47,5	75,5	82,6
77 und älter	25,7	37,8	9,8	42,4	70,1	80,2

Auch andere Elemente früherer Strukturen finden sich in relativ jungen Jahrgängen; so beispielsweise von den Altersgruppen ab 30 Jahre der deutlich geringere Anteil von Hochschulabsolventinnen. Für jüngere Jahrgänge (der 1981 bis 30jährigen Frauen) läßt sich dagegen - was gewisse Differenzierungen in Details nicht ausschließt - sagen, daß dort (aber eben erst dort) die übernommenen geschlechtsspezifischen Differenzierungen in der Qualifikationsstruktur weitgehend überwunden waren.

Zweitens kann der Maßstab nicht eine Gleichverteilung der Geschlechter in jeder Qualifikationsstufe sein. Es kommt zu einer gewissen Geschlechtsspezifität hinsichtlich der Qualifikationsabschlüsse, weil frauentypische (bzw. männertypische) Tätigkeiten mit bestimmten Ausbildungen und den entsprechenden Abschlüssen verbunden sind. Der Fachschulabschluß wurde ein frauentypischer Qualifikationsabschluß, weil Ausbildungen für mittleres medizinisches und pädagogisches Personal Fachschulausbildungen waren. Der Meisterabschluß hingegen blieb ein männertypischer Qualifikationsabschluß.

Drittens bildeten sich Probleme heraus, die historisch übernommene und weitgehend überwundene Probleme umkehrten. Etwa 10 % eines Altersjahrgangs erwarben keinen beruflichen Abschluß. Diese Tendenz war zum Zeitpunkt der Volkszählung bei jungen Männern deutlich stärker ausgeprägt als bei jungen Frauen. Ein Grund hierfür waren Widersprüche im Zusammenhang zwischen Qualifikation und Einkommen, die sich geschlechtsspezifisch auswirkten. Lange Ausbildungszeiten lohnten sich finanziell nicht unbedingt; die Ausbildungszeiten verlängerten sich bei jungen Männern noch zusätzlich durch die Armeezeit.

Wenn man auf der Basis der Volkszählung 1981 die Differenzierungslinien Alter, Geschlecht sowie Stadt und Land in ihrem Zusammenhang betrachtet, galt: die Wahrscheinlichkeit, eine gerin-

gere Schulbildung und Qualifikation zu haben, war bei älteren Frauen auf dem Lande am größten; in dieser Gruppe bündelten sich noch die Probleme der alten Struktur. Umgekehrt war die Wahrscheinlichkeit, eine höhere Schulbildung und fachliche Qualifikation zu haben, bei jungen Menschen in der Stadt am größten; hier spielen die Unterschiede nach dem Geschlecht keine differenzierende Rolle mehr.

Tabelle 2.4: Wohnbevölkerung ab 14 Jahre nach höchstem Allgemeinbildungsabschluß (nach Geschlecht), 31.12.1981 (in Prozent)

Bildungsabschluß	Wohnbevölkerung		Landbevölkerung weiblich
	männlich	weiblich	
8. Klasse	53,9	60,1	65,4
10. Klasse	30,1	27,3	23,9
Abitur	9,2	5,8	3,0
ohne Abschluß	6,8	6,8	7,7
insgesamt	100	100	100

Soziale Benachteiligungen in der höheren Bildung und Ausbildung wurden beseitigt. An Universitäten und Hochschulen sind Studentinnen nicht mehr unterrepräsentiert. Seit 1970 sind in den Abiturklassen mehr als 50 % der Schüler Mädchen, d. h. die Hochschulreife über den Hauptbildungsweg erwarben mehrheitlich Mädchen.

Tabelle 2.5: Anteil der weiblichen Schüler an den Schülern insgesamt der Stufen IX und X der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen sowie der Stufen XI und XII der erweiterten allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen (in Prozent)

Schuljahr*	Stufe IX	Stufe X	Stufe XI	Stufe XII
1960/61	51,0	53,9	46,7	44,9
1965/66**	50,6	51,3	48,2	49,1
1970/71	52,0	52,2	54,0	53,5
1975/76	51,5	52,0	53,0	53,5
1980/81	50,9	51,6	53,7	53,2
1985/86	50,9	51,2	56,3	55,8
1986/87	50,7	51,2	55,6	56,0
1987/88	50,5	51,0	56,2	55,2
1988/89	50,6	50,8	57,2	55,6
1989/90	50,8	50,9	59,0	56,8

* Stand zum Schuljahresbeginn.

** Stand zum Schuljahresende.

Zahl und Anteil der weiblichen Studierenden stieg seit den 60er Jahren beträchtlich an.

Tabelle 2.6: Weibliche Studierende an Universitäten und Hochschulen *

Jahr	weibliche Studierende insgesamt	Anteil der weiblichen Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden (in Prozent)
1960	25 213	25,2
1965	28 099	26,1
1970	50 689	35,4
1975	65 976	48,2
1980	63 266	48,7
1985	65 079	50,1
1986	66 228	50,3
1987	66 560	50,2
1988	65 152	49,2
1989	63 728	48,6

* Ohne Forschungsstudium und ohne ausländische Studierende.

Bei den Neuzulassungen für das Direktstudium erreichte der Anteil weiblicher Studierender 1980 ein Maximum (53,1 %); seit 1988 liegt er wieder unter 50 %.

Tabelle 2.7: Anteil Mädchen und Frauen an den Neuzulassungen zum Direktstudium (in Prozent)

1965	33,9
1970	44,7
1975	49,0
1980	53,1
1985	51,5
1986	52,1
1987	51,2
1988	48,6
1989	47,3

Je 1000 der weiblichen Bevölkerung wurde das Maximum weiblicher Studierender 1986 und 1987 mit jeweils 7,6 erreicht; 1960 lag dieser Anteil noch bei 2,7 und 1989 bei 7,4.

An den Fachschulen sind seit 1970 - und insbesondere seit 1974, als die Ausbildung für mittleres medizinisches Personal zur Fachschulausbildung wurde - Mädchen und Frauen überrepräsentiert. Der Anteil weiblicher Studierender im Fachschulstudium je 1000 der weiblichen Bevölkerung stieg von 3,8 (1960) auf 12,5 (1989).

Tabelle 2.8: Weibliche Studierende an Fachschulen*

Jahr	weibliche Studierende insgesamt	Anteil der weiblichen Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden (in Prozent)
1960	36 000	28,6
1965	34 606	30,5
1970	81 176	48,6
1975	102 210	65,4
1980	123 549	71,9
1985	117 695	72,6
1986	114 975	71,7
1987	112 034	70,6
1988	110 719	70,3
1989	107 397	70,3

* Ab 1974 einschließlich der medizinischen Fachschulen; ohne ausländische Studierende.

2.2. Zur beruflichen Orientierung von Mädchen und Frauen/1/

2.2.1. Zur Aufnahme der Schulabgänger in die Berufsausbildung

Die geschlechtsspezifische Verteilung des Arbeitsvermögens, die differenzierten unterschiedlichen Anforderungen an Bildung und Qualifikation in weiblichen und männlichen Arbeitstätigkeiten finden ihren Ausgangspunkt bereits in der spezifischen Berufsorientierung und Berufswahl von Mädchen und Frauen (vgl. Tabelle 2.9).

Untersuchungen für den Zeitraum von 1982 bis 1987 zeigen, daß jährlich jeweils über 1.000 weibliche Schulabgänger in rund 16 bis 28 Facharbeiterberufen aufgenommen wurden. Der Mädchenanteil liegt in diesen Berufen (z.B. Fachverkäufer, Facharbeiter für Schreibtechnik) bei durchschnittlich 85 %. Insgesamt erhielten jährlich mehr als 60 % der weiblichen Schulabgänger in diesen Facharbeiterberufen eine Ausbildung (vgl. Tabelle 2.10).

1/ Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf: Studie des Wissenschaftsbereiches Berufsberatung im Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR, Stellvertreterbereich B: Zur beruflichen Orientierung der Mädchen und Frauen unter den Bedingungen der umfassenden Intensivierung unter besonderer Berücksichtigung der Facharbeiterberufe, Berlin 1989.

Tabelle 2.9: Anteil der Aufnahme weiblicher Schulabgänger in die Berufsausbildung an den Schulabgängern insgesamt nach ausgewählten Berufen (in Prozent)

Beruf	1980	1985	1989
DDR insgesamt	44,3	43,5	41,2
Facharbeiter für Schreibtechnik	99,8	99,7	99,8
Kleidungs-facharbeiter	99,9	99,5	99,4
Textilreinigungs-facharbeiter	98,3	99,1	98,7
Fachverkäufer	98,2	97,1	95,6
Facharbeiter für Textiltechnik	96,6	94,7	95,3
Wirtschafts-kaufmann	95,7	94,5	94,4
Facharbeiter für Postverkehr	94,8	93,1	90,9
Schuh-facharbeiter	96,3	92,3	90,6
Facharbeiter für chemische Produktion	82,5	79,3	82,3
Facharbeiter für Datenverarbeitung	82,8	77,8	70,0
Gärtner	81,2	80,5	79,6
Facharbeiter für Tierproduktion	76,6	74,5	68,2
Facharbeiter für Eisenbahnbetrieb	74,9	67,6	62,2
Backwaren-facharbeiter	64,5	56,4	58,7
Facharbeiter für Anlagentechnik	60,6	60,2	57,1
Koch	62,9	59,5	56,7
Facharbeiter für Fleischerzeugnisse	36,4	27,2	33,2
Maschinist	45,2	37,0	31,2
Facharbeiter für Holztechnik	36,2	30,4	27,7
Elektronik-facharbeiter	49,8	33,0	19,5
Facharbeiter für Nachrichtentechnik	25,1	18,2	18,0
Facharbeiter für Werkzeugmaschinen	28,4	22,2	15,0
Baufacharbeiter	10,6	8,4	12,9
Facharbeiter für Pflanzenproduktion	19,2	13,1	12,6
Facharbeiter für BMSR-Technik	22,5	14,4	11,5
Maschinen- und Anlagenmonteur	8,3	5,8	5,8
Werkzeugmacher	11,9	9,0	5,2
Elektromonteur	6,6	5,8	4,0

In rund 48 Facharbeiterberufen wurden im genannten Zeitraum nur 1 bis 15 Mädchen aufgenommen (z.B. Klempner und Installateur, Facharbeiter für BMSR-Technik, Schlosser). Der Mädchenanteil an den Lehrlingen betrug hier nur zwischen 1 und 15 %. Insgesamt ist eine deutliche und für die 80er Jahre stabile Geschlechterkonzentration festzustellen.

Tabelle 2.10: Verteilung der weiblichen Aufnahmen von Schulabgängern in die Facharbeiterberufe (Rang 1 bis 16)

Facharbeiterberuf	Abgeschlossene Lehrverträge (1987)*		
	insgesamt	davon weiblich	% zu insgesamt
1. Fachverkäufer	8 363	8 069	96,5
2. Wirtschafts-kaufmann	7 143	6 817	95,4
3. FA für Schreibtechnik	6 783	6 702	99,7
4. Koch	5 598	3 225	57,6
5. FA für Textiltechnik	3 099	2 921	94,3
6. Kellner	3 274	2 674	81,7
7. FA für Tierproduktion	3 687	2 673	72,5
8. Kleidungs-facharbeiter	2 565	2 558	99,7
9. Gärtner	2 338	1 950	79,1
10. Friseur	1 911	1 819	95,2
11. FA für Datenverarbeitung	1 950	1 429	73,3
12. Maschinenbauzeichner	1 473	1 409	95,7
13. FA für Eisenbahnbetrieb	2 057	1 357	66,0
14. Finanzkaufmann	1 399	1 289	92,1
15. Backwaren-facharbeiter	2 130	1 234	57,9
16. FA für Postverkehr	1 309	1 201	91,7

* Ohne Berufsausbildung mit Abitur.

Quelle: Studie "Zur beruflichen Orientierung der Mädchen und Frauen unter den Bedingungen der umfassenden Intensivierung unter besonderer Berücksichtigung der Facharbeiterberufe", a.a.O., S. 9

Auch in den Zulassungen zum Fachschulstudium ist eine geschlechtsspezifische Konzentration deutlich ausgeprägt. 96% aller zugelassenen Fachschüler nach der 10. Klasse in medizinischen, pädagogischen und künstlerischen Fachrichtungen waren Mädchen. Der Frauenanteil im Fachschuldirektstudium stieg von 50,1 % im Jahre 1971 auf 70,3 % im Jahre 1989 (vgl. Tabelle 2.11).

In verschiedenen Territorien, in denen das Angebot an medizinischen Fachschulen relativ groß ist (Chemnitz, Berlin), war in der zweiten Hälfte der 80er Jahre ein tendenzieller Rückgang entsprechender Berufswünsche bei den Mädchen zu verzeichnen. In Untersuchungen des Zentralinstituts für Berufsbildung wurden zum Teil schwere körperliche Arbeit und geringe Verdienstmöglichkeiten als hauptsächlichste Gründe dafür angegeben.

Tabelle 2.11: Weibliche Studierende an Fachschulen nach Wissenschaftszweigen*

Wissenschaftszweig	1971 absolut	Anteil in Prozent	1989 absolut	Anteil in Prozent
Medizin/Gesundheitswesen	1 602	91,7	40 784	95,5
Pädagogische Fachrichtungsgruppen aller Wissenschaftszweige	25 843	85,6	21 148	88,6
Staats- und Gesellschaftswissenschaft, Dokumentations- und Bibliothekswissenschaft	1 554	73,8	1 975	78,5
Wirtschaftswissenschaften	39 854	70,5	27 093	85,9
Kunst	1 005	51,0	651	60,8
Agrarwissenschaften	4 402	32,6	4 223	44,3
Kultur- und Sportwissenschaften	265	29,5	815	46,4
Technische Wissenschaften	15 027	20,9	10 708	27,0

* Ab 1974 einschließlich der medizinischen Fachschulen; ohne ausländische Studierende.

Der Anteil von Frauen an den Zulassungen zum Hochschulstudium war ebenfalls äußerst differenziert (vgl. Tabelle 2.12). Untersuchungen zeigen, daß Frauen in fast allen Wissenschaftsbereichen und Fachrichtungsgruppen vertreten sind. Auf die technischen Wissenschaften trifft das jedoch nur mit Einschränkungen zu, z. B. war der Frauenanteil in den Fachrichtungsgruppen Elektrotechnik/Elektronik und Maschinenwesen relativ gering./2/ Insgesamt zeigen die Strukturen in den Hoch- und Fachschulberufen Ähnlichkeiten mit der Situation bei den Facharbeiterberufen besonders hinsichtlich traditioneller Konzentrationen der Mädchen und Frauen in bestimmten Berufen.

/2/ Vgl. Grygier/Wunsch, Orientierung von Mädchen und Frauen auf Hoch- und Fachschulberufe. Oktober 1988, S. 11 (Zuarbeit des Zentralinstituts für Hochschulbildung).

Tabelle 2.12: Weibliche Studierende an Universitäten und Hochschulen nach Wissenschaftszweigen*

Wissenschaftszweig	1971 absolut	Anteil in Prozent	1989 absolut	Anteil in Prozent
Pädagogische Fachrichtungsgruppen aller Wissenschaftszweige	20 764	62,2	21 327	73,0
Wirtschaftswissenschaften	9 078	38,4	11 316	66,7
Literatur- und Sprachwissenschaften	1 078	63,4	782	62,2
Medizin	6 619	70,7	6 941	55,2
Agrarwissenschaften	2 432	35,1	3 198	46,4
Theologie	194	41,4	279	46,1
Mathematik, Naturwissenschaften	5 007	33,2	3 614	46,0
Kunst	966	40,8	1 485	44,6
Kultur-, Kunst- und Sportwissenschaften	742	31,5	936	40,3
Philosophisch-historische Wissenschaften, Staats- und Rechtswissenschaften	3 328	36,0	3 121	39,8
Technische Wissenschaften	8 477	15,8	10 729	25,3

* Ohne Forschungsstudium und ohne ausländische Studierende.

2.2.2. Zu einigen Bedingungen des Berufswahlfeldes von Mädchen

Für die Ausbildung zum Facharbeiter standen Ende der 80er Jahre insgesamt 355 Berufe zur Verfügung. Mädchen und Frauen in der DDR hatten die Möglichkeit, die übergroße Zahl der Facharbeiterberufe und Fach- und Hochschulberufe zu lernen, was ein wesentlicher Faktor für die berufliche Gleichberechtigung ist. Lediglich ca.

30 Facharbeiterberufe wurden für die Ausbildung von Mädchen aus arbeitsmedizinischen Gründen nicht empfohlen./3/ Dennoch existierte eine Vielzahl objektiver und subjektiver Bedingungen, die das Berufswahlfeld als Ausdruck der potentiellen Ausbildungsmöglichkeiten einschränkten.

2.2.2.1. Zu territorialspezifischen Bedingungen des Berufswahlfeldes von Mädchen

Das Berufswahlfeld in den Bezirksstädten und anderen Territorien mit weitverzweigter Wirtschafts- und Berufsstruktur ist selbstredend größer als in ländlichen Gebieten, wo eine erhebliche Einengung auf wenige Facharbeiterberufe charakteristisch war. Betraf diese Situation theoretisch Jungen und Mädchen zunächst gleichermaßen, standen praktisch den Mädchen in den Kreisen im Durchschnitt nur Lehrstellen in etwa 40-50 Berufen zur Verfügung, wobei es noch weitere, territorial differenzierte Eingrenzungen gab. Aufgrund der Schwerpunkte in der Wirtschaft waren z. B. in verschiedenen Kreisen für die Mehrzahl der Mädchen oftmals nur wenige Facharbeiterberufe zugänglich.

Eine repräsentative Analyse von Lehrstellenverzeichnissen ergab, daß in der geplanten Verteilungsstruktur nach dem Geschlecht Mädchen nach wie vor überwiegend in solche Facharbeiterberufe "geplant" wurden, die bereits einen hohen Frauenanteil aufwiesen (z. B. Berufe des nichtproduzierenden Bereiches). Währenddessen wurden für Facharbeiterberufe mit relativ niedrigem bzw. rückläufigem weiblichen Anteil in den Lehrstellenverzeichnissen nur sehr vereinzelt Lehrstellen für Mädchen vorgesehen (z. B. Facharbeiter für BMSR-Technik, Elektronikfacharbeiter, Facharbeiter für Werkzeugmaschinen, Wartungsmechaniker für Datenverarbeitungs- und Büromaschinen)./4/

Der ebenfalls in den Lehrstellenverzeichnissen sichtbare absolute Rückgang an Lehrstellen in Berufen mit hohem Frauenanteil (Friseur, Kosmetikerin, Fachverkäufer) zugunsten von Berufen in der materiellen Produktion führte in der subjektiven Widerspiegelung der Mädchen aufgrund ihres relativ einseitigen Berufswahlverhaltens zu einer weiteren Einengung ihrer Berufswahlmöglichkeiten./5/

Zusätzlich wurde das Berufswahlfeld von Mädchen durch oft ungesetzliche Praktiken von Betrieben und Kombinat eingeschränkt. Ausgehend von ihren betrieblichen Interessen versuchte eine Reihe von Betrieben und Kombinat, den Anteil weiblicher Aufnahmen zu reduzieren und dafür Jungen einzustellen. Hohe Ausfall-

/3/ Vgl. Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Facharbeiterberufe vom 20. Februar 1985 - Systematik der Facharbeiterberufe. In: GBl I/1985, Nr. 4.

/4/ Vgl. Analyse der Lehrstellenverzeichnisse der DDR, 1988.

/5/ Vgl. ebenda.

quoten der Frauen (z. T. bedingt durch umfangreiche sozialpolitische Maßnahmen für Mütter); hohe Fluktuationsraten der Frauen; geringe technische Interessiertheit und Motiviertheit von Mädchen und Frauen; teilweise fehlende soziale Bedingungen für Mädchen und Frauen sowie - nicht zuletzt - z.T. vorherrschende schwere körperliche Arbeit gaben die Betriebe als Hauptgründe für diese Praktiken an.

2.2.2.2. Zum Einfluß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf das Berufswahlfeld von Mädchen

Mit der schrittweisen Einführung neuer Technologien (z. B. moderner Informationsverarbeitung oder flexible Automatisierung) verbanden sich zu Recht hohe Erwartungen an neue und interessante Möglichkeiten für die Ausbildung und Beschäftigung der Mädchen und Frauen. Die realen Prozesse der Anwendung neuer Technologien zeigten aber auch diesbezüglich differenzierte und divergierende Wirkungen. Diese haben einerseits ihre Ursache im technisch-technologischen Niveau der Produktion und Anwendung der entsprechenden Lösungen selbst. Andererseits war aber auch eine Technologiepolitik und -anwendung charakteristisch, die die qualitative Verbesserung der Arbeitstätigkeiten vieler Werktätigengruppen und die schrittweise Überwindung der geschlechtsspezifischen Verteilung des Arbeitsvermögens nicht anvisierte. Hinzu kommen auch international sich durchsetzende Tendenzen. (Die neuen Technologien führen keinesfalls schnell zu einem grundlegenden Wandel in ihrer Beschäftigung für alle Facharbeiterinnen und Facharbeiter. Viele einfache Arbeitsaufgaben bleiben auch zukünftig - nach 2000 - erhalten).

Wie in mehreren Wirtschaftsbereichen, in denen Hochtechnologien zum Einsatz kamen, beobachtet werden konnte, wurden allerdings auch die realen Möglichkeiten dieser Technologien in sozialer Hinsicht wenig ausgeschöpft. So war trotz insgesamt günstiger Gestaltung der Arbeitsaufgaben und Arbeitsbedingungen der Anteil der weiblichen Beschäftigten in diesen Arbeitsbereichen nicht angestiegen, sondern wies eine eher rückläufige Tendenz auf./6/ Das, obwohl die Mikroelektronikproduktion/Chipsproduktion mehrheitlich Frauenarbeitsplätze hervorbrachte. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Auf einige kann verallgemeinernd verwiesen werden:

/6/ Vgl. H. Peilert, Zum Einsatz von Schlüsseltechnologien in ausgewählten produzierenden Bereichen der Volkswirtschaft. Teilstudie, Zentralinstitut für Berufsbildung, Berlin 1989 sowie Angaben aus dem Kombinat "Fritz Heckert". Diese Tendenz wird in verschiedenen soziologischen Untersuchungen - einschließlich des Instituts für Soziologie und Sozialpolitik - bestätigt.

- Die Übernahme einer Tätigkeit, die durch Hochtechnologien verändert wurde, ist häufig mit Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungserfordernissen verbunden, denen sich Frauen mit Kindern weitaus weniger bereit sind zu stellen als Männer.
- Tätigkeiten an modernster Technik erfordern häufig Schichtarbeit. Diese ist für Frauen mit den Pflichten in der Familie oft schlecht zu vereinbaren.
- Der Wechsel in eine Tätigkeit an modernster Technik ist häufig mit wachsenden Verdienstmöglichkeiten verbunden und wird deshalb eher Männern angeboten. Die Betriebe haben oft nicht die erforderlichen Bedingungen geschaffen, um bewusst auch für Frauen und Mädchen das berufliche Einsatzfeld zu erweitern. Frauen üben in Hochtechnologiebereichen, soweit sie in ihnen beschäftigt waren, mehrheitlich einfache, sich wiederholende, z.T. Anlern Tätigkeiten aus, womit sich ihre Weiterbildungserfordernisse und -möglichkeiten kaum deutlich erweiterten.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang die Ausbildung von Mädchen in technischen Berufen. Ein gewisser Wandel in den Berufsinteressen bei Mädchen kann konstatiert werden. An Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen in technischen Berufen der Industrie und in dazugehörigen Servicebereichen besteht insgesamt kein Mangel. Unterrepräsentiert waren die weiblichen Beschäftigten jedoch in verschiedenen Berufen, in denen traditionell vor allem Jungen ausgebildet wurden. Die Betriebe förderten das durch entsprechende Lehrstellenangebote, die für Mädchen seit den 70er Jahren rückläufig sind (vgl. Tabelle 2.9).

Begünstigt wurde diese Entwicklung sowohl durch Betriebe, die an traditionellen Haltungen zur Frauenbeschäftigung festhielten (z. B. durch entsprechendes Arbeitsplatzangebot und Vernachlässigung der Gestaltung entsprechender Arbeitsbedingungen) als auch durch das Berufswahlverhalten der Mädchen selbst.

Nach wie vor stehen Mädchen solchen Einsatzmöglichkeiten zum Teil reserviert gegenüber, die Bewerberzahlen liegen für technische Berufe oft noch unter den geplanten Lehrstellen.

In den beruflichen Absichten und Wünschen, Interessen und Neigungen bestanden deutliche geschlechtstypische Unterschiede. Wie verschiedene Forschungen nachweisen, reproduzierten sich diese unter den vorhandenen Bedingungen einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Wirtschaft und in der Gesellschaft sowie rollenspezifischer Erziehungsmuster, Traditionen, Gewohnheiten, Normen und Wertorientierungen.

Das führte zu einer verstärkten Konzentration der Berufswünsche der Mädchen und Frauen auf nur einige Berufe und Studienrichtungen. Hierdurch entstanden in Facharbeiter-, Fach- und Hochschulberufen Disproportionen zwischen den Wünschen und dem gesellschaftlichen Bedarf. Mädchen erfuhren deshalb auch häufiger eine Neu- bzw. Umorientierung auf andere Facharbeiterberufe und Studienrichtungen als ihre männlichen Altersgenossen.

2.3. Zum Stellenwert von Bildung und Qualifikation im Leben von Frauen in der DDR

Anfang 1990 durchgeführte soziologische Untersuchungen belegen, daß Bildung und Wissen ganz allgemein im Leben von Frauen und Männern einen wichtigen Platz einnehmen. Für 46,9 % der befragten Frauen waren "Bildung und Wissen" wichtig bzw. für 44,1 % sehr wichtig. Sie stellen eine stabile Wertorientierung dar, in der sich Frauen nicht von den befragten Männern unterscheiden.

Ausgeprägt war ein entsprechendes Bemühen dieser befragten Frauen und Männer, aktiv ihre Bildung und ihr Wissen zu erweitern. Während sich 43,7 % der Frauen und 48,7 % der Männer in hohem bzw. sehr hohem Maße und 34,2 % der Frauen und 38,4 % der Männer in mittlerem Maße darum bemühten, verneinten dies 12,1 % der Frauen und 4,4 % der Männer.

Nun läßt dies keine Aussagen zu über Formen sowie Art und Weise dieser Aktivitäten, ebenso wenig wie über Inhalte und Spezifik der Bildung und des Wissens. Es deutete sich aber bereits in dieser allgemeinen Fragestellung ein stärkeres Bemühen der Männer gegenüber den Frauen an, die in Unterschieden - u.a. der beruflichen Bildungs- und Qualifizierungsanforderungen, -möglichkeiten und -erfordernissen - begründet sind.

Der berufliche Einsatz von Frauen und Männern entsprach in vielen Fällen nicht dem erlernten Beruf. Die Gründe dafür sind vielfältig und differenziert. Zwischen Frauen und Männern lassen sich in dieser Hinsicht jedoch Unterschiede konstatieren, die die besondere soziale Lage der Frauen kennzeichnen.

Untersuchungen zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft in der Mitte der 80er Jahre (1984) belegten, daß bei Männern der Wechsel vom Ausbildungsberuf in eine andere Tätigkeit tendenziell mit beruflicher Entwicklung gleichzusetzen war. Die Tätigkeit wurde u. a. gewechselt, wenn sie den Interessen und Bedürfnissen der Männer nicht entsprach; insbesondere dann, wenn der erlernte Beruf nicht mehr gefiel und die Verdienstmöglichkeiten in einer anderen Tätigkeit günstiger waren. Er verband sich in der Regel mit dem Übergang in eine höhere Qualifikationsstufe, mit der Erweiterung der beruflichen Entwicklung (z.B. durch Übernahme von Leitungsfunktionen), mit progressiven Arbeitsinhalten und höheren Einkommen.

Der Tätigkeits- bzw. Berufswechsel bei den in die Untersuchung einbezogenen Frauen war im Gegensatz dazu meist mit einem Wechsel innerhalb einer Qualifikationsstufe verbunden.

Bei den Frauen nahmen zwar - ebenso wie bei den vergleichbaren Männergruppen - mit steigendem Qualifikationsniveau die Übereinstimmung zwischen vorhandener und erforderlicher Qualifikation und der berufsgerechte Einsatz zu (in der Gruppe der Facharbeiterinnen war der Tätigkeitswechsel am stärksten ausgeprägt), trotzdem arbeiteten auch Frauen mit höherer Qualifikation öfter als Männer unterhalb ihres Qualifikationsniveaus.

Auch bei gleicher Qualifikationsart und -stufe bekamen Frauen öfter als Männer Arbeitsaufgaben übertragen bzw. suchten sie aus

bestimmten Gründen selbst. Die eigene Suche begann, wenn sie nicht in vollem Umfang das potentielle Leistungsvermögen, das sie über die Aus- und Weiterbildung erworben hatten, ausschöpfen. So praktizierten Betriebe und Einrichtungen häufig einen Einsatz weiblicher Hoch- und Fachschulkader in weniger verantwortlichen Positionen, weil durch Geburten und Krankheiten der Kinder Ausfälle zu erwarten sind. Andererseits war ein Großteil dieser Frauen durch familiäre Bedingungen (Arbeitswegezeiten, Rücksicht auf Arbeitsstelle/Wohnort des Partners u.a.) geneigt, einer weniger ihrer Qualifikation entsprechenden beruflichen Tätigkeit nachzugehen, um überhaupt berufstätig sein zu können./7/ Nach der Geburt von Kindern bzw. der damit im Zusammenhang stehenden Unterbrechung der Berufstätigkeit kehrte ein großer Teil der Frauen nicht wieder in ihren Beruf zurück. Sie wechselten in eine andere Tätigkeit, die häufig unter ihrem erworbenen Qualifikationsniveau lag./8/

Der nichtqualifikations- bzw. berufsgerechte Einsatz von Frauen war - im Unterschied zu Männern - hauptsächlich durch ihre hohen familiären Betreuungs- und Versorgungsaufgaben bedingt. So verwiesen viele darauf, nicht in ihrem Beruf tätig zu sein, weil eine andere, oft eben auch nichtqualifikationsgerechte Tätigkeit, die Möglichkeit der Teilzeitarbeit (bzw. nicht in Schichten arbeiten zu müssen) bot.

Bis in die Gegenwart ordnen Frauen - vor allem mit Kindern und Familie - ihre Berufstätigkeit stärker als Männer den Erfordernissen des Familienalltags, der Kinderbetreuung und der Hausarbeit unter. Damit ist auch zu erklären, daß jüngere Frauen (Jungfacharbeiterinnen und Absolventen) stärker als Frauen mit Kindern ausbildungs- und qualifikationsgerecht beruflich tätig waren.

Zieht man in diesem Zusammenhang die o. g. Ausführungen (vgl. Abschnitt 2.2.) in Betracht, daß das Einsatz- und Ausbildungsspektrum für "weibliche" Berufe oft sehr eng und an bestimmte Industriezweige gebunden war und Territorien durch die Dominanz bestimmter Industriezweige geprägt waren, so begrenzte sich die Tätigkeitswahl für berufstätige Frauen bedeutend. Ein qualifikationsgerechter Einsatz war oft nicht mehr möglich. Mehrheitlich war somit für Frauen berufliche Veränderung mit dem Verlust bzw. der Entwertung der erworbenen Qualifikation, der beruflichen Perspektive und teilweise des Einkommens verbunden.

In den verschiedenen Untersuchungen bestätigte sich immer wieder die Tendenz, daß Frauen im Vergleich zu Männern Tätigkeiten ausüben, die durchschnittlich mit geringeren Anforderungen an die berufliche Weiterbildung verbunden sind.

/7/ Vgl. H. Gautz/U. Schlegel, Gesellschaftliche Erfordernisse - Lebensweise Jugendlicher - Geschlecht, in: Jugendsoziologische Forschung zum 4. Soziologiekongreß 1985, Leipzig 1985, S. 83.

/8/ Vgl. U. Röth, Zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft, Dissertation A, Berlin 1988, S. 111.

In der Anfang 1990 durchgeführten Untersuchung meinte rund die Hälfte der befragten Frauen, ihre Arbeit sei kaum bzw. gar nicht mit ständiger beruflicher Weiterbildung verbunden.

Selbst wenn in Betracht gezogen wird, daß viele Arbeitstätigkeiten auch von Männern keine ständige Weiterbildung erfordern, waren es die Männer, die deutlich häufiger angaben, ihre Arbeit sei - zumindest teilweise - mit ständiger Weiterbildung verbunden (63,1 % von ihnen).

Verschiedenste Untersuchungen in vergangenen Jahren belegen immer wieder, daß Männer häufiger als Frauen sowohl an betrieblichen als auch an außerbetrieblichen/allgemeinen Weiterbildungsvarianten teilnahmen./9/

Dementsprechend äußerte Anfang 1990 ein weitaus größerer Teil der befragten Frauen (41,7 %) die Meinung, von ihnen würde ständige Weiterbildung kaum bzw. nicht erwartet (von den Männern äußerten dies lediglich 27,3 %). Die o. g. allgemeine Tendenz setzte sich naturgemäß alters- und sozialstrukturell innerhalb der Gruppe der Frauen differenziert durch. Jüngere Frauen (bis 30 Jahre) bildeten sich häufiger weiter als ältere und Frauen mit Kindern. Mit wachsendem Qualifikationsniveau steigen auch bei Frauen die Anforderungen an berufliche Weiterbildung. Trotz dieser und anderer differenzierender Faktoren setzte sich der höhere Anteil der Männer an der Weiterbildung durch. Zwischen der Notwendigkeit der Vereinbarung beruflicher und familiärer Aufgaben und den persönlichen Möglichkeiten von Frauen, den Weiterbildungsanforderungen gerecht zu werden, besteht eine Wechselwirkung, die sich nicht zuletzt in unterschiedlichen beruflichen Positionen von Frauen und Männern widerspiegelt./10/

Allerdings äußerten auch fast dreimal so viel Frauen (16 %) wie Männer (6 %) eine generelle Ablehnung, an Weiterbildungsformen teilzunehmen. Natürlich sind dafür die tatsächlichen Arbeitsanforderungen, das Qualifikationsniveau und die konkrete Arbeitstätigkeit ebenso wie die (zum Teil mangelhaften) Kenntnisse über zukünftige Bildungserfordernisse bestimmend. Trotzdem waren solche - besonders für Frauen entscheidenden - Ablehnungsgründe nicht zu übersehen wie das Alter der Kinder, der Familienstand, die praktizierte Arbeitsteilung in der Familie.

Entsprechend den genannten differenzierten Bedingungen, Anforderungen und Möglichkeiten nahmen Bildung und Qualifizierung auch einen unterschiedlichen Stellenwert in der Freizeit von Frauen und Männern ein.

Gab zwar die übergroße Mehrheit der Anfang 1990 befragten Frauen (76,7 %) und Männer (88,8 %) an, sich generell in der Freizeit mit Bildung und Qualifizierung bereits ein- oder mehrmals befaßt zu haben, war doch andererseits für mehr als die Hälfte von ihnen dies keine regelmäßige Freizeitbeschäftigung.

/9/ Vgl. U. Röth, Dissertation A, a.a.O., S. 129 f.

/10/ Vgl. ebenda, S. 136.

Wenn allerdings auch mit 23,3 % weitaus mehr Frauen als Männer (11,2 %) meinten, sich nicht mehr erinnern zu können, wann sie das letzte Mal Freizeit für Bildung oder Qualifizierung verwendet hatten.

Insgesamt sind diese Befunde durchaus zu problematisieren, können sie doch auf mögliche zukünftige neue Probleme in der Lage der Frauen hinsichtlich ihrer Bildung und Qualifikation und somit ihrer beruflichen Chancen hindeuten.

Das bisherige System von beruflicher und anderer Bildung sowie Qualifikation hat dem einzelnen weitgehend eigene Initiative abgenommen und somit Kenntnisse, Einstellungen und Verhaltensweisen deutlich geprägt. Dies erklärt eine eher unkritische und optimistische Einstellung zu bis dato vorhandenen Möglichkeiten und Bedingungen.

Mann kann davon ausgehen, daß sich die Bedingungen für Bildung und Qualifikation wesentlich verändern werden (was nicht nur Verbesserungen einschließen muß) und daß eigenes Engagement und persönlicher (und anderer zeitlicher und finanzieller) Aufwand stärker gefragt sein werden. Angesichts bereits vorhandener Unterschiede in den Realisierungsbedingungen von Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten und deren weiterer Differenzierung können die aufgezeigten subjektiven Bedingungen der Frauen (Erwartungen, Einstellungen) auf ungünstigere Ausgangspositionen beim Eintritt in den entstehenden Arbeitsmarkt hinweisen.

3. Berufstätigkeit

3.1. Sozialökonomische Struktur der weiblichen Berufstätigen

Im Rahmen der statistischen Berichterstattung wurde auf der Grundlage der Stellung zum Eigentum die "Sozialökonomische Struktur der Berufstätigen" jährlich ausgewiesen.

Tabelle 3.1: Sozialökonomische Struktur der weiblichen Berufstätigen im Vergleich zu den Berufstätigen insgesamt, Stichtag 30. September (in Prozent)

	1970		1989	
	insg.	weibl.	insg.	weibl.
Berufstätige (einschl. Lehrlinge)	100	100	100	100
Arbeiter und Angestellte (einschl. Lehrlinge)	84,5	86,8	88,7	91,1
Mitglieder von Produktionsgenossenschaften*	12,3	10,6	9,2	7,2
darunter: LPG	8,7	8,1	7,1	5,3
PGH	3,1	2,0	1,8	1,5
Übrige Berufstätige**	3,3	2,6	1,8	1,4
darunter: Einzelbauern und private Gärtner	0,1	0,1	0,1	0,1
Private Handwerker	1,7	1,3	1,3	0,9
Private Groß- und Einzelhändler***	0,8	0,4	0,2	0,2
Freiberuflich Tätige	0,2	0,1	0,1	0,1

* Einschließlich Mitglieder von Rechtsanwaltskollegien.

** Einschließlich mithelfende Familienangehörige.

*** Ohne Kommissionshandel.

Die überwiegende Mehrheit der Frauen (91,1 %) waren 1989 nach dieser Gruppenbildung Arbeiterinnen oder Angestellte. Dieser Anteil war geringfügig höher als für die Berufstätigen insgesamt; für sie betrug er 88,7 (vgl. Tabelle 3.1). Diese für die Darstellung der sozialökonomischen Struktur der Berufstätigen verwendete Gruppenbildung verdeckte jedoch insbesondere durch die Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten die real vorhandenen Differenzierungen. Getrennt erfaßt wurden ArbeiterInnen und Angestellte letztmalig im Rahmen der Volkszählung 1981.

Zu diesem Zeitpunkt waren von den wirtschaftlich tätigen weiblichen Arbeitern und Angestellten 48,7 % Arbeiterinnen, darunter 18,0 % in Produktionsberufen und 30,7 % in anderen Berufen. 43,3 % waren Angestellte, darunter 29,6 % Leitungs- und Verwaltungspersonal und 13,7 % Geistesschaffende.

Aber auch bei dieser Gruppenbildung wird das Leitungs- und Verwaltungspersonal zusammengefaßt, wodurch u.a. geschlechtsspezifische Differenzierungen nivelliert werden. Zugleich sind der Gruppe der Geistesschaffenden alle Fach- und Hochschulkader zugeordnet, die keine Leitungsfunktion ausüben, unabhängig von ihrer tatsächlichen Tätigkeit.

Betrachtet man diese Aussage im einzelnen, so ist festzustellen: Nach der bis 1989 üblichen Definition der Arbeiterklasse (Tätigkeit in der materiellen Produktion, Konzentration in der Großproduktion, engste Verbindung mit den Produktionsmitteln, unmittelbare Schaffung materieller Güter etc.) wären ihr zum Zeitpunkt

der Volkszählung 31,7 % der wirtschaftlich tätigen Arbeiter und Angestellten zuzuordnen gewesen, d. h. von den Frauen nur 18 %, von den Männern 44,5 %. Knapp die Hälfte der Frauen wären Arbeiterinnen im weitesten Sinne gewesen, d. h. einschließlich der Berufsgruppen, die als "Arbeiter in anderen Arbeitsberufen" erfaßt wurden (z. B. Krankenschwestern, falls sie keinen Fachschulabschluß besaßen u.ä.).

Die Zuordnung zur Gruppe der Geistesschaffenden ist auch der Hintergrund für den gegenüber den Männern vergleichsweise hohen Anteil weiblicher Geistesschaffender: 13,7 % der weiblichen wirtschaftlich tätigen Arbeiter und Angestellten sind entsprechend der gegebenen Zuordnung Geistesschaffende gegenüber 7 % bei den männlichen wirtschaftlich tätigen Arbeitern und Angestellten. Dabei kann die Gruppe der Geistesschaffenden nicht mit der Schicht der Intelligenz gleichgesetzt werden, weil Fachschulabschlüsse enthalten sind, mit denen nicht einmal die Hochschulreife erworben wird. Es handelt sich hier vor allem um Ausbildungen für mittleres medizinisches und pädagogisches Personal, wodurch sich auch der obige hohe Anteil von Frauen in der Gruppe der Geistesschaffenden erklärt. Zum anderen können natürlich auch die LeiterInnen nicht durchweg aus der Intelligenz ausgegrenzt werden. Das heißt, die Schicht der Intelligenz rekrutiert sich sowohl z. T. aus der Gruppe der Geistesschaffenden als auch aus Teilen des Leitungs- und Verwaltungspersonals.

Durch die Zusammenfassung des Leitungs- und Verwaltungspersonals zu einer Gruppe sind insbesondere geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beschäftigtenstruktur dieser Gruppen verwischt worden. Der Anteil der Frauen in leitenden Funktionen am Leitungspersonal insgesamt betrug 1988 in der volkseigenen Wirtschaft 31,5 %, der Anteil des Leitungspersonals an den Arbeitern und Angestellten 7,4 % und der Anteil der Frauen in leitenden Funktionen an den weiblichen Arbeitern und Angestellten 4,4 %. Bei einem Frauenanteil von 49,6 % an den Arbeitern und Angestellten insgesamt sind sie dementsprechend unterrepräsentiert. Der mit Sicherheit vorhandene höhere Anteil von Verwaltungspersonal bei den Frauen einerseits und der höhere Anteil von Männern beim Leitungspersonal andererseits wirken strukturnivellierend. Trotzdem ergab sich bei insgesamt einem Anteil von 25,9 % am Leitungs- und Verwaltungspersonal für die Frauen mit 29,6 % ein überproportionaler, für die Männer mit 22,5 % ein unterproportionaler Anteil.

Die genannten Zuordnungsprobleme müssen auch beachtet werden, wenn es um die Struktur der wirtschaftlich tätigen weiblichen Arbeiter und Angestellten in den Wirtschaftsbereichen geht, wie sie sich in der Volkszählung 1981 darstellte (vgl. auch Tabelle 3.2):

- Von den zum damaligen Zeitpunkt im Wirtschaftsbereich Industrie arbeitenden Frauen waren in Produktionsberufen 41,7 % und als Leitungs- und Verwaltungspersonal 31,6 % tätig.

Struktur der wirtschaftlich tätigen
Arbeiter und Angestellten

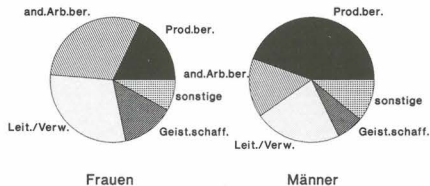


Abbildung 3.1

Tabelle 3.2: Wirtschaftlich tätige Arbeiter und Angestellte nach Wirtschaftsbereichen/-sektoren und sozialer Zugehörigkeit, 1981 (Anteil in Prozent)

Wirtschaftsbereich/ -sektor	Wirtschaftlich Tätige		Angestellte		Sonstige			
	Insgesamt	Arbeiter	insgesamt	in anderen Berufen	Leitungs-/ Verwaltungspersonal	Geistes-schaffende		
	insgesamt	davon in	insgesamt	davon				
Insgesamt	m 100	59,7	44,5	15,2	29,4	22,5	7,0	10,8
	w 100	48,7	18,0	30,7	43,3	29,6	13,7	8,0
Industrie	m 100	73,0	61,4	11,6	22,7	17,8	4,9	4,3
	w 100	61,0	41,7	19,3	36,0	31,6	4,4	3,0
Bauwirtschaft	m 100	78,4	64,2	12,2	15,1	11,7	3,4	8,5
	w 100	26,6	6,7	19,8	66,9	55,7	11,2	6,5
Land- und Forstwirtschaft	m 100	30,0	22,7	7,3	6,0	3,8	2,2	64,0
	w 100	24,2	17,4	6,8	9,7	7,6	2,1	66,1
Verkehr, Post- und Fernmeldesen	m 100	80,5	41,5	39,0	17,9	13,6	4,3	1,6
	w 100	60,0	6,7	53,3	39,2	36,0	3,2	0,8
Handel	m 100	70,4	15,9	54,5	22,8	19,6	3,2	6,8
	w 100	70,5	2,5	67,9	25,1	23,4	2,7	3,4
Sonst. Zweige d.produzierenden Bereichs	m 100	43,2	26,2	17,0	56,1	35,6	20,4	0,7
	w 100	44,4	9,2	35,2	54,8	42,9	11,9	0,8
Dienstleistende Wirtschaft	m 100	67,0	44,4	22,6	22,8	19,0	3,7	10,2
	w 100	31,5	6,4	25,1	50,8	46,1	4,7	17,7
Einr.d.Wissenschaft, Bildung, Kultur u.d.Ges.-u.Sozialwesens	m 100	30,7	19,4	11,3	66,4	16,8	48,6	2,9
	w 100	35,6	2,8	32,8	63,9	14,7	49,2	0,5
Sonstige nichtproduzierende Zweige	m 100	15,6	9,8	5,8	84,4	81,0	3,4	-
	w 100	26,2	1,6	24,6	73,8	66,6	7,1	-

- Die in Einrichtungen der Wissenschaft, der Bildung, des Gesundheits- und Sozialwesens tätigen Frauen waren überwiegend Angestellte (63,9 %). Knapp die Hälfte der in diesen Wirtschaftsbereichen beschäftigten Frauen gehörte zur Gruppe der Geistes-schaffenden - frauentypische Fach- und Hochschulausbildungen in medizinischen und pädagogischen Fachrichtungen waren dafür der Hintergrund.
- Von den weiblichen Arbeitern und Angestellten im Handel waren 67,9 % in den sogenannten anderen Arbeiterberufen tätig, z. B. als Verkäuferinnen u. ä.

Der Vergleich der Struktur der wirtschaftlich tätigen Arbeiter und Angestellten nach sozialer Zugehörigkeit und Territorien (vgl. Tabelle 3.3) zeigte, daß sich als charakteristisch für die Geschlechtsstruktur der Gruppen der Arbeiter in allen Bezirken ein höherer Anteil Frauen in der Gruppe "Arbeiter in anderen Arbeiterberufen" und ein höherer Anteil Männer in der Gruppe "Arbeiter in Produktionsberufen" ergab; die Anteile differenzierter mitunter stark. Berlin wies am stärksten vom Durchschnitt ab; begründet war das primär mit den Auswirkungen der spezifischen hauptstädtischen Funktionen auf die Beschäftigtenstruktur. Die Bezirke Karl-Marx-Stadt und Suhl waren dagegen bei den Arbeiterinnen in Produktionsberufen überrepräsentiert.

Tabelle 3.3: Höchste Über- bzw. Unterrepräsentation der Frauen in den Arbeitergruppen nach Bezirken, 1981

		Anteil der Frauen (in Prozent)	
		DDR	Bezirke
Arbeiter insgesamt	48,7	Berlin	33,6
		Schwerin	46,4
		Karl-Marx-Stadt	55,1
Arbeiter in Produktionsberufen	18,0	Suhl	55,6
		Berlin	9,4
		Rostock	10,2
Arbeiter in anderen Berufen	30,7	Karl-Marx-Stadt	27,5
		Suhl	28,0
		Berlin	24,2
		Karl-Marx-Stadt	27,6
		Suhl	27,6
		Potsdam	34,8
		Schwerin	36,7

Analog lag in allen Bezirken der Anteil der Frauen sowohl bei der Gesamtheit Angestellte als auch den Untergruppen Leitungs- und Verwaltungspersonal sowie Geistesschaffende höher als der jeweilige Männeranteil. Wiederum schwankten im territorialen Vergleich die Anteile beträchtlich.

Tabelle 3.4: Höchste Über- bzw. Unterrepräsentation der Frauen in den Angestelltengruppen nach Bezirken, 1981

	Anteil der Frauen (in Prozent)	DDR	Bezirke
Angestellte insgesamt	43,3	Berlin 63,7 Frankfurt 45,6 Leipzig 45,1 Suhl 37,7 Karl-Marx-Stadt 38,4	
Leitungs- und Verwaltungspersonal	29,6	Berlin 43,7 Leipzig 31,2 Frankfurt 31,0 Suhl 26,0 Neubrandenburg 26,3 Schwerin 26,7	
Geistesschaffende	10,2	Berlin 20,0 Rostock 16,5 Frankfurt 14,6 Karl-Marx-Stadt 10,9 Suhl 11,7	

Berlin einerseits sowie die Bezirke Karl-Marx-Stadt und Suhl andererseits waren die Territorien, die sich bezüglich der in der Volkszählung vorgenommenen Gruppierung nach sozialer Zugehörigkeit am stärksten vom DDR-Durchschnitt unterschieden (vgl. Tabelle 3.5).

3.2. Berufstätigkeit von Frauen

Die Frauenerwerbstätigkeit in der DDR ist vor allem durch folgende soziale Tatbestände charakterisiert:

- Es bestand eine in vielfältigen Ursachen und Motivationen begründete, auch im internationalen Vergleich außerordentlich hohe Erwerbsquote bei Frauen.

Tabelle 3.5: Wirtschaftlich tätige weibliche Arbeiter und Angestellte nach sozialer Zugehörigkeit und Territorium. Ergebnisse der Volkszählung 1981 (in Prozent)

Territorium	insgesamt	Arbeiter		Angestellte		Arbeiter und Angestellte	
		insgesamt	davon in	insgesamt	davon	insgesamt	insgesamt
			Produktions- und anderen berufen		Leitungs- und Verwaltungspersonal		
DDR	100	48,7	18,0	30,7	43,3	28,6	13,7
Rostock	100	46,9	10,2	36,7	44,5	28,0	16,5
Schwerin	100	46,4	13,5	33,0	40,8	26,7	14,1
Neubrandenburg	100	46,7	11,9	34,8	39,7	26,3	13,4
Potsdam	100	46,6	14,7	31,9	43,3	29,2	14,1
Frankfurt	100	46,9	13,2	33,7	45,6	31,0	14,6
Cottbus	100	50,6	17,3	33,3	40,3	27,8	12,5
Magdeburg	100	48,0	14,7	33,2	41,8	28,7	13,0
Halle	100	51,5	17,5	34,0	41,4	27,9	13,5
Erfurt	100	50,6	22,0	28,6	40,2	26,9	13,3
Gera	100	50,1	21,2	28,9	42,2	28,4	13,8
Suhl	100	55,6	28,1	27,6	37,7	26,0	11,7
Dresden	100	49,5	20,2	29,3	43,2	30,1	13,0
Leipzig	100	47,4	17,7	29,7	45,1	31,2	13,9
Karl-Marx-Stadt	100	55,1	27,5	27,6	38,4	27,6	10,9
Berlin	100	33,6	9,4	24,2	63,7	43,7	20,0

- Die Erwerbstätigkeit der Frauen konzentrierte sich auf spezifische Bereiche und Tätigkeiten. Es sind eine deutliche geschlechtstypische Prägung der Beschäftigtenstrukturen, ungleiche Entwicklungsmöglichkeiten, Rechte und Chancen im Beruf feststellbar.
- Die Felder der Frauenerwerbstätigkeit waren vom Anspruchsniveau her differenziert. Es überwog der Einsatz in einfacheren, anspruchsloseren Tätigkeiten mit hohem Routinegehalt, geringen Handlungsspielräumen/Entscheidungsbefugnissen und niedrigerer Entlohnung. Das galt auch bei der Anwendung moderner Technologien.
- Frauenerwerbstätigkeit wies die größte Vielzahl von Zeitmustern auf. Dazu gehört sowohl Teilzeitarbeit (als einzige soziale Gruppe) als auch Schichtarbeit.
- Die genannten Faktoren bewirkten mit unterschiedlichem Gewicht eine sichtliche Differenzierung im Einkommen zwischen weiblichen und männlichen Erwerbstätigen.
- Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen haben einerseits zu einer deutlichen Begrenzung der Anzahl durch Arbeitsbedingungen und -inhalte exponierter Frauen geführt. Andererseits zeigten sich auch hier Differenzierungen und eine nach wie vor beachtliche Quote an exponierten Frauenarbeitsplätzen.

3.2.1. Beschäftigungsquote und Beschäftigtenstruktur

Der hohe Anteil von Frauenarbeit an der Erwerbstätigkeit, einschließlich der Beschäftigung von Müttern mit Kindern (auch alleinerziehend) gehört im internationalen Vergleich zur Spezifik der DDR-Entwicklung. Per 30. September 1989 waren von den rund 8,5 Millionen ständig Berufstätigen 4,165 Millionen - das sind 48,8 % - Frauen.

Nach den Ergebnissen soziologischer Untersuchungen im Januar 1990 nimmt hinsichtlich der Wertigkeit, die einzelnen Seiten des Lebens gegenwärtig zugemessen wird, für Frauen - wie für Männer - die Arbeit nach einer Entlohnung, welche den Leistungen und den Preisen entspricht, nach einer sauberen und intakten Umwelt, nach der Rechtssicherheit und der sozialen Sicherheit einen der vorderen Rangplätze ein. Dabei wird von den befragten Frauen der Grad für die Wichtigkeit der Arbeit wie folgt gesehen:

Tabelle 3.6: Grad der Wichtigkeit der Arbeit*
(Anteil der Befragten in Prozent)
Frage: Wie wichtig ist für Sie Arbeit?

Grad der Wichtigkeit	Altersgruppen (Jahre)					
	18 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 60	über 60	
sehr wichtig	72,7	69,5	76,9	78,1	42,7	
wichtig	27,3	29,5	18,2	18,7	34,0	
in mittlerem Maße wichtig	-	1,0	4,9	1,6	2,9	
wenig wichtig	-	-	-	0,5	9,7	
unwichtig	-	-	-	0,3	1,4	
keine Antwort	-	-	-	0,8	9,3	

* Anzahl der befragten Frauen = 772.

Bei rückläufiger Bevölkerungszahl und rückläufigem Anteil der weiblichen Bevölkerung an der Bevölkerung insgesamt, ist die Anzahl weiblicher Erwerbstätiger im Verlauf der Entwicklung permanent gewachsen.

Tabelle 3.7: Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter und der weiblichen Erwerbstätigkeit

Jahr	weibliche Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (in 1000)	weibliche Erwerbstätige (in 1000)	Anteil der weiblichen Erwerbstätigen an der weiblichen Bevölkerung (in Prozent)
1955	6 182	3 244	52,5
1970	5 011	3 312	66,1
1980	5 257	3 848	73,2
1989	5 074	3 962	78,1

Bezieht man die Lehrlinge und Studierenden mit ein, so betrug der Beschäftigungsgrad der Frauen/1/ im Jahre 1989 91,2 %. Ein Vergleich der Entwicklung des Beschäftigungsgrades verschiedener Altersgruppen der weiblichen Bevölkerung/2/ zeigt, daß der

- /1/ Anteil der weiblichen Berufstätigen einschließlich Lehrlinge und Studierende an der weiblichen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter.
- /2/ Die Altersgliederung des Beschäftigungsgrades wurde nicht durchgängig, sondern nur für ausgewählte Jahre erhoben.

Zuwachs von allen Altersgruppen getragen wird. Unterschiede ergeben sich vor allem in Abhängigkeit vom konkreten Lebenszyklus.

Tabelle 3.8: Beschäftigungsgrad der weiblichen Bevölkerung nach Altersgruppen* (in Prozent)

Jahr	Altersgruppen (Jahre)										
	15	25	30	35	40	45	50	55	60	65	
	b i s					u n t e r					
	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	
1966	87,5	66,5	67,4	70,3	72,5	71,1	64,1	54,4	32,2	15,2	
1979	94,1	83,0	89,4	87,9	86,3	82,7	77,7	68,9	37,1	15,9	
1989**	92,1	82,4	87,5	88,4	91,8	87,7	83,2	73,5	28,3	9,9	

* Ständig Berufstätige der erfaßten Bezirke und Lernende: Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

** Vorläufige Zahlen.

Weibliche Erwerbstätige 1989
(Anteil in Prozent)

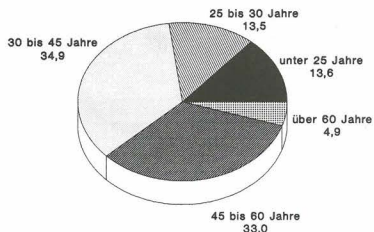


Abbildung 3.2

Im Ergebnis demographischer Prozesse sowie der hohen Übersiedlerzahlen wird sich auch künftig der Rückgang der weiblichen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter fortsetzen (1985 bis 2000 insgesamt um ca. 165 000 Personen), was dämpfende Wirkungen auf die Arbeitsmarktentwicklung haben dürfte. Besonders zu beachten ist, daß von diesem Rückgang vor allem die jüngeren Altersgruppen der Frauen betroffen sind. So nimmt die Anzahl der 18- bis 30jährigen Frauen im genannten Zeitraum um rund ein Drittel ab. Das deutlich sichtbare Übergewicht der höheren Altersgruppen ist in den einzelnen Bereichen der Volkswirtschaft differenziert ausgeprägt. Befand sich 1989 insgesamt rund ein Drittel der weiblichen Erwerbstätigen im Alter über 45 Jahre, so lag dieser Anteil im Bereich Post/Fernmeldewesen bei 38,8 %, im Bereich der Staatlichen Verwaltung bei 36,0 % und in der Land- und Forstwirtschaft bereits bei 37,8 %, darunter in der Pflanzenproduktion bei 43,5 %. Letzteres ist um so kritischer als es sich bei den genannten Tätigkeitsbereichen vorwiegend um einfache Tätigkeiten handelt, die zumeist unter unzureichenden Arbeitsbedingungen verrichtet werden.

Tabelle 3.9: Anteil der Altersgruppen an den weiblichen Berufstätigen je Wirtschaftsbereich, 1989 (in Prozent)
Stand 30. September

Wirtschaftsbereich	Insgesamt	Altersgruppen (Jahre)					
		unter 25	25 bis 35	35 bis 45	45 bis 60	60 bis 65	65 und älter
		35	45	60	65		
Insgesamt	100	13,6	26,5	21,9	33,1	3,2	1,7
Industrie	100	14,3	26,0	22,3	32,9	3,2	1,3
Produzier. Handwerk*	100	9,5	19,8	21,8	38,2	5,6	5,0
Bauwirtschaft	100	9,8	27,1	25,4	33,0	3,2	1,5
Land-u. Forstwirtschaft	100	12,8	25,0	18,2	37,8	4,2	2,0
Verkehr, Post- und Fernmeldewesen	100	13,7	24,0	20,9	35,3	4,0	2,1
Handel	100	15,8	25,8	20,5	32,0	3,7	2,1
Sonst. produzier. Zweige	100	13,7	27,2	23,9	31,5	2,6	1,1
Nichtproduz. Bereiche	100	12,5	28,5	22,9	32,0	2,6	1,5

* Ohne Bauhandwerk.

Das Erwerbspersonenpotential insgesamt wies 1989 ein Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Erwerbstätigen von 48,9 : 51,1 auf, wobei die territorialen Unterschiede gering sind. Hinsichtlich der verschiedenen Wirtschaftszweige und Bereiche zeigt sich jedoch eine deutliche geschlechtstypische Verteilung weiblicher Erwerbsarbeit.

Tabelle 3.10: Weibliche Berufstätige nach Wirtschaftsbereichen, 1989, Stand 30. September

Wirtschaftsbereich	weibliche Berufs- tätige (ohne Lehrlinge) (in 1000)	Anteil der Wirtschafts- bereiche an den weib- lichen Berufstätigen (in Prozent)
Industrie	1 304,1	31,3
Handwerk*	97,7	2,4
Bauwirtschaft	96,4	2,3
Land- u. Forstwirtschaft	345,0	8,3
Verkehr	134,2	3,3
Post- u. Fernmeldewesen	90,7	2,2
Handel	630,5	15,1
Sonst. produzier. Zweige	140,5	3,4
Nichtproduz. Bereiche	1 338,6	32,1
dar.: Bildungswesen	444,0	10,7
Gesundheitswesen	341,0	8,2
Insgesamt	4 177,7	100

* Produzierendes Handwerk (ohne Bauhandwerk).

Die Tabellen 3.10 und 3.11 weisen sowohl auf einen über dem Durchschnitt liegenden Anteil weiblicher Erwerbstätiger in spezifischen Wirtschaftsbereichen als auch auf ein unterschiedliches Gewicht einzelner Bereiche hinsichtlich der Zahl der dort eingesetzten weiblichen Erwerbstätigen und damit hinsichtlich der Struktur weiblicher Erwerbstätigkeit hin.

Tabelle 3.11: Anteil der weiblichen Berufstätigen in den Wirtschaftsbereichen (in Prozent), Stand 30. September

Wirtschaftsbereich	Anteil der weiblichen Berufstätigen an den Berufstätigen je Wirtschaftsbereich		
	1970	1980	1989
Industrie	42,5	43,3	41,0
Handwerk*	40,1	38,0	36,7
Bauwirtschaft	13,3	16,2	17,2
Land- und Forstwirtschaft	45,8	41,5	37,4
Verkehr	25,5	27,4	26,4
Post- und Fernmeldewesen	68,8	70,0	69,0
Handel	69,2	72,8	71,9
Sonst. produzier. Zweige	53,7	55,1	55,9
Nichtproduz. Bereiche	70,2	72,9	72,6
Insgesamt	48,3	49,9	48,9

* Produzierendes Handwerk (ohne Bauhandwerk).

Erkennbar ist, daß sich im Verlauf der 80er Jahre ein leichter Strukturwandel in der weiblichen Erwerbstätigkeit zugunsten der nichtproduzierenden Bereichen vollzogen hat. In den letzteren konzentriert sich mittlerweile fast ein Drittel der weiblichen Erwerbspersonen.

Deutliche innere Differenzierungen sind schließlich innerhalb der Frauenerwerbstätigkeit in der Industrie erkennbar. Sie konzentrierte sich überwiegend auf die Produktion der Bereiche der Leicht-, Textil-, Lebensmittelindustrie sowie der elektronischen Industrie.

Tabelle 3.12: Frauenanteil der Erwerbstätigen ausgewählter Industriezweige, 1989 (in Prozent der Erwerbstätigen des Zweiges)

Industriezweig	Anteil
Leichtindustrie	55,7
Textilindustrie	66,9
Lebensmittelindustrie	47,1
Elektronische Industrie	48,4

3.2.2. Arbeitsanforderungen

Die o. g. geschlechtstypische Verteilung der Erwerbstätigen auf die unterschiedlichen Bereiche und Zweige war einestells durch die praktizierte Arbeitsteilung historisch bedingt. Sie wurde andererseits durch geschlechtstypisches Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen reproduziert (vgl. Abschnitt 2.2.). Hinter ihr verbergen sich in nicht geringem Ausmaß soziale Unterschiede in der Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen in bezug auf spezifische Anforderungen in der Arbeit, so hinsichtlich der Autonomie, Entscheidungsbefugnisse und Disponibilitätsfreiräume, der Beschaffenheit der Arbeitsgegenstände und der Komplexität bzw. Kompliziertheit der Arbeitsanforderungen.^{3/}

So zeigt z. B. die Selbsteinschätzung der Arbeitssituation von Männern und Frauen im Rahmen der im Januar 1990 durchgeführten Untersuchung klare Unterschiede im Anforderungsniveau der Tätigkeit zuungunsten der weiblichen Erwerbstätigen.

^{3/} Vgl. H.M. Nickel, Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in ihrer Bedeutung für die Sozialisation von Jungen und Mädchen - Fragen zur Geschlechtersozialisation in der DDR, in: Informationen des Wissenschaftlichen Rates "Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft", Berlin, Heft 3/1989, S. 11 ff.

Tabelle 3.13: Selbsteinschätzung ausgewählter Tätigkeitsmerkmale
(in Prozent der Befragten)

Merkmal	Frauen	Männer
Meine Arbeit ist verbunden		
- mit hoher Verantwortung	30,5	40,1
- mit eigenen Entscheidungsbefugnissen	15,2	28,0
- mit ständiger Weiterbildung	16,2	18,5

Eine solche Einschätzung reflektiert u. a., daß gegenwärtig allein in der Industrie rund 60 % der Arbeit für Un- und Angelegerten von Frauen realisiert wird. Zudem sind Frauen in der Industrie häufiger als ihre männlichen Kollegen an Arbeitsplätzen zu finden, die eine enge technologische Bindung, geringere Kommunikationsmöglichkeiten sowie ungünstige arbeitshygienische Bedingungen einschließen.

So arbeiten z. B. die in der Leicht-, Textil- und Lebensmittelindustrie beschäftigten Frauen - und das sind immerhin rund 50 % aller Erwerbstätigen in der Industrie - in hohem Grade unter den Bedingungen eines vollen Arbeitstages und vor allem durch mangelnde technische Ausstattung und veraltete Anlagen hervorgerufene schlechte Arbeits- und Umweltbedingungen.

Hinzu kommt, daß in den Bereichen mit modernsten Technologien kaum Frauen anzutreffen sind. Frauen werden im allgemeinen - bedingt durch eine einseitige Orientierung und Zuordnung sozialer Maßnahmen als instabile, unzuverlässige Arbeitskräfte betrachtet und kalkuliert, die sich durch eine hohe Ausfallquote und häufige Fluktuation auszeichnen./4/ Das bleibt zweifelsohne nicht ohne Auswirkungen auf ihre Einsatzbereiche.

3.2.3. Arbeitsbedingungen/Arbeitserschwernisse

Frauenwerbstätigkeit weist in der DDR zwar geringere Arbeitsumweltrisiken als Arbeit von Männern auf, dennoch ist die Anzahl der exponierten weiblichen Erwerbstätigen nach wie vor hoch./5/ Für die rund 3,5 Millionen berufstätigen Frauen in den in die arbeitshygienische Berichterstattung einbezogenen Betrieben lag

/4/ Vgl. H.M. Nickel/S. Schenk, Neue Chancen und Risiken für Frauenwerbsarbeit auf dem Berliner Arbeitsmarkt in den 90er Jahren. Projektkonzeption. Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Soziologie, Juni 1990, S. 2

/5/ Exposition bedeutet, daß am Arbeitsplatz arbeitshygienische Normen und Grenzwerte überschritten werden und somit ein arbeitsbedingtes Gesundheitsrisiko entstehen kann.

1989 das Verhältnis von Exponierten zu Nichtexponierten bei 1:9,2 (Männer wiesen ein Verhältnis von 1 : 3,0 auf)./6/ Die 383 620 Frauen, die 1989 arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken ausgesetzt waren, waren zu 38 % in der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft und zu 33 % in der Industrie tätig. Die übrigen waren vor allem Erwerbstätige des Gesundheits- und Sozialwesens sowie des Dienstleistungsbereiches. Überdurchschnittlich häufig exponiert (DDR-Durchschnitt 1989: 108 Exponierte je 1000 weibliche Erwerbstätige) waren dabei Frauen in den Bereichen Landwirtschaft, Leichtindustrie, chemische Industrie, bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie, Glas- und Keramikindustrie sowie Gesundheitswesen. Besonders betroffen waren dabei naturgemäß die weiblichen Erwerbstätigen, die unmittelbar zum Produktionspersonal gehörten.

Tabelle 3.14: Expositionsgrad weiblicher Erwerbstätiger, 1989

	absolut	Anteil an den weibl. Erwerbstätigen bzw. weibl. Produktionspersonal insgesamt (in Prozent)
Exponierte weibliche Erwerbstätige insgesamt	383 620	10,8
davon:		
Exponierte Erwerbstätige des weiblichen Produktionspersonals	326 155	20,9

Einen hohen Anteil am Expositionsgeschehen hatte die bis 1989 örtlich gelenkte Wirtschaft. Das war unter anderem bedingt durch den niedrigen Technisierungsgrad der Arbeit und einen höheren Verschleißgrad der Maschinen und Anlagen (vgl. Tabelle 3.15). Deutlich über dem Durchschnitt exponiert sind Erwerbstätige des weiblichen Produktionspersonals der örtlich geleiteten Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (Expositionsrate = 54,0 %), der zentral geleiteten Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (35,2 %), des Bereiches Erzbergbau/Metallurgie/Kali (26,1 %), der chemischen Industrie (28,9 %) sowie des zentralgeleiteten Bauwesens (28,1 %).

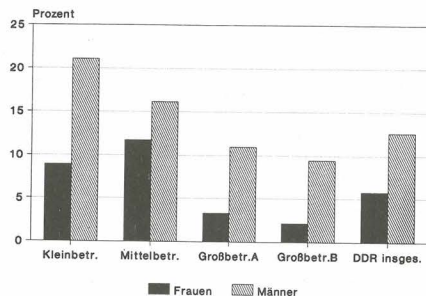
/6/ Den folgenden Aussagen liegen Materialien des Zentralinstituts für Arbeitsmedizin zugrunde, insbesondere G. Heuchert/ A. Bräunlich/G. Enderlein/H. Stach/A. Wetzel/P. Wulke, Gesundheitsschutz der berufstätigen Bevölkerung. Kurzinformation 1989.

Tabelle 3.15: Expositionssituation weiblicher Beschäftigter des Produktionspersonals, 1989 (nach bisherigen Formen der Wirtschaftsleitung)

Form der Leitung	weibliche Exponierte insgesamt	Anteil der Exponierten am weiblichen Produktionspersonal	männlichen Produktionspersonal
zentralgeleitete Wirtschaft	140 981	16,6	37,7
örtlich geleitete Wirtschaft	242 639	25,2	52,2
insgesamt		20,9	44,2

Besonders von Expositionen betroffen sind in diesem Zusammenhang weibliche Erwerbstätige in Klein- und Mittelbetrieben.

Physische Belastung



Kleinbetriebe: 11 bis 50 Beschäftigte
 Mittelbetriebe: 51 bis 500 Beschäftigte
 Großbetriebe A: 501 bis 2 500 Beschäftigte
 Großbetriebe B: ab 2 500 Beschäftigte

Abbildung 3.3

Tabelle 3.16: Betroffenheit der Erwerbstätigen durch den Expositionsfaktor "physische Belastung" in den Betrieben unterschiedlicher Größe (in Prozent der dort arbeitenden Erwerbstätigen), 1989

Betriebe	Männer	Frauen
Kleinbetriebe	21,08	8,87
Mittelbetriebe	16,12	11,72
Großbetriebe	10,96	3,29
Großbetriebe ab 2 500 Beschäftigte	9,43	2,16
DDR insgesamt	12,58	5,75

Bei ähnlich gelagerten Bedingungsfaktoren, wie sie für die örtlich geleitete Wirtschaft gelten, zeigt sich hier ein deutlicher Handlungsbedarf angesichts des künftig wachsenden Gewichts klein- und mittelständischer Unternehmen. Er betrifft sowohl notwendige Arbeitsplatzsanierungen als auch eine gezielte Gestaltung von Bedingungen und Inhalten der Arbeit bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Unternehmen.

Auch von der territorialen Verteilung her zeigen sich Differenzierungen. Besonders hoch war der Anteil Exponierter an den weiblichen Berufstätigen in den bisherigen Bezirken Cottbus, Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, was zweifellos Resultat der Wirtschaftsstruktur dieser Regionen ist.

An der Exposition weiblicher Erwerbstätiger haben die einzelnen Schad- und Belastungsfaktoren unterschiedlichen Anteil. Damit unterscheidet sich ihr Expositionsprofil von dem ihrer männlichen Kollegen (vgl. Abbildung 3.4).

Der Expositionsfaktor Arbeitsschwere/physische Belastung betrifft in einzelnen Wirtschaftsbereichen Frauen in unterschiedlichem Maße.

Expositionsfaktoren weiblicher und männlicher Erwerbstätiger, 1989 (in Prozent)

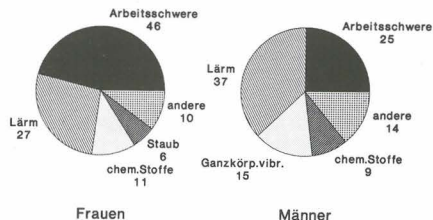


Abbildung 3.4

Tabelle 3.17: Expositionssituation weiblicher Erwerbstätiger durch Arbeitsschwere

	Exponierte auf 1000 Produktionspersonal		Exponierte absolut	
	1988	1989	1988	1989
Land-, Forst-, Nahrungs- güterwirtschaft	451,0	437,5	126 800	121 100
chemische Industrie	135,1	125,6	7 500	7 100
Glas- u. Keramikindustrie	79,6	80,4	2 440	2 400
Handel und Versorgung	78,5	79,2	28 500	29 100
Bauwesen	56,0	61,2	1 140	1 200
Gesundheitswesen	67,9*	57,3*	26 700	24 000
Kohle/Energie	49,2	45,3	1 470	1 400
Schwermaschinen- u. Anlagenbau	36,3	31,0	600	500
Örtliche Versorgungswirtschaft	25,7	21,8	2 390	2 100

* Bezogen auf 1000 Beschäftigte.

Wie ihre männlichen Kollegen war auch ein Teil der erwerbstätigen Frauen nicht nur von einem, sondern von mehreren Expositionsfaktoren betroffen, was das Gesundheitsrisiko erhöhte. Insgesamt waren 1989 1,16 % der erwerbstätigen Frauen Mehrfach-exponierte, wobei der Unterschied zur Quote männlicher Mehrfach-

exponierter (1,50 %) nicht sonderlich groß ist. Überdurchschnittliche Mehrfachexpositionen von Frauen sind für die Bereiche Kohle/Energie (1,34 %), Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (1,30 %), Umweltschutz/Wasserwirtschaft (1,10 %), Erzbergbau/Metallurgie/Kali (1,30 %) sowie für die chemische Industrie (1,27 %) typisch.

Besonders ungünstig war die Expositionssituation von Nachtschichtarbeiterinnen in der DDR. Von den Nachtschichtarbeiterinnen waren 38 % durch physikalische und chemische Faktoren exponiert bzw. leisteten körperliche Schwerarbeit (Männer: 56 %). Mitte der 80er Jahre durchgeführte Untersuchungen zum Belastungsprofil von Schichtarbeitern haben durchaus noch Gültigkeit.

Tabelle 3.18: Belastungsprofil von Nachtschichtarbeiterinnen im Vergleich zum weiblichen Produktionspersonals und zu den weiblichen Erwerbstätigen insgesamt, 1986/87 (je 1000 weibliche Erwerbstätige)

Belastungs-faktoren	Nacht-schichtar-beiterinnen	weibliches Produktionspersonal	weibliche Berufstätige insgesamt
körperliche Schwerarbeit	100	147	67
gehörschädigender Lärm	270	79	36
chemische Schadstoffe	90	43	20
Stäube	40	21	10
Hitzebelastung	30	22	10

Nachtschichtarbeiterinnen leisten zwar weniger häufig als das weibliche Produktionspersonal insgesamt körperliche Schwerarbeit, jedoch liegt ihre Exponiertengquote hinsichtlich gehörschädigenden Lärms, chemischer Schadstoffe, Stäube und Hitzebeeinträchtigungen erheblich höher.

3.2.4. Berufserkrankungen/Invalidität

Für die weiblichen Erwerbstätigen konnte in den zurückliegenden Jahren eine sichtbare Zurückdrängung der Neuzugänge an anerkannten Berufserkrankungen erreicht werden. Ihr Anteil an den Berufserkrankungen der DDR insgesamt hat sich jedoch aufgrund eines rascheren Sinkens von Neuzugängen bei männlichen Berufstätigen erhöht (vgl. Tabelle 3.19).

Das Durchschnittsalter bei Anerkennung der Berufserkrankung betrug 1989 für Frauen 35 Jahre (Männer: 51 Jahre) und bewegte sich in den letzten Jahren auf relativ konstantem Niveau.

Tabelle 3.19: Neuzugänge an anerkannten Berufskrankheiten bei Frauen

	1975	1980	1985	1989
Neuzugänge absolut	2 315	2 427	2 190	1 519
Anteil an den Berufs- krankheiten in der DDR insgesamt (in Prozent)	21,0	24,8	29,4	30,0

Eine unterschiedliche Entwicklung zeigen die Berufskrankheiten weiblicher Erwerbstätiger hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Höhe des Körperschadens. Bei genereller Abnahme der Neuzugänge an Berufskrankheiten in allen Körperschadensgruppen verlagerte sich der Schwerpunkt in den letzten Jahren auf die niedrigen Schadensgruppen.

Tabelle 3.20: Höhe des Körperschadens weiblicher Erwerbstätiger bei Anerkennung der Berufskrankheit

Höhe des Körper- schadens (in Prozent)	Neuzugänge an Berufskrankheiten					
	1975		1980		1989	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
unter 20	1 404	60,6	1 499	61,8	1 079	71,0
20 - 30	730	31,5	822	33,9	372	24,5
35 - 45	80	3,5	46	1,9	24	1,6
über 50	101	4,4	60	2,5	44	2,9

1973 bis 1989 hatten die unterschiedlichen Berufskrankheiten folgenden Anteil an den anerkannten Berufserkrankungen von Frauen:

Tabelle 3.21: Verteilung der Berufskrankheiten weiblicher Erwerbstätiger 1973 - 1989

Berufskrankheit	Anteil in Prozent
Arbeitsdermatosen	50,3
Infektionskrankheiten	29,6
Lungenkrankheiten	7,3
Überlastungsschäden am Bewegungsapparat	5,8
Lärmschwerhörigkeit	4,7
bösartige Neubildungen	0,8
Krankheiten durch chemische Einwirkungen	0,8
übrige Berufskrankheiten	0,6

Die Invalidisierung/7/ von Frauen wies bis 1985 eine sinkende Tendenz auf. Sie verlief damit günstiger als die für Männer (bis 1975 Abnahme der Invalidisierungsquote). Ab 1986 ist ein Ansteigen der Neuzugänge weiblicher Invalidenrenten zu verzeichnen (bei Männern bereits ab 1980).

Tabelle 3.22: Neuzugänge an Invalidenrentnern

Jahr	Frauen absolut	Anteil auf 10 000	Männer absolut	Anteil auf 10 000
1980	18 160	49	17 706	48
1981	16 988	46	18 323	49
1982	16 628	44	19 599	52
1983	16 540	44	20 351	54
1984	16 511	43	21 270	54
1985	16 865	44	21 352	75
1986	18 019	47	23 062	59
1987	18 480	48	24 579	62
1988	18 492	48	24 820	63
1989	19 412	51	27 699	75

Im Unterschied zur Periode vor 1980 wurden zwar insgesamt zunehmend mehr männliche Erwerbstätige invalidisiert, bei altersspezifischer, das gesamte Erwerbsleben einschließender Betrachtung ergibt sich jedoch, daß Frauen ab ihrem 30. Lebensjahr bis zum Eintritt ins Rentenalter (60. Lebensjahr) häufiger als Männer invalidisiert wurden.

Tabelle 3.23: Neuzugänge an Invalidenrentnern nach Altersgruppen, 1989 (je 10 000 Arbeiter und Angestellte)

Altersgruppe (Jahre)	Neuzugang je 10 000	
	Frauen	Männer
15 - 25	10,9	16,5
25 - 30	10,0	8,5
30 - 35	13,1	12,6
35 - 40	18,9	16,8
40 - 45	29,9	22,8
45 - 50	53,4	44,3
50 - 55	99,7	81,2
55 - 60	259,4	199,9
60 - 65	-	532,5

7/ Die Invaliditätsentwicklung bei Frauen wird als jährliche Neuzugänge an Invalidenraten gefaßt.

Diese höheren altersspezifischen Invalidisierungsquoten der Frauen zwischen dem 30. und 60. Lebensjahr resultierten nach Auffassung von Arbeitsmedizinern weniger aus dem schlechten Gesundheitszustand dieser Frauen im Vergleich zu den Männern. Sie hatten ihre Ursache eher darin, daß - wie bereits oben dargelegt - weibliche Erwerbstätige aufgrund der im Durchschnitt geringeren Qualifikation überproportional in Tätigkeitsgruppen mit niedrigem Lohnniveau beschäftigt waren, was ihre Rehabilitation erschwerte. Hinsichtlich der Hauptinvalidisierungsursachen von Frauen zeigt sich folgende Reihenfolge (1989):

1. Krankheiten des Kreislaufsystems
2. Krankheiten des Muskel-Skeletts-Systems
3. Psychische Krankheiten
4. Bösartige Neubildungen
5. Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane
6. Chronische obstruktive Lungenkrankheiten

Dem Rückgang der registrierten Berufskrankheiten lagen nicht primär erforderliche progressive Veränderungen von Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalten von Frauen zugrunde, sondern vorrangig medizinische Intervention, die vor allem in arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen ihren Ausgangspunkt hatte.

1989 waren 28,6 % der in Einstellungs- und Überwachungsuntersuchungen einbezogenen 725 238 Berufstätigen Frauen. Hinzu kamen Vorsorgeuntersuchungen für 62 795 weibliche Lehrlinge. Dabei erwiesen sich 0,78 % der Frauen für ihre bisherige Arbeitsaufgabe nicht mehr einsatzfähig (Männer 1,22 %). Bedingt einsatzfähig, d. h. nur in Verbindung mit flankierenden medizinischen und arbeitsbezogenen Maßnahmen, waren 5,91 % der Frauen (Männer 8,60 %). Eine steigende Tendenz zeigt der im Ergebnis von Überwachungsuntersuchungen veranlaßte Arbeitsplatzwechsel von Frauen (vgl. Abbildung 3.5).

Gerade der prophylaktische Arbeitsplatzwechsel macht deutlich, daß eine sekundäre Prävention von Berufskrankheiten - abgesehen von dem medizinischen Potential, das sie bindet - für die Betroffenen stets zu Lasten ihres Erwerbslebens geht und als lebensentscheidendes Ereignis sich zu einem gesundheitsrelevanten psychosozialen Risikofaktor entwickeln kann.

Arbeitsmedizinisch begründeter Arbeitsplatzwechsel von Frauen

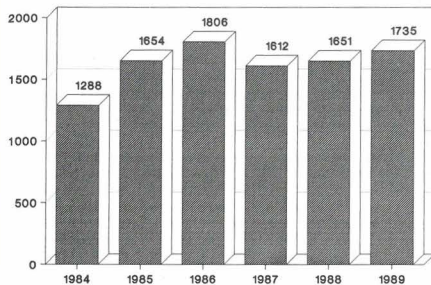


Abbildung 3.5

3.2.5. Arbeitsunfälle

Daß für Frauen wie für Männer eine systematische Reduzierung von meldepflichtigen Arbeitsunfällen erreicht werden konnte, gehört zu den positiven Seiten der Wirtschafts- und Sozialentwicklung in der DDR./8/ Dabei waren Frauen in den letzten Jahren um fast zwei Drittel weniger von Arbeitsunfällen betroffen als ihre männlichen Kollegen (vgl. Tabelle 3.24).

Unterschiede zwischen Männern und Frauen zeigen sich jedoch nicht nur in der geringeren Unfallhäufigkeit bei weiblichen Erwerbstätigen, sondern auch hinsichtlich des Alters der von Arbeitsunfällen Betroffenen. Konzentriert sich das Unfallgeschehen bei den

/8/ Zu beachten ist, daß es sich hier um meldepflichtige Arbeitsunfälle handelt. Nichtmeldepflichtige Arbeitsunfälle (Ausfallzeit des Betroffenen von zwei bis drei Tagen) haben demgegenüber zugenommen.

Tabelle 3.24: Entwicklung der Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

Jahr	Arbeitsunfälle nach Geschlecht männlich		weiblich	
	insgesamt	dar. Produktionspersonal	insgesamt	dar. Produktionspersonal
1985	154 917	125 488	59 753	34 421
1986	152 321	122 993	58 955	33 894
1987	151 788	121 761	59 838	33 895
1988	145 168	116 373	57 188	32 007
1989	140 058	112 341	55 496	30 861

Männern auf die jüngeren Altersgruppen, so sind bei weiblichen Erwerbstätigen - mit Ausnahme der bis 25jährigen - vor allem die Altersgruppen ab 50 Jahre betroffen.

Tabelle 3.25: Unfallhäufigkeit meldepflichtiger Arbeitsunfälle nach Altersgruppen und Geschlecht (je 1000 Berufstätige)

Lebensalter	insgesamt		männliche		weiblich	
	1979	1989	1979	1989	1979	1989
bis unter 25 Jahre	38,4	34,5	62,6	52,6	15,6	17,2
25 bis unter 30 Jahre	31,6	23,8	50,6	37,2	11,8	10,3
30 bis unter 35 Jahre	28,5	22,4	44,2	33,9	12,3	10,5
35 bis unter 40 Jahre	27,8	20,5	41,3	30,1	13,9	10,6
40 bis unter 45 Jahre	28,5	19,3	40,6	27,2	15,8	11,3
45 bis unter 50 Jahre	30,0	19,0	40,2	25,4	19,1	12,5
50 bis unter 55 Jahre	29,1	20,8	36,9	25,9	22,0	15,6
55 bis unter 60 Jahre	28,7	22,7	34,8	26,4	24,1	18,6
60 bis unter 65 Jahre	30,0	21,3	35,9	23,6	22,5	17,0
über 65 Jahre	25,1	12,3	29,9	16,6	18,6	9,1

Diese Konzentration von Arbeitsunfällen bei weiblichen Erwerbstätigen auf die höheren Altersgruppen spiegelt zweifellos die Arbeitssituation eines beachtlichen Teils älterer Frauen wider, die - ausgehend von deren konkreten Tätigkeitsbereichen - durch ungünstigere Arbeitsbedingungen (z.B. höherer Grad manueller, aber auch körperlich schwerer Arbeit) gekennzeichnet ist.

3.3. Vereinbarung von Frauenerwerbsarbeit und Leben mit Kindern

Vor den Frauen in der DDR standen stets die Aufgabe und das Bemühen, Berufstätigkeit und Mutterschaft bzw. familiäre Aufgaben miteinander zu verbinden. Charakteristisch war in den 80er Jahren nicht nur eine 91 %ige Berufstätigkeit, sondern gleichermaßen, daß über 90 % aller Frauen mindestens ein Kind zur Welt gebracht haben. In dieser Verbindung einer fast hundertprozentigen Berufstätigkeits- und Mütterrate bestand die DDR-Spezifik der Frauenerwerbsarbeit: Berufstätigkeit und Kindererziehung waren für Frauen mehrheitlich keine Alternative, sondern mußten miteinander vereinbart werden.

Voraussetzungen dafür waren

- spezielle arbeitsgesetzliche Regelungen zur Gestaltung von Arbeitsrechtsverhältnissen;
- eine fast hundertprozentige Bedarfsdeckung an staatlichen und betrieblichen Einrichtungen zur Betreuung und Erziehung der Kinder (Kinderkrippen, Kindergärten, Schulhorte) (vgl. Abschnitt 4.3.2.3.);
- bezahlte Freistellungen für Kindererziehung und -betreuung sowie verkürzte Arbeitszeit für berufstätige Mütter ohne Lohnminderung;
- Möglichkeiten der Familienplanung, insbesondere der kostenlosen Schwangerschaftsverhütung und des unentgeltlichen Schwangerschaftsabbruchs.

Die Motive der Frauen zur Berufstätigkeit haben sich seit den 50er Jahren z. T. grundlegend verändert. Verstanden sich z. B. verheiratete Frauen anfangs vor allem als "Zweitverdiener" der Familie, so hat Berufstätigkeit zunehmend einen eigenständigen Wert erhalten. Nicht zuletzt auch aufgrund des gestiegenen Qualifikationsniveaus hat sich bei Frauen fast aller Altersgruppen ein allgemeines Bedürfnis nach Berufstätigkeit entwickelt. Längst nicht mehr ist Berufstätigkeit für die Mehrheit der Frauen auf finanzielle Motive begrenzt, sondern bedeutet ihnen wesentlich auch Selbstbestätigung und Selbstverwirklichung: die Realisierung des Bedürfnisses nach Fähigkeitsentwicklung, nach Kommunikation und sozialen Beziehungen sowie nach Allgemeinnutzen und Verantwortung. Das schließt natürlich ein, daß Berufsarbeit für Frauen auch eine wichtige ökonomische Funktion erfüllt und als Voraussetzung für die Verbesserung der individuellen und familiären Lebensbedingungen angesehen wird.

Soziologische Untersuchungen/9/ im 1. Halbjahr 1990 haben gezeigt, daß auch unter veränderten politischen, marktwirtschaftli-

/9/ Vgl. Einstellungen von Frauen zu den gegenwärtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in der DDR. Studie. Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR, Berlin 1990.

chen und sozialen Bedingungen Frauen ihre Berufstätigkeit als unmittelbare Voraussetzung für ökonomische Selbständigkeit, für Selbstbestimmung und eigenständige Lebensplanung bewahren wollen. Frauen in der DDR - ebenso wie Männer, ebenso wie Frauen in anderen Ländern - empfinden allgemeine Arbeitslosigkeit sowie eigenes Arbeitsplatzrisiko als einen deutlichen Verlust an Lebensqualität, den sie freiwillig nicht so ohne weiteres durch mehr Zuwendung gegenüber der Familie zu kompensieren bereit sind. Berufstätigkeit ist für die Frauen zu einem eigenständigen Lebenswert geworden, ohne daß dadurch Partnerschaft und Kinder bzw. die Orientierung auf Familie an Bedeutung verlieren. Die Vereinbarung von Berufstätigkeit und einem Leben mit Kindern ist für die große Mehrheit das vorherrschende Lebenskonzept, das sich bereits über mehrere Generationen stabilisiert hat. Charakteristisch für Frauen in der DDR waren ihre fast durchgängige Berufstätigkeit sowie ein relativ niedriges durchschnittliches Lebensalter von 22,5 Jahren beim erstgeborenen Kind. Nicht wenige Frauen - insgesamt 12 % aller Studentinnen - bekamen ihre Kinder bereits in der Phase der beruflichen Ausbildung. Frauen unterbrachen ihre Berufstätigkeit infolge der Geburt ihrer Kinder nicht für einen langen, zusammenhängenden Zeitraum, sondern in kürzeren Einzelabständen. Fast alle Frauen, die Kinder geboren haben, kehrten spätestens nach einem Jahr bezahlter Freistellung ins Berufsleben zurück.

Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft als Grundkonzept für Frauenpolitik in der DDR wurde unter bevölkerungs-, familien- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten umso mehr gefördert und z. T. erzwungen, als Ende der 60er Jahre ein deutlicher Geburtenrückgang einsetzte, sich bei Frauen der Wunsch nach Teilzeitarbeit verstärkte und die Eheschließungen zurückgingen. Seit den 70er Jahren kontinuierlich eingeführte sozialpolitische Maßnahmen (insbesondere bezahlte Freistellungen von der Berufsarbeit für die Kindererziehung und -betreuung) konnten zwar diese Prozesse nicht aufhalten, sie entsprachen aber dem Wunsch berufstätiger Frauen, mehr Zeit für die Familie, insbesondere für die Kinder zu haben.

Naturgemäß bewältigten Frauen die Anforderungen in Beruf und Familie mit unterschiedlichem Erfolg. Während Mutterschaft und andere Familienpflichten für eine normale berufliche Tätigkeit im allgemeinen kein Hindernis darstellten, ließen sie einen qualifikationsgerechten Einsatz, berufliche Spitzenleistungen, Leistungstätigkeit und andere berufliche Aufstiegschancen nur mit großen Einschränkungen und auf Kosten der psychophysischen Reproduktion von Frauen und von Kindern zu. Aufgrund des langen Arbeitstages (8 3/4 Stunden), des sehr hohen Aufwandes an Hausarbeit und anderen notwendigen Tätigkeiten sowie der ungleichen Verteilung der Familienpflichten auf Männer und Frauen hat sich der Doppelanspruch der Frau an Beruf und Familie zur Doppelbelastung entwickelt. Die Folge davon sind erhebliche Reproduktionsdefizite berufstätiger Mütter (Schlafdefizit) sowie eine massive Diskrimi-

nierung besonders Alleinerziehender im Berufsleben bzw. auf dem Arbeitsmarkt.

Wesentlich mehr Mütter als Väter sind in ihrer Berufstätigkeit attraktiv oder nicht qualifikationsgerecht eingesetzt. Da für berufstätige Mütter die räumliche Nähe zwischen Wohnung, Kindertagesstätte und Arbeitsplatz besonders wichtig ist, nehmen viele Frauen - wenn sie dafür kürzere Arbeitswegezeiten gewinnen - eine Arbeitstätigkeit in Kauf, für die sie nicht auszubilden sind oder die unterhalb ihrer eigentlichen Qualifikationsstufe liegt.

Obwohl zunehmend mehr Väter bereit sind, sich an Hausarbeit und Kindererziehung zu beteiligen, konnte - was das Babyjahr oder die bezahlte Freistellung zur Pflege kranker Kinder betrifft - kein entscheidender Durchbruch zur Entlastung berufstätiger Frauen von Familienverantwortung erreicht werden. Dem standen vor allem ein immer noch sehr traditionelles Verständnis über die Rolle von Mann und Frau im Beruf und innerhalb der Familie, das unterschiedliche berufliche Einkommen von Männern und Frauen und damit verbundene unterschiedliche Lohn- und Gehaltseinbußen bei Arbeitsausfall sowie die sehr unvollkommenen Möglichkeiten der bezahlten Arbeitsbefreiung zur Kindererziehung für Männer bzw. Väter entgegen. Erst Mitte der 80er Jahre wurde die Gültigkeit einiger sozialpolitischer Maßnahmen auf Ehemänner und Großmütter erweitert; doch Anfang 1990 waren die verkürzte wöchentliche Arbeitszeit ohne Lohnminderung, der bezahlte monatliche Hausarbeitstag sowie Teilzeitarbeit gesetzlich nur für Frauen zugelassen. So haben einige sozialpolitische Maßnahmen der vergangenen Jahre, die auf eine bessere Vereinbarung von Berufstätigkeit und Mutterschaft zielten, die traditionelle Bindung der Frau an die Familie und die damit verbundene Benachteiligung im Beruf nicht unmaßgeblich verfestigt.

3.4. Arbeitszeit

Die DDR gehört zu den europäischen Ländern mit der höchsten Tages-, Jahres- und Lebensarbeitszeit. Seit 1968 beträgt die bislang einheitlich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit 43 3/4 Stunden. Berufstätige Mütter mit 2 und mehr Kindern arbeiten ohne Lohnminderung in der 40-Stunden-Woche. Seit 1990 gibt es die Möglichkeit, Arbeitszeiten tarifvertraglich, bei grundsätzlicher Beibehaltung der 5-Tage- Arbeitswoche, zu regeln.

Der garantierte Grundurlaub für Berufstätige beträgt 20 Tage, wobei für berufstätige Mütter bzw. Väter zusätzlich noch folgende Aufstockungen möglich sind:

- 23 Arbeitstage Grundurlaub für vollbeschäftigte Mütter, zu deren Haushalt 3 und mehr Kinder bis zu 16 Jahren oder ein schwerstgeschädigtes Kind gehören;
- 22 Arbeitstage Grundurlaub für vollbeschäftigte Mütter im Mehrschichtsystem, wenn zu deren Haushalt 2 Kinder bis zu 16 Jahren gehören;

- 25 Arbeitstage Grundurlaub für vollbeschäftigte Mütter im Mehrschichtsystem, wenn zu deren Haushalt 3 und mehr Kinder gehören;
- bezahlter Schwangerschafts- und Wochenurlaub von insgesamt 26 Wochen bei voller Entlohnung;
- bezahlte Freistellung bis zu einem Jahr nach der Geburt des ersten oder zweiten Kindes sowie von 18 Monaten nach der Geburt des dritten und jedes weiteren Kindes (bis zu 90 % des Nettodurchschnittsverdienstes);
- bezahlte Freistellungen zur Pflege kranker Kinder in Höhe des Krankengeldes der Eltern (differenziert nach Kinderzahl, z. B. bei 2 Kindern für 6 Wochen).

Die bezahlten Freistellungen bei Krankheit der Kinder machten 1989 monatlich im Durchschnitt 1,5 Millionen Arbeitstage aus, für die von der Sozialversicherung 1989 insgesamt 453 Millionen Mark ausgegeben wurden. Tatsächlich liegt zwar die durchschnittliche Ausfallzeit 20- bis 30-jähriger Frauen mit 2 und mehr Kindern sowie aufgrund eigener Krankheit nicht wesentlich über der durchschnittlichen Ausfallzeit älterer berufstätiger Frauen und Männer, dennoch gelten berufstätige Mütter mit kleinen Kindern im allgemeinen von vornherein als wenig leistungsfähig und wurden in den Betrieben nicht selten als "ökonomischer Risikofaktor" betrachtet.

Besondere Probleme der Vereinbarung von Beruf und Kindererziehung ergaben sich für berufstätige Mütter in Schichtarbeit. 30 % aller berufstätigen Frauen arbeiteten in Schichten. Besonders hoch war der Frauenanteil an Schichtarbeitenden in der Chemie, Textil- und Lebensmittelindustrie sowie in der Leichtindustrie.

Tabelle 3.26: Anteil der weiblichen Produktionsarbeiter der Industrie, die in Schichten arbeiten, 1989 (in Prozent)

Industriebereiche	Anteil der Produktionsarbeiter, die mehrschichtig arbeiten	darunter Frauen
Industrie insgesamt	40,1	9,3
Energie- u. Brennstoffindustrie	44,4	6,5
Chemische Industrie	49,4	15,1
Metallurgie	60,7	7,3
Baumaterialienindustrie	48,5	6,5
Wasserwirtschaft	12,3	1,2
Maschinen- und Fahrzeugbau	40,0	3,2
Elektrotechnik/Elektronik/Gerätebau	34,3	9,0
Leichtindustrie (ohne Textilind.)	28,8	11,1
Textilindustrie	39,0	22,1
Lebensmittelindustrie	53,7	17,7

Charakteristisch für die DDR war insgesamt ein relativ starres Arbeitszeitregime. Nur wenige Betriebe nutzten die gesetzlichen Möglichkeiten und arbeitswissenschaftlichen Angebote zur Gestaltung flexibler Arbeitszeiten, um die wirtschaftliche Effizienz zu erhöhen, die Interessen der Berufstätigen zu berücksichtigen und beides miteinander zu verbinden.

Einer Vielzahl von Frauen war es nicht möglich, im Beruf eine Vollzeittätigkeit zu übernehmen, sie lösten deshalb vorhandene Probleme der Vereinbarung von Beruf und familiären Aufgaben durch Teilzeitarbeit. Das Arbeitsgesetzbuch der DDR legte dazu fest, daß Frauen, die aufgrund besonderer familiärer Verpflichtungen vorübergehend verhindert sind, ganztätig zu arbeiten, entsprechend den betrieblichen Bedingungen für die erforderliche Zeit die Möglichkeit zu geben ist, ihr Recht auf Arbeit durch Teilbeschäftigung wahrzunehmen.

Die Arbeitszeit für Teilbeschäftigte ist sehr unterschiedlich. Sie differiert im wesentlichen zwischen 20 und 40 Wochenstunden und wird in den Arbeitsverträgen Teilbeschäftigter individuell vereinbart.

Gegenwärtig arbeiten 27 % aller berufstätigen Frauen verkürzt. Die Hauptgruppe bilden jene Frauen, die zwischen 25 und 35 Wochenstunden tätig sind. Ihre Zahl nimmt zu und macht fast 60 % aller Teilzeitbeschäftigten aus. Über 35 Stunden arbeiten rund

Anteil der lt. Arbeitsvertrag verkürzt arbeitenden Frauen an den weiblichen Arbeitern und Angestellten insgesamt

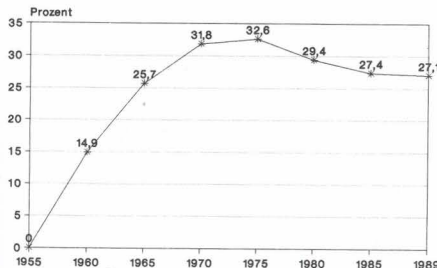
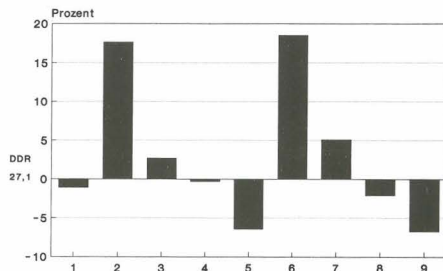


Abbildung 3.6

200 000 Frauen, das sind ca. 20 % aller Teilzeitbeschäftigten. Die Zahl derer, die unter 25 Wochenstunden arbeiten, nimmt kontinuierlich ab.

Waren in der Industrie sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen nur 20 bis 25 % der Frauen teilzeitbeschäftigt, so war Teilzeitarbeit in einigen Bereichen besonders ausgeprägt: Im Post- und Fernmeldewesen und produzierenden Handwerk arbeitete fast die Hälfte aller Frauen verkürzt, im Dienstleistungsbereich und Handel war es ein Drittel. Es gibt Verkaufseinrichtungen, wo sich das weibliche Verkaufspersonal zu 80 % aus teilzeitbeschäftigten Frauen zusammensetzt. In diesem Bereich, wo ganztägige Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung zu leisten sind, ist der Arbeitstag besonders lang und in einen wechselnden Früh- und Spätdienst ("versetzte Arbeitszeit") geteilt. Die Arbeit trägt dort

Anteil d.lt.Arbeitsvertrag vekürzt arb.
Frauen nach Wirtschaftsbereichen, 1989
(Abweichung vom Durchschnitt)



- 1 = Industrie
2 = Produzierendes Handwerk (ohne Bauhandwerk)
3 = Bauwirtschaft
4 = Land- und Forstwirtschaft
5 = Verkehr
6 = Post- und Fernmeldewesen
7 = Handel
8 = Gesundheitswesen
9 = Bildungswesen

Abbildung 3.7

weitgehend den Charakter von Schichtarbeit, ohne daß damit in jedem Fall eine entsprechende gesetzliche Arbeitszeitreduzierung verbunden war.

In den 50er und 60er Jahren ermöglichte Teilzeitarbeit Frauen den Eintritt in das Berufsleben, für viele war sie überhaupt die einzige Möglichkeit, berufstätig zu sein. So entwickelte sich mit dem Beschäftigtengrad der Frauen immer auch die Teilzeitarbeit. Diese Tendenz setzt sich heute in der Weise fort, daß in Regionen bzw. Territorien mit einem relativ hohen Anteil berufstätiger Frauen auch Teilzeitarbeit stärker ausgeprägt ist.

Tabelle 3.27: Anteil der laut Arbeitsvertrag verkürzt arbeitenden Frauen an den weiblichen Arbeitern und Angestellten nach Bezirken (in Prozent)
Stichtag: 30. September 1989

Länder/ Bezirke	verkürzt arbeitende Frauen an den Arbeitern und Ange- stellten insgesamt
Volkswirtschaft insgesamt	27,1
Mecklenburg/Vorpommern	
Rostock	25,9
Schwerin	25,6
Neubrandenburg	17,0
Brandenburg	
Potsdam	25,2
Frankfurt	19,8
Cottbus	22,4
Sachsen-Anhalt	
Magdeburg	24,8
Halle	28,2
Thüringen	
Erfurt	27,8
Gera	28,2
Suhl	32,3
Sachsen	
Dresden	29,1
Leipzig	28,8
Chemnitz	36,9
Berlin	19,0

Hatte Teilzeitarbeit früher vor allem die Funktion, Frauen den Übergang vom Hausfrauendasein zur Berufstätigkeit zu erleichtern, so waren in den letzten Jahrzehnten Teilbeschäftigte hauptsächlich Frauen, die ihre Vollbeschäftigung aufgeben hatten und zur Teilzeitarbeit überwechselten. Dabei waren die Gründe für Teilzeitarbeit unterschiedlich, insbesondere waren es ungünstige Arbeitszeiten, lange Wegezeiten bzw. Unzulänglichkeiten im Berufsverkehr. Zum Teil spielten aber auch nichtqualifikationsgerechter Einsatz, gesundheitliche Probleme, Traditionen und Gewohnheit sowie Wünsche des Ehepartners eine Rolle. Nicht wenige Frauen sahen ihren Lebensinhalt auch überwiegend in der Familie und waren bereit, für eine größere Fürsorge gegenüber dem Partner und den Kindern die eigene berufliche Entwicklung zurückzustellen, indem sie zur Teilzeitarbeit übergingen.

Es kann davon ausgegangen werden, daß in der Vergangenheit der Wunsch nach Teilzeitarbeit stets höher war als die tatsächliche Anzahl teilbeschäftigter Frauen. Teilzeitarbeit wurde von Betrieben und Gewerkschaften nur insoweit gewährt und gefördert, wie die persönlichen Bedingungen der Frauen eine volle Berufstätigkeit objektiv einschränkten. Die generelle Orientierung von Partei, Staat und Gewerkschaften auf die volle Berufstätigkeit engte den Entscheidungsspielraum vieler Frauen über ihr Berufs- und Familienleben erheblich ein.

Teilzeitarbeitende waren in der DDR arbeitsrechtlich voll geschützt und nach dem Gesetz materiell und sozial vollständig gesichert.

Das bedeutete:

- voller Kranken- und Versicherungsschutz - eingeschlossen die kostenlose medizinische Behandlung - ohne Unterschied zu den Vollbeschäftigten;
- gegenüber den Vollbeschäftigten anteilige materielle und soziale Leistungen entsprechend ihrer Arbeitszeit (Lohn/Gehalt, Leistungszuschläge, Schichtzuschlag, Jahresendprämie, jährliche Treueprämien, Schwangerschafts- und Wochengeld, Krankengeld, Rentenanspruch und Urlaubsvergütung);
- jederzeit die Möglichkeit, zu einer Vollzeitstätigkeit überzugehen, da Teilzeitarbeit freiwillig war.

3.5. Arbeitseinkommen

Einkommensanalysen für den gesamten Bereich der Volkswirtschaft liegen letztmalig für das Jahr 1988 vor. Ein Vergleich mit der Arbeitskräftestruktur des Jahres 1989 (Oktober 1989) weist auf keine gravierenden Abweichungen hin, so daß die Daten des Jahres 1988 in bezug auf Proportionen und Problemlagen auch für 1989 als repräsentativ angenommen werden können. Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur 1990 zuungunsten der weiblichen Beschäftigten erweitern vorhandene Einkommensdifferenzierungen.

In der DDR entwickelten sich die Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung von 124,7 Milliarden Mark 1981 auf 167,5 Milliarden Mark 1989.

Die Einkommensentwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen vollzog sich differenziert.

Tabelle 3.28: Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen der vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten in volkseigenen Betrieben nach Wirtschaftsbereichen*

Jahr	Insgesamt	Industrie	Bauindustrie	Land- u. Forstwirtschaft	Verkehr	Post- u. Fernmeldewesen	Handel
Bruttoeinkommen - in Mark -							
1980	1 030	1 039	1 041	1 000	1 127	928	905
1985	1 140	1 147	1 158	1 076	1 241	1 075	1 021
1989	1 311	1 324	1 310	1 242	1 436	1 206	1 168
Nettoeinkommen - in Mark -							
1980	885	900	893	870	958	789	776
1985	995	1 005	1 001	936	1 063	922	870
1989	1 136	1 150	1 135	1 090	1 234	1 040	1 004

* Ohne sonstige produzierende Zweige und nichtproduzierende Bereiche.

Diese allgemeinen, sich seit Jahren vollziehenden zunehmenden Einkommensdifferenzierungen zwischen Volkswirtschaftsbereichen wurden darüber hinaus verstärkt durch Unterschiede

- zwischen einzelnen Ministerien,
- im Grundlohnanteil am Bruttolohn für einzelne Beschäftigtengruppen,
- in der Entlohnung zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten,
- in der durch unterschiedliche Besteuerung wachsenden Differenzierung zwischen Brutto- und Nettoeinkommen.

Der Anteil der Frauen an den Gesamtbeschäftigten war nicht identisch mit ihrem Anteil an der Einkommensentwicklung.

Frauen waren überdurchschnittlich in solchen Wirtschaftszweigen beschäftigt, die unterdurchschnittlich an der Einkommensentwicklung partizipiert haben. Frauen waren unterdurchschnittlich in mittleren und oberen Leitungsfunktionen vertreten und damit weniger an mittleren und oberen Lohn- und Gehaltsgruppen beteiligt.

Insgesamt ergab sich für alle volkseigenen und genossenschaftlichen Betriebe und Einrichtungen der DDR (Stand 30.9.1988) folgende geschlechtsdifferenzierte Zuordnung zu den Lohn- und Gehaltsgruppen:

Tabelle 3.29: Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte nach Lohnstufen und Geschlecht

Lohnstufen Mark	männlich absolut	weiblich absolut	Anteil weiblich (in Prozent)
400 - 500	10 465	17 913	63,1
500 - 600	25 306	94 692	73,9
600 - 700	69 422	241 392	77,7
700 - 800	159 358	418 631	72,4
800 - 900	321 880	496 370	60,7
900 - 1000	511 633	424 414	45,3
1000 - 1100	554 494	323 779	36,9
1100 - 1200	497 016	238 813	32,5
1200 - 1500	898 419	352 589	28,2
1500 - 1700	287 247	59 031	17,0
1700 u.darüber	221 895	41 243	15,7
Insgesamt	3 557 135	2 708 867	43,2

Quelle: Bericht über die Berufstätigen der DDR. Staatliche Zentralverwaltung für Statistik. 1988, S. 2

Diese Strukturen lassen sich in allen Wirtschaftszweigen in unterschiedlicher Ausprägung nachweisen. Sie sind besonders krass in den "männertypischen", sie sind ebenso deutlich in den "frauentypischen" Bereichen und Zweigen, z.B. Leicht- und Lebensmittelindustrie, Handel, Post- und Fernmeldewesen, Gesundheitswesen u. a.

Aus der Abbildung 3.8 sind für den Zeitraum 1976 bis 1988 die Veränderungen in der Differenzierung der Einkommen nach Geschlecht ersichtlich./10/ Bezogen auf 1988 (30.9.) werden vor allem deutliche Differenzierungen zwischen den Zweigen sichtbar (vgl. Abbildung 3.9).

Eine differenzierte Analyse für einzelne Lohn- und Gehaltsgruppen, bezogen auf Industrie und Bauwesen (rund 1,4 Millionen weibliche Berufstätige bei 3,6 Millionen Beschäftigten insgesamt) läßt verallgemeinernd folgende Aussagen (bezogen auf 1988) zu: Weibliche Produktionsarbeiter sind gegenüber männlichen bei gleichen Anforderungen an Qualifikation und Verantwortung schlechter gestellt. Die Wahrnehmung von Arbeitsaufgaben mit relativ geringen Anforderungen an Qualifikation und Verantwortung erfolgt vor allem durch weibliche Produktionsarbeiter.

/10/ Die Angaben beziehen sich auf Betriebe, die die Einführung von Produktivlohn abgeschlossen hatten.

Struktur der vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten nach Lohnstufen

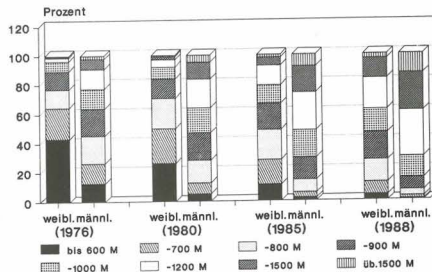


Abbildung 3.8

Struktur der vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten nach Lohnstufen und Wirtschaftsbereichen 1988

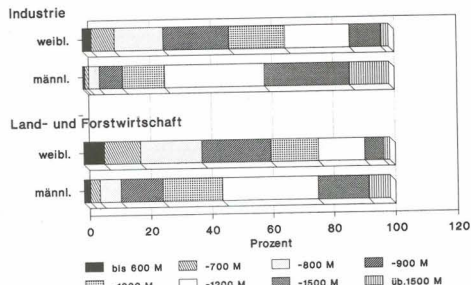
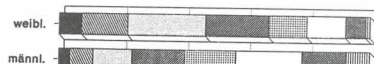


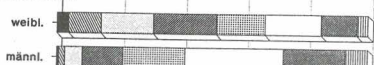
Abbildung 3.9

Fortsetzung der Abb. 3.9.

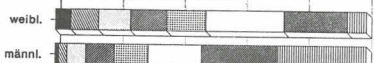
Handel



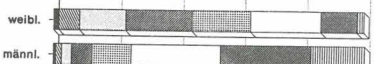
Bauwirtschaft



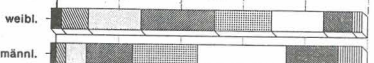
Wissensch.,Bild.,Kultur,Gesundh.wesen



Verkehr,Post- und Fernmeldewesen



Wohnungs-,Kommunal-,Geldwirtschaft

0 20 40 60 80 100 120
Prozent

■ bis 600 M ▨ -700 M □ -800 M ▩ -900 M
 ▤ -1000 M □ -1200 M ▥ -1500 M ▦ über 1500 M

Diese Aussage wird vor allem deutlich bei einem Vergleich der der Entlohnung zugrunde liegenden Lohngruppen.

Tabelle 3.30: Anteile der Besetzung von Lohngruppen (in Prozent)

Lohn- gruppe	Anteile		Abweichung weiblich von männlich	
	männlich	weiblich	absolut	männlich = 100
4	3,3	13,4	+ 10,1	406,1
5	18,4	43,3	+ 24,9	235,3
6	35,0	29,4	./.	84,0
7	32,8	11,9	./.	36,2
8	10,2	1,9	./.	18,6
9	0,3	0,1	./.	33,3

Quelle: Studie Lohnanalyse, Zentrales Forschungsinstitut für Arbeit Dresden, 1989, S. 3

In den Lohngruppen 4 und 5 zusammen arbeiteten 56,7 % der weiblichen, aber nur 21,7 % der männlichen Produktionsarbeiter. Anspruchsvolle Arbeitsaufgaben in den Lohngruppen 7 und 8 übten nur 13,8 % der weiblichen Produktionsarbeiter aus, aber 43,0 % der männlichen, d. h. über dreimal mehr.

Die allgemein für die Industrie und das Bauwesen zutreffenden Feststellungen bestätigen sich prinzipiell auch in den einzelnen Bereichen. In allen Ministerien lagen in den Lohngruppen 4 und 5 die Prozentanteile der weiblichen Produktionsarbeiter wesentlich über denen der männlichen und in den Lohngruppen 7 und 8 weit unter denen der männlichen Produktionsarbeiter. Besonders in den Bereichen mit niedrigerem Frauenanteil (Schwermaschinen- und Anlagenbau, Erzbergbau/Metallurgie/Kali, Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau) war die Lohngruppe 4 überwiegend mit weiblichen Produktionsarbeitern besetzt.

Die durchschnittliche Lohngruppe der männlichen Produktionsarbeiter lag mit 6,29 gegenüber weiblichen Produktionsarbeiterinnen mit 5,46 um fast eine Lohngruppe höher.

Vor allem bedingt durch unterschiedliche Lohngruppeneinstufung, verstärkt durch unterschiedliche Arbeitszeiten und Zuschläge bzw. Zusatzlöhne trat eine beträchtliche Lohndifferenzierung ein (vgl. Tabelle 3.31).

Vergleicht man diese Entwicklung über einen längeren Zeitraum, so wird eine Annäherung im relativen Lohnniveau bei Zunahme der absoluten Differenz der Durchschnittslöhne deutlich sichtbar.

Zu diesen Unterschieden in der Entlohnung trugen auch Lohnzuschläge, die für besondere Arbeitsbedingungen wie Schichtarbeit und Arbeitserschwernisse gewährt wurden, sowie Überstundenbezahlung bei.

Tabelle 3.31: Lohndifferenz von weiblichen und männlichen Produktionsarbeitern, 1988 (in Mark)

Einkommen	weiblich	männlich	Differenz absolut	% weiblich zu männlich
brutto, tatsächliche Arbeitszeit	997	1 198	./.. 201	83,2
Netto, tatsächliche Arbeitszeit	894	1 074	./.. 180	83,2
Netto ohne Lohnzuschläge, einheitliche Zeitbasis	788	893	./.. 105	88,2

Quelle: Studie Lohnanalyse, a.a.O., S. 6

In allen Bereichen leisteten weibliche Produktionsarbeiter im Durchschnitt des jeweiligen Bereiches weniger Überstunden als männliche Produktionsarbeiter. Im Durchschnitt von Industrie/Bauwesen betrug die Überstunden der weiblichen Produktionsarbeiter $\frac{1}{3}$ der Überstunden der männlichen (weiblich - 2 Stunden, männlich - 6 Stunden).

Auch Erschwerniszuschläge wurden in den Bereichen in geringerer Höhe an weibliche Produktionsarbeiter gezahlt.

Analog den Verteilungen bei Produktionsarbeitern führte auch bei Hoch- und Fachschulkadern eine differenzierte Verteilung auf Gehaltsgruppen zu bedeutenden Differenzierungen in den Einkommen (vgl. auch Abbildung 3.10).

Tabelle 3.32: Verteilung auf Gehaltsgruppen

Gehaltsgruppe	männlich (Prozent)	weiblich (Prozent)	Abweichung absolut	weiblich von männlich männlich = 100
9	4,9	17,5	+ 12,6	357,1
10	28,8	47,5	+ 18,7	164,9
11	46,5	28,5	./.. 18,0	61,3
12	18,3	6,1	./.. 12,2	33,3
13	1,2	0,3	./.. 0,9	25,0
14	0,3	0,1	./.. 0,2	33,3

Quelle: Studie Lohnanalyse, a.a.O., S. 9

Gehalt für Hoch- und Fachschul kader 1988

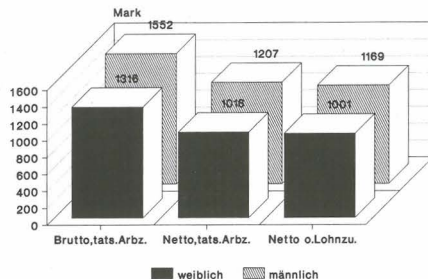


Abbildung 3.10

3.6. Frauen in Leitungspositionen

Gleichberechtigung drückt sich auch darin aus, wie Frauen an der Leitung in der Wirtschaft und im Staat beteiligt sind. Als vorwiegend geistige Tätigkeit, Wahrnehmung von Verantwortung sowie durch ihren Öffentlichkeitscharakter erschließt die Leitungstätigkeit zusätzliche Handlungsfelder und Wirkungsbereiche, sie erhöht die Chancen, erworbene Qualifikation anzuwenden und weiterzuführen, sie bereichert die sozialen Beziehungen und stärkt das Selbstvertrauen gegenüber der eigenen Leistungsfähigkeit. Obwohl sich die Aufstiegschancen im Beruf mit steigendem Qualifikationsniveau erhöhen, waren Frauen in leitenden Positionen - im Beruf wie innerhalb der Politik - in der DDR stets unterrepräsentiert. In keinem anderen Bereich der Erwerbsarbeit war die soziale Benachteiligung der Frau so groß wie in der Leitungstätigkeit. Frauen besaßen kaum Chancen, in Spitzenpositionen vorzurücken; einflußreiche Ämter und Bereiche mit Machteinfluß blieben ihnen fast völlig verschlossen. Insgesamt entspricht der Anteil der Frauen in Leitungspositionen und anderen verantwortlichen Funk-

tionen nicht annähernd der vorhandenen Breite des Potentials qualifizierter Frauen mit Hoch- und Fachschulabschluß.

In der beruflichen Sphäre war der Anteil von Frauen in Leitungspositionen dort am höchsten, wo von der Tradition her die meisten Frauen beschäftigt sind. Im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie im Handel waren fast zwei Drittel des Leitungspersonals Frauen. In der Leichtindustrie, den örtlichen Justizorganen sowie im Dienstleistungsbereich bewegte sich der Anteil der Frauen in Leitungspositionen zwischen 40 und 50 %, im Post- und Fernmeldewesen sogar darüber. Im Verkehrswesen sowie in den örtlichen Staatsorganen war jede vierte, in der Industrie und Landwirtschaft jede fünfte Leitungsposition durch eine Frau besetzt. Weniger in Leitungspositionen vorgedrungen sind Frauen dagegen in der Wissenschaft, im Bauwesen und in einzelnen Industriezweigen.

Seit den 50er Jahren hat sich der Anteil von Frauen in Leitungspositionen einerseits kontinuierlich erhöht, er vollzog sich jedoch andererseits zwischen den Bereichen und Territorien sehr unterschiedlich.

Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen
1989 (in Prozent)

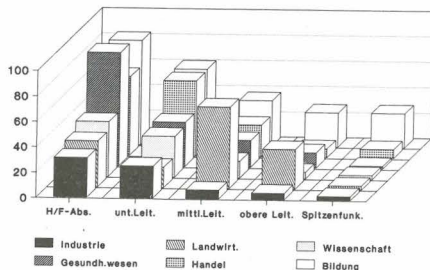


Abbildung 3.11

Tabelle 3.33: Frauen in leitenden Funktionen - differenziert nach Wirtschaftsbereichen, 1988 (in Prozent)

Wirtschaftsbereich	Anteil der Frauen in leitenden Funktionen am Leitungspersonal insgesamt
Volkseigene Wirtschaft insgesamt	31,5
Industrie insgesamt	21,0
darunter:	
Kohle und Energie	13,2
Erzbergbau, Metallurgie und Kali	10,8
Chemische Industrie	17,3
Elektrotechnik/Elektronik	15,9
Schwermaschinen und Anlagenbau	17,4
Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau	14,2
Allg. Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau	17,1
Leichtindustrie	44,0
Glas- und Keramikindustrie	26,7
Geologie	15,3
Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie	28,4
Bauwesen	11,2
Verkehrswesen	21,5
Post- und Fernmeldewesen	41,7
Handel und Versorgung	62,0

Frauen waren vorwiegend auf den unteren und mittleren Leitungsebenen eingesetzt, in Spitzenfunktionen bilden sie die Ausnahme. Im Bereich der Wissenschaft zum Beispiel waren fast die Hälfte des wissenschaftlichen Fachpersonals Frauen; an keiner wissenschaftlichen Einrichtung jedoch lag der Frauenanteil an Dozenten, Professoren oder Leitern größerer Struktureinheiten wesentlich über 15 %. Im gesamten Bereich des Hochschulwesens betrug der Anteil der Frauen auf den obersten Leitungsebenen (Rektoren/Prorektoren/Sektionsdirektoren) kaum 3 % und entsprach in keiner Weise dem Anteil weiblicher Wissenschaftler, der für eine solche Funktion wesentliche Qualifikationsvoraussetzungen besaß. Verallgemeinernd läßt sich feststellen, daß sich die Bedingungen für Frauen, eine Leitungstätigkeit auszuüben, sich insgesamt sehr widersprüchlich entwickelt haben. Einerseits wurden juristische Grundlagen dafür relativ frühzeitig in den 50er Jahren geschaffen. Auch die allmähliche Reduzierung wesentlicher Unterschiede im Bildungs- und Qualifikationsniveau sowie das wachsende Anspruchsniveau der Frauen an die Berufsarbeit schufen günstige Voraussetzungen für die Beteiligung der Frauen an Leitungsfunktionen.

sen. Andererseits standen die ungleiche Beanspruchung von Männern und Frauen in der Familie, Chancenungleichheit für die Leistungsentwicklung im Beruf sowie erhebliche Vorurteile gegenüber der Leistungsfähigkeit der Frau dem beruflichen Aufstieg von Frauen jedoch entgegen. Nicht selten wurden Entscheidungen über den beruflichen Einsatz vorrangig nach der Familiensituation und weniger nach den beruflichen Leistungen getroffen.

Es erweist sich als schwierig, aber nicht weniger wichtig, Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung von Mann und Frau im Beruf wie innerhalb der Familie im Alltag herzustellen. Notwendig und möglich geworden ist darüber hinaus die Überwindung eines Frauenleitbildes, wonach von jeder Frau im Beruf und innerhalb der Familie möglichst alles verlangt wird. Frauenpolitik hat mehr Freiräume zu gestalten, damit Frauen ohne erzwungenen Verzicht auf Familie ihre sehr unterschiedlichen Lebensvorstellungen - in denen Beruf und/oder Familie einen sehr unterschiedlichen Stellenwert einnehmen - realisieren können.

3.7. Frauen auf dem Arbeitsmarkt - Arbeitslosigkeit von Frauen

Mit dem Übergang zur sozialen Marktwirtschaft tritt erstmalig nach 1955 wieder offene Arbeitslosigkeit auf. Im 1. Halbjahr 1990 wurde mit 142 096 Arbeitslosen eine Arbeitslosenquote von 1,6 % und im Juli 1990 von 3,1 % mit 272 017 Arbeitslosen erreicht. 51,6 % aller Arbeitslosen sind Frauen. Mit insgesamt 140 481 Frauen ohne vermittelbare Arbeit ist damit die Beschäftigtenquote von 49 % Frauen an den Berufstätigen ab Juli erstmalig überschritten.

Tabelle 3.34: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der DDR, differenziert nach Geschlecht

Stichtage	Arbeitslose insgesamt	arbeitslose Frauen in Personen	in Prozent
28.2.1990	10 753	4 441	41,3
30.3.1990	38 313	16 040	41,9
20.4.1990	53 856	22 367	41,5
25.5.1990	94 807	40 729	43,0
25.6.1990	142 096	69 203	48,7
31.7.1990	272 017	140 481	51,6

Quellen: Arbeitslosenstatistik Ministerium für Arbeit und Soziales; Arbeitsmarktbericht der Zentralen Arbeitsverwaltung der DDR

Vor allem im Juli 1990 wurde mit einem Anteil von fast 54 % weiblicher Arbeitsloser an den Zugängen und nur von 36,6 % bei Vermittlung die Zunahme weiblicher Arbeitslosigkeit beschleunigt. Im 1. Halbjahr 1990 mußten durch die Arbeitsämter 80,5 Millionen Mark für staatliche Unterstützung und 8,1 Millionen Mark für betriebliche Ausgleichszahlungen aufgewendet werden.

Tabelle 3.35: Arbeitslose insgesamt nach Ländern in den Grenzen ihrer Bezirke, Bestand Ende Juni

Länder/Bezirke	Arbeitslose insgesamt	arbeitslose Frauen
Mecklenburg/Vorpommern	22 569	8 981
Rostock	9 619	3 960
Schwerin	5 716	2 272
Neubrandenburg	7 234	2 749
Brandenburg	23 892	11 200
Potsdam	10 257	4 924
Frankfurt	6 856	3 230
Cottbus	6 779	3 046
Sachsen-Anhalt	25 835	12 087
Magdeburg	11 621	5 748
Halle	14 214	6 339
Thüringen	22 944	12 205
Erfurt	11 510	6 123
Gera	5 551	2 960
Suhl	5 883	3 122
Sachsen	28 409	15 269
Dresden	8 013	4 017
Leipzig	8 712	4 837
Chemnitz	11 684	6 415
Berlin	18 447	9 461

Arbeitslosigkeit in der DDR hatte im 1. Halbjahr 1990 3 Hauptquellen:

- Die politische Reform:

Sie bewirkte in der Arbeitslosigkeit den ersten Schub und setzt sich wellenartig fort. Während durch die Auflösung der Staatssicherheit sowie des alten Machtapparates vor allem Männer arbeitslos geworden sind, werden von der zweiten "Welle" - Entlassungen von Angehörigen stark ideologiebehafteter Berufe (z. B. Diplomlehrer für Marxismus-Leninismus) - hauptsächlich auch Frauen erfaßt.

- Betriebliche Umstrukturierungen:

Die im Zusammenhang mit der Marktwirtschaft einsetzende Rationalisierung und Beseitigung ineffektiver Strukturen setzte Männer wie Frauen gleichermaßen frei. Dabei wurden alle Qualifikationsgruppen erfaßt, wobei jedoch Frauen verstärkt aus den mehr "männertypischen" Qualifikationsgruppen und Tätigkeiten verdrängt wurden. So liegt der Frauenanteil an Arbeitslosen im Meisterabschluß weit höher als der Frauenanteil an Beschäftigten mit Meisterabschluß.

- Verwaltungsreform:

Die Verwaltungsrationalisierung in Betrieben und gesellschaftlichen Einrichtungen betrifft vor allem Frauen, denen auch vorläufig keine andere Arbeit vermittelt werden kann.

Tabelle 3.36: Arbeitslosigkeit bei Frauen, differenziert nach Qualifikationsgruppen, Stand Juni 1990

Qualifikationsgruppen	absolut	Anteil an Arbeitslosen der Qualifikationsgruppe (in %)	Anteil an arbeitslosen Frauen (in %)	Anteil arbeitsloser Frauen der jew. Qualifikationsgruppe an Arb.losen insg. (in %)
Hochschulabsolventinnen	3 623	48,3	5,2	2,5
Fachschulabsolventinnen	6 737	59,8	9,7	4,7
Meisterinnen	438	24,6	0,6	0,3
Facharbeiterinnen	41 231	50,0	59,6	29,0
Un- und Angelernte (einschl. Teilfacharb.)	17 174	43,9	24,8	12,1
insgesamt	69 203		100	48,7

Quellen bzw. Berechnungen nach: Arbeitsmarktbericht der Zentralen Arbeitsverwaltung der DDR

Die Arbeitslosigkeit nahm seit Februar 1990 eine rasante Entwicklung, monatlich gab es im Durchschnitt eine 50 tige Steigerung. Gegenläufig dazu verringerte sich die Anzahl offener Stellen, seit Mai liegt sie unterhalb der Arbeitslosenziffer. Der Frauenanteil unter den Arbeitslosen nimmt langsam, aber stetig zu. Innerhalb der rund 140 000 arbeitslosen Frauen zeichnen sich drei Problemgruppen ab:

- Alleinerziehende Frauen

Von den 272 017 Arbeitslosen sind 13 491 Alleinerziehende (darunter 824 alleinerziehende Väter). Damit entspricht der Anteil Alleinerziehender an den Arbeitslosen von 4,96 % etwa dem Anteil Alleinerziehender an der Wohnbevölkerung insgesamt. Das Problem liegt in der besonderen Kompliziertheit der Lebenssituation dieser sozialen Gruppe. Die mit der Arbeitslosigkeit verbundene Einkommensminderung beeinflusst die Lebensbedingungen gravierend. Das Lebensniveau der Alleinerziehenden und ihrer Kinder unterschreitet extrem das von vollständigen Familien, wo noch ein Partner berufstätig bzw. Einkommensempfänger ist.

- Frauen mit Hochschulabschluß

Unter arbeitslosen Hochschulabsolventen waren Frauen überrepräsentiert. Es werden ungleich mehr Hochschulabsolventinnen arbeitslos als vermittelt werden können. Mehr Chancen für eine Tätigkeit entsprechend der erworbenen Qualifikation haben Fachschulabsolventinnen, Facharbeiterinnen und vor allem Frauen ohne Berufsabschluß. Mit steigendem Qualifikationsniveau sinken die Chancen der Frauen, einen Arbeitsplatz entsprechend ihrer Qualifikation wieder zu erhalten. Frauen mit Hoch- und Fachschulabschluß stehen vor der Alternative, entweder eine Tätigkeit weit unterhalb ihrer Qualifikation anzunehmen oder gar nicht berufstätig zu sein. Sie werden deshalb mit Arbeitslosigkeit "doppelt bestraft": Erstens verliert ihre Qualifikation erheblich an Wert, zweitens verspüren sie aufgrund der Rolle, die Berufsarbeit in ihrem Leben spielt, einen Sinnverlust im Leben.

- Frauen im Vorrentenalter

Frauen ab 55 Jahre sind gegenüber Männern ab 60 Jahre auf dem Arbeitsmarkt wesentlich benachteiligt. Im DDR-Durchschnitt war bei ihnen die Arbeitslosigkeit fast 2,5fach so hoch (7 249 Frauen) als bei Männern im Vorrentenalter. Hinzu kommt eine nicht unbedeutende Zahl dieser Altersgruppe, die in den "Vorruhestand" gehen muß und für die nahezu die gleiche soziale Problemlage zutrifft.

Einen rasanten Anstieg erlebte die Kurzarbeit für 656 277 Berufstätige, mit überdurchschnittlichem Anteil in Wirtschaftszweigen mit hohem Frauenbeschäftigungsgrad (Land- und Forstwirtschaft, Textil/Bekleidung, Elektrotechnik).

Zugleich muß hervorgehoben werden, daß Frauen in höherem Maße gegebene Chancen von beruflichen Fördermaßnahmen nutzen, um ihren Wiedereinsatz zu ermöglichen (58 % aller an Fördermaßnahmen Beteiligten).

In soziologischen Untersuchungen, die seit Herbst 1989 durchgeführt werden, 11/ bringen vor allem Alleinerziehende mit wirtschaftlich noch nicht selbständigen Kindern in besonderem Maße ein Gefühl sozialer Unsicherheit und Existenzbedrohung zum Aus-

druck. Sie fühlen sich dem materiellen und moralischen Druck der alleinigen Verantwortung gegenüber ihren Kindern weit weniger gewachsen; Partnerschaft erlangt für sie - vor allem im Licht des "halbierten" Risikos von Arbeitslosigkeit in der Ehe oder einer Lebensgemeinschaft - eine neue ökonomische Bedeutung im Sinne materieller Existenzsicherung.

Soziale Hauptprobleme im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit waren im 1. Halbjahr 1990 vor allem eine unzureichende materielle Absicherung, noch sehr lückenhafte gesetzliche Grundlagen in bezug auf Kündigungsschutz, fehlende Arbeitsbeschaffungs- und Umschulungskonzepte sowie eine offene und verdeckte Frauendiskriminierung. Unter den Bedingungen der Arbeitslosigkeit verstärkten sich traditionelle Tendenzen der Diskriminierung insbesondere auch von jungen Frauen und Mädchen im Ausbildungsprozeß oder beim Start ins Berufsleben. 5,3 % aller Arbeitslosen sind Jugendliche unter 20 Jahren, wobei der Anteil arbeitsloser Frauen bis 20 Jahre mit 6 931 rund 48 % der Jugendarbeitslosigkeit ausmacht. Besonders benachteiligt sind junge Frauen nicht nur durch Aufkündigen von Absoluten- und Lehrverträgen und Ablehnungen von Studienbewerbungen, sondern auch bei Stellenangeboten. Stellenausschreibungen in Betrieben, auf Arbeitsämtern und in der Presse sind überwiegend auf junge Männer orientiert. Besonders hervorzuheben ist, daß unter den arbeitslosen Frauen Ende Juli 1990 auch 1 988 schwerbehinderte Frauen (44 % aller schwerbeschädigten Arbeitslosen) waren.

Nicht alle Frauen sind bestrebt, unbedingt berufstätig zu bleiben. Sie können sich z. T. - unter der Voraussetzung, daß sie verheiratet und materiell/sozial abgesichert sind - durchaus vorstellen, im Interesse der Familie auf Berufstätigkeit, zumindest zeitweise, zu verzichten. Dies betrifft jedoch nur sehr wenige Frauen, für den weitaus größeren Teil sind solche Vorstellungen nicht zutreffend. Arbeitslose Frauen empfinden den Verlust ihrer Tätigkeit ebenso wie Männer nicht nur als Verlust von Erwerbsarbeit, sondern von Lebensqualität.

Mit dem Netz von Arbeitslosenunterstützung, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist zwar die Befriedigung materieller Grundbedürfnisse gesichert, die damit verbundene Schmälerung des Einkommens setzt jedoch die Möglichkeiten der Realisierung von materiellen und kulturellen Lebensansprüchen deutlich herab.

Mit Berufsaufbau bewahren sich Frauen ihre ökonomische Selbstständigkeit gegenüber der Familie. Materielles Angewiesensein auf Partner, Eltern oder (im höheren Lebensalter) auf Kinder bedeutet für sie Preisgabe einer eigenständigen Lebensplanung und -gestaltung.

/11/ Vgl. Einstellungen von Frauen zu den gegenwärtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen..., a.a.O.

4. Frau und Familie

4.1. Familienformen und -strukturen

4.1.1. Struktur der Familienhaushalte

Die ökonomische Einheit "Haushalt" - als Bindeglied zwischen den Familien und den ökonomischen Strukturen einer Gesellschaft - fiel in der DDR weitgehend mit den Kernfamilien (= Zwei-Generationen-Familien) zusammen. Dritte und vierte Generationen (Groß- bzw. Urgroßeltern) waren größtenteils aus den Familienhaushalten ausgegliedert.

Familienfremde Personen waren kaum in den Haushalten anzutreffen und alternative Lebensformen zur Kleinfamilie (z.B. Wohngemeinschaften, Kommunen) kannte die DDR so gut wie nicht.

1981, zum Zeitpunkt der Volkszählung (neuere Daten stehen nicht zur Verfügung), bestanden 62,9 % aller Mehr-Personen-Haushalte aus einer Familie (Elternteil mit Kindern). Rechnet man die Ehepaare ohne Kinder hinzu, beträgt dieser Anteil 91,5 %. Zum gleichen Zeitpunkt umfaßten lediglich 5,1 % der Mehr-Personen-Haushalte eine Familie, in der weitere Personen lebten. Davon bestanden 1,7 % aus zwei und mehr Familien, 1,6 % der Haushalte enthielten keine Familie.

Die Anzahl der Privathaushalte hat besonders im letzten Jahrzehnt zugenommen. Betrug deren Zahl 1981 noch 6,51 Millionen, hatte sie sich im Jahre 1988 auf 6,79 Millionen erhöht. Im selben Zeitraum war die Anzahl der Ein-Personen-Haushalte von 1,73 auf 2,00 Millionen gestiegen. Der Anteil der Mehr-Personen-Haushalte blieb im wesentlichen konstant (1981 = 4,78 Millionen, 1988 = 4,79 Millionen). Eine wachsende Zahl von Personen lebte demnach allein.

Struktur der DDR-Haushalte, 1989
(Berechnungen des ISS)

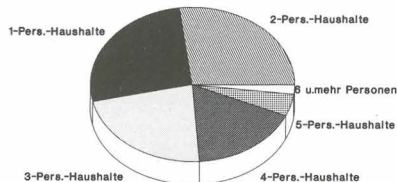


Abbildung 4.1

Tabelle 4.1: Entwicklung der Privathaushalte

Jahr	Zahl der Privathaushalte (in 1 000) insgesamt	davon	
		Ein-Personen-Haushalte	Mehr-Personen-Haushalte
1964	6 638	1 807	4 832
1971	6 404	1 663	4 740
1981	6 510	1 729	4 781
1988*	6 794	2 000	4 794

* Geschätzter Wert auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung.

Vom Alleinleben waren, statistisch gesehen, mehr Frauen als Männer betroffen. 1981 lebte etwa jede 5. Frau über 18 Jahre in einem Ein-Personen-Haushalt, knapp 80 % in Mehr-Personen-Haushalten.

Tabelle 4.2: Anteile der Haushaltsformen nach Familienständen

Familienstand/ Geschlecht	Wohnbevölkerung insgesamt	darunter in Ein-Personen- Haushalten	Mehr-Personen- Haushalten
ledig, männlich	100	4,4	93,5
ledig, weiblich	100	7,7	90,5
verheiratet, männlich	100	0,4	99,2
verheiratet, weiblich	100	0,4	99,4
geschieden, männlich	100	45,3	52,8
geschieden, weiblich	100	33,5	64,9
verwitwet, männlich	100	62,1	31,5
verwitwet, weiblich	100	71,0	24,6

Zwischen geschiedenen und verwitweten Frauen und Männern waren deutliche Unterschiede zu registrieren. Während geschiedene Männer nur etwa zur Hälfte in einem Mehr-Personen-Haushalt lebten, traf das auf fast zwei Drittel aller geschiedenen Frauen zu, da in deren Haushalten oft Kinder lebten. Auffallend ist der hohe Anteil verwitweter Frauen, die in Ein-Personen-Haushalten leben und vielfach ihren Lebensabend allein verbringen.

Etwa drei Viertel der verwitweten, geschiedenen und ledigen Frauen im Rentenalter lebten nach der Statistik allein. Die durchschnittliche Größe aller Haushalte hatte im Laufe der Jahre abgenommen, während die Größe der Mehr-Personen-Haushalte stabil blieb.

Tabelle 4.3: Haushaltsgrößen nach Anzahl der Personen

Jahr	alle Haushalte	Mehr-Personen- Haushalte
1971	2,6	3,0
1981	2,3	2,9
1988	2,4	3,0

Die Familien der DDR sind personell klein gehalten. Ende 1989 hatten

- 50,1 % der Familien 1 Kind,
- 41,6 % der Familien 2 Kinder und
- 8,3 % der Familien 3 und mehr Kinder.

Bei den meisten Familien mit Kindern handelte es sich im Jahre 1981 (zu 82 %) um vollständige (Vater, Mutter, Kind(er), 18 % der Familien waren unvollständig, das heißt ein Elternteil lebte allein mit Kind(ern) - auch als Elternteil-Familien oder Alleinerziehende bezeichnet.

4.1.2. Familienstandsstrukturen

In der Familienstandsstruktur der DDR-Bevölkerung sind erhebliche Veränderungen eingetreten. Der Anteil der Verheirateten und Verwitweten der Bevölkerung ging zurück, die Zahl der Geschiedenen nahm zu.

Tabelle 4.4: Wohnbevölkerung nach Familienstand (in Prozent)

Jahr	Wohnbevöl- kerung insgesamt	davon ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
1965	100	37,06	50,73	9,68	2,53
1970	100	37,94	49,82	9,43	2,81
1975	100	37,15	49,90	9,37	3,59
1980	100	36,72	49,95	8,97	4,36
1985	100	37,17	48,98	8,44	5,41
1989	100	37,07	49,18	7,73	6,01

Frauen waren von diesen Veränderungen besonders betroffen. Obwohl fast die Hälfte von ihnen nach wie vor verheiratet ist, hat sich der Anteil der geschiedenen Frauen in den letzten 25 Jahren fast verdoppelt, während der der Verwitweten rückläufig ist.

Tabelle 4.5: Weibliche Wohnbevölkerung nach Familienstand (in Prozent)

Jahr	insgesamt	nach Familienstand ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
1965	100	34,10	47,06	15,25	3,59
1970	100	34,64	46,55	14,93	3,87
1975	100	33,65	46,73	14,96	4,66
1980	100	33,08	47,14	14,38	5,40
1985	100	33,41	46,57	13,61	6,41
1988	100	33,44	46,85	12,98	6,73
1989	100	33,29	47,21	12,58	6,92

Die Familienstandsstruktur junger Frauen hat sich demnach erheblich gewandelt. Waren beispielsweise 1970 noch 43,1 % der 20jährigen und 80,5 % der 24jährigen Frauen verheiratet, so sank dieser Anteil bis 1988 auf 18,2 % bzw. 60,0 %. Dagegen stieg der Ledigenanteil im gleichen Zeitraum bei den 20jährigen von 56,2 % auf 81,1 % und bei den 24jährigen von 15,6 % auf 34,5 %. Frühzeitige Eheschließungen, wie sie bis zum Beginn der 70er Jahre für Frauen typisch waren, hatten an Bedeutung verloren.

Ein ähnlicher Trend war auch bei den 30jährigen Frauen zu beobachten (steigender Anteil von Ledigen, sinkender Anteil der Ver-

heirateten). Besonders auffällig in dieser Altersgruppe war der starke Zuwachs geschiedener Frauen (in den Jahren 1970 bis 1988 von 4,8 % auf 10,1 %).

Bei Frauen höherer Altersjahrgänge (über 30 Jahre) war hingegen eine größere Stabilität in der Familienstandsstruktur zu verzeichnen. Eine Ausnahme bildete der ebenfalls stark gestiegene Anteil geschiedener Frauen im fortgeschrittenen Lebensalter. Gehörten beispielsweise 1970 nur 6,1 % aller 40- bis unter 45jährigen Frauen dem Familienstand "geschieden" an, so hatte sich dieser Anteil 1988 mit 13,0 % mehr als verdoppelt. Veränderungen in den Familienstandsstrukturen waren auf einen Wandel in den Einstellungen zur Ehe zurückzuführen, die sich im Eheschließungs- und Ehescheidungsverhalten niederschlugen.

4.1.3. Einstellungen zur Ehe

Die meisten DDR-BürgerInnen entschieden sich im Zusammenleben mit PartnerIn und Kind/ern in letzter Konsequenz nach wie vor für die Ehe. Sie wurde mehrheitlich als die normale und der Lebensweise im ganzen adäquate Form des Zusammenlebens von Partnern, Eltern und Kindern angesehen. Frauen und Männer aller Altersgruppen waren der Meinung, daß die Ehe ein höheres Gefühl der Sicherheit in die persönlichen Lebensumstände, vor allem auch in die Eltern-Kind-Beziehungen bringt.

Auch die junge Generation sprach sich überwiegend für eine (spätere) Eheschließung aus. 1982 wollten rund 75 % der männlichen und weiblichen Jugendlichen später einmal heiraten, 1988 waren es noch knapp 70 %. Die Überzeugtheit, mit der Jugendliche ihren Heiratswunsch angaben (bestimmt, wahrscheinlich), hatte sich verringert.

Mehr als die Hälfte der unverheirateten Frauen und Männer wollten vor der Eheschließung in einer Nichtehegemeinschaft ausprobieren, ob sich ihre Beziehung im Alltag bewährt. Die Möglichkeit, eine Probeehe zu führen, war allerdings in der DDR durch Wohnraumprobleme stark behindert. Ehepaare wurden gegenüber ehelos zusammenlebenden Paaren bei der Wohnungsvergabe bevorzugt. Damit wurde ein gewisser Zwang zur Eheschließung ausgeübt.

Frauen neigten im allgemeinen stärker zur Ehe als Männer, gingen aber gleichzeitig sorgfältiger und überlegter an eine Heirat heran.

Als Motive für eine Eheschließung gaben junge Leute an: Liebe, Tradition und der Erhalt einer eigenen Wohnung.

Dennoch hatte die Ehe begonnen, ihre einstige Funktion als Faktor der ökonomischen und sozialen Lebenssicherung einzubüßen. Eine wachsende Zahl von Frauen und Männern vertrat die Auffassung, daß man Verantwortung für Kind und PartnerIn ohne Ehe ebenso wahrnehmen könne, daß man sich mehr um den anderen bemühe, wenn man nicht verheiratet ist.

4.1.3.1. Eheschließungen

Zwar heiratete die überwiegende Mehrheit der DDR-Bevölkerung zumindest einmal im Leben, doch nahm die Neigung zur Eheschließung vom Trend her ab, wobei die Heiratshäufigkeit Schwankungen und Trendwechseln unterlag.

Zwischen 1977 und 1982 ging die Zahl der jährlichen Eheschließungen um 22 512 zurück. Begünstigt durch Veränderungen auf familienpolitischem Gebiet (bevorzugte Vergabe von Kinderkrippenplätzen und bezahlte Freistellung bei Krankheit des Kindes für Alleinerziehende), hatten die nichtehelichen Lebensgemeinschaften in diesem Zeitraum an Attraktivität gewonnen. Zwischen 1983 und 1985 stiegen die Eheschließungszahlen wieder an. Ohnehin geplante Heiraten, auch motiviert durch die seit 1986 bestehende Möglichkeit der bezahlten Freistellung bei Krankheit des Kindes für Verheiratete mit 2 Kindern, wurden nachgeholt.

Zahl der Eheschließungen
je 1000 der Bevölkerung

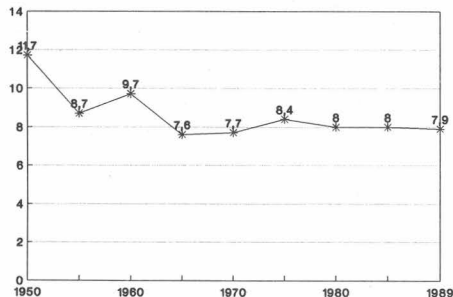


Abbildung 4.2

Während die Ersteheschließungen zurückgingen, nahmen die Wieder-verheiratungen zu.

Tabelle 4.6: Eheschließende nach dem Familienstand vor der Eheschließung (in Prozent)

Jahr	Eheschließende nach bisherigem Familienstand					
	Männer			Frauen		
	ledig	verwitwet	geschieden	ledig	verwitwet	geschieden
1970	79,1	4,8	16,0	82,9	3,5	13,5
1975	78,8	3,4	17,8	81,4	2,6	16,0
1980	78,6	2,5	18,8	80,3	2,1	17,6
1985	74,5	2,5	22,9	75,7	2,0	22,3
1989	71,3	2,4	26,3	71,6	2,3	26,0

Ledige Frauen und Männer gingen in der DDR (im Vergleich zu anderen Ländern) zu einem relativ frühen Zeitpunkt eine (Erst-)Ehe ein.

Für die ledigen Frauen lag der Eheschließungsgipfel zwischen dem 20. und 23. Lebensjahr. Damit heirateten sie durchschnittlich früher als ledige Männer, deren Heiratungsgipfel erst in der Mitte des dritten Lebensjahrzehnts ausgeprägt war.

Durchschnittliches Heiratsalter der
Frauen nach bisherigem Familienstand

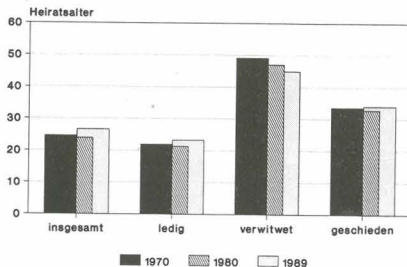


Abbildung 4.3

Seit Mitte der 70er Jahre bestand die Tendenz, Ersteheschließungen auf einen späteren Lebensabschnitt zu verlagern. Das durchschnittliche Heiratsalter stieg seit 1975 langsam, aber kontinuierlich (vgl. Abbildung 4.4).

Frauen und Männer schlossen 1989, verglichen mit 1970, etwa einviertel Jahr später ihre Ehe.

Das Durchschnittsalter sich Wiederverheiratender betrug bei Frauen 33, bei Männern 36 Jahre. Es war seit 1970 nur unerheblich gestiegen.

Eine erneute Eheschließung wurde meist in kürzerem Abstand zur Scheidung vollzogen. 1988 betrug die Zeitspanne zwischen Ehescheidung und erneuter Eheschließung bei 45 % der betroffenen Frauen weniger als drei Jahre, bei weiteren 20 % lag sie zwischen drei und fünf Jahren. Die Wahrscheinlichkeit, als geschiedene Frau erneut eine Ehe einzugehen, sank mit zunehmendem Alter. Sie betrug bei einer Frau von Mitte 40 nur noch etwa ein Viertel im Vergleich zu einer Frau von Mitte 20.

Die Häufigkeit, mit der geschiedene Frauen erneut eine Ehe eingingen, unterlag unterschiedlichen Entwicklungen. Sie war jedoch seit 1970 wesentlich niedriger als die der Männer. Gravierende Differenzen, die noch zu Beginn der 70er Jahre zwischen den Geschlechtern bestanden, wurden im Laufe der Zeit ausgeglichen. Dennoch kamen 1988 auf 1 000 geschiedene Personen 91 Männer, aber nur 59 Frauen, die eine neue Ehe schlossen.

Durchschnittliches Heiratsalter bei
Ersteheschließungen

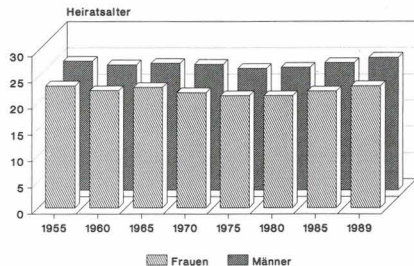


Abbildung 4.4

Während die Wiederverheiratungshäufigkeit geschiedener Männer seit 1970 bis 1989 auf fast die Hälfte sank, blieb sie bei den Frauen im wesentlichen stabil und stieg seit Beginn der 80er Jahre noch an.

4.1.3.2. Ehescheidungen

In der DDR hatte sich die Scheidungsschwelle immer mehr herabgesetzt. Eine Ehescheidung galt in der jungen Generation mehr und mehr als einzukalkulierendes Lebensrisiko, und Vorstellungen vom lebenslangen Bestand einer einmal geschlossenen Ehe hatten sich zunehmend abgebaut. Die DDR hatte ausgesprochen hohe Scheidungszahlen. Sie nahm - hinter den USA, der UdSSR, Kuba und Großbritannien - Platz fünf im Weltmaßstab ein.

Dennoch wurde die Mehrzahl aller bestehenden Ehen nach wie vor durch den Tod eines Partners (62 %) und nicht durch Scheidung (38 %) beendet. Würde man jedoch alle Partnertrennungen und Familienauflösungen mit einbeziehen (also auch die unverheiratet zusammenlebenden Paare), läge die Zahl im Ergebnis von Schätzungen wesentlich höher.

Gegenüber 1960 (24 540) hatten sich die Ehescheidungen Mitte der 80er Jahre (1986 = 52 439) mehr als verdoppelt. Ab 1987 ist eine leichte Rückläufigkeit eingetreten.

Zahl der Ehescheidungen

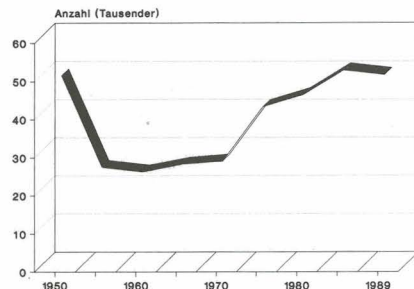


Abbildung 4.5

Eine Vielzahl der zur Scheidung gelangenden Ehen war nur von kurzer Dauer: Maximalwerte waren im 3. Ehejahr anzutreffen. Etwa ein Drittel der geschiedenen Ehen überstand nicht das 4., die Hälfte nicht das 7. Ehejahr.

Geschiedene Ehen hatten 1989 eine durchschnittliche Dauer von etwa neun Jahren. Auf alle (durch Tod und Scheidung) gelösten Ehen bezogen, dauerten Ehen' rund 27 Jahre.

Wurde jung geheiratet, fielen auch die Ehescheidungen auf ein frühes Lebensalter. Bei "Älteren" Eheschließungen hatte sich der Scheidungsgipfel dementsprechend auf ein höheres Lebensalter verlagert.

Bei Frauen erfolgte 1989 beinahe die Hälfte aller Ehescheidungen bis zu deren 30. Lebensjahr. Bedingt durch die Erhöhung des Erstehesheilsalters, waren die Ehescheidungen bei sehr jungen Frauen (etwa 18 - 23 Jahre) leicht rückläufig. 1989 war ca. ein Fünftel der geschiedenen Frauen jünger als 25 Jahre. 65 % der Ehen dieser Altersgruppe bestanden nicht länger als drei Jahre. Bezogen auf alle geschiedenen Frauen, lebte über ein Viertel von ihnen in einer Ehe, die nicht länger als drei Jahre bestand.

Als Ursachen für das Scheitern junger Ehen waren anzusehen:

- der Zusammenfall von gesellschaftlichen und familialen Anforderungen, d. h. eine Konzentration der Vereinbarungsprobleme (Beruf, Kindererziehung, Haushalt, Freizeit) in diesem Lebensalter;
- mangelnde soziale Reife und Erfahrung, nicht selten verbunden mit unausgereiften, idealisierten Vorstellungen über ein gemeinsames Leben;
- Fehleinschätzungen bei der Wahl eines/r geeigneten Partners/in;
- verfrühte Eheschließung aus dem Bestreben heraus, ein selbständiges, von den Eltern gelöstes Leben führen zu können;
- ungenügende Fähigkeiten, Probleme und Konflikte als zum Leben gehörig zu erkennen und zu bewältigen;
- fehlende Bereitschaft zur Akzeptanz der Individualität, Interessen und Bedürfnisse des Partners/der Partnerin.

Frauen stellten im allgemeinen höhere Ansprüche an eine Partnerschaft als Männer. Sie betrachteten die Beziehungen zum Partner kritischer und strebten bei auftretenden Problemen eher aus der Ehe. Das läßt sich teilweise mit der höheren Zahl der weiblichen Scheidungskläger belegen, die bis in die späten 80er Jahre kontinuierlich zugenommen hatte und gegenwärtig mehr als zwei Drittel beträgt.

Tabelle 4.7: Anteil der Ehescheidungen nach dem Geschlecht des Klageerhebenden

Jahr	Ehescheidungen	Mann		Frau	
		insgesamt	in %	insgesamt	in %
1960	25 640	11 487	44,8	14 153	55,1
1965	26 576	10 737	40,4	15 839	59,6
1970	27 407	10 015	36,5	17 391	63,5
1975	41 632	14 230	34,5	27 402	65,5
1980	44 794	14 561	32,5	30 233	67,5
1985	51 240	16 316	31,8	34 924	68,2
1987	50 640	15 758	31,1	34 882	68,9
1989	50 063	15 497	30,9	34 566	69,0

4.1.4. Wandel der Familienformen

Eine Pluralisierung der Familienformen setzte in der DDR etwa ab Ende der 70er Jahre ein.

Neben der traditionellen Familie hatten vor allem an Bedeutung gewonnen:

- nichteheliche Lebensgemeinschaften,
- Elternteil-Familien (Alleinerziehende),
- Zweitfamilien.

Alle drei Familienformen stellten keine Auflösung der herkömmlichen Familie dar, sondern waren eher Abwandlungen von ihrer "Grundform" - der vollständigen, auf Ehe beruhenden Familie. Sie weisen viele Ähnlichkeiten mit ihr, aber auch spezifische Unterschiede auf.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften, Elternteil-Familien und Zweitfamilien haben einen erheblichen Anteil an der Gesamtstruktur der Familien in der DDR und nahmen bis 1989 vom Trend her zu. Begünstigende Faktoren für die Herausbildung dieser Familienformen waren vor allem:

- Vollbeschäftigung und sozialpolitische Maßnahmen für Elternteil-Familien,
- ökonomische und soziale Unabhängigkeit der Geschlechter,
- wachsende Probleme in den Partnerbeziehungen,
- ein relativ vorurteilsfreies Klima gegenüber Ehelosigkeit, Geschiedenen und ledigen Müttern.

4.1.4.1. Nichteheliche Lebensgemeinschaften

Nichteheliche Lebensgemeinschaften waren in der DDR einerseits Ausdruck wachsender Ansprüche an Partnerschaft und Familienleben sowie zunehmender Probleme in diesem Lebensbereich, andererseits die Folge eines allmählichen Funktionsverlustes der Ehe als

Rechtsinstitut. Sie trugen mehrheitlich den Charakter von Pro-beehen. Die meisten Paare wollten dann heiraten, wenn sich ihre Beziehung im Alltag als tragfähig erwiesen hatte. Der Anteil derer, die mit dieser Lebensform eine Abkehr von der Ehe zu demonstrieren beabsichtigten, lag - soziologischen Untersuchungen entsprechend - unter 10 %.

Die nichtehelichen Lebensgemeinschaften hatten in der DDR eine beachtliche Größenordnung erreicht. Nach empirischen Ergebnissen lebten 1987 in der Altersgruppe der 18- bis 40jährigen Unverheirateten 28,7 % der Frauen und 26,5 % der Männer ehelos mit PartnerIn zusammen. Die meisten dieser Gemeinschaften hatten (gemeinsame oder nichtgemeinsame) Kinder. Nichtehelichengemeinschaften waren in allen Altersgruppen der DDR-Bevölkerung zu beobachten, konzentrierten sich jedoch auf das dritte und vierte Lebensjahrzehnt.

Jugendliche wollten ihre Partnerbeziehung auf diese Weise vor allem testen. Das galt auch für geschiedene Frauen und Männer, bei denen jedoch oft auch noch andere Gründe eine Rolle spielten (z.B. negative Erfahrungen mit den Scheidungsfolgen, unerwünschte Namensänderung bei Frauen, Eigentums- und Erbschaftsprobleme). Darüber hinaus liegt die Vermutung nahe, daß mit so mancher Nichtehelichengemeinschaft, gerade in höheren Altersgruppen, ein Kompromiß eingegangen wurde, um in dem auf Paare und Familien programmierten Lebensstil der DDR nicht alleine leben zu müssen.

Ob sich der bisherige Trend zu außerehelichen Lebensgemeinschaften unter den ehemaligen DDR-Bürgern künftig fortsetzt, wird davon abhängen, ob man sich ein eheloses Zusammenleben, vor allem mit Kindern, noch leisten kann. Ungewisse Lebensumstände, insbesondere die Gefahr der Arbeits- und Einkommenslosigkeit, zwingen erfahrungsgemäß eher zur Heirat, um Frau und Kinder ökonomisch abzusichern. Damit könnte der freien Wahl der Lebensform faktisch Grenzen gesetzt werden.

Obwohl seit Jahren klar war, daß die Nichtehelichengemeinschaften zum DDR-Alltag gehörten, wurden sie staatlicherseits kaum zur Kenntnis genommen. Die Folge waren entsprechende Benachteiligungen gegenüber Ehen, vor allem fehlender Rechtsschutz für die Kinder und mangelnde Achtung und Anerkennung als Paar bzw. Familie in der Öffentlichkeit.

4.1.4.2. Elternteil-Familien (Alleinerziehende)

Alleinleben mit Kindern war in der DDR nur selten eine Lebenshaltung, sondern eher eine zwangsläufige Folge gescheiterter Partnerschaft. Für alleinerziehende Mütter und Väter hat ein auf Partnerschaft beruhendes Familienleben einen ebenso hohen Stellenwert wie für jene, die in vollständigen Familien leben.

1981 waren im Ergebnis der Volkszählung von je 100 Kernfamilien 18 % Elternteil-Familien mit unverheirateten Kindern, Ende 1989 lebten in der DDR rund 340 000 unverheiratete Mütter mit minder-

jährigen Kindern. Elternteil-Familien sind fast ausschließlich Mutter-Kind(er)-Familien; bei nur rund 1 % handelte es sich 1981 um unverheiratete Väter mit ihren Kindern. Das hängt mit dem hohen Anteil der außerhalb der Ehe geborenen Kinder (vgl. Abschnitt 1.2., insbesondere Tabelle 1.12) und der Bevorzugung der Mütter bei der Vergabe des Erziehungsrechts im Scheidungsverfahren zusammen.

Die meisten der Mütter im jüngeren Lebensalter waren dem Familienstand nach ledig, die meisten der über 30jährigen geschieden. Auf alle alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 17 Jahren bezogen, waren 1981 30,4 % ledig, 49,2 % geschieden, der Rest verwitwet oder noch verheiratet.

Elternteil-Familien unterscheiden sich in vieler Hinsicht von den vollständigen Familien und bedürfen von daher vermehrter gesellschaftlicher Aufmerksamkeit und Hilfestellung. Besonderheiten in ihrer Lebensweise ergaben sich in der DDR vor allem in folgender Hinsicht: Sie waren finanziell meist wesentlich schlechter gestellt als vollständige Familien. Durch den Ausfall des zweiten Einkommens traten oft erhebliche Beschränkungen in der materiellen Lebenslage ein (schlechtere Haushaltsausstattung, weniger Urlaubsreisen, kaum finanzielle Rücklagen). Der Ausfall des Partners führte vielfach dazu, daß sich die Mütter von den gesellschaftlichen Kommunikations- und Freizeitformen ausgeschlossen fühlten, zu wenig Freunde hatten und ihre Freizeit alleine verbringen mußten. Die Überwiegung auf vollständige Familien ausgerichtet Lebensweise der DDR ließ für diese "Restfamilien" im allgemeinen wenig Raum. Das größte Problem vieler alleinerziehender Mütter war deshalb, einen passenden Partner zu finden, wieder eine vollständige Familie zu werden. Im Partner wurde zugleich ein Vater für die Kinder gesucht. Mütter fühlten sich oftmals durch die Alleinentscheidung für alle Erziehungsfragen psychisch belastet bzw. überfordert.

4.1.4.3. Zweitfamilien

Zweit- oder auch Drittfamilien (mit und ohne Ehe) waren in der DDR mehr und mehr zur Normalität geworden. Ihre wachsende Zahl (vgl. 4.1.3.1.) war Ausdruck immer häufigerer Durchbrechung des Prinzips der Ehe auf Lebenszeit.

Über die Lebensweise dieser Familien liegen kaum begründete Aussagen vor. Vieles deutet jedoch darauf hin, daß sie sich ähnlich wie in Erstfamilien vollziehen. Spezifische Probleme ergeben sich einerseits aus dem Aufeinandertreffen unterschiedlicher, in einer anderen Familie erworbener sozialer Erfahrungen zwischen den Partnern. Andererseits scheint sich das Verhältnis zwischen dem "sozialen" Elternteil (Stiefelternteil, meist der Mann) und den nicht von ihm abstammenden Kindern mehrheitlich komplizierter als mit eigenen Kindern zu gestalten.

Das geltende Familienrecht der DDR reagierte kaum auf die Situation der "sozialen" Elternteile. Obwohl diese zumeist die glei-

chen Betreuungsleistungen für die Kinder wie leibliche erbringen, haben sie ihnen gegenüber so gut wie keine Rechte, allerdings auch nur wenig Pflichten.

4.1.4.4. Alternative Lebensformen

Alternative Lebensformen zur Familie wie beispielsweise Wohngemeinschaften, Kommunen, Kleinfamiliengruppen o. ä. waren in der DDR wenig bekannt und so gut wie nicht existent.

Befragungen Jugendlicher in der Vergangenheit ergaben, daß sich die meisten von ihnen ein Zusammenleben von Paaren in einem größeren Verband kaum vorstellen konnten und eine solche Lebensform vor allem mit Partnertausch gleichsetzten. Orientiert an den Konstellationen der Kernfamilie, brachte die Mehrheit von ihnen Skepsis bezüglich der Dauerhaftigkeit eines solchen Zusammenlebens und des enormen Problemfalls in derartigen Gemeinschaften zum Ausdruck. Abstimmung und Vereinbarung der verschiedenen Interessen und Bedürfnisse erschienen ihnen als unlösbares Problem.

Wenngleich solche Einstellungen noch etliche Zeit nachwirken könnten, wird zukünftig doch mit Versuchen zur Großfamilienbildung bei ehemaligen DDR-Bürgern zu rechnen sein. Befördert durch Modelle in anderen Ländern werden Wohngemeinschaften und Kommunen bei einem Teil von Jugendlichen vermutlich auf fruchtbaren Boden fallen, da bei ihnen - bedingt durch die gesellschaftlichen Erziehungs- und Betreuungsformen - bereits ein gewisses Maß an Kollektivität vorhanden ist.

4.2. Zur Lebensweise von Familien

4.2.1. Zum Lebenswert "Familie"

Familie (natürlich in einem altersabhängigen Verhältnis) ist für die DDR-BürgerInnen wichtigster Lebenswert. Das gilt auch für die junge Generation, die mit PartnerIn zusammenleben, Nachkommen zeugen und aufziehen will. Frauen wie Männer sind gewissermaßen auf Zweisamkeit und Kinder "programmiert" und lehnen ein freiwilliges Single-Dasein mehrheitlich ab.

Die beiden wichtigsten Dimensionen der für die DDR typischen Kernfamilie (vgl. 4.1.1.) sind die Partnerschaft und das Familienleben, die Eltern-Kind/-er-Beziehungen darin eingeschlossen. Für Männer war im allgemeinen die Partnerschaft, sprich: Partnerliebe (Sexualität), für Frauen das Zusammenleben in der Gruppe also mit Partner und Kind/ern etwas wichtiger. Kennzeichnend für junge Frauen und Männer (3. Lebensjahrzehnt) war eine Verbindung von Partnerliebe und Leben mit Kindern. Über dieses Verständnis hinausgehend, war die Familie in der DDR mehr und mehr zum Synonym für Freizeit und Privatsein, für eine breite Palette individueller Lebenstätigkeiten außerhalb der gesellschaftlichen Aktivi-

tätsformen geworden. Diese Entwicklung stellte sich einerseits als Ausdruck der Individualisierung von Leben und Lebenszielen dar - ein Prozeß, der auch in vielen anderen Industrieländern zu beobachten ist. Die wachsenden Ansprüche an das eigene Lebensglück und Wohlbefinden wurden dabei immer ausschließlicher an den Partner/die Partnerin und die Familie adressiert. Andererseits hatte die DDR-Familie in zunehmendem Maße den Ausfall gesellschaftlicher Werte und sinnvoller Betätigungsmöglichkeiten im öffentlichen Leben zu kompensieren. Das Ergebnis war ein ausgesprochen familienzentriertes Verhalten großer Teile der Bevölkerung, ein Rückzug ins Private, eine auffällige Tendenz familiärer Abkapselung und Verhüllung der Freizeit. Familie war - entgegen offiziellen politischen Vorstellungen - eine Art Gegenwelt zur Gesellschaft geworden. An die Stelle einstiger Lebensleistungsfunktionen von Ehe und Familie rückten auch in der DDR immer stärker die inneren Werte des Zusammenlebens. An diese inneren Werte jedoch wurden, gerade in der jungen Generation, außerordentlich hohe Ansprüche gestellt. Partnerschaft und Familienleben wurden dadurch anspruchsvoller, zugleich widersprüchlicher und schwieriger. Die Kluft zwischen den Erwartungen des einzelnen an diesen Lebensbereich und seinen individuellen Lebensbedingungen, aber auch den Fähigkeiten, sie im Leben tatsächlich einzulösen, hatte sich in den vergangenen Jahren stetig vergrößert. Besonders junge Leute strebten ein Idealbild von Partnerschaft und Familienleben an, das dem strapaziösen DDR-Alltag nicht Stand hielt. Werte wie beispielsweise Liebe, Gleichberechtigung, Übereinstimmung der Freizeitinteressen, Harmonie in den sexuellen Beziehungen wurden undifferenziert und problemtöbend angeeignet und dem Partner/der Partnerin in realitätsfernen Extremen abgefordert.

Junge Frauen hatten diese Werte im allgemeinen noch stärker verinnerlicht als Männer. Sie stellten - alles in allem - höhere Ansprüche an die Partnerschaft (insbesondere an Liebe und Gleichberechtigung), sahen mehr Probleme in der Beziehung und neigten schneller und rigorosser als Männer dazu, diese aufzugeben, wenn ihre Erwartungen nicht eintrafen (vgl. 4.1.3.2.). Das hatte einerseits damit zu tun, daß Frauen von den Lasten des Familienalltags erheblich stärker betroffen waren als Männer. Andererseits war dem Mann in den weiblichen Emanzipationsprozessen von Staats wegen nicht mehr als eine Nebenrolle zugewiesen worden, was seinen konservativen Ruf in puncto Familie beförderte. Fehlende Problemorientierung traf bekanntlich auch für viele andere Lebensbereiche in der DDR zu. Demzufolge entstand eine im Wertbereich angesiedelte Scheinwelt, die nicht nur in den Partnerschaften zu Kollisionen zwischen Wunsch und Wirklichkeit führte.

4.2.2. Kinder in der Familie

Kinder gehören zum Sinn und Glück des Lebens - das war eine in der DDR auch noch im Januar 1990 vertretene Auffassung von Frauen und Männern. 90,8 % der Frauen und 85 % der Männer der Altersgruppe 18 bis 60 Jahre gaben zum letztgenannten Zeitpunkt an, daß Kinder sehr wichtig bzw. wichtig in ihrem Leben sind (zur Geburtenentwicklung vgl. auch Abschnitt 1.2.). Bei jüngeren Altersgruppen lag der Wert "Kinder" in der Vergangenheit bei beiden Geschlechtern weit über 90 %. Auch die Mehrheit der Männer hatte diesen Lebenswert verinnerlicht, was beispielsweise bei Trennung der Eltern zunehmend zu Komplikationen führte. Mehr und mehr Väter waren nicht mehr willens, der Mutter das alleinige Erziehungsrecht für die Kinder zu überlassen und drangen auf Beteiligung an deren weiterem Werdegang.

Das Bedürfnis nach einem Leben mit Kindern war in der DDR jedoch nicht ausschließlich auf die leiblichen Kinder gerichtet. Infolge hoher Scheidungsraten und des beachtlichen Anteils außerhalb der Ehe geborener Kinder war das Phänomen der "sozialen" Elternschaft - in erster Linie Vaterschaft - weit verbreitet. Männer nahmen die soziale Vaterrolle meist selbstverständlich an, wenn sie sich für die Kindesmutter entschieden hatten und empfanden deren Kinder im allgemeinen nicht als Belastung. Das galt selbst für finanzielle Verpflichtungen, die zwangsläufig mit dem Aufziehen von Kindern einhergehen.

Wie in anderen Ländern auch, drehten sich viele Lebensaktivitäten der DDR-Eltern um die Kinder, und das eigene Leben wurde oft vordergründig mit Blick auf die Kinder arrangiert. Bei der Tendenz der Mittelpunktstellung des Kindes in DDR-Familien war aber noch ein spezifischer Kompensationseffekt im Spiel: Der bereits dargestellte Rückzug in die Familie führte nicht selten zu einer Überkonzentration von Interessen und Lebensaktivitäten auf die Kinder. Das war nicht in jedem Falle dem Nachwuchs dienlich. Kinder waren mitunter überzogener elterlicher Kontrolle in puncto Lernen und Verhalten ausgesetzt und hatten - auch über die Eltern vermittelt - einen erheblichen Teil des gesellschaftlichen Normen- und Disziplinindrucks zu erdulden.

Obwohl sich junge Eltern zunehmend die Erziehungs- und Betreuungsleistungen für die Kinder teilten, wies die Gesellschaft sie vor allem den Müttern zu. Das lag nicht nur an einem einseitigen Verständnis von weiblicher Emanzipation, sondern war auch darin begründet, daß Männer im Arbeitsprozeß als zuverlässiger galten und beruflich eher gefördert wurden als Frauen. Männer arbeiteten beispielsweise täglich durchschnittlich 1 1/2 Stunden länger als Frauen (1985), hatten im allgemeinen längere Wegezeiten und übten mehr als doppelt so häufig Funktionen im Arbeitsprozeß (Januar 1990: 38 % Männer, 17,3 % Frauen) und in der Öffentlichkeit aus. Diese Situation wurde über die Familienpolitik befestigt, indem familienpolitische Leistungen fast ausschließlich an Mütter adressiert wurden.

Ein generelles Problem in Familien mit kleineren Kindern war der Zeitfaktor. Vielen Eltern (nicht nur Müttern) reichte die Zeit für die Kinder nicht aus. Sie schätzten ein, daß ihre Kinder in den täglichen zeitlichen Balanceakten einer voll berufstätigen Familie zu kurz kamen. (1988: Kinder kommen meistens zu kurz - ca. 33 %, Kinder kommen manchmal zu kurz - ca. 50 %). Dabei er-mangelte es den Kindern oft weniger an Betreuungsleistungen, sondern eher an emotionaler Zuwendung.

4.2.3. Lebensbedingungen von Familien

Familienleben wird vor dem Hintergrund jeweiliger Lebensbedingungen vollzogen. Zu den wichtigsten gehörten auch in der DDR die materiellen (Geld, Wohnung, Haushaltsausstattung/privates Eigentum) und die zeitlichen Bedingungen (Arbeitszeit/Freizeit). Die Ansprüche an diese Bedingungen waren in den 80er Jahren auffällig gestiegen.

Quantitativ betrachtet, hatten sich die Lebensbedingungen für viele Familiengruppen im vergangenen Jahrzehnt verbessert: Die Geldeinkommen der Familien stiegen, Wohnraumversorgung und -ausstattungen hatten sich verbessert, die Freizeitfonds waren durch Verlängerungen des Jahresurlaubs größer geworden. Die Lebensqualität wurde dabei jedoch deutlich vernachlässigt. Wachsende Einkommen standen z.B. einer inflationären Preisentwicklung für viele Warengruppen gegenüber, der staatliche Wohnungsbau wurde nach Wohninheiten und weniger nach Wohnqualität abgerechnet, in den Haushalten häuften sich meist mehr, aber nicht in jedem Fall technisch hochwertigere Konsumgüter.

Orientiert am bundesdeutschen Lebensstandard, wurde die Diskrepanz zwischen individuellen Ansprüchen und persönlichen und staatlichen Realisierungsmöglichkeiten immer größer und äußerte sich zunehmend in Unzufriedenheit der Bevölkerung.

4.2.3.1. Haushaltseinkommen und -ausgaben

Wie aus der Struktur der Haushalte erkennbar (vgl. Abschnitt 4.1.1.), rekrutierte sich das Finanzbudget der übergroßen Mehrheit der Familien aus dem Arbeitseinkommen von Mann und Frau. Der bislang hohe Beschäftigungsgrad der Frauen im berufstätigen Alter hatte für das Haushalts- bzw. Familieneinkommen entscheidende Bedeutung, um den Lebensstandard der Familien zu sichern und zu erhöhen. Zwar hatten die niedrigeren Individualeinkommen der Frauen gegenüber denen der Männer die Haushaltseinkommen in der Regel nicht bestimmt, trotzdem war das in der DDR durchschnittlich erreichte Lebensniveau an die Berufstätigkeit der Frauen gebunden.

Tabelle 4.8: Haushaltsnettoeinkommen von Arbeiter- und Angestelltenhaushalten nach Familiengröße, 1989 (Mark je Haushalt und Monat)*

Geldeinnahmen	Haushalte insge- samt	1-Perso- nen-Haus- halte**	Ehepaare ohne Kin- der	mit 1 Kind	mit 2 Kin- dern	mit 3 u.mehr Kindern
Haushaltsnetto- einkommen	2 078	1 004	2 048	2 114	2 318	2 587
Nettoarbeits- einkommen	1 752	765	1 687	1 873	1 968	1 945
dar.: Netto- lohn	1 561	707	1 493	1 698	1 767	1 729
Prämien	135	52	146	144	154	157
Geldeinkommen aus Mitteln des Staatshaushal- tes, der Be- triebe und Or- ganisationen	238	207	283	149	250	512
Übrige Geld- einnahmen***	88	33	78	92	99	130

* Rentnerhaushalte sind nicht enthalten (Rentnerhaushalte siehe Abschnitt 6.4).

** Von den in die Erhebung einbezogenen Alleinstehenden sind 85% alleinlebende Frauen.

*** Einnahmen aus Verkäufen, Unterhaltszahlung u.a.

Ein Problem der bisherigen Frauenentlohnung ist bis heute die Einkommensgestaltung alleinerziehender Mütter. Die Einkommensverhältnisse dieser Gruppe sind bis zur Gegenwart niedrig, sie liegen unter dem Durchschnitt der DDR im Einzeleinkommen, und sie liegen weit unter dem Durchschnitt der DDR im Familien- bzw. Pro-Kopf-Einkommen.

Im Ergebnis einer Einkommensstichprobe 1988 zeigten sich deutliche Unterschiede auch zwischen alleinerziehenden Männern und Frauen.

Tabelle 4.9: Nettoeinkommen weiblicher Arbeiter und Angestellter, 1988 (in Mark/Monat)

	insge- samt	mit 1 Kind	2 Kindern
Nettoeinkommen insgesamt	843	842	857
Vollbeschäftigte	862	860	876
Teilzeitbeschäftigte	608	619	602

Demgegenüber betrugen bei alleinerziehenden Männern mit Kindern die Einkommen bei einem Kind 1111 Mark und mit zwei Kindern 1023 Mark.

Für den Bürger bzw. die Familie ist neben der Höhe der Einkommen und vorhandenen Differenzierungen vor allem die Ausgabenstruktur lebensstandardbeeinflussend. In der DDR hatten vor allem zwei Faktoren Einfluß auf die Ausgabenstruktur:

- Das gegebene System von Einkommen (Löhne, Gehälter und Renten) und das System der Preise (relativ niedrige, weil hoch subventionierte Preise für Konsumgüter und Leistungen des sogenannten "Grundbedarfs" und hohe mit Verbrauchsaufschlägen versehene Preise für Bekleidung und industrielle Konsumgüter) führten zu spezifischen Ausgabenstrukturen.
- Die ständige Reproduktion von Knappheit auf allen Gebieten - insbesondere auch bei Konsumgütern und Dienstleistungen aller Art - führte zu einem Markt, der nahezu ausschließlich durch gegebene Angebotsbedingungen bestimmt wurde und damit nachhaltig die Verwendungsstruktur der Geldeinkommen der Bevölkerung beeinflusst hat.

Da beide Faktoren langfristig stabil wirkten, hatte sich eine relative Konstanz der Grundstruktur der Ausgaben herausgebildet. Stärkere jährliche Veränderungen wurden nicht bzw. kaum von der Einkommensentwicklung beeinflusst. Das waren in der Regel z. T. gravierende Veränderungen in Menge und Qualität der Angebotsbedingungen, die vor allem das Verhältnis der Ausgaben für Warenkäufe zu der Akkumulation von Geldmitteln (Spareinlagen, Bargeldumlauf) bestimmten (vgl. Tabelle 4.10).

Auch die Struktur der Geldausgaben alleinerziehender Mütter unterscheidet sich zwangsläufig vom Durchschnitt der Arbeiter- und Angestelltenhaushalte bzw. eines Zweipersonenhaushaltes.

Tabelle 4.10: Geldausgaben der Arbeiter- und Angestelltenhaushalte, 1989 (in Mark/Monat)

Ausgaben	insgesamt	1-Personen-Haushalte*	Ehepaare ohne Kinder	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
Ausgaben insgesamt	2 078	1 004	2 048	2 114	2 318	2 587
- Bezahlter Verbrauch von Waren und Leistungen	1 634	823	1 597	1 695	1 814	1 992
dav.: Warenkäufe	1 383	644	1 333	1 447	1 570	1 738
dav.:						
Nahrungsmittel	455	222	415	464	523	640
Genußmittel	181	92	193	198	188	203
Industriewaren	746	330	725	785	859	895
bezahlte Leistungen	252	179	264	248	243	254
- nichtverbrauchs-wirksame Ausgaben (Steuern, Versicherung, FZR, Sparguthaben)	443	181	451	418	504	595

* Von den in die Erhebung Einbezogenen sind 85 % Frauen.

Die in der Statistik des Haushaltsbudgets ausgewiesenen Ausgaben der alleinerziehenden Frauen lagen aufgrund von Alimenter und Kindergeld zwischen dem 1-Personen-Haushalt und dem 2-Personen-Haushalt ohne Kinder. (Hinsichtlich der Repräsentativität gelten die obigen Bemerkungen.)

Alleinerziehende gaben anteilig mehr von ihrem Einkommen für Nahrungsmittel, Schuhe, Bekleidungszeugnisse, für Strom, Gas und Heizung sowie für Mieten als andere Haushalte aus. Hinter diesen höheren Anteilen liegen niedrigere absolute Pro-Kopf-Ausgaben und damit ein niedrigeres Konsumtionsniveau.

So wurden absolut pro Kopf in den oben genannten Haushalten mit 1 bzw. 2 Kindern ausgegeben z. B. für Fleisch- und Fleischwaren 35 bzw. 44 Mark, für Molkereierzeugnisse, Eier, Fette 28 bzw. 24 Mark, für Bekleidungszeugnisse 72 bzw. 48 Mark.

Tabelle 4.11: Struktur der Geldausgaben alleinerziehender Werkstätiger, 1989

Ausgabenposition	alleinerziehende Werkstätige mit 1 Kind	2 Kindern
Ausgaben monatlich (Mark)	1 176	1 417
davon: (in %)		
Warenkäufe	68,6	67,0
dar.: Nahrungsmittel	25,7	26,9
Genußmittel	7,6	7,3
Industriewaren	35,2	32,8
dav.: Schuhe, Taschnere- und Sattlerwaren	4,3	3,5
Textilien und Bekleidung	12,2	10,2
Sonstige Industriewaren	18,7	19,1
Bezahlte Leistungen	15,0	12,8
dar.: Strom, Gas, Wasser, Heizung, Warmwasser	2,2	1,9
Mieten	4,5	4,4
Ferien und Erholung	1,7	1,0
Sonstige Geldausgaben	8,3	7,2
Saldo aus Guthaben und Bargeldbeständen	8,1	13,0

Diese Haushalte konnten nur einen geringeren Anteil ihrer Ausgaben für Genußmittel, sonstige Industriewaren, für Ferien, Erholung u. a. verwenden. Hinter diesem geringeren Anteil standen damit noch weit größere Unterschiede in den Pro-Kopf-Ausgaben und damit im Konsumtionsniveau. Die Pro-Kopf-Ausgaben betrugen z. B. für Genußmittel 45 bzw. 35 Mark und für sonstige Industriewaren 110 bzw. 90 Mark.

Verglichen mit mittleren und oberen Einkommensgruppen werden diese Unterschiede noch größer.

Alleinerziehende Mütter wurden im Zuge der Wirtschafts- und Währungsunion über die gegebenen Probleme hinaus sozial belastet, da sie nur über geringere Rücklagen verfügten.

4.2.3.2. Haushaltsausstattung

Die meisten DDR-Familienhaushalte verfügten über die notwendige Ausstattung, um grundlegende Konsumtions- und Versorgungsprozesse realisieren zu können. Besonders rasch hat sich in den letzten Jahren die Ausstattung mit langlebigen technischen Konsumgütern vollzogen.

Tabelle 4.12: Haushaltsausstattung je 100 Arbeiter- und Angestelltenhaushalte, 1989

Warenposition	unter 1200 Mark	1600 bis 2000 Mark	2400 bis 3000 Mark
Elektr. Waschmaschinen	46	35	31
Waschvoll- und Halbautomat	49	77	83
Garten	18	40	43
Kühlschrank	98	105	107
Gefrierschrank	26	57	71
Fernseher, schwarz/weiß	68	65	72
Fernseher, color	45	63	70
Rundfunkgerät	119	161	187
PKW	18	63	80
Wochenendgrundstück	5	5	11

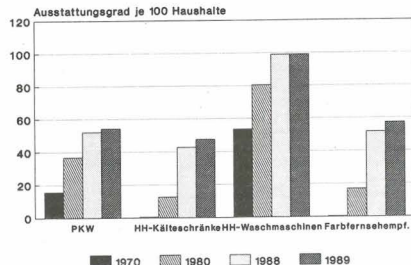
Ausstattung der Haushalte mit
langlebigen technischen Konsumgütern

Abbildung 4.6

Tabelle 4.13: Haushaltsausstattung je 100 Arbeiter- und Angestelltenhaushalte, 1989

Warenposition	1-Personen-Haushalte*	Ehepaare ohne Kinder	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
Elektr. Waschmaschine	47	39	28	28	29
Waschvoll-/Halbautomat	44	76	81	86	89
Garten	17	46	33	43	43
Kühlschrank	97	108	104	103	104
Gefrierschrank	27	73	57	63	50
Fernseher, schw/weiß	62	58	63	68	74
Fernseher, color	51	75	61	61	51
Rundfunkgerät	119	163	157	164	164
PKW	18	70	70	73	64
Wochenendgrundstück	5	9	5	6	4

* 85 % alleinlebende Frauen.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnungen belegen zugleich die unterdurchschnittliche Konsumtionsfähigkeit alleinerziehender werktätiger Frauen. Wenn auch die nachfolgend verwendeten Daten nicht repräsentativ sind - in die Gruppe Alleinerziehender mit einem bzw. zwei Kindern wurden nur 75 bzw. 36 Haushalte (darunter 98 % alleinlebende Frauen) einbezogen - kann trotzdem eine Tendenzaussage erfolgen.

Die Haushaltsausstattung ist insbesondere bei solchen Gütern, deren Anschaffung oder Unterhaltung teuer ist, deutlich niedriger als im Durchschnitt aller Haushalte.

Tabelle 4.14: Haushaltsausstattung je 100 Arbeiter- und Angestelltenhaushalte alleinerziehender Berufstätiger, 1989

Warenposition	alleinerziehende Berufstätige mit 1 Kind	2 Kindern
Elektr. Waschmaschine	41	34
Waschvoll- und Halbautomat	64	66
Garten	7	11
Kühlschrank	96	98
Gefrierschrank	22	24
Fernseher, schwarz/weiß	85	79
Fernseher, color	24	29
PKW	9	12
Wochenendgrundstück	2	-

Eine unterdurchschnittliche Ausstattung wird bei Gefrierschränken, Farbfernsehern, PKW und Gärten deutlich. Es kann davon ausgegangen werden, daß dies für eine Reihe weiterer langlebiger Konsumgüter ebenso zutrifft, so z. B. für weitere Heimelektronik neben dem Fernseher, für optische Erzeugnisse, Sportgeräte, für die Wohnungsausstattung u. a.

Die junge Generation der DDR hatte in den 80er Jahren erklärlicherweise wesentlich günstigere Startbedingungen bei Haushalts- und Familiengründung als ihre Eltern. Sie partizipierte bereits am elterlichen Lebensstandard und Vermögen. Junge Frauen und Männer gingen längst nicht mehr - wie einst - davon aus, daß Anschaffungen durch längerzeitiges Sparen und nur nach und nach zur realisieren sind. Orientiert am Lebensniveau höherer Altersgruppen, galt es als immer selbstverständlicher, bereits bei Haushaltsgründung über entsprechende Konsumgüter zu verfügen (z. B. Farbfernseher, Hifi-Anlage, Waschvollautomat, Gefrierschrank, moderne Möbel). Die materiellen Lebenskonzepte der Generationen hatten sich auch in der DDR erheblich geändert. 1988 waren junge Arbeiterfamilien beispielsweise wie folgt ausgestattet:

Tabelle 4.15: Ausstattungsgrad mit ausgewählten Konsumgütern insgesamt und von 1988 befragten jungen Arbeiterfamilien, 1988 (in Prozent)

Warenposition	insgesamt	beide Partner unter 26 Jahren	beide Partner unter 30 Jahren
Waschautomaten	67*	64,0	73,7
Fernsehempfänger, s/w	95,7	63,2	62,6
Farbfernseher	51,8	27,1	36,2
Gefrierschränke	42,7	17,5	30,4
PKW	52,0	33,0	48,6

* Nur Arbeiter- und Angestelltenhaushalte.

Der Ausstattungsgrad war, gemessen am Lebensalter, relativ hoch und hat sich mit großer Wahrscheinlichkeit im ersten Halbjahr 1990 noch erheblich verbessert. Ursache dafür sind sowohl die teilweise bedeutenden Abkäufe von höherwertigen Industriewaren in den ersten Monaten des Jahres sowie die Anschaffung entsprechender Ausstattungsgüter über die Bundesrepublik, z. T. als Kreditkäufe in Verbindung mit der Währungsunion.

Zu den begehrtesten Sachwerten und unverrückbar ausgeprägten Wünschen auch der DDR-BürgerInnen gehört - inzwischen offensichtlich geworden - das Auto. Weit über 60 % der 1988 befragten jungen Arbeiterfamilien besaßen bereits ein Auto (Ausstattungsgrad je 100 Haushalte der DDR 1989 = 54 %). Über 30 % sparten gezielt auf ein Auto und nur 7 % (!) wünschten sich keinen

PKW. Dabei war das Auto in der DDR nicht allein Sinnbild erreichten Lebensniveaus, sondern auch unverzichtbar, um die Familie in der Freizeit beweglich zu machen.

Auch Garten und Grundstück gehörten zu den allgemein erwünschten Besitztümern. Über 50 % derselben Familien besaßen bereits einen Garten (ein Grundstück), 31 % wollten sehr gerne ein/en haben.

Am begehrtesten in bezug auf die noch offenen Wünsche junger Arbeiter waren 1988 noch (neben Auto und Garten/Grundstück): Video-Recorder (69 %), Telefon (66 %), Garage (58 %).

Diese Ausstattungsbedürfnisse wurden um jeweilige qualifikations- und persönlichkeitspezifische Wünsche ergänzt (z. B. Heimcomputer bei weiten Teilen der Hoch- und Fachschulabsolventen).

4.2.3.3. Wohnbedingungen von Familien

Wachsende Ansprüche an das Familienleben, an die Haushaltsausstattung und Freizeitgestaltung in der Wohnung zogen zwangsläufig höhere Ansprüche an die Größe, den Komfort und den Grundriß der Wohnung, an die innere Wohnkultur und die Wohnumwelt nach sich.

Die allgemeinen Wohnraumversorgungsprobleme der DDR sind hinlänglich bekannt; spezielle Versorgungsprobleme hatten vor allem junge Familien, Geschiedene und volljährige Kinder, die nach Erreichen der wirtschaftlichen Selbstständigkeit mehrheitlich den elterlichen Haushalt verlassen wollten, um ihr Leben selbst zu gestalten. Sie hatten jedoch meist große Schwierigkeiten, einen eigenen Wohnungsanspruch geltend zu machen.

Die Wohnungen junger Familien genühten oft nicht deren Ansprüchen. Das galt vor allem in folgender Hinsicht:

- Die Wohnungsgröße stimmte vielfach nicht mit der tatsächlichen oder gewünschten Familiengröße überein. Wohnraum für jedes Familienmitglied wurde, bedingt durch die meist stufenweise Versorgung, vielfach zeitlich erst dann zur Verfügung gestellt, wenn das Geburtengeschehen in den Familien bereits abgeschlossen war. Damit blieb mancher Kinderwunsch unerfüllt.

Die Wohnunzufriedenheit war deshalb hoch; bei Jüngeren deutlich höher als bei Älteren.

Tabelle 4.16: Wohnzufriedenheit (in Prozent)

Frage: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnung?

Altersgruppe	sehr zufrieden/ zufrieden	teilweise zufrieden	sehr unzufrieden/ unzufrieden
18 bis unter 25	37,7	15,9	29,4
25 bis unter 35	42,2	23,9	33,1
35 bis unter 45	59,0	15,5	15,5
45 bis unter 60	78,4	14,0	7,6
über 60	82,8	12,8	3,9

Die Wohnzufrieden- bzw. -unzufriedenheit korrespondierte in der Anfang 1990 durchgeführten Untersuchung stark mit der Frage nach dem Wert der Wohnung. Eine "ausreichend große und zeitgemäß ausgestattete Wohnung" besaß für alle Befragten eine hohe Bedeutung. Aber auch hier zeigten sich altersstrukturelle Differenzierungen.

Tabelle 4.17: Wert der Wohnung

Frage: Wie wichtig ist für Sie eine ausreichend große und zeitgemäß ausgestattete Wohnung?

Antwortmöglichkeit: sehr wichtig

Altersgruppe	Anteil in Prozent
18 bis 25 Jahre	55,1
26 bis 35 Jahre	55,0
36 bis 45 Jahre	47,9
46 bis 60 Jahre	41,2
Über 60 Jahre	42,9

- Der Komfort der Wohnung wurde nicht selten als zu gering empfunden. Bad, moderne Heizung, Warmwasserversorgung, Telefon gehörten auch in der DDR zu den normalen Wohnansprüchen. 1989 hatten jedoch in der DDR 24 % aller Wohnungen kein Innen-WC und 18 % keine Dusche bzw. kein Bad.

Tabelle 4.18: Ausstattungsmerkmale des Wohnungsbestandes

Merkmal	1971 (31.12.) hatten von je 100 Wohnungen	1981 (31.12.)	1985	1989
Bad/Dusche	39	68	74	82
Innen-WC	39	60	68	76
Telefon*	6,6	11,7	14,1	17,2

* Hauptanschlüsse in Wohnungen je 100 Haushalte (1970, 1980).

- Der Grundriß der Wohnungen, d. h. ihr Schnitt, die Lage der Räume ließ eine notwendige zeitweilige Separierung der einzelnen Familienmitglieder zwecks individueller Bedürfnisbefriedigung (Erholen, Alleinsein) oft nicht zu.
- Wünsche nach Eigengestaltung des Wohnraumes (Aus- oder Umbau, Segmentverschiebungen usw.) fanden in der DDR-Bauweise keine Berücksichtigung bzw. stießen im Falle von Altbauten häufig auf bürokratische oder finanzielle Hindernisse. (Auch aus diesem Grund wünschten sich 1988 43 % der befragten ArbeiterInnen ein Eigenheim.)

- Die Wohnumwelt, vor allem die infrastrukturellen Einrichtungen, genügten den jungen Familien meist nicht.

Diese Ansprüche entwickelten sich vor dem Hintergrund einer breiten Bedürfnispalette der Familien, die eine Wohnung abzudecken hatte. Sie war und ist zugleich:

- wichtigster Ort des Familienlebens, der Betreuung und Sozialisation der Kinder, die über die elterliche Wohnung in ihre räumliche und soziale Umwelt hineinwachsen,
- Reproduktionsstätte der Persönlichkeit und Arbeitskraft,
- Freizeitsstätte aller Familienmitglieder, in der viele individuelle Interessen und Hobbys gepflegt wurden,
- Gegenstand und Ausdruck der jeweiligen Individualität ihrer Bewohner und gewissermaßen Aushängeschild ihrer Lebensweise,
- Standort eines großen Teils des persönlichen Eigentums, das auch dort genutzt wird.

4.2.3.4. Hausarbeit

Hausarbeit war in den 80er Jahren durch folgende Tendenzen gekennzeichnet:

- Hoher häuslicher Arbeitszeitaufwand, wachsende Zeitverausgabung für Einkäufe und Besorgungen:
Der Aufwand für Hausarbeit fiel klassen- und schicht- bzw. qualifikationsspezifisch aus. Die meiste Hausarbeit in der städtischen Bevölkerung verrichteten Arbeiterfamilien, die wenigste Intelligenzfamilien, in denen beide Hochschulabsolventen waren. Angesichts der Länge des Arbeitstages war der durchschnittliche tägliche Zeitaufwand (ca. 2 - 3 Stunden) viel zu hoch und blockierte einen erheblichen Teil des Freizeitfonds von Männern und Frauen. Während der Arbeitsaufwand bei etlichen Hausarbeiten abnahm (z. B. Wäsche waschen), bei anderen zumindest nicht zuzunehmen schien (z. B. Reinigung der Wohnung), wuchsen jene Zeiteile sichtbar an, die für Einkäufe und Besorgungen, d. h. für "Laufereien" verschiedenster Art, aufgebracht werden mußten. Das hatte nicht allein mit wachsendem Bedarf, sondern vor allem mit den permanenten Versorgungsengpässen, letztlich mit der Diskrepanz zwischen Kaufkraft und Warendecke, Dienstleistungsanfrage und -angebot zu tun.
- Zunahme der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern:
Die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern im Haushalt hatte, trotz aller Kritik daran, in der DDR ein vergleichbar hohes Niveau erreicht. Anders als in manchen anderen Ländern fühlten sich auch die Männer - und zwar aller Klassen und Schichten - für die Erledigung der Hausarbeit verantwortlich. Sie erbrachten ihren Anteil vor allem an den außerhalb der Wohnung ablaufenden häuslichen Tätigkeiten, die man in einem weiteren Sinne als "Familienarbeiten" bezeichnen kann.

Die Hausarbeit wurde aber nach wie vor (besonders in Arbeiterfamilien), geschlechtsspezifisch geteilt (die Frau erledigt mehr die permanent anfallenden Arbeiten in der Wohnung, der Mann mehr die außerhalb der Wohnung stattfindenden Tätigkeiten, Reparaturen und "Hilfsarbeiten" im Haushalt).

Tabelle 4.19: Tätigkeiten, die in einer Arbeiterfamilie überwiegend die Frau ausführt

Tätigkeit	prozentualer Anteil nach Angaben der Frauen	prozentualer Anteil nach Angaben der Männer
Saubermachen	59	50
Wäsche waschen	79	67
Zubereitung der Mahlzeiten	53	43
kleinere Arbeiten im Haushalt	42	36
Geschirr spülen	36	22
tägliche Einkäufe	34	24

Quelle: Untersuchung des Instituts für Soziologie und Sozialpolitik zu Lebensbedingungen von Familien, Berlin 1988

Mit zunehmender Kinderzahl stieg der Umfang der Hausarbeit und der Anteil der Frauen daran zwangsläufig an.

Durchschnittlicher täglicher Zeitaufwand der Ehefrau für Hausarbeit in Abhängigk. von der Kinderzahl (in Prozent)

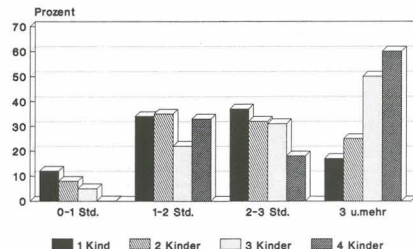


Abbildung 4.7

Die Mehrzahl der Frauen reflektierte jedoch ihren höheren Anteil an Hausarbeit nicht negativ und fühlte sich dadurch nur mittelmäßig belastet. Das galt zumindest so lange, wie ein Interesse am Erhalt der Partnerschaft und Familie bestand.

Grad der Belastung durch die tägliche Hausarbeit (nach eigenen Angaben der Ehepartner)

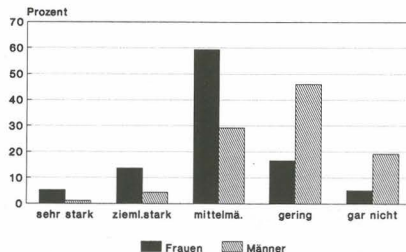


Abbildung 4.8

Tabelle 4.20: Verteilung ausgewählter Tätigkeiten zwischen Mann und Frau bei der Betreuung und Erziehung der Kinder (nach Angaben 1988 befragter Arbeiterfrauen in Prozent)

Tätigkeiten	gemeinsam oder abwechselnd	überwiegend von den Frauen
- Kinder in die Kindereinrichtung bringen/abholen	54,0	31,8
- Kinder baden, füttern usw.	47,8	49,2
- Kinder bei Krankheit pflegen	17,4	78,3
- mit den Kindern beschäftigen/spielen	93,1	6,9
- mit den Kindern lernen	67,2	29,3
- Besuch von Elternabenden	49,4	39,6

Bei der Sozialisation und Erziehung, aber auch bei der Betreuung der Kinder war der Abbau der traditionellen Arbeitsteilung auch in Arbeiterfamilien am weitesten fortgeschritten. Kinder waren bei der Mehrheit der jüngeren Bevölkerung zum gemeinsamen "Interessenssubjekt" von Müttern und Vätern geworden. Eine Ausnahme bildete die Pflege erkrankter Kinder, die aus Einkommensgründen Überwiegend Frauen überlassen blieb.

c) Zunahme der Vielfalt und Verschiedenartigkeit der häuslichen Verrichtungen:

Die wachsende Vielfalt der häuslichen Tätigkeiten war einerseits den wachsenden Konsums- und den damit verbundenen Pflegeansprüchen geschuldet, denn

- höhere Wohnansprüche zogen im allgemeinen ein höheres Maß an Werterhaltungs-, Verbesserungs- und Verschönerungsarbeiten an der Wohnsubstanz nach sich,
- mehr Technik im Haushalt bedeutete mehr Wartung derselben,
- die Anhäufung kostspieliger Sachwerte verlangte eine sorgfältigere Pflege (z.B. Möbel, Gardinen, Teppiche usw.),
- modische und teure Bekleidung erforderte nicht selten einen höheren Pflegeaufwand (z.B. vorsichtiger Umgang mit Naturfasern, Formen und Farben, Hand- anstatt Maschinenwäsche).

Andererseits mußten viele handwerkliche Tätigkeiten in den DDR-Haushalten selbst erledigt werden, da keine gesellschaftliche Kapazität dafür vorhanden war.

d) Rückverlagerung von Arbeitstätigkeiten in die Familie:

Die Rückverlagerung von Tätigkeiten in die Familie betraf vor allem die Bereiche Ernährung, Bekleidung, Wäsche- und Textilreinigung:

- Aufgrund des Nahrungsmittelangebots und der Gegebenheiten im Bereich der gesellschaftlichen Speisewirtschaft (z. B. ungenügende Obst- und Gemüseversorgung, Wegfall von vorgefertigten Speisen und Halbfertignahrungsmitteln, von Gefrierkost, Konserven usw., unzureichende Qualität von Schul- und Betriebsspeisung, unzulängliche Gaststättenangebote) hatten die häuslichen Tätigkeiten zur Eigenkonservierung von Nahrungsmitteln und zur Speisenzubereitung erheblich zugenommen.

- Steigende Ansprüche an (und Preise für) Oberbekleidung führten dazu, daß in immer mehr Familien Bekleidung selbst angefertigt wurde (Nähen, Stricken).

- Die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen der Wäschereien und Textilreinigungen waren zwar in den größeren Städten quantitativ entwickelt, entsprachen aber oft hinsichtlich der Liefer- und Leistungsbedingungen (Qualität, Wartezeit) nicht den Forderungen der Nutzer.

e) Verschmelzung von Haushalts- und Freizeitaktivitäten:

Der Prozeß der Verschmelzung von Haushalts- und Freizeitaktivitäten war vornehmlich in Arbeiterfamilien zu beobachten. Frauen wie Männer suchten in verschiedenen häuslichen Verrichtungen einen Ausgleich zur beruflichen Beanspruchung und zu

den sich mehrenden Entfremdungserscheinungen im Erwerbsprozeß (psycho-nervale Belastung, Streßerscheinungen, Routinetätigkeiten, Sinnentleerung der Arbeitstätigkeit). So gesehen trugen viele Hausarbeiten, verglichen mit den beruflichen Tätigkeiten, geradezu kreativen und entspannenden Charakter und gewährten ein gewisses Maß an Spielraum und Entscheidungsfreiheit. Für nicht wenige Arbeiterinnen und Arbeiter begann z. B. die tägliche Freizeit nicht erst dann, wenn die Hausarbeit erledigt war, sondern bereits nach Passieren des Werktores. Diese Verschmelzung von Hausarbeit und Freizeitinhalt korrespondierte mit dem Prozeß der Verhäuslichung der Freizeit.

4.2.3.5. Familienfreizeit

Freizeit (im Sinne frei verfügbarer Zeit) hatte im Leben der DDR-BürgerInnen und ihrer Familien mehr und mehr an Bedeutung und gegenüber finanziellen Stimuli im Erwerbsprozeß immer stärker an Gewicht gewonnen.

Das hatte vor allem folgende Gründe:

- a) Trotz Erwartungen der DDR-Bevölkerung an die Verkürzung der täglichen bzw. Wochen- und Lebensarbeitszeit hatte sich die Freizeit für Arbeiter und Angestellte seit Anfang der 70er Jahre nur sehr geringfügig erweitert (vgl. Tabelle 4.21). Dadurch verstärkte sich die Diskrepanz zwischen den Ansprüchen und dem realen Zeitverhalten der Erwerbstätigen.

Tabelle 4.21: Durchschnittliche Entwicklung der Zeitbudgetstruktur in den Arbeiter- und Angestelltenhaushalten, 1974, 1980, 1985*

Art der Zeitverwendung	Stunden pro Woche		
	1974	1980	1985
Arbeitszeit	39,8	38,8	38,9
arbeitsfreie Zeit	128,2	129,2	129,1
darunter:			
frei verfügbare Zeit (o.Gartenarb.)	25,8	25,9	25,4
frei verfügbare Zeit (m. Gartenarb.)	29,3	29,7	30,3

* Die Zeitbudgeterhebung wird in größeren Zeitabständen durchgeführt. Die letzten Daten sind aus dem Jahre 1985. Die nächste Erhebung war für 1990 vorgesehen.

- b) Die Freizeit der Werktätigen nahm aufgrund sich verändernder Reproduktionsbedürfnisse immer mehr den Charakter eines psychischen Ausgleichs zur Erwerbstätigkeit an. Durch den - wenn gleich in der DDR recht bescheidenen - Einsatz neuer Technik und Technologien nahm die psychonervale

Beanspruchung der Arbeitskräfte zu, wuchsen die Anforderungen an Aufmerksamkeit und Konzentration im Arbeitsprozeß. Diese Veränderungen in der Verausgabung von Arbeitskraft zogen entsprechende Bedürfnisse nach sich, die sich nicht allein auf die physische und psychische Reproduktion der Arbeitskraft, sondern der gesamten Persönlichkeit erstreckten und sich auf aktive wie passive Erholung und Entspannung, auf Kommunikation und Geselligkeit richteten. Vor allem Frauen und Männer, die im Schichtrhythmus an neuer Technik arbeiteten, fühlten sich in besonderem Maße erholungsbedürftig. Der Mangel an kurzzeitigen und erholenden Freizeitformen in der DDR aber verwies den einzelnen stark auf sich selbst und seine häuslichen Möglichkeiten (vgl. Abschnitt 4.2.1).

- c) Das Bedürfnis nach Freizeitgestaltung mit der gesamten Familie nahm zu. Gleichzeitig geriet die Familie immer mehr in die Rolle einer eigenständigen Freizeitgruppe, und die Häuslichkeit wurde zum Ort der Freizeitgestaltung. Auch von daher reichte den meisten der in Familie lebenden Frauen und Männer der Umfang der Familienfreizeit nicht aus. Sie erwarteten vom Staat ein Mehr an arbeitsfreier Zeit bzw. Freizeit und wollten diese in erster Linie dazu verwenden, sich öfter mit den Kindern zu beschäftigen und mit dem Partner/der Partnerin etwas zu unternehmen.
- d) Trotz hoher Familienzentriertheit wurde die Freizeit immer mehr als Zeitraum für individuelle Interessenrealisierung im Rahmen der Familie angesehen und genutzt. Damit gerieten die Bedürfnisse des einzelnen nicht selten in Widerspruch zu den Bedürfnissen der Familie. Der einzelne mußte sich zwangsläufig den Familieninteressen unterordnen, was von beiden Geschlechtern meist mehr oder minder deutlich als Verzicht empfunden wurde. So war in vielen Familien ein latentes Konfliktpotential angelegt, und Nichtübereinstimmung in den Freizeitinteressen war eines der wesentlichsten Partnerprobleme. Symptomatisch stellte sich dieses Problem in Schichtarbeiterfamilien dar. Schichtarbeitern stand mehr Freizeit zur Verfügung als Nichtschichtarbeitern. Diese Freizeit kam teils der Familie zugute, denn schichtarbeitende Männer beteiligten sich im allgemeinen stärker an der Hausarbeit. Andererseits hatten sie mehr Freizeit für sich selbst, während sich die Familienfreizeit durch den Schichtrhythmus reduzierte. Das hatte oft permanente Konflikte in den Familien zur Folge, da die nicht schichtarbeitenden Frauen sich in ihrer Freizeit häufig mit den Kindern allein gelassen fühlten.
- e) Die Freizeit wurde in wachsendem Maße als potentielle Möglichkeit angesehen, um zu reisen und im Urlaub andere Länder und Regionen der Welt kennenzulernen. Dieses Bedürfnis ist nicht erst im Herbst 1989 entstanden, sondern war bereits vor Öffnung der Grenze deutlich sichtbar. Es hatte so gut wie alle Bevölkerungsschichten erfaßt. Inzwischen wurde bekanntlich damit begonnen, den eingetretenen Bedürfnisstand abzubauen.

- f) Die Freizeit wurde in den vergangenen Jahren mehr als jemals zuvor zur individuellen Einkommensaufstockung in Form von Nebenerwerbstätigkeit genutzt. Nebenerwerb war Ausdruck wachsender Konsumtionswünsche, für viele aber auch ein Erfordernis, um bei steigenden Preisen für Konsumgüter und Leistungen des mittleren und gehobenen Bedarfs den Lebensstandard der Familie halten zu können. Nebenerwerbstätigkeiten, auffällig vor allem bei Arbeitern in Klein- und Mittelstädten, waren außerordentlich vielfältig. Sie richteten sich nach den individuellen Möglichkeiten und Bedingungen und den örtlichen Gegebenheiten. Dort, wo Garten oder landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung stand, wurde oft - ähnlich wie bei Genossenschaftsbauern - Landwirtschaft oder Viehzucht betrieben; andere Arbeiter dagegen verwerteten ihre handwerklichen Fähigkeiten.

4.2.3.6. Freizeit von Frauen

Frauen der 2. und 3. Generation verbringen ihre Freizeit mehrheitlich mit der Familie.

Der Freizeitumfang und die Freizeitstrukturen von DDR-Frauen wiesen folgende Charakteristika auf:

- Der Freizeitumfang der Frauen war trotz kürzerer Arbeitszeit (40-Stunden-Arbeitswoche für Mütter, Hausarbeitstag, Teilzeitschäftigung) über Jahre hindurch konstant und geringer als der der Männer.

1985 (neuere statistische Daten stehen nicht zur Verfügung) machte die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit (Montag bis Freitag) bei den Ehefrauen in Arbeiter- und Angestelltenhaushalten 26 % der Tageszeit aus, bei den Ehemännern 34 %. Ihre Freizeit lag in der Woche bei rund 10 % der Tageszeit, die der Männer bei 12 - 13 %. Für hauswirtschaftliche Arbeiten brauchten sie rund 17 % werktäglicher Zeit, ihre Männer 8 - 9 % und für die Pflege und Betreuung der Kinder 3 % bzw. 1 %.

Der geringere zeitliche Aufwand im Arbeitsprozeß entsprach vor allem der Notwendigkeit, neben der beruflichen Arbeit den umfangreichen Pflichten in der Familie zu entsprechen. Insofern bewirkten kürzere Arbeitszeiten für Frauen letztlich keine Angleichung ihrer Freizeit.

- Die Freiräume am Werktagabend und am Wochenende haben sich seit Mitte der 70er Jahre nur gering ausgedehnt - für Männer spürbarer als für Frauen.

Tabelle 4.22: Durchschnittliche frei verfügbare Zeit am Werktagabend und Wochenende in Arbeiter- und Angestelltenhaushalten

Jahr	Frei verfügbare Zeit (Stunden und Minuten pro Woche)								
	insgesamt			Männer			Frauen		
	Woche tag	Werk- tag	Wochen- ende	Woche tag	Werk- tag	Wochen- ende	Woche tag	Werk- tag	Wochen- ende
1974	3,58	2,55	6,37	4,52	3,39	7,52	3,26	2,31	5,41
1980	4,17	3,16	6,48	4,54	3,45	7,48	3,26	2,44	5,49
1985	4,21	3,17	6,59	5,01	3,51	7,57	3,36	2,40	5,43

Besonders der Feierabend der Frauen war wesentlich durch häusliche und familiäre Pflichten ausgefüllt. Ihre Erholung und eigenständige Freizeitgestaltung fanden vor allem am Wochenende statt.

- Auch die Freizeitbeschäftigungen waren geschlechtsspezifisch differenziert. Frauen orientierten ihr gesamtes Verhalten und damit auch ihre Freizeitgestaltung stärker als Männer auf die Familie. Sie gingen häufiger Freizeitbeschäftigungen nach, die sich auf das Zusammenleben und Funktionieren der Gruppe richteten und sahen öfter als Männer Haushaltstätigkeiten als Freizeitinhalte an (z. B. kochen, backen, handwerkliche Hobbys wie stricken oder schneiden).

Frauen in Arbeiter- und Angestelltenhaushalten nutzten 1985 nur ca. 22 Stunden für Bildung, kulturelle Tätigkeiten und Erholung. Von diesem Zeitfonds verwandten sie vergleichsweise mehr für Hobbys, weniger zum Fernsehen und für Gartenarbeit als die Männer. Der Zeitaufwand für persönliche Bildung und Qualifizierung war bei den Frauen in den letzten Jahren gleichgeblieben, während er sich bei den Männern ausdehnte. Diese verwandten 1985 rund 30 Stunden wöchentlich, um sich zu bilden, sich Kultur anzueignen und sich zu erholen. Sie nutzten freie Zeit häufiger für politische und Vereinsarbeit, für solche Beschäftigungen, die ihrer Funktion als "Familienernährer" entsprachen (berufliche Weiterbildung, Nebenerwerb) sowie für spezifische Haushaltstätigkeiten (Reparaturen).

Freizeitstruktur in Arbeiter- und Angestelltenhaushalten nach Geschlecht 1985

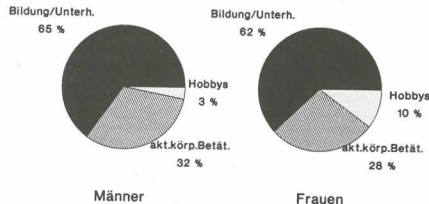


Abbildung 4.9

- Frauen streben erholsame Effekte in ihrer Freizeitgestaltung weniger zielgerichtet an als Männer. Sie sahen andere Freizeitbeschäftigungen als informativ und kommunikativ an. Dazu gehörten z. B. Schallplatten und Radio hören, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften lesen sowie mit der Familie zusammensein. Diese Tätigkeiten wurden von Frauen als besonders erholsam empfunden. Männer fanden demgegenüber eher Erholung im Sport, in der Nebenerwerbstätigkeit, in Bildung und Qualifikation. Ihre Freizeit zielte stärker als die der Frauen auf erholsame Effekte (vgl. Tabelle 4.23). In der 1990 durchgeführten Untersuchung wurden von Frauen sowohl informative als auch kommunikative Beschäftigungen als besonders erholsam und entspannend empfunden.

Tabelle 4.23: Kennzeichnung der Freizeit von IndustriearbeiterInnen, 1988 (in Prozent)

Frage: Jeder Mensch verbringt seine Freizeit auf eigene Weise. Wodurch ist Ihre Freizeit im allgemeinen gekennzeichnet?

Die Freizeit ist gekennzeichnet durch	in sehr hohem und hohem Maß	
	Frauen	Männern
- Erholung und Entspannung	40,3	46,4
- einprägsame Erlebnisse, viel Abwechslung	32,7	35,2
- Geselligkeit, Kontakt mit Menschen	45,3	33,8
- geistige Ansprüche	28,6	40,9
- meine berufliche Arbeit und Weiterbildung	10,3	20,7
- meine enge Bindung an die Familie, den Partner	85,1	81,1
- eine Gestaltung nach eigenen Vorstellungen	51,9	51,3
- Ruhe und Zurückgezogenheit	19,3	13,7
- anregende künstlerische Erlebnisse	16,2	13,8
- Unterhaltung, Spaß, Zerstreuung	42,4	32,7
- Arbeiten für die Familie	66,9	65,8
- gesellschaftliche Aktivitäten	11,0	18,3
- Eintönigkeit	5,7	5,3
- Beschäftigung mit Kindern und ihre Erziehung	65,0	52,0
- mein Hobby	29,7	48,0
- mit meiner Freizeit weiß ich nichts Rechtes anzufangen	5,3	4,5

Quelle: Studie "Bedürfnisstrukturen" des Instituts für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR, Berlin 1988
n = 500 industriell beschäftigte Männer und Frauen

- Frauen gestalteten ihre Freizeit weitaus weniger eigenständig und bedürfnisgerecht als Männer. Das hatte mit ihrer permanenten Verantwortlichkeit für die Familie und ihrem auch daraus resultierenden deutlichen Defizit an Erholung (Schlaf, Ausruhen) zu tun. Von daher war Frauen eine ausreichende Erholung deutlich wichtiger als Männern.

Tabelle 4.24: Empfundene Wertigkeit, angestrebte Bemühungen und erreichte Zufriedenheit beim Erholen von IndustriearbeiterInnen, 1988 (in Prozent)

Fragen: Wie wichtig ist für Sie...?

Wie intensiv bemühen Sie sich um...?

Wie zufrieden sind Sie mit...?

ausreichendes Erholen	Frauen		Männer	
	in sehr hohem Maße	in hohem Maße	in sehr hohem Maße	in hohem Maße
wichtig	64,8	33,3	51,8	43,2
Bemühen	35,2	38,3	22,1	50,7
Zufriedenheit	11,1	22,8	11,4	39,8

- Frauen erhalten im Durchschnitt weniger Urlaub als Männer. Ihre Möglichkeiten, ausgedehnte und zeitlich zusammenhängende und notwendige Erholungsphasen zu beanspruchen, waren dementsprechend gegenüber ihren Männern eingeschränkt.

1987 hatten 51 % der weiblichen Arbeiter und Angestellten 18-20 Tage Urlaub, gleiches betraf nur 37 % der männlichen Beschäftigten. Im Gegensatz dazu erhielten 24 % der in der Volkswirtschaft beschäftigten männlichen Arbeiter und Angestellten 24 und mehr Tage Urlaub im Jahr, jedoch nur 12 % der weiblichen Beschäftigten. In Familien ließen sich vorhandene Unterschiede in der Urlaubslänge von Ehepartnern z. T. durch den monatlichen Hausarbeitstag der Frauen ausgleichen. Seit Beginn des Jahres 1990 wurde der Urlaub für Berufstätige um mindestens 3 Tage erweitert.

Tabelle 4.25: Struktur der Arbeiter und Angestellten in der Volkswirtschaft (volkseigene Betriebe) nach der Dauer des Urlaubs (in Prozent)

Kennzeichen/ Jahr	Urlaubstage in Höhe von ... Tagen						
	18	19	20	21	22	23	24-25 26 und mehr
insgesamt							
1979	37,6	4,1	5,0	16,0	5,3	16,6	6,6
1987	33,2	4,7	5,9	15,9	4,8	17,4	4,2
männlich							
1979	29,8	2,8	4,3	16,4	5,8	18,9	9,2
1987	29,3	3,0	4,6	15,9	4,9	18,2	5,9
weiblich							
1979	45,7	5,3	5,7	15,7	4,8	14,3	4,2
1987	37,2	6,4	7,2	15,9	4,7	16,6	2,6

- Frauen mit geringem Familieneinkommen und mehreren Kindern verzeihen wesentlich seltener im Urlaub als Besserverdienende mit weniger Kindern. Sie gaben dementsprechend weniger für Urlaub und Erholung aus. Die Spannweite reichte bei den Ausgaben für Ferien von 40 Mark monatlich in Familien-Haushalten mit 3 und mehr Kindern bis zu 78 Mark monatlich bei Ehepaaren ohne Kinder bei einem monatlichen Haushaltseinkommen von über 2 400 Mark. Analoges galt für alleinlebende Frauen, die nur 33 Mark je Monat (oder knapp 400 Mark) aufwendeten.

4.3. Familienpolitische Leistungen bis 1989

4.3.1. Die Frau in der Familienpolitik

Familienpolitik war in der DDR aufgrund ihres geburtenfördernden Charakters vor allem Frauen-, im besonderen Mütterpolitik. Sie verfolgte vornehmlich das Ziel der (zeitgleichen) Realisierung von Beruf und Mutterschaft. Hauptadressaten waren demzufolge Frauen in der fertilen Phase. Väter spielten nur eine untergeordnete Rolle und Ehepaare ohne Kinder wurden nur ausnahmsweise - und zwar als potentielle Eltern - familienpolitisch bedacht.

Im Hintergrund der DDR-Familienpolitik stand das Leitbild der vollständigen, auf Ehe beruhenden Zwei- bzw. Mehr-Kinder-Familie, von der sich die Partei- und Staatsführung, neben einer quantitativen Mehrung der Bevölkerung, zugleich auch stabilisierende Einflüsse auf das Gesellschaftssystem erhoffte.

Beides - die staatlich gewünschte Kinderzahl wie die Stabilität einer auf Ehe beruhenden Familie - hat sich bekanntlich nur sehr bedingt erfüllt: Die Geburtenrate war tendenziell wieder sinkend, die Zahl der Scheidungen, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden vom Trend her steigend.

Das Ziel der Vereinbarung von Berufstätigkeit und Mutterschaft hatte sich in der DDR quantitativ verwirklicht. Der Frauenbeschäftigungsgrad war - wie bereits dargestellt - mit 91,3 % ausgesprochen hoch, und für DDR-Frauen gilt es bis heute als selbstverständlich, berufstätig zu sein, eine eigene soziale Position zu haben, sich wirtschaftlich unabhängig zu fühlen und zugleich zumindest ein Kind aufzuziehen. Vielen Frauen waren jedoch die Lebensarbeitszeit und der DDR-Arbeitstag zu lang. Infolge wachsender Defizite im infrastrukturellen Bereich konnten Arbeitszeitverkürzungen immer weniger in einer Verbesserung der Arbeitszeit-/Freizeitrelation wirksam werden. So war die Vereinbarung von Berufstätigkeit und Mutterschaft trotz staatlicher Kindereinrichtungen und zeitweiliger Freistellung von der Arbeit für viele Frauen nur schwer herzustellen. DDR-Frauen gaben über Jahre, bis einschließlich Januar 1990, unverändert an, sich an Werktagen nicht in erforderlichem Maße reproduzieren zu können. Sie betonten häufiger als Männer ihr starkes Feierabend-Bedürfnis nach

Erholung und Entspannung, Ausruhen und Schlafen und suchten häufig nach individuellen Lösungen, um die Dreifachbelastung durch Beruf, Kinder und Haushalt abzuschwächen. Eine solche Lösung war die (arbeits- und versicherungsrechtlich geschützte) Teilzeitarbeit.

Was die Haltungen der DDR-Frauen zur Erwerbstätigkeit künftig prägen wird, läßt sich derzeit nicht eindeutig bestimmen. Mit Sicherheit muß zwischen kurz- und langfristiger Entwicklung unterschieden werden.

Kurzfristig wird das Bedürfnis nach (Voll-)Beschäftigung kaum zurückgehen. Dafür sprechen folgende Umstände:

Erstens läßt sich die 40jährige Sozialisation der Frauen zur Teilnahme am Erwerbsleben, die auch mit Selbstständigkeit und Selbstbewußtsein zu tun hat, schwerlich von heute auf morgen außer Kraft setzen.

Zweitens benötigen Familien gerade zu diesem Zeitpunkt zwei Einkommen, um rasch an den bundesdeutschen Lebensstandard anzuschließen.

Drittens wird die allgemeine Furcht vor Arbeitslosigkeit, eigener wie der des Mannes, kaum eine Frau veranlassen, ihren Arbeitsplatz aufzugeben.

Mit einer freiwilligen und massenhaften Abstandnahme der Frauen von der Berufsarbeit ist deshalb in kürzeren Zeiträumen kaum zu rechnen.

Langfristig könnten sich jedoch die Haltungen der Frauen zur Berufsarbeit vor allem in folgender Hinsicht differenzieren:

- Bei hochqualifizierten Frauen, die viel in ihre Ausbildung investiert haben, bleibt das Bedürfnis nach Vollbeschäftigung vermutlich mehrheitlich bestehen, Unterbrechungen darin eingeschlossen.
- Eine größere Gruppe von Frauen wird versuchen, während der reproduktiven Phase und in höherem Lebensalter, vielleicht auch lebenslang, nur teilbeschäftigt zu arbeiten. Der Wunsch nach Teilzeitarbeit ist seit vielen Jahren vorgeprägt, konnte aber nicht in dem gewünschten Ausmaß realisiert werden.
- Eine andere, kleinere Gruppe wird vornehmlich Mutter und Hausfrau sein wollen.

4.3.2. Familienpolitische Leistungen für Kinder

Das Vorhandensein von Kindern war in der DDR Bedingung für eine Reihe finanzieller und materieller - direkter wie indirekter - Zuwendungen und Leistungen an Mütter und damit auch an Familien. Dabei wurden direkte Geldleistungen von der DDR-Bevölkerung im allgemeinen höher bewertet als indirekte materielle (z. B. unentgeltliche Leistungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, Subventionen). Letztere wurden aufgrund des Gewöhnungseffekts und mangels Vergleichs mit anderen Ländern meist als selbstverständlich empfunden.

4.3.2.1. Geburtenbeihilfe/Kindergeld

Frauen erhalten bei der Geburt jedes Kindes eine einmalige Beihilfe von 1000 Mark. Das entsprach Ende 1989 in etwa einem monatlichen Netto-Durchschnittsverdienst von Arbeitern und Angestellten in der DDR.

Die Geburtenbeihilfe wurde in Abhängigkeit vom regelmäßigen Besuch der Schwangeren- bzw. Mütterberatungsstelle in folgenden Raten gezahlt:

- 100 Mark bei Erstvorstellung innerhalb der ersten 16 Schwangerschaftswochen,
- 50 Mark bei der zweiten Vorstellung in der 21. bis 23. Schwangerschaftswoche,
- 750 Mark nach der Geburt des Kindes,
- je 25 Mark bei den monatlichen Vorstellungen in den ersten 4 Lebensmonaten des Kindes in der Mütterberatungsstelle.

Jede Familie erhielt für jedes in der Familie lebende Kind ein monatliches Kindergeld. Es wurde bis zur Beendigung der Schulausbildung (10 Schulklassen) gezahlt. Studentinnen und Mütter im Lehrverhältnis erhielten zusätzlich zum Kindergeld einen monatlichen Zuschuß von 60 Mark pro Kind.

Tabelle 4.26: Entwicklung des staatlichen Kindergeldes (in Mark)

Jahr	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	5. und jedes weitere Kind
1950	-	-	-	20	25
1958	20	20	20	40	45
1967	20	20	20	60	70
1969	20	20	50	60	70
1981	20	20	100	100	100
1987	50	100	150	150	150
1990*	95	145	195	195	195
1990**	115	165	215	215	215

* Kinder bis 12 Jahre.

** Kinder älter als 12 Jahre.

4.3.2.2. Ausbildungsbeihilfen, Lehrlingsentgelte, Stipendien

Schulbildung, Berufsausbildung und das Studium an Hoch- und Fachschulen waren in der DDR gebührenfrei.

An Jugendliche in Bildungs- und Ausbildungsverhältnissen wurde bis zum 1. Halbjahr 1990 gezahlt:

- für Schüler der 11. und 12. Klasse der allgemeinbildenden Schulen eine monatliche Ausbildungsbeihilfe in Höhe von 110 Mark (11. Klasse) bzw. in Höhe von 150 Mark (12. Klasse),

- für Lehrlinge ein monatliches Entgelt, abhängig vom Lehrhalbjahr und Wirtschaftsbereich zwischen 105 und 220 Mark,
- für Fach- und Hochschulstudenten ein monatliches Grundstipendium in Höhe von 200 Mark, das bei Vorhandensein von Kindern um einen monatlichen Zuschlag in Höhe von 50 Mark aufgestockt wurde.

Bei Vorliegen entsprechender sozialer Verhältnisse konnten zusätzlich je 50 Mark monatlich gezahlt werden.

Kinder und Jugendliche, einschließlich Lehrlinge und Studenten, erhielten für alle Eisenbahnfahrten eine Fahrpreisermäßigung von 50 %. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr wurden unentgeltlich befördert. Weitere Fahrpreisermäßigungen wurden bei Fahrten zwischen Ausbildungs- und Wohnort gewährt.

4.3.2.3. Kindereinrichtungen

Zu den staatlichen/betrieblichen Kindereinrichtungen der DDR zählen:

- Kinderkrippen und Dauerheime (für Kinder bis zu 3 Jahren),
- Kindergärten (für Kinder von 3 bis 6 bzw. 7 Jahren),
- Schulhorte (für Schüler der Klassen 1 bis 4),
- Kinderferienlager und andere Einrichtungen zur Feriengestaltung.

Hauptträger der staatlichen Kindereinrichtungen sind Städte, Gemeinden und Betriebe, zuweilen Religionsgemeinschaften. Betriebe waren gesetzlich verpflichtet, bei der Schaffung und Unterhaltung von Kindereinrichtungen mitzuwirken und ihre Beschäftigten bei der Unterbringung der Kinder zu unterstützen. Außerdem hatten sie die Feriengestaltung der Kinder ihrer Arbeitnehmer zu sichern. Dafür hatten beispielsweise allein die Betriebe 1988 715 Millionen Mark aufgewendet.

Kinderkrippen

Kinderkrippen als Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unterscheiden sich nach der Aufenthaltsdauer der Kinder in Tageskrippen (über 95 % aller Plätze), Wochenkrippen (3 %), Dauerheime (1,5 %) und Saisonkrippen (0,02 %).

Die Betreuung in Tageskrippen hatte Vorrang. Wochenkrippen wurden vor allem von Müttern und Familien während der Ausbildungszeit genutzt. Dauerheime betreuten Kinder ohne familiäre Pflege.

1950 gab es nur 194 Krippen mit 4 674 Plätzen, 1989 bereits 7 840 Krippen mit 353 203 Plätzen. Im selben Jahr konnten 80,2 % der in Frage kommenden Kinder in einer Kinderkrippe Aufnahme finden (1979 = 60 %).

Der Betreuungsgrad der Kinderkrippen hat bis Mitte der 80er Jahre kontinuierlich zugenommen. Er ist, bedingt durch den Geburtenrückgang, seit 1986 leicht rückläufig.

Tabelle 4.27: Entwicklung der Kinderkrippenbetreuung

Jahr	Einrichtungen	Plätze	Betreuungsgrad*
1955	2 341	67 106	91
1960	3 691	104 781	143
1970	5 278	183 412	291
1980	6 546	289 550	612
1985	7 431	343 787	727
1986	7 573	352 028	811
1987	7 691	353 926	806
1988	7 770	355 089	799
1989	7 840	353 203	802

* Betreute Kinder in Kinderkrippen je 1 000 der für die Betreuung in Frage kommenden Kinder.

Der Betreuungsgrad war in den Bezirken verschieden. Er schwankte 1989 zwischen mehr als 850 (Cottbus, Magdeburg, Schwerin) und weniger als 700 (Dresden, Chemnitz) je 1 000 in Frage kommender Kinder.

Kinderkrippen - Betreuungsgrad nach
Bezirken, 1989
(Abweichung vom Durchschnitt DDR = 802)

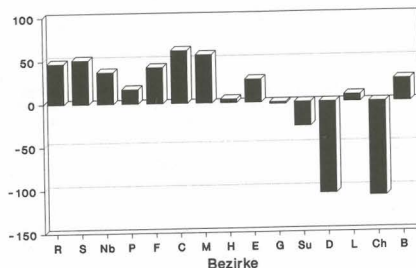


Abbildung 4.10

Der Besuch dieser Einrichtung war bisher kostenlos. Die Eltern beteiligten sich nur mit einem geringen Beitrag an der Verpflegung. Damit konnten nur maximal 3,9 % der Kosten für einen Krippenplatz abgedeckt werden. 1988 beispielsweise stellte der Staatshaushalt je Krippenplatz 4 100 Mark zur Verfügung.

Kindergärten/Schulhorte, Kinder- und Schülerspeisung

Kindergärten unterstanden dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft. Als Neubauten wurden Kinderkrippe und Kindergarten zu einer "Kinderkombination" vereinigt.

Die Betreuung in Kindergärten hat bis Mitte der 80er Jahre stetig zugenommen. 1955 gab es 8 527 Einrichtungen mit 350 332 betreuten Kindern. 1989 verfügte die DDR über 13 452 Kindergärten mit 747 100 Kindern. Alle Kinder, deren Eltern es wünschten, konnten in Kindergärten betreut werden.

Tabelle 4.28: Entwicklung der Kindergartenbetreuung

Jahr	Einrichtungen	betreute Kinder	Betreuungsgrad*
1950	.	.	205
1955	8 527	350 332	345
1960	11 508	458 678	461
1970	13 105	654 658	645
1980	12 233	664 478	922
1985	13 148	788 232	899/940**
1986	13 265	779 712	934
1987	13 334	770 336	936
1988	13 402	764 423	940
1989	13 452	747 140	951

* Betreute Kinder in Einrichtungen der Vorschulerziehung je 1000 Kinder im Kindergartenalter.

** Bis 1985 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren plus $\frac{9}{12}$ der 6- bis unter 7-jährigen; ab 1986 Kinder von 3 bis unter 6 Jahren plus $\frac{7}{12}$ der 6- bis unter 7-jährigen. Das Jahr 1985 wurde vereinfacht gemacht.

Die Eltern hatten lediglich einen Beitrag zur Verpflegung zu leisten (0,35 Mark pro Tag).

Im Jahre 1988 stellte der Staatshaushalt für den Unterhalt eines Kindergartenplatzes durchschnittlich 1 900 Mark zur Verfügung, wobei die Ausgaben für Spielzeug und Kinderspeisung nicht eingerechnet sind.

Kindergärten - Betreuungsgrad nach
Bezirken, 1989
(Abweichung vom Durchschnitt DDR = 95)

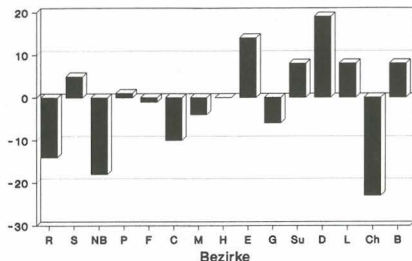


Abbildung 4.11

Der Schulhort ist eine Einrichtung der Tageserziehung für Schüler der Klassen I bis IV (etwa bis zum 10. Lebensjahr) der allgemeinbildenden Schule. Die Schüler erledigen dort am Nachmittag ihre Hausaufgaben und werden in ihrer Freizeit beschäftigt. 1989 wurden insgesamt 760 740 Schüler im Hort betreut. Das waren rund 81 % aller in Frage kommenden Kinder.

Tabelle 4.29: Schulhorte

Jahr	Schüler im Hort insgesamt	betreute Schüler je 1 000 in Frage kommender Schüler
1970	595 268	466
1980	627 401	748
1985	707 126	840
1986	742 436	833
1987	764 434	824
1988	766 621	818
1989	760 740	812

Allen Kindern in Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen wurde täglich ein warmes Mittagessen sowie Trinkmilch zur Verfügung gestellt. 1988 nahmen 86 % der Schüler an der Mittagessen- und 76 % an der Trinkmilchversorgung teil. Die Herstellungskosten pro Essenportion betrugen 1,35 Mark (Kindergarten), 1,60 Mark (Klasse I bis VI) oder 1,90 Mark (Klasse VII bis XII). Die Kostenanteile der Eltern beliefen sich jedoch nur auf 0,35 Mark (Kindergarten) bzw. 0,55 Mark (Schule). 1988 wurden 1,025 Millionen Mark aus dem Staatshaushalt für die Schülerspeisung ausgegeben, das betraf fast 80 % des Gesamtaufwandes für diese Speisung.

Kinderferienlager/ Feriengestaltung

Schulkinder hatten in der DDR durchschnittlich 90 unterrichtsfreie Wochentage, ihre berufstätigen Eltern dagegen im Durchschnitt nur etwa 20 bis 25 Urlaubstage im Jahr. Die Erhaltung der Feriengestaltung durch die Betriebe, Schulen, gesellschaftlichen Organisationen usw. war daher für Kinder und Eltern unverzichtbar.

Jährlich haben über 90 % aller Schüler an den verschiedenen Formen der Feriengestaltung teilgenommen. In den Sommerferien 1988 verlebten allein in 5 000 Betriebsferienlagern und 49 zentralen Ferienlagern fast 1 Million Jungen und Mädchen ihre Ferien. Die zentralen Ferienlager für sich genommen verfügten über eine Gesamtkapazität von 36 800 Plätzen (davon 12 400 ganzjährig nutzbar). Die Kosten pro Kind in einem zentralen Ferienlager betrugen pro Woche 4 Mark.

4.3.3. Familienpolitische Leistungen für Mütter

4.3.3.1. Bezahlte Freistellung von der Arbeit bei Geburt eines Kindes

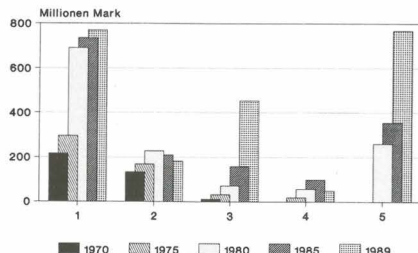
Als bezahlte Freistellung wurden gewährt:

- Schwangerschaftsurlaub von 6 Wochen (vor der Geburt).
- Wochenurlaub von 20 Wochen (nach der Geburt), bei Mehrlingsgeburten oder Komplikationen bei der Geburt 22 Wochen. Während dieser Zeit bestand Anspruch auf Schwangers- und Wochengeld in Höhe des letzten durchschnittlichen Nettoverdienstes. Die Leistungen wurden von der Sozialversicherung gezahlt.
- Bezahlte Freistellung von der Arbeit nach Ablauf des Wochenurlaubs bis zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes (Babyjahr). Dieses Babyjahr konnte auch der Ehegatte der Mutter oder, in begründeten Fällen, die Großmutter in Anspruch nehmen.
- Bezahlte Freistellung von der Arbeit nach Ablauf des Wochenurlaubs bei Geburt des 3. Kindes bis zum Ende des 18. Lebensmonats des Kindes.

- Bezahlte Freistellung von der Arbeit nach Ablauf des Wochenurlaubs bei Mehrlingsgeburten bis zum Ende des 2. Lebensjahres der Kinder (Zwillingsgeburt) und bis zum Ende des 3. Lebensjahres der Kinder bei Drillingsgeburt.

Für die Dauer der bezahlten Freistellung von der Arbeit wurde eine Mütterunterstützung in Höhe des Krankengeldes gezahlt, auf das die Mutter bei eigener Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit ab 7. Woche Anspruch hätte. Die monatliche Mütterunterstützung betrug für vollbeschäftigte Mütter mit 1 Kind mindestens 250 Mark, mit 2 Kindern mindestens 300 Mark, mit 3 Kindern mindestens 350 Mark.

Geldleistungen der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten im Fall der Mutterschaft



- 1 = Schwangerschafts- und Wochengeld
- 2 = Staatliche Geburtenbeihilfe und Stillgeld
- 3 = Unterstützung bei Pflege erkrankter Kinder (ab 1978 einschl. Unterstützung für Werkstätige mit Kindern bei Erkrankung des nichtberufstätigen Ehegatten)
- 4 = Unterstützung für alleinstehende Mütter, die vorübergehend die Berufstätigkeit bis zur Bereitstellung eines Krippenplatzes unterbrechen (einschl. finanzieller Unterstützung von Müttern, die sich im Lehrverhältnis befinden)
- 5 = Mütterunterstützung nach Ablauf des Wochenurlaubs

Abbildung 4.12

Das Recht auf bezahlte Freistellung zur Pflege ihres Kindes hatten im Jahre 1989 180 262 von der ehemals gewerkschaftlich geleiteten Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten betreute Mütter in Anspruch genommen. Dafür wurden 768,7 Millionen Mark (1988 = 767,4 Millionen Mark) aufgewendet. Obwohl im Vergleich zu 1988 13 730 Mütter weniger dieses Recht in Anspruch nahmen, stiegen aufgrund der Lohn- und Gehaltsentwicklungen die entsprechenden finanziellen Ausgabenzahlungen um 1,3 Millionen Mark.

Konnte nach Ablauf des Babyjahres kein Krippenplatz zur Verfügung gestellt werden, wurde auf Wunsch der Mutter unbezahlte Freistellung von der Arbeit bis längstens zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes gewährt. Alleinstehende und Mütter in einem Lehrverhältnis erhielten während dieser Zeit eine Unterstützung von der Sozialversicherung. Dafür wurden 1989 49,9 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Für die 1989 in der DDR geborenen 198 913 Kinder wurde von der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten an 172 300 werktätige Mütter Schwangerschafts- und Wochengeld in Höhe von 770,1 Millionen Mark gezahlt.

Die Ausgaben für Schwangerschafts- und Wochengeld je anspruchsberechtigte Mutter erhöhten sich entsprechend den steigenden Durchschnittslöhnen der werktätigen Frauen von 4 251 Mark im Jahr 1988 auf 4 470 Mark im Jahr 1989.

4.3.3.2. Arbeitsrechtlicher Schutz bei Mutterschaft

Folgende Schutzmaßnahmen waren im Arbeitsgesetzbuch festgelegt:

- Schwangeren, stillenden Müttern, Müttern mit Kindern bis zu 1 Jahr, Müttern während der Zeit der Freistellung nach dem Wochenurlaub (Babyjahr) und alleinstehenden Berufstätigen mit Kindern bis zu 3 Jahren darf grundsätzlich nicht gekündigt werden.
- Schwangere dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die das Leben ihres Kindes oder ihre Gesundheit gefährden. Wenn erforderlich, ist ihnen ohne Lohneinbuße eine andere Arbeit zuzuweisen.
- Nacht- und Überstundenarbeit ist für Schwangere nicht zulässig.
- Für die Dauer des Besuchs der Schwangeren- und Mütterberatung wird Lohnausgleich gezahlt.
- Stillen Mütter noch nach Aufnahme ihrer Berufstätigkeit, haben sie Anspruch auf täglich zwei Stillpausen von 45 Minuten, für die ihnen der Durchschnittslohn gezahlt wird,
- Aufrechterhaltung des Arbeitsrechtsverhältnisses während des Babyjahres und Recht auf soziale Betreuung durch den Betrieb. Sofern gewünscht, hat der Betrieb Voraussetzungen zu schaffen, daß die Mütter (Väter) die Zeit der Freistellung auch zur Aus- und Weiterbildung nutzen können.
- Aufrechterhaltung der Betriebszugehörigkeit auch für den Fall, daß die Mutter aufgrund eines fehlenden Krippenplatzes über die Zeit der bezahlten Freistellung hinaus eine unbezahlte Frei-

stellung in Anspruch nehmen muß (längstens bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes).

- Recht auf Teilzeitbeschäftigung für Frauen, die aufgrund besonderer familiärer Verpflichtungen vorübergehend verhindert sind, täglich die volle gesetzliche Arbeitszeit zu arbeiten. Die Entlohnung erfolgt anteilig entsprechend der individuell festzulegenden Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit.

Ende 1989 bestanden folgende weitere arbeitszeitliche Regelungen für Frauen und Mütter:

- Für vollbeschäftigte Mütter mit 2 oder mehr zum eigenen Haushalt gehörenden Kindern galt die 40-Stunden-Arbeitswoche ohne Lohnminderung. Die allgemeine gesetzliche Arbeitszeit betrug 43 3/4 Stunden.
- Die Sozialversicherung unterstützte alleinstehende Werkstätige, vor allem Frauen, sowie verheiratete werktätige Mütter ab 2. Kind durch einen finanziellen Ausgleich von Ausfallzeiten, die im Zusammenhang mit der Pflege erkrankter Kinder auftraten. Für die Freistellung bis zu zwei Tagen wurden 90 % des Nettoeinkommens gezahlt. Bei längerer Freistellung war der Ausgleich so gestaltet, als wäre der Werkstätige selbst erkrankt. Es wurde das Krankengeld gezahlt, auf das er ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit im Kalenderjahr Anspruch hätte. In Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder wurde dieser Ausgleich für eine differenziert festgelegte Zeit begrenzt. Sie betrug im Kalenderjahr insgesamt bei

Müttern mit 1 Kind	4 Wochen
(nur für alleinstehende Mütter)	
Müttern mit 2 Kindern	6 Wochen
Müttern mit 3 Kindern	8 Wochen
Müttern mit 4 Kindern	10 Wochen
Müttern mit 5 und mehr Kindern	13 Wochen

Im Jahre 1989 fielen dafür an

- * bei verheirateten Müttern rund 11,5 Millionen Arbeitstage mit einem Aufwand von 307,4 Millionen Mark;
- * bei alleinstehenden Werkstätigen rund 5,7 Millionen Arbeitstage mit einem Aufwand von 140,9 Millionen Mark.

Der Anspruch auf Freistellung bestand bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des Kindes.

In begründeten Fällen konnten diese Bestimmungen statt für die Mutter auch für den Ehemann oder die Großmutter des Kindes angewendet werden.

- Vollbeschäftigte Mütter, die im Mehrschichtsystem arbeiteten und zu deren Haushalt 2 Kinder bis zu 16 Jahren gehörten, erhielten Ende 1989 einen erhöhten Grundurlaub von 20 Arbeitstagen und ab Januar 1990 - wie alle Werkstätigen - zusätzlich eine Erhöhung um 2 Arbeitstage. Lebten 3 Kinder bis zu 16 Jahren im Haushalt, wurde ein erhöhter Grundurlaub von 21 (nunmehr 23) Arbeitstagen, bei Mehrschichtarbeit von 23 (jetzt 25) Arbeitstagen gewährt.

- Berufstätige Frauen mit eigenem Haushalt erhielten monatlich einen bezahlten freien Tag (Hausarbeitstag), wenn
 - * sie verheiratet waren oder
 - * zum Haushalt Kinder bis zu 18 Jahren gehörten oder
 - * sie alleinstehend waren und das 40. Lebensjahr vollendet hatten.

Der Hausarbeitstag konnte auch alleinstehenden Vätern gewährt werden, wenn sie Kinder bis zu 18 Jahren hatten, die von ihnen betreut wurden.

4.3.4. Maßnahmen für spezielle Familiengruppen

4.3.4.1. Kredite für junge Eheleute

Junge Eheleute bis zum 30. Lebensjahr konnten folgende zweckgebundenen Kredite zur Erleichterung der Haushalts- und Familiengründung in Anspruch nehmen:

- für die Ausstattung der Wohnung in Höhe von 7 000 Mark,
- für die Wohnraumbeschaffung (Bau bzw. Erweiterung eines Eigenheimes oder Kauf eines Fertighauses oder Bezahlung des Genossenschaftsanteils) in Höhe von 7 000 Mark.

Bis zu dieser Höhe wurden beide Kredite zinslos und mit einer Tilgungsfrist von 11 Jahren gewährt. Bei der Geburt von Kindern wurde die Rückzahlung wie folgt erlassen:

- 1 000 Mark beim 1. Kind,
- 1 500 Mark beim 2. Kind,
- 2 500 Mark beim 3. Kind (auch wenn dieses außerhalb der Tilgungsfrist geboren wurde).

Als Kinder in diesem Sinne galten sowohl in der Ehe geborene als auch an Kindes Statt angenommene oder vor der Ehe geborene Kinder, für die ein Ehepartner erziehungsberechtigt war.

4.3.4.2. Leistungen für studierende Mütter und Studentenehepaare

Das Modell der Vereinbarung von Beruf und Mutter- bzw. Elternschaft galt in der DDR auch für Studenten. Daraus erwuchsen den Ausbildungseinrichtungen bedeutende Verpflichtungen. So waren die Leiter der Hoch- und Fachschulen durch Gesetz verpflichtet, studierenden Müttern und Studentenehepaaren entsprechende Wohn- und Studienbedingungen, Plätze für die Unterbringung und Betreuung der Kinder sowie die erforderlichen Dienstleistungen zu schaffen. Sie hatten die speziellen Probleme von Studentinnen mit Kind bzw. werdenden Müttern besonders zu berücksichtigen und Förderungsvereinbarungen mit ihnen abzuschließen.

Konnte einer alleinstehenden Studentin nach Geburt ihres Kindes kein Krippenplatz zur Verfügung gestellt werden und setzte sie ihr Studium fort, erhielt sie eine monatliche Unterstützung

- mit 1 Kind in Höhe von 125 Mark,
 - mit 2 Kindern in Höhe von 150 Mark,
 - mit 3 und mehr Kindern in Höhe von 175 Mark.
- Gleiche Regelungen galten für alleinerziehende Mütter, die eine Berufsausbildung absolvierten. Stipendien bzw. Lehrlingsentgelte wurden von diesen Zahlungen nicht berührt.

4.3.4.3. Leistungen für Familien mit 3 und mehr Kindern

Familien mit 3 und mehr Kindern hatten im Durchschnitt wesentlich schlechtere Lebensbedingungen als Familien mit weniger Kindern. Bereits mit dem 3. Kind setzte ein deutliches Absinken des Lebensstandards ein. Deshalb galten für sie zusätzliche familienpolitische Vergünstigungen.

Diese betrafen:

- die vorrangige Versorgung mit Wohnraum entsprechend der Personenzahl der Familie sowie dem Alter und Geschlecht der Kinder,
- die Sicherung der Gesundheit durch Dispensairebetreuung und bevorzugte Bereitstellung von prophylaktischen Heilkuren,
- die bevorzugte Aufnahme der Kinder in Kindergärten und -krippen in Wohnnähe,
- die vorrangige Versorgung mit Urlaubsplätzen,
- finanzielle Zuwendungen entsprechend der sozialen Lage der Familie, insbesondere beim Erwerb von Kinderbekleidung, zur Kinder- und Schülerspeisung, zur Einschulung, Jugendweihe und Teilnahme an Kinderferienlagern.

Zugunsten von Familien mit 4 und mehr Kindern (sowie alleinstehenden Müttern oder Vätern mit 3 Kindern) waren außerdem folgende Maßnahmen in Kraft:

- die Gewährung von Krediten, Mietzuschüssen, sonstigen finanziellen Zuwendungen und Ermäßigungen,
- die besondere schulische und außerschulische Förderung und Betreuung der Kinder dieser Familien.

4.3.4.4. Maßnahmen zur Unterstützung Alleinerziehender

Die DDR hat relativ viele Alleinerziehende (überwiegend Mutter-Kind/er-Familien). Bei Arbeitsausfall infolge Erkrankung der Kinder oder Nichtbereitstellung eines Krippenplatzes nach Ablauf des Babyjahres waren diese Familien auf eine finanzielle Absicherung ihres Lebens durch den Staat angewiesen. Das erfolgte durch folgende Maßnahmen:

- Ausgleichszahlungen bei Erkrankung bereits des 1. Kindes (Verheiratete erhielten die Zahlungen nur, wenn sie zwei Kinder hatten) in Höhe des Krankengeldes, das ihnen bei eigener Arbeitsunfähigkeit gezahlt würde,
- bevorzugte Aufnahme der Kinder in Kindereinrichtungen,

- Zahlung einer monatlichen, entsprechend der Kinderzahl gestaffelten Unterstützung von 250 bis 350 Mark, wenn ihnen kein Krippenplatz zur Verfügung gestellt werden konnte.

4.3.4.5. Maßnahmen zur Unterstützung von Familien mit schwerstgeschädigten Kindern

Familien mit schwerstgeschädigten Kindern (ab Vollendung des 1. Lebensjahres) und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) erhielten Unterstützungen, wenn die Kinder wegen ihrer geistigen Behinderung schulbildungsunfähig, aber förderungsfähig waren oder wenn wegen ihres Körperschadens Anspruch auf Pflegegeld der Stufen III oder IV, Blindengeld bzw. Sonderpflegegeld bestand. Außer den genannten Geldern erhielten schwerstgeschädigte Jugendliche, die kein Ausbildungs- und Arbeitsrechtsverhältnis aufnehmen konnten, ab vollendetem 16. Jahr bis zur Gewährung von Invalidenrente (in der Regel 18. Lebensjahr) eine monatliche Unterstützung von 130 Mark. Dafür wurden 1989 allein von der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten 5,1 Millionen Mark aufgewendet. Mütter mit schwerstgeschädigtem Kind haben Anspruch auf eine verringerte Arbeitszeit (40-Stunden-Woche ohne Lohnminderung) und erhöhten Grundurlaub.

Mußten Familienangehörige eines schwerstgeschädigten Kindes ihre Berufstätigkeit unterbrechen, weil für die Betreuung des Kindes kein Platz in einer Einrichtung des Gesundheits- und Sozialwesens bzw. in der Volksbildung oder in Ferienzeiten zur Verfügung stand, wurde ihnen für die Pflege eine monatliche Unterstützung der Sozialversicherung in Höhe von 200 Mark ohne Zeitbegrenzung gezahlt. Bei Freistellung von der Arbeit zur Pflege eines akut erkrankten schwerstgeschädigten Kindes wurden Unterstützungen der Sozialversicherung wie bei Familien mit mehreren Kindern gewährt.

4.3.5. Familienplanung

In der DDR wurde grundsätzlich vom Recht der Familie, insbesondere der Mutter, auf eigenständige Entscheidung über die Zahl, den zeitlichen Abstand und den Zeitpunkt der Geburt von Kindern ausgegangen. In diesem Sinne wurde ein System von Bedingungen einer uneingeschränkten Familienplanung geschaffen. Dazu gehörten:

- Schwangerschaftsverhütungsmittel, vornehmlich in Form von hormonalen Kontrazeptiva (rezeptpflichtig, unentgeltlich), die Ende 1989 von ca. 40 % aller Frauen im gebärfähigen Alter genutzt wurden, Intrauterinapparate und Kondome.
- Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen (kostenlose Fristenregelung, die unzulässig nur ist, wenn schwere, gesundheitsgefährdende oder lebensbedrohliche Komplikationen eintreten können).

Gegenwärtig wird in etwa 74 000 Fällen jährlich der Schwangerschaftsabbruch als Mittel der Geburtenplanung genutzt (vgl. Abschnitt 5.4).

- In der DDR existierten nahezu 200 Ehe-, Familien- und Sexualberatungsstellen. Sie waren fachärztlich geleitete Einrichtungen des staatlichen Gesundheitswesens, die auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis arbeiteten. Ihre Aufgabe bestand darin, Störungen des sexuellen, partnerschaftlichen und familiären Lebens zu behandeln. Mitarbeiter der Beratungsstellen waren Fachärzte, Psychologen, Juristen, FürsorgerInnen.

5. Frauen und Gesundheit

Die Aufgabe in jeder Gesellschaft, die Gesundheit zu fördern, zu erhalten und bei Erkrankungen und Schädigungen möglichst wiederherzustellen und dabei frauenspezifische Belange zu berücksichtigen, verlief in der DDR in den letzten Jahrzehnten außerordentlich widersprüchlich. Während einerseits progressive Entwicklungen verwirklicht wurden (z. B. mit dem System prophylaktischer Betreuung oder mit der Möglichkeit der freien Entscheidung über Zahl und zeitlichen Abstand der Geburten von Kindern), traten andererseits vielfältige Konflikte auf, die die Gesundheit der Frauen außerordentlich und überdurchschnittlich belasteten. Letzteres aufgrund der Situation im Gesundheitswesen im allgemeinen und auf dem Fachgebiet Gynäkologie im besonderen, vor allem aber infolge der Doppelbelastung der Frauen, insbesondere Mütter, durch Beruf und familiäre Pflichten.

Es zeigt sich heute deutlich, daß aus der Sicht der Sozialpolitik und besonders frauenspezifischer gesundheitspolitischer Belange grundlegende und vielfältige gesetzliche Grundlagen und Voraussetzungen für den Gesundheitsschutz, die Vorsorge, Betreuung und Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit verabschiedet worden sind, daß Bemühungen unternommen wurden, um Ursachen für Unterschiede im Gesundheitszustand, im Gesundheitsverhalten usw. aufzuspüren und bei der gesundheitlichen Betreuung zu berücksichtigen, daß aber gleichermaßen tiefgreifende Konflikte auftraten, die die Gesundheit weiblicher Personen in überdurchschnittlichem Maße belasteten. Obwohl gesundheitspolitische Zielstellungen über traditionelle frauenspezifische Aspekte (wie z. B. Mutterschaft und Schwangerschaft) hinausgingen, wurden sie jedoch in der Praxis oft auf diese begrenzt.

Wie auch in anderen Staaten ist in der DDR keine ausreichende Dokumentation zur Gesundheitslage von Frauen vorhanden. Experten verwiesen ständig darauf, daß dafür benötigte Dokumentationen aus dem Säuglings-, dem Kindes- und dem Jugendalter - wo eine pflichtgemäße Betreuung erfolgte - nicht fortgeführt werden und im Erwachsenenalter abreißen.

Bei der Beurteilung der Situation der Gesundheit von Frauen muß auch darauf hingewiesen werden, daß eine Reihe von Themen in der Gesellschaft überhaupt tabuisiert war. Das betraf beispielsweise

die Problematik des Umgangs mit der Schwangerschaftsunterbrechung, des sexuellen Mißbrauchs mit seinen psychischen und physischen Nachwirkungen, des Suizidgeschehens, des Alkoholismus usw. Nicht zu übersehen ist aber auch, daß vermeintliche "Emanzipationsbestrebungen" zu falschem gesundheitlichen Verhalten führten, wie das am Beispiel einer relativ starken Zunahme des Rauchens von Mädchen und jungen Frauen zu beobachten ist. Was das Gesundheitsverhalten der Frauen betrifft, so ist auch für die DDR feststellbar, daß

- Frauen häufiger als Männer Beratung und Behandlung im Gesundheitssystem in Anspruch nahmen (sowohl hinsichtlich ambulanter als auch stationärer Betreuung (vgl. Abschnitt 5.2.));
- weibliche Berufstätige eine höhere Arbeitsunfähigkeit als Männer aufweisen (vgl. Abschnitt 5.2.);
- wie überall in der Welt Gesundheitsverhalten und Gesundheitsprobleme von Frauen sich gegenüber Männern unterscheiden, was sich nicht nur in unmittelbar mit dem weiblichen Körper und der Psyche in Zusammenhang stehenden Eigenheiten (einschließlich Geburtsvorgänge) zeigt, sondern auch in den besonderen Verläufen von Sterblichkeit und Krankheitsgeschehen.

Für Frauen wie für Männer gilt gleichermaßen, daß das eigene Verhalten die Gesundheit maßgeblich beeinflusst. Auch in der DDR - das beweist die zu Beginn des Jahres 1990 durchgeführte Untersuchung des Instituts für Soziologie und Sozialpolitik - steht

Tabelle 5.1: Eigenbewertung der körperlichen Aktivität
(Gesamtzahl der Befragten = 100)*

Körperliche Aktivität wird eingeschätzt		
	Männer	Frauen

in der Arbeit		
sehr hoch	15	3
hoch	29	17
mittel	31	42
niedrig	25	35
sehr niedrig	0	3

in der Freizeit		
sehr hoch	2	0
hoch	22	10
mittel	33	30
niedrig	29	39
sehr niedrig	14	21

* Daten wurden einer internationalen Vergleichsuntersuchung der WHO entnommen, die für die DDR vom Zentralinstitut für Herz-, Kreislaufrorschung der AdW der DDR verantwortet wurde (1983 bis 1988).

einem hohen Gesundheitsbewußtsein ein reales Verhalten gegenüber, das doch eine Reihe von Problemen mit sich bringt. Verwiesen sei hier nur auf den hohen Fett-, Fleisch-, Nikotin- und Alkoholverbrauch. Andererseits mangelt es an eigenen Aktivitäten. Dabei kann man davon ausgehen, daß die körperliche Aktivität in der Realität noch geringer ist, da die von den Probanden selbst eingeschätzten Werte gegenüber der Wirklichkeit im allgemeinen höher sind.

Das Ernährungsniveau führte zu negativen gesundheitlichen Folgeerscheinungen mit hohen sozialen und ökonomischen Belastungen. Insgesamt war die Ernährungssituation in der DDR gekennzeichnet durch

- einen hohen und ansteigenden Anteil von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs am Gesamtverbrauch,
- relativ gute Versorgung mit Mineralstoffen und Vitaminen,
- Spitzenpositionen im Weltmaßstab beim Verbrauch von Bier und Spirituosen,
- übermäßige Aufnahme von Nahrungsenergie, besonders verursacht durch den sehr hohen Fettverzehr.

Im internationalen Vergleich konnte das Lebensmittelangebot hinsichtlich Sortimentsvielfalt, Gebrauchseigenschaften (Veredlungsgrad, Frischegrad, Geschmack, Verpackung etc.), aber auch bezüglich der Kontinuität des Angebotes nicht bestehen. Diskontinuität war z. B. bei Obst und Gemüse nicht nur im Verlauf des Jahres zu verzeichnen, sondern es gab auch erhebliche aufkommensbedingte Schwankungen von Jahr zu Jahr sowie gravierende territoriale Angebotsunterschiede.

Eine verbreitet ungesunde Ernährungsweise führte zu bedeutenden gesundheitlichen Problemen. Adipositas und andere Fehlernährungsformen (z.B. zu hoher Kochsalz- und Cholesterolverzehr, zu geringer Ballaststoffverzehr, überhöhter Verzehr gesättigter Fettsäuren) erhöhten das Risiko ernährungsabhängiger Krankheiten und ihr vorzeitiges Auftreten. Es kann auch für die DDR angenommen werden, daß - vorsichtig geschätzt - Krankheiten, die u.a. mit einer falschen Ernährung zusammenhängen, wesentlichen Einfluß auf mehr als die Hälfte aller Todesfälle hatten.

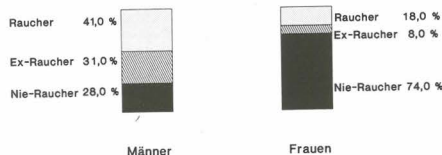
Bei der Einschätzung des in der DDR bisher erreichten Ernährungsniveaus kann nicht übersehen werden, daß das wichtigste, die Ernährungssituation kennzeichnende Problem in der erheblichen und weiter steigenden Überschreitung der empfohlenen Nahrungsenergieaufnahme in allen Bevölkerungsschichten bestand, deren Ursache vor allem in einem starken Verbrauchsanstieg von Fleisch und Fleischerzeugnissen, anderen tierischen Nahrungsmitteln, aber auch von Alkohol zu sehen war. Das wichtigste sozialökonomische Problem in den die Gesellschaft und den einzelnen immer stärker belastenden negativen gesundheitlichen Konsequenzen bestand im Überverzehr.

Aus Untersuchungen ist bekannt, daß 30 bis 35 % der Männer und 35 bis 45 % der Frauen (unterschiedlich nach Altersgruppen) überge-

wichtig sind. Die bisherige falsche Preispolitik, Subventionen vor allem auch bei Lebensmitteln sowie fehlende Angebote und Aufschläge bzw. zu hohe Kosten bei vielen Industriewaren und im Tourismus haben diese Prozesse zum Schaden der Gesundheit und der Volkswirtschaft unterstützt. Der übermäßige Konsum von Genußmitteln, insbesondere Tabak und Alkoholika, ist bekanntlich ein weiterer gesundheitlicher Risikofaktor. Einblick in Rauchergewohnheiten geben Untersuchungen zum Verbrauch an Zigaretten pro Kopf der Bevölkerung (vgl. Abbildung 5.1).

Soziologische Untersuchungen, in denen auch Sachverhalte des Lebens bewertet wurden, weisen durchweg darauf hin, daß Gesundheit ein hoher Wert beigemessen wird. Einbezogen wurden z.B. solche Indikatoren wie "gesundheitliches Wohlbefinden", "medizinische Versorgung", "gesund leben", "gesund erhalten". Subjektiv wurde der Wert von Gesundheit hoch eingeschätzt. Er stand in der Regel mit an der Spitze gefragter Wertorientierungen. Dabei wichen diese Bewertungen auch in den verschiedenen sozialen Gruppen kaum voneinander ab.

Zigarettenrauchen
DDR-Bevölkerung (25-64 Jahre)



Quelle: "Mini - DDR" - Datenbuch, Zentralinstitut für Herz-Kreislauf-Forschung, Berlin: 1988, S. 122

Abbildung 5.1

Eine im Januar 1990 durchgeführte Untersuchung ergab hinsichtlich der Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes folgendes Bild:

Tabelle 5.2: Einschätzung des Gesundheitszustandes

Frage: Bitte schätzen Sie Ihren Gesundheitszustand ein!

Einschätzung	Prozent zu insgesamt		
	insgesamt	Frauen	Männer
ich fühle mich gesund und leistungsfähig	33,0	29,0	37,9
mein Gesundheitszustand ist gelegentlich leicht beeinträchtigt	37,3	40,0	34,1
ich habe öfter mal gesundheitliche Probleme	18,2	21,3	14,8
ich habe ein Leiden, das mich in Beruf und Freizeit behindert	11,5	9,8	13,2

Lediglich ein Drittel der Befragten fühlte sich gesund und leistungsfähig; Männer deutlich höher als Frauen. Bei letzteren überwogen die leichten und öfteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Dagegen lagen Männer in ihrer Selbsteinschätzung zu Leiden, die in Beruf und Freizeit behindern, etwas höher. Einschätzungen zu Aktivitäten traten gegenüber Wertschätzungen zur Gesundheit deutlich zurück. Ursachen der weniger entwickelten Aktivität sind offensichtlich unterschiedlich:

- Für verschiedene Befragte waren Möglichkeiten gesunder Lebensführung zu gering entwickelt oder zu wenig sichtbar. Vielen fehlte es auch an genügendem Spielraum, in jeder Hinsicht gesund zu leben (Zeitdruck und negativer Streß, rationell erlangbare Angebote zur Körperertüchtigung, Informationen über gesunde Lebensführung usw.).
- Deutlich spürbar wurden Bedürfnisse beim einzelnen Bürger, sich möglichst gesund zu ernähren, Sport zu treiben, ausreichend zu schlafen, oftmals erst mit einem bestimmten Alter oder Gesundheitszustand.
- Zeitlich noch uneffektive medizinische Betreuung verhinderten oder beschränkten oftmals medizinische Konsultationen, schränkten entsprechende Aktivitäten ein. Oftmals können Abweichungen von der Gesundheit auch vom Laien nur schwer, nicht rechtzeitig oder gar nicht festgestellt werden.
- Letztlich fehlt es mitunter auch an genügend entwickeltem Verantwortungsbewußtsein gegenüber der eigenen Gesundheit (Rauchen, Übergewicht), an ausreichender Akzeptanz gesellschaftlich vermittelten Wissens über Gesundheit.

Tabelle 5.3: Aktivitäten von Frauen zur Erhaltung der Gesundheit
- Januar 1990 -
Frage: Was tun Sie selbst für die Erhaltung Ihrer Gesundheit?

Tätigkeit	Ausübung der Tätigkeit		
	oft	selten	nie
- regelmäßige Spaziergänge	35,2	58,1	6,7
- bewußt gesundheitsorientiert essen	48,6	45,7	5,7
- gelegentlich fasten	8,2	39,2	52,6
- körperliche Arbeiten ausführen	55,9	37,8	6,4
- regelmäßig Sport treiben	17,3	45,4	37,3
- beruflichen Streß vermeiden	23,6	59,6	16,9
- um ein harmonisches Familienleben bemühen	94,3	4,4	1,3
- regelmäßig Arzt konsultieren	29,0	61,4	9,6
- für gesunde Umwelt einsetzen	47,3	48,4	4,3
- ausreichend schlafen	55,9	41,0	3,1
- Kontakte mit Verwandten, Freunden, Kollegen usw. pflegen	77,1	21,2	1,1
- viel ausruhen	27,9	66,0	6,1
- an vorbeugenden Untersuchungen teilnehmen	39,9	49,2	10,9

Für Männer und Frauen gleichermaßen hohen Stellenwert hatten harmonisches Familienleben wie auch die Kommunikationsbeziehungen. Körperliche Arbeiten wurden insbesondere von Männern (73 %) oft mit dem Willen ausgeführt, etwas für die Gesundheit zu tun. Wenn auch gelegentliches Fasten selten angewandt wurde, war dies bei Frauen deutlich stärker. Während Männer mit 71 % dies nie anwendeten, wurde es von fast 50 % der Frauen als Möglichkeit angegeben. Frauen lebten auch in bezug auf Arztkonsultationen und regelmäßige Untersuchungen bewußter als Männer. Wenn auch diese oftmals geringfügigen Unterschiede nicht überbewertet werden sollten, so weisen sie doch auf gewisse Differenzierungen im Lebensstil hin.

5.1. Lebenserwartung

In der DDR nahm im Zeitraum 1950 bis 1989 die Lebenserwartung von Männern und Frauen - wenn auch differenziert nach Altersgruppen - zu (vgl. Tabelle 5.4).

Dabei ist nicht zu übersehen, daß diese Gesamtentwicklung, die vorrangig auf die Senkung der Mütter-, Säuglings- und Kindersterblichkeit zurückzuführen ist, sich ungünstig im Vergleich zu anderen entwickelten Ländern vollzog und auch rückläufige Entwicklungen in einzelnen Altersgruppen bei Männern auftraten.

Tabelle 5.4: Lebenserwartung Lebendgeborener

Jahr	Lebenserwartung in Jahren	
	männlich	weiblich
1952	63,90	67,96
1955	65,78	69,92
1960	66,49	71,35
1965	67,97	72,96
1970	68,10	73,31
1975	68,52	74,04
1980	68,67	74,61
1985	69,52	75,42
1986	69,54	75,45
1987	69,84	75,92
1988	69,74	75,97
1989	70,13	76,38

Die altersspezifische Sterblichkeit von Frauen ist niedriger als von Männern. Sie nimmt naturgemäß mit steigendem Alter zu.

Tabelle 5.5: Gegenüberstellung der Tendenzen der altersspezifischen Sterblichkeit bei Männern und Frauen seit 1961 (nach Altersgruppen)

Altersgruppen	Tendenz	günstigster Wert
Männer		
25 bis 29 Jahre	gering fallend	1975
30 bis 39 Jahre	nahezu gleichbleibend	1981, 1986
40 bis 54 Jahre	leicht steigend	Ende 60er/Beginn 70er Jahre
55 bis 59 Jahre	gleichbleibend, seit 1984 steigend	1976
60 bis 74 Jahre	seit Beginn der 70er leicht fallend	1987 (1961)
75 bis 84 Jahre	gleichbleibend	1963
Frauen		
25 bis 39 Jahre	kontinuierlich fallend	1989
40 bis 54 Jahre	kontinuierlich fallend	1989
55 bis 69 Jahre	leicht fallend	1989
70 bis 84 Jahre	leicht fallend	1989

Altersspezifische Analysen zeigen, daß bei den Männern in allen Altersgruppen eine niedrigere Lebenserwartung vorliegt und Frauen in jedem Altersbereich günstigere Entwicklungen aufweisen (besonders betrifft dies jüngere Altersgruppen).

Tabelle 5.6: Lebenserwartung in Jahren nach Altersgruppen, 1989

Lebenserwartung bei vollendetem ... Lebensjahr	Männer	Frauen
0	70,13	76,38
10	61,00	67,05
20	51,31	57,21
30	41,84	47,44
40	32,60	37,84
50	23,85	28,55
60	16,24	19,88
70	9,84	12,14

5.2. Krankenstand

Die Entwicklung des Krankenstandes von Arbeitern und Angestellten wies in den vergangenen Jahrzehnten eine relative Konstanz bei einer gleichzeitig kaum veränderten Differenz zwischen Männern und Frauen auf.

Tabelle 5.7: Krankenstand der Arbeiter und Angestellten*

Jahr	insgesamt	männlich	weiblich
1955	5,68	5,43	6,04
1960	6,06	5,79	6,40
1970	5,63	5,40	5,87
1980	6,28	5,89	6,66
1985	6,06	5,67	6,43
1987	5,97	5,71	6,22
1989	6,03	5,77	6,27

* Anteil der Ausfallzeit durch Krankheit an der zu leistenden Arbeitszeit in Prozent.

Verallgemeinernd läßt sich feststellen:

- Der Krankenstand bei Frauen lag höher als bei Männern.
- Arbeitsbefreiungen bei Frauen (bezogen auf ein Jahr) traten häufiger auf.
- Es bestand eine längere, im internationalen Vergleich zu hohe durchschnittliche Arbeitsunfähigkeitsdauer.

Vorsorgeuntersuchungen und damit im Zusammenhang die Früherkennung spezifischer oder nichtspezifischer Krankheiten bei Frauen wurden bislang im Verlaufe eines Lebens sehr unterschiedlich durchgeführt. Im Säuglings-, Kinder- und Jugendalter erfolgten regelmäßige Kontrollen. Auch die gesundheitliche Fürsorge bei

Schwangeren war relativ gut organisiert (in der Schwangerenbetreuung wurden 99 % aller Schwangeren erfaßt).

Eine andere Situation bestand im Erwachsenenalter. Eine regelmäßige betriebsärztliche Betreuung erfolgte immer begrenzt auf bestimmte Zielgruppen. Frauen wurden dabei insofern benachteiligt als sie einen geringen Anteil an Leitern stellten und weniger in Bereichen tätig waren, wo regelmäßig Reihenuntersuchungen stattfanden.

Eine bedeutende Rolle bei der vorsorgenden Betreuung gesundheitlicher Zustände spielten Ehe- und Sexualberatungsstellen, Mütterberatungsstellen einerseits und betriebsärztliche Betreuung durch Polikliniken usw. andererseits.

Sowohl der Gesundheitsschutz für Schwangere, Säuglinge, Kinder und Jugendliche wie auch die Überwachungs-, Einstellungs- und arbeitsmedizinische Dispensairebetreuung und Reihenuntersuchungen trugen zur Früherkennung von Krankheiten bei.

Der Gesundheitsschutz für Schwangere, Säuglinge, Kinder und Jugendliche war durch folgende Entwicklung gekennzeichnet:

- Die Zahl der Schwangerenbetreuungsstellen hat abgenommen. Betrug sie 1970 noch 1046, so waren es 1988 nur noch 855. Dabei sind bezirkliche Unterschiede vorhanden. Infolge verbesserter durchschnittlicher Arbeitsbedingungen sind verordnete Schonplätze rückläufig. Es wurde eine möglichst frühzeitige Beratung angestrebt, da insbesondere die frühe Erfassung von Schwangeren mit Bluthochdruck, Anämie, entzündlichen Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane einen Schwerpunkt prophylaktisch orientierter Schwangerenberatung/-betreuung bildeten.
- Die Zahl der Mütterberatungsstellen ist gleichfalls zurückgegangen. Die Zahl der durchgeführten Beratungen wurde erhöht. Die gewachsene Zahl von Betreuungsstunden wurde zu 87 % von Ärzten und zu 13 % durch mittleres medizinisches Personal geleistet.

Tabelle 5.8: Mütterberatungsstellen und durchgeführte Beratungen

Kennziffer	1970	1980	1989
Mütterberatungsstellen	10 275	9 834	9 479
durchgeführte Beratungen	2 979 852	3 337 482	3 482 626

Quelle: Angaben des Instituts für Medizinische Statistik und Datenverarbeitung, Berlin

- Bei den im Rahmen der Betreuungstätigkeit erfolgenden Reihenuntersuchungen bei Kleinkindern und Säuglingen konnte eine hohe Erfassung erreicht werden.

96,9 % aller Kinder im Vorschulalter wurden im Durchschnitt der DDR untersucht. Bei der ersten Einschulungsuntersuchung wurden ebenfalls 96,9 % aller untersuchungspflichtigen Kinder erfaßt, bei der zweiten 99,4 %.

- Im Jugendgesundheitschutz sind die Leistungen der Immunisierung hervorzuheben.

Wesentliche Krankheitsentwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Frauen:

- Neuerkrankungen bei Krebs weisen eine steigende Tendenz auf, dabei sind weibliche Personen vergleichsweise etwas weniger betroffen. Männer erkranken häufiger an Krebsleiden als Frauen. Unterschiede bestehen in der Tumorklassifikation.

Tabelle 5.9: Gegenüberstellung der zehn häufigsten Krebserkrankungen nach dem Geschlecht

Rangfolge	Männer	Frauen
1	Lunge	Brustdrüse
2	Prostata	Gebärmutterteil (cervix uteri)
3	Magen	Dickdarm
4	Mastdarm(rectum)	Magen
5	Dickdarm	Gebärmutterteil (corpus uteri)
6	Harnblase	Mastdarm
7	Nieren	Eierstöcke
8	Pankreas	Gallenblase
9	Leukämie	Lunge
10	Hoden	Pankreas

Bezogen auf die letzten 50 Jahre ist bei Frauen eine Sterblichkeitsabnahme im Gegensatz zu Männern zu verzeichnen. Das Gesamtrisiko wurde kaum verändert. Es konnte kein Durchbruch in der Bekämpfung erreicht werden. Die Krebsfrüherkennung stagnierte bzw. hat sich z. T. sogar verschlechtert (vgl. Tabelle 5.10).

- Geschlechtskrankheiten haben in den letzten Jahren bei neu gemeldeten Erkrankungen an Frühsyphilis relativ stark zugenommen. Die Häufigkeit bei Frauen ist geringer. Problematisch sind z. T. Häufungen in der Altersgruppe der 18- bis 25jährigen, vor allem aber auch die Tatsache, daß Krankheitsfälle bei 15- bis 18jährigen weiblichen Jugendlichen auftraten.
- Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) tritt bei Frauen stärker auf. Das betrifft vor allem das mittlere und höhere Alter. Geschätzt wird, daß bei rund 20 % der Gesamtgestorbenen in der DDR Diabetes als Begleitkrankheit auftritt. Eine wichtige Rolle spielt hier das Gewicht. Übergewichtigkeit überwiegt bei weiblichen Personen.

Tabelle 5.10: Gestorbene nach ausgewählten Todesursachen und nach Geschlecht

Jahr	infektiöse Krankheiten (ohne Tbc)	Tbc	bösartige Neubil- dungen	Diabetes mellitus	Krankheiten des Kreis- laufsystems	Unfälle
m ä n n l i c h						
1950	2 891	8 694	13 915	.	.	5 334
1960	2 382	1 206	18 148	927	.	4 130
1970	441	1 300	18 750	1 083	54 320	5 192
1980	152	390	17 736	1 654	57 820	4 096
1988	199	233	17 191	1 848	48 747	4 019
1989	161	205	17 092	1 800	46 797	3 998
w e i b l i c h						
1950	2 858	5 745	17 667	.	.	3 371
1960	2 411	952	18 728	1 797	.	1 703
1970	428	592	18 425	2 561	72 673	4 823
1980	190	233	18 259	3 513	83 219	2 710
1988	201	129	17 735	4 200	74 385	2 961
1989	147	130	17 663	4 141	71 465	3 173

- Psychische Krankheiten sind ansteigend, auffällig die Zunahme alkoholbedingter Psychosen. Bezogen auf das Jahr 1988 der Krankenhausabgänge ist besonders in mittleren Jahren eine deutlich höhere Häufigkeit festzustellen. Frauen sind vor allem auch in höheren Altersgruppen von psychischen Komplikationen betroffen.
- Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems stellen für Männer ab 55. und für Frauen ab 65. Lebensjahr die häufigste stationäre Behandlungsursache dar, wobei eine ausgeprägte Altersspezifik besteht. Bei beiden Geschlechtern sind sie ansteigend. Bei Frauen sind in der Tendenz die Sterbeziffern leicht rückgängig. Hauptfrage ist die Notwendigkeit einer verbesserten Betreuung. Die Bedingungen für Herzdiagnostik, Gefäßdiagnostik, Gefäßoperationen, Herzchirurgie sind unzureichend.
- Krankheiten des Atmungssystems liegen auf dem 1. Rang bei Arbeitsunfähigkeitsfällen. Die stationäre Behandlung betrifft überwiegend das männliche Geschlecht.
- Krankheiten des Verdauungssystems betreffen Frauen stärker. Hauptproblem ist die vernünftige Ernährung. Es sind im Durchschnitt unbefriedigende Diagnostikmöglichkeiten vorhanden. Die Arzneimittelversorgung war ungenügend.

- Krankheiten des Urogenitalsystems betreffen ebenso Frauen stärker, sind aber insgesamt leicht rückläufig. Bei gynäkologischen Erkrankungen ist insbesondere die Zunahme der Behandlungen wegen weiblicher Sterilität hervorzuheben. Bezogen auf 10 000 der weiblichen Bevölkerung hat die Häufigkeit von 7,3 im Jahre 1981 auf 11,9 im Jahre 1988 zugenommen.
- Krankheiten des Bewegungsapparates, insbesondere des Rückens, sind angestiegen. Sie überwiegen bei Männern. Frauen haben einen längeren Krankheitsverlauf. Rheumadispensaires sind gesunken, die chirurgisch zu behandelnden Personen angestiegen.
- Bei Verletzungen und Vergiftungen ist allgemein festzustellen, daß (einschließlich Stürze und Ertrinken) in der DDR teilweise höhere Häufigkeiten als in vergleichbaren Ländern auftreten.
- Suizide liegen bei Männern deutlich höher. Die Zahl ist in den letzten Jahrzehnten allgemein relativ hoch.

Suizide nach Geschlecht

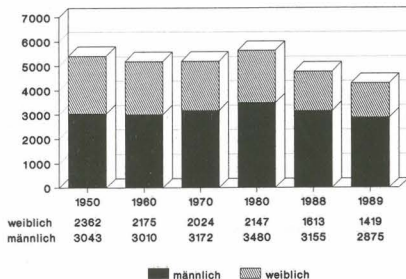


Abbildung 5.2

5.3. Mütter- und Säuglingssterblichkeit

In der Tendenz ist die Müttersterblichkeit sinkend. Ende der 80er Jahre war allerdings ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen.

Tabelle 5.11: Müttersterblichkeit

Jahr	absolut	je 10 000 Lebendgeborene
1955	403	13,7
1960	287	9,8
1970	102	4,3
1980	43	1,8
1985	34	1,5
1986	26	1,2
1987	27	1,2
1988	26	1,4

Eine Ursache für die Zurückdrängung der Sterbefälle bei Schwangerschaften ist die Möglichkeit, die Schwangerschaft zu unterbrechen. Risiken des unkontrollierten Aborts wurden so eliminiert (vgl. Abschnitt 5.4).

Die Säuglingssterblichkeit - bezogen auf die Zahl der gestorbenen Säuglinge je 1 000 Lebendgeborene ist ein wichtiges Kriterium des Gesundheitszustandes und der gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung. Sie widerspiegelt in hohem Maße den erreichten Stand beim vorbeugenden Gesundheitsschutz für Mutter und Kind einschließlich der medizinisch-sozialen Prophylaxe, Diagnostik und Therapie durch das Gesundheitswesen. Die Säuglingssterblichkeit ist seit 1950 in der DDR zurückgegangen (vgl. Abbildung 5.3).

Auch die Sterblichkeit der Kleinkinder (1 bis unter 5 Jahre) und der Kinder von 5 bis unter 15 Jahren konnte zwar gesenkt werden, jedoch weist die DDR im internationalen Vergleich ungünstige Sterblichkeitswerte auf. Insbesondere die Sterblichkeit an infektiösen und parasitären Krankheiten, Krankheiten des Atmungs- und Verdauungssystems sowie bei Unfällen liegt in der Kleinkinderperiode zu hoch.

Säuglingssterblichkeit

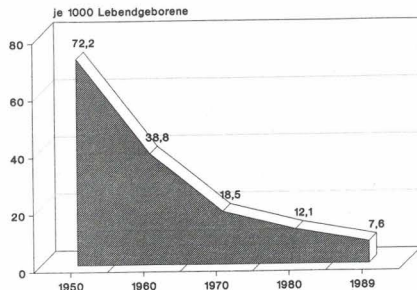


Abbildung 5.3

5.4. Vorzeitiger Schwangerschaftsabbruch/1/

Mit der Einführung des Gesetzes über die legale vorzeitige Schwangerschaftsbeendigung im März 1972 wurde neben den kontrazeptiven Methoden eine zusätzliche Möglichkeit für die Frauen geschaffen, über Anzahl und Zeitpunkt der Geburt von Kindern selbst zu entscheiden.

Wie bei jedem operativen Eingriff sind auch beim Schwangerschaftsabbruch gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Frau möglich, besonders in Hinblick auf einen späteren Schwangerschafts- und Geburtsverlauf. Damit besteht für den Arzt die Pflicht, die Frau über mögliche Komplikationen des Eingriffs und darüber hinaus über die Methoden der Schwangerschaftsverhütung als geeigneteres Mittel der Geburtenregelung zu informieren.

Da in der DDR ein gesellschaftliches Interesse daran bestand, jungen Menschen die Erfüllung ihres Kinderwunsches - auch in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Mutter-/Elternschaft und Berufstätigkeit - zu erleichtern und das Lebensniveau von Familien

1/ Nachfolgende Aussagen sind einer Studie des Instituts für Sozialhygiene und Organisation des Gesundheitswesens (Autor: U. Fritsche), Berlin 1990, entnommen.

mit Kindern dem von Familien ohne Kinder anzugleichen, wurde die Einführung der gesetzlichen Regelung zur vorzeitigen Schwangerschaftsbeendigung mit sozialpolitischen Maßnahmen (1976, 1984 und 1986) verbunden.

Im Jahre 1973 wurde zunächst eine stark erhöhte Interruptionshäufigkeit registriert. Über 3 % aller Frauen der Altersgruppe 15 bis unter 45 Jahre ließen vorzeitig eine eingetretene Schwangerschaft beenden. Das Verhältnis von Lebendgeborenen zu Interruptionen war sehr ungünstig. Auf 2 durchgeführte Schwangerschaftsunterbrechungen kamen 3 lebendgeborene Kinder.

Die Interruptionshäufigkeit sank in den Folgejahren in allen Altersgruppen. In den Jahren 1977/78 war mit 2 % der niedrigste Stand im betrachteten Zeitraum erreicht. Bis zum Jahre 1982 erhöhte sich die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, erreichte aber nicht wieder das sehr hohe Niveau der Jahre 1973/74. Der Anstieg in diesen 5 Jahren ist im Zusammenhang mit veränderten Einstellungen zu kontrazeptiven Maßnahmen ("Pillenmüdigkeit") zu sehen. Ab 1983 trat ein allmählicher Rückgang ein. Dabei verringerte sich nicht nur die Zahl der unterbrochenen Schwangerschaften, sondern auch die Zahl der Lebendgeborenen.

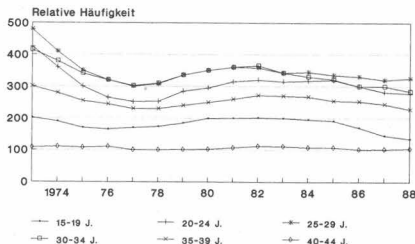
Stationäre Behandlungen 1973-1988, Fälle je 10000 d.weibl. Bevölkerung nach Alter
Diagnose: Schwangerschaftsabbruch

Abbildung 5.4

Die Interruptionshäufigkeit verringerte sich in allen Bezirken, bestehende Differenzen blieben jedoch erhalten. So wiesen die Bezirke Berlin, Rostock und Gera die höchsten Interruptionraten auf, die Bezirke Halle, Suhl und Neubrandenburg die niedrigsten. Die Differenzen sind bemerkenswert: Während in Berlin 1988 28 von 1000 Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren eine Schwangerschaftsunterbrechung vornehmen ließen, waren es im Bezirk Neubrandenburg nur 19 von 1000 Frauen.

An der beschriebenen Morbidität sind die Frauen einzelner Altersgruppen in unterschiedlichem Maße beteiligt. Bei Frauen im Alter von 25 bis 35 Jahren war am häufigsten ein Schwangerschaftsabbruch zu beobachten, gefolgt von den 20- bis 25jährigen. Die rückläufige Tendenz Ende der 80er Jahre spiegelt sich besonders in den beiden unteren Altersklassen (15 bis unter 20, 20 bis unter 25 Jahre) und bei den 30- bis unter 35jährigen wider. Die Gruppe der Jugendlichen und sehr jungen Frauen stellt eine besondere Problemgruppe dar. Die weitere Fertilitätsprognose wird nach Abbruch der ersten Schwangerschaft als ungünstig angesehen. Bei den 14- und 15jährigen Jugendlichen gab es im zurückliegenden Jahrzehnt faktisch keine Veränderungen. Es sind sehr wenige, die in diesem Alter schwanger werden, z. B. waren es 1988 120 14jährige Mädchen, bei denen ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen wurde; 15 Lebendgeborene wurden von 14jährigen zur Welt gebracht. Anders ausgedrückt wird bei etwa 0,1 % aller 14- und ca. 0,7 % aller 15jährigen Mädchen jährlich eine Schwangerschaft abgebrochen.

Stationäre Behandlungen 1980-1987, Fälle je 10000 d.weibl. Bevölkerung nach Alter
Diagnose: Schwangerschaftsabbruch

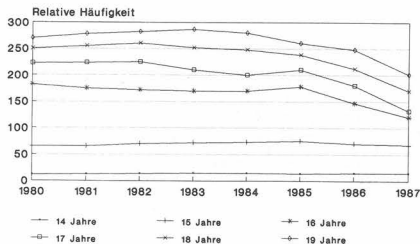


Abbildung 5.5

Bei den 16- bis 19jährigen verringerte sich die Häufigkeit vorzeitiger Schwangerschaftsabbrüche seit 1985. Gleichzeitig ging auch die Zahl der von diesen Jugendlichen Geborenen zurück. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, daß sich durch verstärkte sexual-ethische Aufklärung veränderte sexuelle Verhaltensweisen herausbilden. Sicher hat auch das Wissen über eine mögliche AIDS-Infektion daran einen Anteil.

Für die Gruppe der 15- bis unter 18jährigen weiblichen Jugendlichen ergaben sich sehr große bezirkliche Differenzen hinsichtlich der Interruptionshäufigkeit.

Bei einem Vergleich der Jahre 1982 und 1988 ist generell ein starker Rückgang in allen Bezirken festzustellen. Die große Schwankungsbreite zwischen den Bezirken blieb jedoch erhalten. Ein Schwangerschaftsabbruch sollte stets die letzte Möglichkeit der Geburtenregelung sein. Unter dieser Prämisse drückt das Verhältnis von Lebendgeborenen zu Interruptionen aus, inwieweit in der Bevölkerung verantwortungsbewußt schwangerschaftsverhütende

Interruptionen nach Bezirken, Fälle je 10000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren, 1982 und 1988

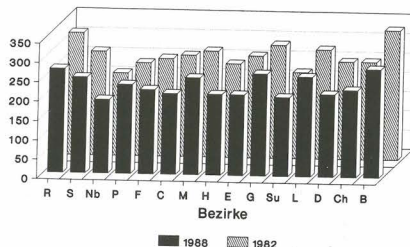


Abbildung 5.6

Maßnahmen Anwendung finden. Zum anderen geht in dieses Verhältnis auch ein, in welchem Umfang sich Frauen dazu entscheiden, eine zunächst ungewollte Schwangerschaft auszutragen (vgl. Abbildung 5.7).

20- bis unter 25jährige Frauen haben den größten Anteil am Reproduktionsgeschehen. Knapp 50 % aller Lebendgeborenen werden von Frauen dieses Alters geboren. Von 1980 bis 1985 stieg die Zahl der Interruptiones bei ihnen, ab 1986 ist eine Trendumkehr zu beobachten.

In der DDR entfielen rund 70 % aller Schwangerschaftsabbrüche auf Frauen im Alter von 20 bis unter 35 Jahren. Aufgrund der spezifischen demographischen Verhältnisse in der DDR wird sich die Anzahl der Frauen der entsprechenden Altersgruppe in den nächsten 10 Jahren verringern. Hinzu kommt, daß bei den gegenwärtig 15- bis unter 20jährigen in den letzten Jahren sinkende Interruptionshäufigkeiten zu registrieren sind. Aus den genannten Gründen ist zu erwarten, daß die absolute Zahl der in der DDR registrierten vorzeitigen Schwangerschaftsabbrüche in den kommenden Jahren weiter zurückgehen wird.

Verhältnis zwischen der Zahl der Lebendgeborenen und Interruptiones nach Alter der Frauen, 1980 - 1988

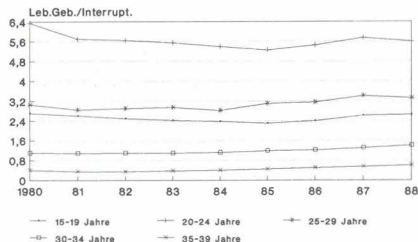


Abbildung 5.7

6. Frauen im Rentenalter

6.1. Demographische Entwicklungstendenzen

Die gesellschaftliche Meinungsbildung über das Alter und die Alten ist von wesentlicher Bedeutung für das Altern jedes einzelnen und der Bevölkerung. Trotz der vielfach ausgedrückten Wertschätzung in offiziellen Dokumenten und Rechtsvorschriften ist das Altersbild in der DDR-Gesellschaft negativ akzentuiert. Vor allem die von den Generationen der älteren Frauen erbrachten Leistungen wurden von der Gesellschaft nicht ausreichend gewürdigt; sie selbst bewerten diese Leistungen nicht mit dem notwendigen Selbstbewußtsein.

Die Frauenpolitik war nicht hinreichend darauf orientiert, das Selbstwertgefühl älterer Frauen zu entwickeln und die sozialen Voraussetzungen zu schaffen, daß Frauen das Altern als neuen Lebensabschnitt akzeptieren, Bedürfnisse und Interessen verwirklichen und die gesellschaftlichen Verhältnisse aktiv mitgestalten können. Die Frauen, die mit 60 Jahren Rentnerinnen wurden, können mit durchschnittlich weiteren 20 Lebensjahren rechnen, d. h. mit Beginn des Rentenalters haben die Frauen fast ein Viertel ihres Lebens noch vor sich.

1989 lebten in der DDR 2,65 Millionen Rentner (16,2 % der Bevölkerung), darunter 1,96 Millionen Frauen, das sind rund 74 % der Bevölkerung im Rentenalter.

Tabelle 6.1: Entwicklung der Bevölkerung im Rentenalter nach Geschlecht (in 1000 Personen)

Jahr	Insgesamt	männlich	weiblich	Anteil der Rentnerinnen (in %)
1950	2 540	833	1 707	67,2
1960	3 028	932	2 096	69,2
1970	3 325	1 016	2 309	69,4
1980	2 996	911	2 085	69,6
1989	2 654	693	1 961	73,9

Bevölkerung im Rentenalter (1950 = 100%) nach dem Geschlecht

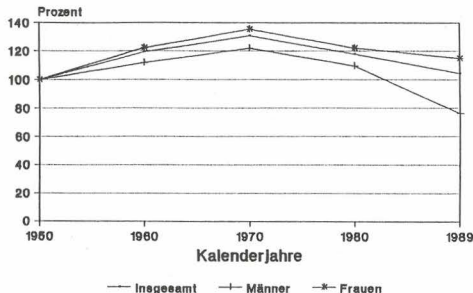


Abbildung 6.1

Die Zahl der Personen im Rentenalter geht seit 1970 zurück, dieser Prozeß wird bis 1992/1993 anhalten. Danach steigt sowohl die Zahl der Rentner als auch ihr Anteil an der Bevölkerung. In zehn Jahren wird es auf dem Gebiet der DDR mehr Rentner als Kinder geben, im Jahre 2010 werden auf 24 % über 60jährige nur noch 20 % unter 20jährige kommen.

Tabelle 6.2: Entwicklung der Bevölkerung im Rentenalter 1989-2010 (in 1000 Personen)

Jahr	1989	1991	1992	1993	1994	1995	2000	2010
Rentenalter								
insgesamt	2654	2653	2643	2644	2668	2700	2912	3096
männlich	693	713	722	741	762	784	894	1115
weiblich	1961	1940	1921	1903	1906	1916	2018	1981

Quelle: Berechnungen des Instituts für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR

Tabelle 6.3: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen im Rentenalter, 1989 - 2010 (in 1000 Personen)

Altersgruppe	1989	1995	2000	2005	2010
10 Jahre nach Rentenalter insgesamt	1320,1	1442,5	1664,8	1788,0	1609,2
60 - 70 Jahre weiblich	942,8	917,6	1028,6	1028,7	871,2
65 - 75 Jahre männlich	377,3	524,9	636,2	759,3	738,0
80 Jahre und älter insgesamt	541,2	533,1	418,5	441,3	490,2
weiblich	388,2	373,8	296,0	309,6	321,0
männlich	153,0	159,3	122,5	131,7	169,2

Quelle: Berechnungen des Instituts für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR

Ausgewählte Altersgruppen (1989 = 100%) im Rentenalter 1989 - 2010

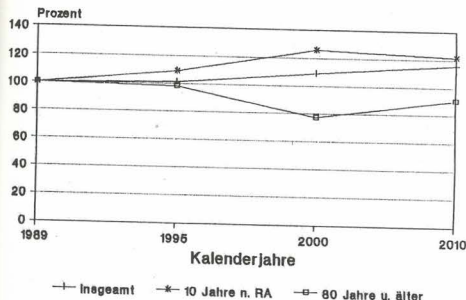


Abbildung 6.2

Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung im Rentenalter ist bis zum Jahr 2000 durch 2 Tendenzen gekennzeichnet (vgl. Tabelle 6.3 und Abbildung 6.2):

- Zunahme jüngerer Altersgruppen (bis 10 Jahre nach Erreichen des Rentenalters); ihr Anteil erhöht sich von 49,7 % Anfang 1990 auf 57 % im Jahr 2000;
- starke Abnahme der hochbetagten Bürger (über 80 Jahre), ihr Anteil an der Bevölkerung im Rentenalter sinkt von 20,4 % Anfang 1990 auf 14,4 % im Jahr 2000.

Dabei vollzieht sich diese Entwicklung stark territorial differenziert, in Abhängigkeit von der bereits existierenden Zahl und der Struktur der Rentner.

Tabelle 6.4: Wohnbevölkerung im Rentenalter nach Ländern in den Grenzen ihrer Bezirke, 1989

Länder/ Bezirke	insge- samt	männ- lich	weib- lich	Anteil weiblicher Rentner an Bevölkerung	Rentnern
DDR	2 654 415	693 252	1 961 163	11,9	73,9
Mecklenburg/ Vorpommern	283 521	70 667	212 854	10,1	75,1
Rostock	115 671	28 780	86 891	9,6	75,1
Schwerin	85 116	21 364	63 752	10,8	74,9
Neubrandenburg	82 734	20 523	62 211	10,1	75,2
Brandenburg	386 921	99 432	287 489	10,7	74,3
Potsdam	165 205	42 359	122 846	10,1	74,4
Frankfurt	93 727	23 932	69 795	9,9	74,5
Cottbus	127 989	33 141	94 848	10,8	74,1
Sachsen-Anhalt	499 975	132 766	367 209	12,3	73,4
Magdeburg	201 420	53 253	148 167	12,0	73,6
Halle	298 555	79 513	219 042	12,5	73,4
Thüringen	403 563	108 734	294 829	11,8	73,1
Erfurt	194 236	52 373	141 863	11,6	73,0
Gera	120 613	32 489	88 124	12,1	73,1
Suhl	88 714	23 872	64 842	11,9	73,1
Sachsen	913 455	240 455	673 000	13,8	73,7
Dresden	313 952	81 916	232 036	13,5	73,9
Leipzig	242 528	63 204	179 324	13,5	73,9
Chemnitz	356 975	95 335	261 640	14,4	73,3
Berlin	166 980	41 198	125 782	9,8	75,3

Der hohe Anteil von Frauen in der älteren Generation ist eine Folge der zwei Weltkriege. 1939 betrug der Anteil der Frauen an der deutschen Gesamtbevölkerung 51,1 %, 1950, auf dem heutigen Gebiet der DDR, hingegen 55,6 %, d. h. in diesem Jahr gab es 2,1 Millionen mehr Frauen als Männer. Eine Rolle spielt auch die höhere Lebenserwartung der Frau; 1989 hatten Frauen eine um 6,3 Jahre höhere Lebenserwartung als Männer.

Die Frauen der heutigen Rentnergenerationen, geprägt durch Krieg und daraus resultierende spezifische Lebensumstände und -erfahrungen, waren es vor allem, die unter schwierigsten Bedingungen den Grundstein für die Nachkriegsordnung gelegt und materielle und kulturelle Werte geschaffen haben, die nicht nur für Deutschland sondern auch für Europa von Bedeutung sind. Die "Trümmerfrauen" sind ein international bekanntes Beispiel für den Lebensmut, den Arbeitswillen und die Zukunftsorientiertheit dieser Frauengenerationen (vgl. auch Abbildung 6.3).

Die unterschiedliche Lebenserwartung sowie ein höheres Alter des Mannes bei Eheschließung führen dazu, daß der Mann in der Regel das Alter mit seiner Ehe- bzw. Lebenspartnerin erlebt und seltener auf sich selbst gestellt ist. Im Gegensatz dazu "überleben" Frauen ihren Partner und müssen besonders im höheren Lebensalter Haushalts- und Lebensführung allein bewältigen.

Tabelle 6.5: Familienstand der Bevölkerung im Rentenalter in den Altersgruppen 60 bis unter 75 Jahre sowie 80 Jahre und älter

Jahres- ende	Von 100 Personen entfallen auf die Familienstände in den Altersgruppen				80 und älter			
	60 - 75		nicht verheiratet		verheiratet		nicht verheiratet	
	m	w	m	w	m	w	m	w
1980	84,3	43,2	15,7	56,8	47,7	8,7	52,3	91,3
1985	84,9	45,4	15,1	54,6	48,7	7,7	51,3	92,3
1990	85,8	49,7	14,2	50,3	47,3	6,9	52,8	93,1

* Ledig, verwitwet, geschieden (alleinstehend).

Quelle: Berechnungen des Instituts für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR

In der Altersgruppe 65 bis 75 Jahre sinkt der Anteil der alleinstehenden Frauen bis zum Jahre 2000, um anschließend wieder leicht anzusteigen, während mit einem Ansteigen der alleinstehenden Männer zu rechnen ist. Für die Altersgruppe 80 Jahre und älter gilt, daß die verheirateten Männer nach einem Rückgang bis 1995 zunehmen werden und in der Tendenz mit einem geringfügigen Sinken der alleinstehenden Frauen zu rechnen ist. Aufgrund des

Zeitereignisse und Altersphasen der älteren Bevölkerung

Jahrgangsgruppen	I. ältere Arbeit- nehmer	II. männl.u. weibl.Vor- bzw. Früh- rentner	III. jüngere Rentner	IV. ältere Rentner	
Zeitereignisse	geb. 1935-40	geb. 1930-35	geb. 1915-30	geb. 1900-15	geb. 1890-00
	Alter in Jahren				
Der erste Welt- krieg 1914-1918			0- 1	0-18	14-28
Die Weimarer Re- publik 1920-1932					
Inflation 1923					
Weltwirtschafts- krise 1929/30		0- 2	2-17	5-32	20-42
NS-Staat 1. Phase 1933-1938	0- 3	3- 8	3-23	18-38	33-48
NS-Staat 2. Phase 1939-1945, Zweiter Weltkrieg	0-10	4-15	9-30	24-45	39-55
1. Nachkriegsphase 1946-1948	6-13	11-18	16-33	31-48	46-58
1949 DDR-Gründung					
1953 17. Juni-Aufst.					
1957 Abschaffung d. Lebensmittelkarten	9-26	14-31	19-46	34-61	49-71
1961 Mauerbau					
Aufbauphase 1961-71					
1971 Beginn der Honecker-Ära	21-36	26-41	31-56	46-71	61-81
Wachstumsphase 1972-1981					
Postulat d. Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik	32-47	37-51	42-66	57-81	72-91
Vorkrise/Wende 1982-1989/90	42-54	47-59	52-74	67-89	82-
- - - Ausbildungszeit					
Reproduktionszeit					Vermögensbildung

Abbildung 6.3

"Normalwuchses des Lebensbaumes" wird sich die Zahl der allein-
stehenden Frauen und Männer verringern; dennoch werden in
dieser Altersgruppe ca. jeder 2. Mann und 92 von 100 Frauen al-
leinestehend sein. Dies und die in den Tendenz ansteigende Zahl
der alleinstehenden Altersrentner hat Konsequenzen für den zu
erwartenden Betreuungs- und Pflegebedarf, wenn man davon ausgeht,
daß die Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit jenseits des 70.
Lebensjahres zunimmt und der Anteil der alleinstehenden Bürgerin-
nen im hohen Lebensalter größer wird, bedürfen heute Frauen in
den ländlichen und städtischen Wohngebieten der besonderen Auf-
merksamkeit und Fürsorge.

6.2. Veränderungen im Bildungs- und Qualifikationsniveau

Zu den qualitativen Veränderungen der Bevölkerung in den letzten
Jahrzehnten gehört die Erhöhung des allgemeinen und beruflichen
Bildungsniveaus, was zu einer Verringerung sozialer Unterschiede
in Bildung und Qualifikation zwischen den Geschlechtern und zwi-
schen Stadt und Land führte. Soziale Unterschiede, die mit Bil-
dung und Qualifikation in Verbindung stehen, waren in der Vergan-
genheit immer auch wesentliche soziale Unterschiede nach dem
Geschlecht (vgl. Abschnitt 2.1).

Von den 85jährigen und älteren Mitbürgern hatten ca. 70 % keine
Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen, wobei der Frauenanteil noch
darüber lag. Für die 45- bis 50jährigen (Rentnerjahrgänge 2000 -
2010) gilt, daß ca. jeder 10. Rentner einen Hochschulabschluß
haben wird, darunter ein Drittel Frauen, fast jeder 5. Werkstätige
über einen Fachschulabschluß verfügen wird und 54 % einen Fachar-
beiterberuf besitzen werden.

Bedingt durch die Bildungspolitik seit 1949 und daraus resultie-
rende ausgleichende Tendenzen in den jüngeren Jahrgängen ist
absehbar, wann die historisch übernommenen geringeren Bildungen
und Qualifikationen der Frauen überwunden sein werden. Die heute
noch vorhandene niedrigere Qualifikation der Frau gehört zu den
Erbsitten der Vorkriegsgesellschaft und der alten Teilung der
Arbeit. In der Zusammenfassung aller Altersgruppen machen die
Frauen mehr als drei Viertel der Personen ohne Berufsausbildungs-
abschluß aus./1/

In den vergangenen vier Jahrzehnten sind Frauengenerationen her-
angewachsen bzw. wurden von der gesellschaftlichen Entwicklung
geprägt, die selbstbewußt und kompetent die Verhältnisse und
Gegebenheiten ihres Lebens gestalten. Sie sind - und das trifft
in noch stärkerem Maße auf die Frauen künftiger Rentnergeneratio-
nen zu - relativ hoch gebildet und haben veränderte Bedürfnis-
und Interessenstrukturen und werden neue, qualitativ andersartige

/1/ Ingrid Lötsch, Zur Entwicklung des Bildungs- und Qualifi-
kationsniveaus in der DDR, in: Jahrbuch für Soziologie und So-
zialpolitik 1985, Berlin 1985, S. 513 ff.

Anforderungen an die Gestaltung ihres Lebens stellen. Das betrifft z. B. das Bedürfnis nach sinnvoller Tätigkeit in den Wohngebieten nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß, das wachsende Bedürfnisse nach Weiterbildung und Kommunikation sowie hohe Anforderungen an das Wohnen, einschließlich Wohnumwelt und Verkehrsbedingungen, und an die soziale und medizinische Betreuung.

6.3. Gesundheitszustand und medizinische Betreuung

Der Gesundheitszustand der Frauen in der DDR hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten insgesamt verbessert: Die Lebenserwartung ist weiter angestiegen, die allgemeine Sterblichkeit ging zurück, Säuglings- und Müttersterblichkeit wurden erheblich gesenkt, chronische Krankheiten verlagern sich ins hohe Lebensalter. Die Lebenserwartung betrug im Jahre 1989 für männliche Personen rund 70,1 und für weibliche Personen rund 76,4 Jahre.

Tabelle 6.6: Lebenserwartung nach Geschlecht und Altersgruppen

Vollendetes Lebensjahr	1952	1960	1970	1980	1989*
M ä n n e r					
0	63,90	66,49	68,10	68,67	70,13
45	27,65	27,65	27,37	27,32	28,03
50	23,43	23,32	23,04	23,08	23,85
55	19,54	19,23	18,98	19,11	19,77
60	15,91	15,55	15,21	15,40	16,24
65	12,61	12,35	11,91	12,06	12,82
70	9,64	9,49	9,18	9,14	9,84
75	7,07	7,01	6,98	6,78	7,36
F r a u e n					
0	67,96	71,35	73,31	74,61	76,38
45	30,28	31,15	31,31	31,91	33,04
50	25,92	26,68	26,82	27,37	28,55
55	21,69	22,35	22,47	23,00	24,03
60	17,62	18,20	18,29	18,81	19,88
65	13,82	14,31	14,48	14,94	15,79
70	10,46	10,79	10,91	11,36	12,14
75	7,63	7,81	7,98	8,29	9,01

* Vorläufige Zahlen.

Verglichen mit der Zeit kurz nach Gründung der DDR (Sterbetafel für 1952) hat die Lebenserwartung für männliche Personen um 6 Jahre, für weibliche Personen um 8 Jahre zugenommen (vgl. Abschnitt 5.1.). Dabei ist zugleich die Differenz der Lebenserwartung zwischen Mann und Frau deutlich gestiegen (1952: 4,06 Jahre, gegenüber 1989: 6,25 Jahre).

Tabelle 6.6 zeigt jedoch zugleich, daß sich die Lebenserwartung in den einzelnen Altersstufen nur wenig verändert. Für Frauen stieg die Lebenserwartung in allen Altersstufen. Für Männer ab 45 Jahre gab es dagegen in den Jahren 1960 bis 1980 einen unbeständigen Verlauf und entspricht z. Z. etwa dem Niveau Mitte der 50er Jahre.

Die Sterblichkeit verlagerte sich bei Frauen in höhere Altersgruppen, was nicht zuletzt auch auf den in vier Jahrzehnten geschaffenen Gesundheitsschutz zurückzuführen sein dürfte.

Tabelle 6.7: Gestorbene je 1000 der Bevölkerung gleicher Altersgruppen

Altersgruppe	1950		1970		1988	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
60 - 64	23,5	15,5	25,5	13,8	22,9	11,4
65 - 69	35,3	27,0	43,8	24,4	36,7	20,1
70 - 74	56,4	47,9	69,4	44,5	63,0	38,1
75 - 79	90,1	83,2	104,4	79,5	97,9	64,3
80 - 84	150,0	140,2	159,2	136,3	156,3	114,6
85 - 89	235,7	213,2	242,7	219,2	232,0	193,0
90 und älter	353,6	329,7	366,1	341,3	367,7	312,9

Quelle: Das Gesundheitswesen der DDR, verschiedene Jahrgänge

Der insgesamt bessere Gesundheitszustand der Frauen zeigt sich auch an den Invalidisierungen.

Tabelle 6.8: Anteil der Neuzugänge an Invalidenrentnern je 10 000 Arbeiter und Angestellte

Jahr	Absolute Zahl der Neuzugänge an Invalidenrentnern			Anteil der Neuzugänge an Invalidenrenten je 10000 Arbeiter und Angestellte	
	insgesamt	weiblich	männlich	weiblich	männlich
1975	34 109	16 676	17 433	47	46
1980	37 038	18 687	18 351	48	46
1989	47 111	19 412	27 699	51	75

Quelle: Jahresberichte der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten

1989 betrug die Zahl der Invalidenrentner 279 545 Personen, davon 147 869 Männer und 131 676 Frauen (darunter befanden sich rund 25 000 Jugendliche, die aufgrund bereits im Kindesalter bestehender Invalidität nicht arbeitsfähig waren und ab Vollendung des

18. Lebensjahres für die Dauer der Invalidität eine Invalidenrente erhielten).

Ihren Gesundheitszustand schätzten 1988 von 230 befragten Altersrentnerinnen (Durchschnittsalter 73,2 Jahre) 16 % als gut, 62 % als befriedigend und 22 % als schlecht ein. Diese Angaben entsprechen den Ergebnissen anderer Untersuchungen in der DDR. Bettlägerig waren davon in den letzten 12 Monaten vor der Befragung 17,8 %, als chronisch krank bezeichneten sich 39,6 %. In ärztlicher Betreuung waren regelmäßig 71,3 %, in größeren Abständen 11,9 %, nur in akuten Fällen 11,5 % und 5,3 % waren nicht in ärztlicher Behandlung. Dabei ist hervorzuheben, daß Frauen ihren Gesundheitszustand positiver als die befragten Männer einschätzten, obwohl sie genauso häufig zum Arzt gingen, bettlägerig waren und es keine nachweisbaren Unterschiede in der benötigten Hilfe im Haushalt gab.

Nach eigenen Angaben gehörten die Herz-Kreislauf-Krankheiten zu jenen chronischen Erkrankungen, die Gesundheit und Leistungsvermögen am häufigsten beeinträchtigten (33,9 %), gefolgt von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates (28,6 %), Stoffwechselkrankheiten einschließlich Diabetes mellitus (16,3 %). Als weitere Krankheiten, die das Wohlbefinden beeinträchtigten, nannten die älteren Frauen Erkrankungen des Zentralnervensystems (8,4 %), Erkrankungen der Sinnesorgane und des Verdauungssystems (jeweils 7 %) sowie Erkrankungen der Atmungsorgane (6,6 %).

Aus gesundheitlichen Gründen waren zum Zeitpunkt der Befragung 6,6 % an das Haus gebunden, 13,7 % beim Gehen außer Haus behindert und 9,7 % fiel es schwer, das Wohnhaus zu verlassen. An das Bett gebunden war eine Rentnerin (0,4 %) und zwei Rentnerinnen (0,8 %) benutzten einen Rollstuhl.

Hilfe im Haushalt benötigten 38,1 %, darunter 8,4 % täglich. Gelegentliche Hilfe war für 21,2 % erforderlich. Hilfe im Haushalt bzw. bei der Zubereitung der Mahlzeiten erhielten täglich 6,6 % (19,3 % bei den Männern), mehrmals in der Woche 7,1 %, einmal wöchentlich 7,1 % und von Zeit zu Zeit 14,6 %. Auf die Frage, ob sie gern Hilfe erhalten würden, antworteten 6,6 % ja, 8,7 % gelegentlich. 6 % der befragten Rentnerinnen hatten Interesse an einer Versorgung mit Mittagessen.

Bei Krankheit übernehmen die Pflege (Mehrfachnennungen waren möglich):

- Ehepartner	25,6 %
- Kinder	41,9 %
- andere Verwandte	8,8 %
- Freunde und Bekannte	6,2 %
- Nachbarn	13,7 %
- Gemeindeschwester	7,0 %
- Hauswirtschaftspflegerin	1,8 %
- DRK	0,4 %
- ich weiß nicht	29,5 %

Auf die Frage, "Haben sie jemand, der im Krankheitsfall sofort den Arzt verständigt?", antworteten:

- ja, im Haus	87,6 %
- ja, außer Haus	4,4 %
- nein	3,1 %
- ich weiß nicht	4,9 %

Typisch für den Kontakt zum Arzt ist für Rentnerinnen:

- er betreut mich schon mehr als 2 Jahre	87,4 %
- er kennt meine sozialen Verhältnisse	73,0 %
- er berät mich in allen gesundheitlichen Fragen	78,6 %
- er berät mich zu anderen Fragen	28,4 %
- er besucht mich in meiner Wohnung regelmäßig	27,6 %
- ich besuche ihn regelmäßig	55,0 %
- er macht unaufgefordert Hausbesuche	18,8 %

Nach ihren Sorgen und Ängsten befragt, wurde von den Rentnerinnen genannt:

- Angst davor, einmal auf fremde Hilfe angewiesen zu sein	52,7 %
- die weltpolitische Lage	33,8 %
- Angst vor Krankheit	42,2 %
- die unzulängliche Gesundheit	30,3 %
- es bedrückt mich das Alleinsein, die Einsamkeit	23,3 %
- die finanziellen Verhältnisse	18,4 %
- andere Sorgen	19,2 %
- die ungünstigen Wohnverhältnisse	11,4 %
- das Verhältnis zu Kindern und Verwandten	4,5 %
- das Verhältnis zu den Nachbarn	4,0 %
- daß ich meine Lebenserfahrung nicht an Jüngere weitergeben kann	3,0 %
- ich habe keine Sorgen und Probleme	27,8 %

Nachdenklich muß stimmen, daß

- jede 3. Befragte nicht weiß, wer bei Krankheit die Pflege übernehmen würde,
- fast jede 10. niemanden hat, der im Bedarfsfall einen Arzt verständigen kann,
- nahezu jede 5. Bürgerin im Rentenalter empfand Ende 1988 das Alleinsein, die Einsamkeit und ihre finanzielle Situation als bedrückend.

6.4. Einkommen und Ausgaben

Die Altersrente der Sozialversicherung war bis Juni 1989 die typische Form der finanziellen Sicherstellung im Alter. Anspruch hatten Frauen ab vollendetem 60. (Männer ab vollendetem 65. Lebensjahr), wenn sie mindestens 15 Jahre eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt hatten. Dabei war es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt sie berufstätig waren und ob sie diese Zeit

zusammenhängend oder mit Unterbrechungen gearbeitet hatten. Das war besonders für Frauen von Bedeutung, wo ihre Berufstätigkeit durch die Geburt, Betreuung von Erziehung von Kindern zeitweilig unterbrochen wurde. Das garantierte Einkommen der Rentner lag im Dezember 1989 zwischen 330 Mark (Mindestrente) und 470 Mark (Mindestbeträge zwischen 340 und 470 Mark, in Abhängigkeit von der Zahl der Arbeitsjahre) monatlich. Das waren 55 bis 78 % des versicherungspflichtigen Bruttoeinkommens von 600 Mark. Die Beitragssätze der Pflichtversicherung (Höchstgrenze 60 Mark/Monat) wurden seit 1949 - trotz ständig steigender Leistungen der Sozialversicherung - nicht erhöht. Dabei wurde mit diesem Beitrag nicht nur der Rentenanspruch erworben, sondern auch die unentgeltliche gesundheitliche Betreuung, einschließlich Krankenhaus- und Kuraufenthalte, Arzneimittel und andere medizinische Sachleistungen, wie Zahnersatz, Brillen, Hörhilfen, orthopädische Hilfsmittel gewährleistet.

Eine Möglichkeit, das Renteneinkommen individuell zu erhöhen, wurde mit der Einführung der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) 1971 geschaffen. Werktätige, die monatlich über 600 Mark verdienten, konnten durch freiwillige Zahlung eines zusätzlichen Beitrages den Anspruch auf eine Zusatzrente sichern. So erhielt rund ein Drittel der Rentner zur Rente aus der Sozialversicherung zugleich eine Rente aus der FZR. Bisher waren jedoch die Renten in Relation zu den Löhnen und Gehältern eher niedrig. Sie betrugen zwischen rund 45 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens (ohne FZR) und 55 % (mit FZR).

Eine jährliche Anpassung an die Einkommens- und Preisentwicklung ("Dynamisierung" der Renten) sah das Rentensystem der DDR nicht vor. In einem Abstand von 3 - 5 Jahren wurden die Mindestrenten bzw. -beträge aufgrund spezieller Beschlüsse angehoben; zuletzt am 1. Dezember 1989. Zwischen den Rentenerhöhungen blieb der Durchschnittsbetrag in etwa konstant, so daß sich in solchen Jahren das Verhältnis zwischen Renten und Durchschnittseinkommen weiter verschlechterte.

Zu beachten sind ferner die z. T. beträchtlichen Unterschiede im Renteneinkommen zwischen den Geschlechtern. Der Durchschnittsbetrag der Altersrenten der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten betrug per 31. 12. 1989 (Pflichtversicherung) 446,62 Mark, bei den Männern 526,08 Mark und bei den Frauen 417,73 Mark, d. h. die Rentnerinnen hatten monatlich rund 100 Mark weniger zur Verfügung (vgl. Abbildung 6.4).

Auch nach der Rentenerhöhung im Dezember 1989 erhielten 92 von 100 Frauen eine Altersrente der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten (ohne Zuschläge) unter 500 Mark, aber nur 35 % der Männer. Dabei ist der Anteil derjenigen, die die Mindestrente erhielten von 12,8 % auf 11,6 % aller Mindestrentenempfänger gesunken. Jedoch erhielten 57 von 1000 RentnerInnen die Mindestrente in Höhe von 330 Mark - von diesen 57 waren 56 Frauen.

Struktur der Altersrenten der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten (in Mark), Dezember 1989

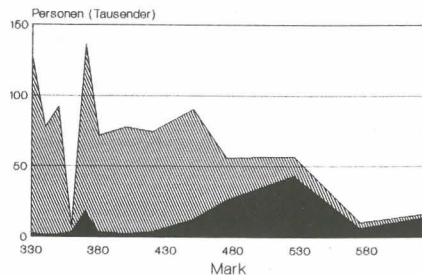


Abbildung 6.4 ■ männlich ▨ weiblich

Mit der Umstellung der DDR-Renten auf Deutsche Mark erhalten zwei Drittel aller Rentner eine höhere Rente.

Tabelle 6.9: Höhe der Versichertenrente 1990 eines Durchschnittsverdieners in der DDR vor und nach der Anhebung des Rentenniveaus

Versicherungs-/Arbeitsjahre	Zugangsjahr (Jahr der ersten Rentenzahlung)					
	1970		1981		1990	
	Gesamtrente		Gesamtrente (mit FZR)		Gesamtrente (mit FZR)	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
45	470	672	512	672	602	672
40	430	597	483	597	572	597
30	390	495	431	495	512	512
25	370	495	411	495	492	495

Quelle: Ministerium für Arbeit und Soziales

Die Umstellung kommt somit vor allen jenen älteren Frauen zugute, die aufgrund ihres Alters nicht in die erst 1971 geschaffene FZR eintreten konnten und deren Beitragssätze der Pflichtversicherung - bedingt durch die niedrigen Löhne und Gehälter in den vergange-

nen Jahrzehnten - nur zum Erwerb der Mindestrenten bzw. -beträge führten.

Die soziale Lage von Rentnern gestaltet sich naturgemäß in starker Abhängigkeit von ihrer Gesamtsituation, ihrem Bildungsweg, ihren Familienbeziehungen, ihrem Besitz an materiellen Gütern usw. Besonders bestimmend sind dabei natürlich Rentenhöhe und -entwicklung sowie der damit zu erreichende bzw. zu sichernde Lebensstandard. Wenn es auch den Rentner oder die Rentnerin nicht gibt, sondern soziale Gruppierungen genauso auftreten wie in den anderen Generationen, hat doch die Rentenentwicklung in der DDR ein hohes Maß an Differenzierungen im Einkommen und Verbrauch kaum zugelassen. Vorhandene - wenn auch geringe - Differenzierungen zwischen Männern und Frauen wurden mit dem Übergang ab 1.7.1990 jedoch ausgebaut. Die Differenz der Durchschnittsrenten stieg von 108 Mark auf 160 Mark bei Altersrenten und von 178 Mark auf 250 Mark bei Altersrenten mit FZR. Damit deuten sich bereits künftige Entwicklungen an.

Tabelle 6.10: Rentenhöhe nach Rentenart und Geschlecht (Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten)

Rentenart	31.12.1989		1.7.1990	
	- Mark -		- DM -	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Altersrente	526,08	417,73	662,76	502,24
Altersrente mit FZR	632,20	453,61	797,96	547,53
Invalidentrente	499,49	461,67	615,59	585,87
Invalidentrente mit FZR	643,24	529,36	792,87	672,16
Halbwaisenrente	168,87		207,40	
Witwenrente	264,16	327,26	-	-
Invalidentrentenrente	500,58	409,07	638,77	515,91
Invalidentrentenrente mit FZR	614,96	452,06	784,39	571,75

Im Verbrauch von Rentnerhaushalten reflektieren sich gleichermaßen Rente und Kaufkraft der Mark entsprechend den spezifischen Lebensbedingungen (vgl. Tabelle 6.11).

Tabelle 6.11: Anteil der Ausgabenpositionen am durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen in Rentnerhaushalten (Haushalte ohne Arbeitseinkommen), 1989

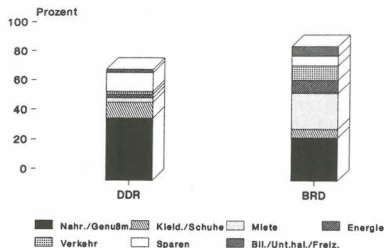
Ausgabenpositionen	1-Personen-Haushalt*		2-Personen-Haushalt	
	Mark	%	Mark	%
Ausgaben insgesamt	529	100	1095	100
dav.: bezahlter Verbrauch von Waren und Leistungen	490	92,6	963	88,0
- Warenkäufe	378	71,3	789	72,1
. Nahrungsmittel	178	33,6	328	30,0
. Genußmittel	53	10,0	140	12,8
. Industriewaren	147	27,8	320	29,2
Schuhe, Täschner-/Sattlerwaren	11	2,1	20	1,8
Textilien, Bekleidung	42	8,0	89	8,1
sonstige Industriewaren	94	17,7	211	19,3
- bezahlte Leistungen	112	21,2	174	15,9
nichtverbrauchsähnliche Ausgaben	39	7,4	131	12,0
- Steuern, Versicherungen	47	8,9	107	9,8
- Beiträge	- 8	1,5	25	2,2
- Saldo aus Guthaben	- 8	1,5	25	2,2

* Die einbezogenen 1-Personen-Haushalte sind zu 85 % Haushalte alleinlebender Frauen.

Ein Vergleich der Ausgabenstruktur von 2-Personen-Rentnerhaushalten der DDR und der Bundesrepublik zeigt z. T. beträchtliche Unterschiede in der Verwendung der Einkommen (vgl. Abbildung 6.5). Diese Unterschiede beruhen, was die DDR betrifft, vor allem auf - dem Preissystem, das relativ niedrige, weil hoch subventionierte Preise für Lebensmittel und Konsumgüter und Leistungen des sogenannten "Grundbedarfs" und hohe, mit Verbrauchsaufschlägen versehene Preise für Bekleidung und industrielle Konsumgüter einschloß; - der ständigen Reproduktion von Mangel an hochwertigen Konsumgütern und Dienstleistungen aller Art.

Mit den Subventionen wurde trotz steigender Kosten auf Betriebsebene (als Ausdruck stagnierender oder sinkender Produktivität und Effektivität) die Versorgung der Bevölkerung mit Waren des Grundbedarfs zu seit Jahrzehnten stabilen und niedrigen Preisen gesichert.

Anteile am Verbrauch von 2-Personen-Rentnerhaushalten (ausgewählte Positionen) DDR 1988, BRD 1987



BRD einschl. Sozialhilfeempfänger

Quelle: Datenreport 1989, Bundeszentrale für politische Bildung, Stuttgart 1989, S. 106 f., 116; Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, S. 296

Abbildung 6.5

6.5. Berufstätigkeit im Alter

Das Recht älterer Menschen auf Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil ihres sozialen Status. Für einen Teil älterer Bürger ist die Teilnahme am Arbeitsprozeß die unmittelbarste Form der Einbeziehung in das gesellschaftliche Leben. Die arbeitsrechtlichen Regelungen in der DDR garantierten bisher das Recht auf Arbeit für Mann und Frau auch im Alter. Das Arbeitsgesetzbuch der DDR verpflichtete ausdrücklich alle Betriebe, Arbeitsplätze einzurichten, die für den Einsatz von Werktätigen im höheren Lebensalter und geminderter Leistungsfähigkeit geeignet waren. Laut Gesetz waren 5 Jahre vor Erreichen des Rentenalters die Werktätigen in eine spezifische Dispensairebetreuung einzubeziehen, was aber nicht in allen Betrieben gewährleistet werden konnte. Jenen Mitarbeitern, die aus Altersgründen eine andere Tätigkeit übernehmen wollten, hatte der Betrieb eine ihren Fähigkeiten und ihrer gesundheitlichen Eignung entsprechende Arbeit im Betrieb anzubieten. Alter und Gesundheitszustand waren keine Kündigungsgründe, Vorrentner (ab 5. Jahr vor Erreichen des Rentenalters) genossen einen besonderen Kündigungsschutz und erhielten seit dem

1. Januar 1988 jährlich 5 Tage mehr Urlaub. Damit waren - wenn auch eine Reihe von Problemen nicht gelöst wurde - Bedingungen gegeben, die es älteren Menschen ermöglichten, einer sinnvollen Tätigkeit im Berufsleben nachzugehen (vgl. Tabelle 6.12). 1989 arbeiteten in der DDR rund 203 000 Frauen im Rentenalter, das waren ca. 10 % aller Rentnerinnen. Nach soziologischen Untersuchungen/2/ sind es vor allem vier Motive, die eine Fortsetzung der Berufstätigkeit begründen:
- die Arbeit hat immer Spaß gemacht (25 %);
 - um zur Rente etwas dazu zu verdienen (24 %);
 - weil mein Betrieb mich braucht (20 %);
 - weil ich ein gutes Verhältnis zu den Kollegen hatte (15,4 %).

Tabelle 6.12: Entwicklung der Berufstätigkeit im Rentenalter

Jahr	Berufstätige im Rentenalter (in 1000)			Anteil der berufstätigen Rentner an der Bevölkerung im Rentenalter (in Prozent)		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
1972	677	298	379	22,7	29,2	15,3
1975	596	248	348	18,1	24,7	15,2
1980	391	152	239	13,0	16,6	11,5
1989	279	76	203	10,5	11,0	10,4

Die Motivationen älterer Frauen unterschieden sich nicht von denen der Männer. Jedoch war das Bedürfnis nach weiterer Berufstätigkeit bei den Frauen etwas stärker ausgeprägt. Dieser Unterschied ergab sich einerseits aus dem hohen Anteil alleinstehender Frauen im Rentenalter, für die Arbeit und Arbeitskollektiv ein wichtiger Teil ihrer sozialen und kommunikativen Beziehungen darstellten, aber auch aus dem fünf Jahre früheren Eintritt in das Rentenalter.

Hervorzuheben ist, daß berufstätige Rentner in der DDR das höchste Einkommen ihres Lebens erhielten, was sich unmittelbar auf ihren Lebensstandard auswirkte. Sie erhielten den vollen Arbeitslohn ohne Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und die ungekürzten Rentenleistungen.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen im Rentenalter konzentriert sich auf das erste Jahrzehnt nach Erreichen der Altersgrenze. In den Bereichen Verkehr/Post/Fernmeldewesen sowie Land- und Forstwirtschaft sind mit jeweils 6,1 % der weiblichen Erwerbstätigen im Rentenalter die höchsten Anteile festzustellen (in der Volkswirtschaft insgesamt sind es 4,9 %).

/2/ K.-P. Schwitzer, Studie zu Lebensbedingungen älterer Bürger, Institut für Soziologie und Sozialpolitik, Berlin 1989.

Anzahl weiblicher Erwerbstätiger im
Rentenalter in einzelnen Wirtschaftsbe-
reichen (Stand: 30.9.1989)

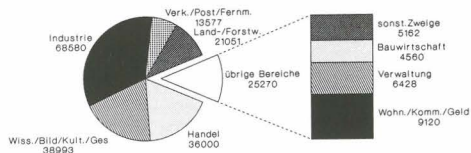


Abbildung 6.6

Tabelle 6.13: Frauenberufstätigkeit nach Altersgruppen, 1989

Alter	Beschäftigtenzahl	
	absolut	Anteil in Prozent
60 bis unter 65	134 679	66,2
65 bis unter 70	46 851	23,0
70 und älter	21 940	10,8
insgesamt	203 470	100

Differenzierungen in der Berufstätigkeit älterer Frauen zeigen sich auch hinsichtlich einzelner Regionen und Wirtschaftsformen: Unter dem DDR-Durchschnitt von 4,9 % waren 1989 Rentnerinnen in den Bezirken Rostock und Berlin (3,4 %), Frankfurt/Oder und Neubrandenburg (je 3,5 %), Schwerin und Potsdam (je 3,8 %) beschäftigt. Teilweise erheblich über dem Durchschnitt lagen die Bezirke Suhl (7,6 %), Chemnitz (6,8 %) sowie die Bezirke Dresden (6,3 %), Gera (5,7 %) und Leipzig (5,3 %).

Auch nach Wirtschaftsformen betrachtet, lag die Berufstätigkeit von Rentnerinnen vor allem in folgenden Bereichen über dem Durchschnitt (in Prozent der im Bereich beschäftigten weiblichen Erwerbstätigen):

- Betriebe mit staatlicher Beteiligung	10,7
- privates Handwerk	11,4
- übrige Privatbetriebe	16,0
- freiberufliche Tätigkeiten	15,4
- Kommissionshandel	14,0

Eine Aufgabe der Berufstätigkeit war - nach soziologischen Untersuchungen - vor allem an folgende Beweggründe gebunden:

- aus gesundheitlichen Gründen (57 %),
- weil mit dem Haushalt genug zu tun ist (16,3 %),
- weil man mit der Rente auskommt (13,7 %),
- weil es genügend andere interessante Tätigkeiten (z. B. im Wohngebiet) gibt (7 %).

Nahezu keine Rolle spielten Gründe wie:

- weil es keinen Arbeitsplatz entsprechend den individuellen Vorstellungen gibt (0,9 %),
- weil man keine unqualifizierte Tätigkeit ausüben möchte (0,4 %)
- weil der ehemalige Betrieb kein Interesse hat, Rentner zu beschäftigen (0,4 %),
- weil mit der neuen Technik die Anforderungen gestiegen sind (0,4 %).

Dieselben Rentnerinnen antworteten, danach befragt, was sie auf dem Hintergrund ihrer Lebenserfahrung als besonders wichtig im Leben betrachten:

- ein harmonisches Zusammenleben in der Familie	76 %
- eine Arbeit zu haben, die Spaß macht	68 %
- in sozialer Sicherheit zu leben	68 %
- im Alter nicht ohne Familienbeziehungen zu sein	67 %
- im Beruf etwas zu leisten	56 %

Die Untersuchungen belegen, daß berufliche Arbeit auch für den älteren Menschen - Mann wie Frau - einen festen Platz in den Werten und Bedürfnissen hat.

Ab 1. 2. 1990 haben Arbeiter und Angestellte bei Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses ab 5. Jahr vor Erreichen des Rentenalters Anspruch auf Vorruhestandsgeld, wenn

- sie die vereinbarte Arbeitsaufgabe wegen ärztlich festgestellter gesundheitlicher Nichteignung, infolge Rationalisierungsmaßnahmen oder Strukturveränderungen oder wegen anderer von ihnen nicht zu vertretender Gründe nicht mehr ausüben können,
- ihnen keine zumutbare Umschulung angeboten werden kann und
- sie mindestens 25 Jahre (Männer) bzw. 20 Jahre (Frauen) versicherungspflichtig tätig waren, davon mindestens 5 Jahre vor Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis.

Das Vorruhestandsgeld betrug bis Ende 1989 bei Vollbeschäftigung 70 % des durchschnittlichen Nettolohnes der letzten 12 Monate bzw. mindestens 500 Mark/Monat.

7. Frauen und Kriminalität

7.1. Frauen und kriminelle Delikte

Frauen geraten ebenso wie Männer in sehr verschiedener Weise und ganz spezifisch in Beziehung zur Kriminalität. Diese Spezifik ergibt sich für Frauen in gleichen Maße aus den natürlichen Eigenheiten wie aus der allgemeinen Rolle und Stellung der Frau in der Gesellschaft. Einerseits stellten Frauen in der DDR (bei einem Anteil von 52,2 % an der Gesamtbevölkerung) nur einen Anteil von rund 15 % an den Straftätern. Andererseits nahmen auch in der DDR - parallel zum weltweiten Prozeß - Aggressionen und Gewalttaten gegenüber Frauen zu.

Tabelle 7.1: Entwicklung der Straftäter nach Geschlecht

Jahr	Straftäter insgesamt	weibliche Straftäter*	Anteil in Prozent
1970	86 201	12 060	14,0
1980	98 621	14 872	15,0
1985	82 968	13 738	16,6
1988	77 244	11 703	15,2
1989	69 560	10 683	15,4

* Der § 213 StGB (ungesetzlicher Grenzüberschritt) wurde in die Übersicht nicht aufgenommen. Die Berücksichtigung des § 213, der in der offiziellen Kriminalitätsstatistik ausgewiesen wird, würde zu einem wesentlichen Anstieg des Anteils der weiblichen Täter bis auf 17,0 % für das Jahr 1988 führen und damit die Aussage verzerren.

Wenn eine von politischen Tatbeständen bereinigte Entwicklung betrachtet wird, ist von einem über längere Zeiträume etwa gleichbleibenden Anteil weiblicher Täter auszugehen. Dieser durchschnittliche Täteranteil weist durchaus unterschiedliche Entwicklungen auf, wenn er auf Einzeldelikte oder spezielle Deliktgruppen bezogen wird.

Tabelle 7.2: Entwicklung der weiblichen Täter nach Einzeldelikten (1985 - 1988)

	1985	1986	1987	1988
§ 141 Verletzung der Unterhaltspflicht	144	186	228	229
§ 249 Asoziales Verhalten	1 277	1 242	1 487	1 566
§§ 233/234 Begünstigung und Hehlerei	431	391	341	307
§§ 112/113 Vorsätzliche Tötung	51	27	46	18
§§ 196 - 198 Herbeiführung eines schweren Verkehrs-unfalls	394	357	376	323

Die eindeutig steigenden oder rückläufigen Tendenzen in der Entwicklung der weiblichen Täter auf Einzeldelikte bezogen, lassen eine pauschale Ursachenbenennung und Interpretation nicht zu.

Tabelle 7.3: Anzahl von Straftaten, bezogen auf einzelne Delikte, 1988

Delikte, die am stärksten vertreten sind		Delikte, die am wenigsten vertreten sind	
Diebstahl sozialistischen Eigentums	2 852	Nötigung und Mißbrauch zu sexuellen Handlungen	-
Diebstahl persönlichen und privaten Eigentums	2 229	Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen	4
Betrug zum Nachteil sozialistischen Eigentums	1 904	Unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz	4
Straftaten gegen Jugend und Familie	548	Verletzung Gesundheits-/Arbeitschutzbestimmungen	7
Vorsätzliche Körperverletzung	327	Brandstiftung	13
Herbeiführung eines schweren Verkehrs-unfalls	323	Vorsätzliche Tötung	18
Begünstigung und Hehlerei	307		

Hingewiesen werden aber muß auf den dargestellten Trend bezüglich des asozialen Verhaltens. Mit diesem Paragraphen erfolgte in den letzten Jahren eine zunehmende Kriminalisierung politischer Betätigungen, was auf männliche wie weibliche Personen in gleichem Maße zutraf.

Ein absoluter Vergleich zwischen weiblichen und männlichen Tätern zeigt, daß mit Eigentumsdelikten, Körperverletzungen und Verkehrsdelikten die gleichen Taten an vorderer Stelle rangieren. Ein erheblicher Unterschied bestand bei jenen Taten, die von weiblichen Tätern nur gering begangen werden und im Gegensatz dazu in der männlichen Rangskala weitaus höher angesiedelt sind.

Tabelle 7.4: Straftäter nach Delikten

Delikte	1985			1988		
	Täter gesamt	männl. %	weibl. %	Täter gesamt	männl. %	weibl. %
Verletzung von Erziehungspflicht	562	42,7	57,3	493	43,8	56,2
Urkundenfälschung	733	56,6	43,4	683	57,4	42,6
Betrug zum Nachteil persönlichen und privaten Eigentums	5 656	62,1	37,9	5 205	63,4	36,6
vorsätzliche Tötung	135	62,2	37,8	112	83,9	16,1
Betrug und Untreue zum Nachteil persön- lichen und privaten Eigentums	356	70,5	29,5	276	79,0	21,0
Begünstigung und Hehlerei	1 527	71,8	28,2	1 150	73,3	26,7
Asoziales Verhalten	3 155	75,2	24,8	7 640	79,5	20,5
Diebstahl persön- lichen und privaten Eigentums	14 337	78,0	22,0	12 670	82,4	17,6
Diebstahl soziali- stischen Eigentums	17 084	80,6	19,4	14 736	80,6	19,4
Verletzung der Unterhaltungspflicht	747	80,7	19,3	937	75,6	24,4

Anteil der gerichtlich vorbestraften
männlichen und weiblichen Täter

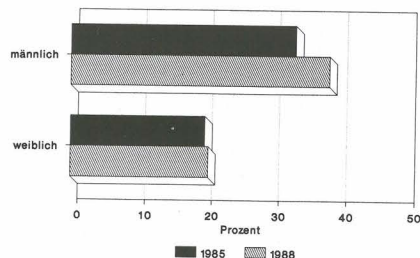


Abbildung 7.1

Nicht nur der geringe Anteil von Frauen an den Straftätern gesamt (Männer stellen das 6 bis 7fache) weist auf die weitaus geringere kriminelle Intensität von Frauen, sondern auch der Anteil vorbe-
strafter Täter bei beiden Geschlechtern.

7.2. Frauen im Strafvollzug

Im Durchschnitt des Jahres 1989 saßen insgesamt 2 363 weibliche Strafgefangene ein. Damit stellten die weiblichen Strafgefangenen einen Anteil von 10,2 % an der Gesamtheit der Gefangenen. Ausgehend davon, daß rund 15 % aller Straftaten von weiblichen Tätern begangen wurden, belegt dieser Anteil, daß im allgemeinen von den weiblichen Straftätern die "leichten" Delikte vorgezogen wurden, d. h. diejenigen Taten, für die die Strafzumessung unterhalb des Freiheitsentzuges liegt (z. B. die bereits erwähnte hohe Beteiligung weiblicher Täter an Verletzungen der Erziehungs- und Unterhaltungspflichten).

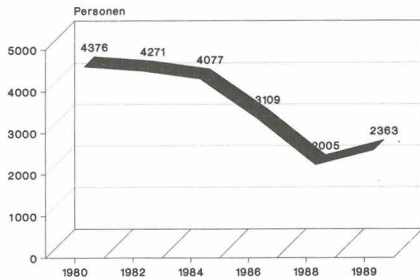
Entwicklung der Zahl weiblicher
Strafgefänger

Abbildung 7.2

Über einen längeren Zeitraum betrachtet, kann festgestellt werden, daß die schwerere Kriminalität durch Frauen kontinuierlich zurückgegangen ist. Dem steht gegenüber - vor allem in der jüngsten Zeit -, daß die Kriminalität gegen die Frauen eine steigende Tendenz aufweist (z. B. Raub und Erpressung). Hinsichtlich der altersmäßigen Zusammensetzung der Frauen im Strafvollzug wurde 1989 die überwiegende Mehrheit (83,6 %) von der Altersgruppe zwischen 18 bis 35 Jahren gestellt. Insbesondere bei den weiblichen Strafgefangenen unter 30 Jahren trat häufig eine starke Bündelung negativer Merkmale auf: Sie hatten sich bereits weitgehend von der elterlichen Familie gelöst, besaßen aber noch keine eigenen stabilen familialen Bindungen; sie verfügten noch nicht über eigenen Wohnraum und lagen von ihren allgemeinen Bildungsvoraussetzungen her unter dem Durchschnitt. So erreichten rund 66,0 % der weiblichen Strafgefangenen nicht den 10-Klassen-Abschluß. Dieses geringe Bildungsniveau zeigte sich über Jahre stabil. In der Struktur des Strafmaßes traten in den letzten Jahren keine erheblichen Verschiebungen auf.

Tabelle 7.5: Struktur der weiblichen Strafgefangenen nach dem
Strafmaß, 1989

Strafmaß	absolut (Personen)	Anteil (in %)
bis 6 Monate	194	8,2
über 6 Monate - 12 Monate	818	34,6
über 1 Jahr - 2 Jahre	817	34,6
über 2 Jahre - 5 Jahre	366	15,5
über 5 Jahre - 10 Jahre	67	2,8
über 10 Jahre - außer lebenslänglich	81	3,4
lebenslänglich	20	0,9
gesamt	2 363	100

Hervorgehoben werden muß die Tatsache, daß 77,4 % aller weiblichen Strafgefangenen nur eine Freiheitsstrafe von bis zu 2 Jahren zu verbüßen hatten (der Anteil dieser Gruppe bei den Strafgefangenen insgesamt betrug 68,5 %).

Tabelle 7.6: Struktur der weiblichen Strafgefangenen nach Straftatengruppen, 1989

Hauptgruppe der Straftaten	absolut (Personen)	Anteil (in %)
Verbrechen gegen Souveränität, Frieden, Menschenrechte	0	0,0
Verbrechen gegen die DDR	11	0,5
Straftaten gegen die Persönlichkeit	207	8,8
Straftaten gegen Jugend und Familie	138	5,8
Straftaten gegen sozialistisches Eigentum/Volkswirtschaft	543	23,0
Straftaten gegen persönliches und privates Eigentum	322	13,6
Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit	22	0,9
Straftaten gegen die staatliche Ordnung	1 103	46,7
Militärstraftaten	17	0,7
gesamt	2 363	100

Da es sich um Durchschnittszahlen des Jahres 1989 handelt, wurden die Strafgefangenen, die wegen politischer Delikte einsitzen mußten und erst im Dezember im Ergebnis der gesellschaftlichen Wandlungen amnestiert wurden, auch ausgewiesen. Hervorzuheben ist die Zahl von 1 114 weiblichen Strafgefangenen, die noch 1989 Opfer politisch begründeter Definitionen von Straftatbeständen wurden. Immerhin handelte es sich um 47,2 % aller weiblichen Insassen. Für die ersten Monate des Jahres 1990 treffen diese Zahlen und Aussagen bereits nicht mehr zu. Durch die zur Jahreswende 1989/1990 verfügte Amnestie und die Streichung verschiedener Paragraphen des Strafgesetzbuches konnten rund 1 500 strafgefangene Frauen den Strafvollzug verlassen. Damit betrug die Zahl der einsitzenden Frauen im ersten Halbjahr rund 860 Frauen. Der Anteil der weiblichen Häftlinge, der bereits vorher eine Freiheitsstrafe verbüßt hatte, nahm in den letzten Jahren zu.

Tabelle 7.7: Anteil der Rückfalltäter

Jahr	weibliche Häftlinge gesamt	bereits mit Frei- heitsentzug vorbestraft	Anteil (in %)
1987	3 251	1 663	51,2
1988	2 005	1 170	58,4
1989	2 363	1 392	59,0

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, daß es in den letzten Jahren teilweise zu einer verstärkten politisch motivierten Strafrechtsprechung kam (Verurteilung wegen Versuch des illegalen Grenzüberschritts, ungesetzlicher Verbindungsaufnahme, sogenannter Asozialität usw.), in deren Ergebnis viele junge Frauen wiederholt verurteilt wurden. Trotzdem ist die Zahl der Rückfalltäterinnen vor allem im kriminellen Bereich angesiedelt.

Tabelle 7.8: Zeitlicher Verlauf des Rückfalls bei weiblichen Straftätern des Jahres 1989

Zeit	Anteil der Rückfälligen (in %)
unter 1 Jahr	30,8
über 1 Jahr - 2 Jahre	49,4
über 2 Jahre - 5 Jahre	19,5
über 5 Jahre - 10 Jahre	0,2
über 10 Jahre	0,0

Jedwede Resozialisierungshilfen für Straftatlassene - dies macht die obige Darstellung deutlich - muß einen Mindestzeitraum von 2 Jahren nach Straftatlassung umfassen.

Die erforderliche Veränderung im Verständnis des Strafvollzugs von einer geschlossenen repressiv-erzieherischen Anstalt zu einer Einrichtung der Hilfestellung für einen selbständigen und normgerechten individuellen Lebensvollzug und die damit durchzusetzenden Demokratisierungsprozesse treffen für beide Geschlechter zu. Hier können für die DDR nur erste Anfänge festgestellt werden. Am Resozialisierungsgedanken orientierte Vollzugs-Konzepte für Fraueneinrichtungen, die den spezifischen Bedürfnissen der Frauen entsprechen, waren kaum angedacht und umfaßten nicht die spezifischen Belange der Frauen in allen Bereichen des Strafvollzugs (Organisation, Personal, medizinische und sozialtherapeutische Betreuung, Bildungsangebote, offener Vollzug usw.).

7.3. Frauen als Opfer

Auch für die DDR muß Ende der 80er Jahre eine zunehmende Mißachtung, Aggression und Gewalt gegenüber Frauen konstatiert werden. Aussagen wurden erschwert, da eine kontinuierliche und differenzierte Opferstatistik nicht vorhanden ist (im Gegensatz zur Täterstatistik, die - wenn auch nicht öffentlich - vorhanden war).

Wenn man von den Gesamtanzeigen des Jahres 1989 ausgeht, die sich auf alle Straftatbestände des StGB (§§ 85 - 250) beziehen, dann haben wir es nur bei 7,2 % mit Anzeigen zu weiblichen Geschädigten zu tun. Diese Zahlen könnten dazu verführen, die betroffenen Frauen als Randerscheinung zu betrachten. Aber gerade in der "Opferrolle" wird die spezifische Situation der Frauen deutlich: Frauen sind extrem hoch Opfer von Straftaten nach dem 3. Kapitel StGB "Straftaten gegen die Persönlichkeit" (vgl. Tabelle 7.9). Allein bei den Delikten der Vergewaltigung, der Nötigung zu sexuellen Handlungen, der vorsätzlichen und fahrlässigen Körperverletzung sowie der vorsätzlichen Tötung wurden 1989 Frauen und Mädchen 6 183 mal das Opfer von Mißachtung, Haß und brutaler Gewalt. Als gravierend ist hervorzuheben, daß die Straftaten der Körperverletzung mit ganz wenigen Ausnahmen fast ausschließlich vorsätzlich erfolgten.

Für die ersten Monate des Jahres 1990 von Januar bis April ergibt sich zu 1989 eine vergleichsweise erhebliche Steigerung der Opferzahlen für die Delikte Raub und Erpressung, während sie bei den anderen Delikten leicht rückläufig sind. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Straftaten des 3. Kapitels (StGB) gegen Frauen in allen sozialen Schichten begangen werden. Zunehmend wirken sich auch jüngste Entwicklungen aus. Zunehmende Radikalisierung von politischen Strömungen, Verherrlichung männlicher Macht und Stärke in kulturellen Angeboten, aber auch die das Territorium der DDR überflutende Pornographiewelle sind normverachtendem Verhalten gegenüber Frauen förderlich.

Tabelle 7.9: Frauen und Mädchen als Kriminalitätsoffer, 1989

Delikt	bearbeitete Anzeigen gesamt	Anzeigen mit strafrechtl. Relevanz	dar. Anzeigen zu weiblichen Geschädigten	Anteil (in %)
Gesamt	248 164	207 209	12 883	6,22
3. Kapitel StGB				
vorsätzl. Tötung §§ 112/113	150	131	77	58,8
vorsätzl. Körper- verletzung §§ 115 - 117a	19 454	14 060	4 202	29,9
Vergewaltigung § 121	874	658	658	100
fahrlässige Kör- perverletzung § 118	973	516	211	40,9
Nötigung zu sexuel- len Handlungen § 122	594	468	435	92,6
Raub §§ 126/128	798	721	144	20,0
Erpressung	121	98	14	14,3

8. Frauen in Politik und Gesellschaft

8.1. Frauenpolitik der 80er Jahre

Es kann nicht Anliegen des vorliegenden Reports sein, die Frauenpolitik der SED für den Zeitraum 1949 bis 1989 einer vollständigen Wertung und Analyse zu unterziehen. Soweit es die Ergebnisse betrifft, ist das in den vorangegangenen Abschnitten - zumindest in Bezug auf die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen - vorgenommen worden. Andererseits sind der Umbruch seit dem Herbst 1989 und die aktive Rolle von Frauen vor allem Ende 1989/Anfang 1990 nicht zu verstehen, ohne die herrschende Frauenpolitik zu charakterisieren.

Vor allem folgendes ist dabei festzuhalten:

ERSTENS war Frauenpolitik in wachsendem Maße Politik "für" statt Politik "von" Frauen, war Frauenpolitik eine von der SED bestimmte und in den gesellschaftlichen Entwicklungsetappen unterschiedlich akzentuierte zentralistische Politik.

Eigenständigkeit in der Vertretung der Interessen wurde weder von den anderen Parteien noch von den Gewerkschaften und noch weniger vom Demokratischen Frauenbund Deutschlands wahrgenommen.

In den einzelnen Etappen der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR ordnete die SED die Frauenpolitik in die jeweiligen zentralen politischen Aufgaben ein, legte Prioritäten fest und kontrollierte durch entsprechende Leitungsgremien (z.B. Frauenkommission der SED und Gewerkschaften auf zentraler, kommunaler und betrieblicher Ebene) die Einhaltung der zentral gefaßten Beschlüsse und Richtlinien.

ZWEITENS war Frauenpolitik fast immer begrenzt auf den arbeitenden Teil der weiblichen Bevölkerung und dabei in der letzten Zeit vor allem auf die berufstätigen Mütter. Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft (nicht Elternschaft) stellte auch den Hauptinhalt der Sozialpolitik gegenüber Frauen dar. Nichtberufstätige Gruppen wie z. B. Rentnerinnen waren nicht Gegenstand von Frauenpolitik.

In den Anfangsphasen bildeten die allgemeine und die berufliche Qualifizierung den Schwerpunkt der Frauenpolitik, verbunden mit der Aufgabe, durch die gezielte Gewinnung von nichtberufstätigen Frauen über die Teilzeitarbeit die Zahl der Frauen an den Berufs-

tätigen wesentlich zu erhöhen. Seit Mitte der 70er Jahre vertrat man in der Parteiführung die Auffassung, daß jene Fragen der Frauen in den Mittelpunkt zu stellen seien, die ihre Talente und Fähigkeiten uneingeschränkt entfalten halfen und die Berufstätigkeit und gesellschaftliche Arbeit mit ihrer sozialen Funktion als Mutter in Einklang brachten.

Von Anbeginn der Existenz der DDR war es eine auf die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft gerichtete Politik. Das Prinzip der Wahlfreiheit, sich für Beruf oder Mutterschaft zu entscheiden, gab es für die Frau in der DDR zu keinem Zeitpunkt. Als Beispiele seien das "Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau" aus dem Jahr 1950 genannt.

Die Frauenpolitik verfolgte immer das Ziel, die Frauen unter solchen Bedingungen in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß einzubeziehen, die es ihnen ermöglichten, Berufstätigkeit und Mutterschaft miteinander zu vereinbaren. Konflikte, die es dabei auf gesellschaftlicher und individueller Ebene gab, wurden als ideologische Hemmnisse oder traditionelle Normen und Einstellungen deklariert. Sie wurden jedoch zunehmend Entwicklungsfaktor der gesellschaftlichen Stellung der Frau.

Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft wurde als weitgehend gelöst betrachtet.

Vorhandene Widersprüche wurden in wachsendem Maße ab Mitte der 80er Jahre ignoriert und die Widersprüchlichkeit von Entwicklungsprozessen übergangen. Trotz des im Verlauf der 40jährigen DDR-Entwicklung Erreichten - z. B. hohes Bildungsniveau, hoher Versorgungsgrad mit Plätzen in gesellschaftlichen Kindereinrichtungen - war die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft im Leben für den einzelnen nicht gelöst. Individuelle Probleme fanden zu wenig Beachtung in der Politik der Betriebe und Kommunen.

Aus zahlreichen soziologischen Untersuchungen der 70er und 80er Jahre waren äußere Zeichen für die fehlerhafte Frauenpolitik der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft erkennbar und wurden signalisiert, aber nicht zur Kenntnis genommen.

Als Beispiele hierfür seien genannt:

- der ausgeprägte Wunsch vieler Frauen nach Teilzeitarbeit;
- die Ablehnung, mit kleinen Kindern unter den Bedingungen der Mehrschichtarbeit zu arbeiten;
- die insgesamt familienorientiertere Sicht der Mütter (Verzicht auf beruflichen Aufstieg, auf qualifikationsgerechten Einsatz);
- der Wunsch nach Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und mehr Freizeit für sich und die Familie;
- die wachsende Unzufriedenheit mit Versorgungsfragen.

DRITTENS wurde bei allen Fortschritten hinsichtlich der Gleichheit in der Rechtsgestaltung eine de facto Gleichberechtigung nicht erreicht, waren soziale Ungleichheiten zwischen Mann und Frau gravierender als andere vorhandene Ungleichheiten zwischen sozialen Gruppen. Die deklarierte Gleichberechtigung wurde mit

dem Nachsatz versehen, daß Frauen Bedingungen erhalten müssen, um von ihren gleichen Rechten auch Gebrauch machen zu können. Vieles wurde erreicht - hervorgehoben seien die vorhandene allgemeine und berufliche Bildung, die Bedingungen der sozialen Betreuung zur Gewährleistung des Rechts auf Arbeit, die Bedingungen der Familienplanung u.a.m. Insgesamt erwies sich jedoch, daß gleichermaßen die Politik auf Erhalt sozialer Unterschiede gerichtet war, daß traditionelle Rollenbilder und Haltungen durch politische Entscheidungen verfestigt wurden.

VIERTENS traten die größten Versäumnisse in der Frauenpolitik gegenüber der älteren Generation auf. Die zu rund 75 % aus Frauen bestehende Generation wurde - obwohl sie die Generation der "Trümmerfrauen" war - auf Lebensbedingungen gesetzt, die mit humanistischen Vorstellungen nicht vereinbar waren. Ungleichheiten, die traditionell historisch entstanden waren, wurden auf "Niedrigniveau" egalisiert und legalisiert.

Vor dem Hintergrund der realen Entwicklung ist es normal, daß es nicht zuletzt vor allem Frauen waren, die in den neuen politischen Bewegungen ihre Erfahrungen und Vorstellungen einbrachten und maßgeblich zur politischen Qualität des Herbstes 1989 und Frühjahres 1990 in der DDR beitrugen.

Meinungen zur Entwicklung der nächsten Wochen (aus 5 Untersuchungen)

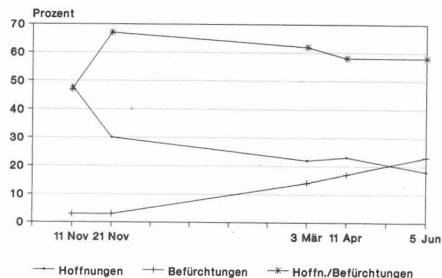


Abbildung 8.1

Tabelle 8.1: Erwartungen von Frauen an die Sozialunion
(in Prozent)

Frage: Auf welchen Gebieten erwarten Sie von der Sozialunion sachliche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen im Vergleich zur bisherigen Lage in der DDR?

	besser	gleich	schlech-	ich weiß
			ter	nicht
Versorgung	95	4	1	1
Arbeitseinkommen	71	9	13	8
Rentenversorgung	67	10	13	11
Gesundheitliche Betreuung	61	21	11	7
Behinderte	48	20	20	12
Pflegebedürftige	41	20	22	17
ausreichende Freizeit	39	42	9	9
Wohnraumversorgung	37	28	28	8
Sozialversicherung	31	26	28	15
Berufsausbildung	21	24	48	8
Sozialwesen	8	37	42	13
Kinderreiche	6	26	53	15
Arbeitsplätze	6	12	80	3
Frauenbeschäftigung	4	20	71	5
Kinderkrippen	3	20	70	7
Kindergärten	1	35	57	7

Dabei ist auch nicht zu übersehen, daß es vor allem Frauen waren und sind, deren Hoffnungen und Befürchtungen, die sie mit der künftigen Entwicklung verbinden, Wandlungen unterworfen sind. Anfängliche Hoffnungen, die mit der Beseitigung der Mauer, mit den neuen Möglichkeiten politischer und persönlicher Freiheit und auch einem effektiven Warenangebot verbunden waren, machen inzwischen einer komplexeren Betrachtung Platz, die auch Aspekte der Arbeit, der sozialen Betreuung, der Familienplanung u.v.a.m. einschließt.

Vor allem Frauen erwarten von der künftigen Entwicklung eine verbesserte Versorgung, eine Erhöhung des realen Einkommens, eine verbesserte gesundheitliche Betreuung. Andererseits äußerten sie sich (Mai 1990) kritisch zu den zu erwartenden Veränderungen hinsichtlich der Bedingungen zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutter-/Elternschaft.

8.2. Bewegungen und Verbände der Frauen in der DDR

Mit den politischen Veränderungen des Jahres 1989 in der DDR vollzogen sich auch bedeutende Veränderungen im öffentlichen Wahrnehmen der Fraueninteressen durch Organisationen. Es entstanden neue Frauenbewegungen, -organisationen und -interessengruppen, die parteiunabhängig politische und gesellschaftliche Interessen der Frauen artikulierten.

Bereits 1982/83 bildeten sich in der DDR im Gefolge oppositioneller Friedensbewegungen unabhängige Frauengruppen heraus. Im Rahmen ihrer Friedensarbeit konzentrierten sich diese Gruppen zunächst auf das Sichtbarmachen des Frauenanteils an der Friedensbewegung in der DDR. Später rückten jedoch die durch das ganze gesellschaftliche Umfeld entstandenen aktuellen Frauenprobleme in den Mittelpunkt des Wirkens dieser Gruppen. Die unabhängigen Frauengruppen verstanden sich als Alternative zu dem bis 1989 von der SED vereinnahmten DEMOKRATISCHEN FRAUENBUND DEUTSCHLANDS (DFD).

Die erste derartige unabhängige Frauengruppe in der DDR war die INITIATIVE FRAUEN FÜR DEN FRIEDEN BERLIN. Sie wurde auf Initiative von Bärbel Bohley (heute Bürgerbewegung NEUES FORUM), Ulrike Poppe (heute Bürgerbewegung DEMOKRATIE JETZT) und Annelore Havemann gebildet.

Mit ihren öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten stellte sich diese Fraueninitiative gegen den Zentralismus in der DDR-Gesellschaft und gegen diktierte Persönlichkeitsentwicklung. Ihr Ziel war die wirklich gleichberechtigte Stellung der Frau in Familie, Beruf, Politik und Gesellschaft. Diese gesellschaftspolitisch determinierten Ziele untersetzte diese Fraueninitiative mit Aktivitäten - wie "Fasten für Leben und Frieden", Briefaktionen gegen das Wehrgesetz der DDR oder ein symbolisch gestaltetes Massensterben auf dem Berliner Alexanderplatz.

In der Folgezeit bildeten sich in vielen Kreisen der DDR unabhängige Frauengruppen, die vor allem aus bereits bestehenden kirchlichen Haus- und Frauengruppen hervorgingen. Mit dem Ziel, die bestehenden Frauengruppen zusammenzuschließen und auf ein einheitliches Konzept für weitgehende gesellschaftliche Veränderungen in der DDR zu orientieren, kam es zur Bildung der Bürgerbewegung UNABHÄNGIGER FRAUENVERBAND (UFV) als unabhängige Frauenbewegung in der DDR.

Die inhaltliche Ausrichtung der Aktivitäten der Basisgruppen des UNABHÄNGIGEN FRAUENVERBANDES betraf Themen wie die Stellung der Frau in der Gesellschaft, die Entmilitarisierung und Demokratisierung der Gesellschaft, betraf insbesondere aber auch das Bildungswesen mit Forderungen nach antiautoritärer Erziehung und demokratischer Wahl der Elternvertretungen sowie dem Verbot von Kriegsspielzeug. Darüber hinaus spiegelten sich auch die Inhalte und Stoßrichtungen anderer Frauenbewegungen in den Zielen der Basisgruppen wider. Zum Beispiel hatte der Arbeitskreis CHRISTLICHE FRAUEN FÜR DEN FRIEDEN - HALLE mit seinen breitenwirksamen

Aktivitäten einen bedeutenden Anteil an den Diskussionen um die Notwendigkeit gesellschaftlicher Veränderungen in der DDR.

Im September 1989 stellte die Fraueninitiative LILA OFFENSIVE auf einer Veranstaltung in der Gethsemanekirche in Berlin ein Standortpapier vor, in dem u. a. festgestellt wurde:

"... sozial-wissenschaftliche Forschungen belegen, daß sich in der DDR zwar positive Veränderungen hinsichtlich der Situation und des Ansehens sowie des Selbstverständnisses von Frauen vollzogen haben, aber dennoch das Wesen der gesellschaftlichen Verhältnisse noch immer als patriarchalisch charakterisiert werden muß. Nach wie vor sind männlich dominierte Maßstäbe, Denkweisen und Verhaltensweisen präsent und normbestimmend. Folglich ist die Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln nicht per se gleichbedeutend mit Aufhebung der sozialen Ungleichheit von Frau und Mann."

In der Folgezeit bildeten sich weitere Fraueninitiativen DDR-weit und auch territorial unterschiedlich heraus. Einen gewissen Abschluß bildeten Schritte der grundlegenden Erneuerung des DEMOKRATISCHEN FRAUNENBUNDES DEUTSCHLANDS bis zum März 1990.

8.2.1. UNABHÄNGIGER FRAUENVERBAND (UFV)

Der UNABHÄNGIGE FRAUENVERBAND versteht sich als organisatorisches Sammelbecken der autonomen Frauenbewegung der DDR. Er ist offen für die Mitarbeit aller Frauen, Gruppen, Initiativen, Arbeitsgemeinschaften etc., die sich der Durchsetzung der Interessen von Frauen verpflichtet fühlen. Eine Mitarbeit von Männern in den einzelnen Frauengruppen ist möglich.

Die laufende Arbeit des Verbandes wird durch den Koordinierungsrat auf der Grundlage der Festlegungen der Landestreffen geleitet. Der Koordinierungsrat hat 6 ehrenamtliche, gewählte Sprecherinnen.

Der UNABHÄNGIGE FRAUENVERBAND hat mit Beginn seiner Arbeit Verantwortung zur Durchsetzung der Interessen von Frauen und zur Gewährleistung eines friedlichen demokratischen Veränderungsprozesses übernommen.

So arbeiteten die Frauen dieses Verbandes aktiv am Zentralen Runden Tisch und an vielen örtlichen Runden Tischen mit. Zudem erklärte sich der UNABHÄNGIGE FRAUENVERBAND bereit, in der außerordentlich angespannten Lage im Lande in die Regierung unter Ministerpräsident Modrow einzutreten und benannte eine Ministerin (Januar bis März 1990).

Zu den Volkskammerwahlen 1990 hat der UNABHÄNGIGE FRAUENVERBAND eine gemeinsame Wahlplattform mit der GRÜNEN PARTEI abgeschlossen. Diese Wahlplattform basierte auf Vorstellungen von einer ökologisch und sozial orientierten Strukturpolitik, die Marktwirtschaft mit Ökologie, Demokratie und progressiver Sozialpolitik verbindet.

Hier sahen sie ihren Einfluß auf jede künftige Regierung. Ein rascher, unkontrollierter Zusammenschluß beider deutscher Staaten wurde nicht unterstützt.

Der UNABHÄNGIGE FRAUENVERBAND ist nach eigenem Verständnis basisdemokratisch, sozial, gewaltfrei und feministisch ausgerichtet. Zu den in ihm vereinigten Frauengruppen, -initiativen, Arbeitskreisen etc. mit verschiedener weltanschaulicher und gesellschaftlicher Orientierung gehören u. a. die Fraueninitiative LILA OFFENSIVE, die sozialistische Fraueninitiative SOFT, autonome christliche Frauenarbeitskreise und Frauenzentren. Dem Verband können auch einzelne Frauen beitreten, die nicht oder noch nicht in Gruppen organisiert sind. Der UNABHÄNGIGE FRAUENVERBAND geht davon aus, daß in der DDR Frauen und Männer unter patriarchalischen Strukturen leben und daß eine wirkliche Demokratisierung der Gesellschaft nur durchgesetzt werden kann, wenn Frauen ihre Emanzipation und Gleichstellung selbst gestalten und durchsetzen. Dabei halten die Frauen des Verbandes die politische und soziale Gleichstellung der Frau für durchsetzbar durch und über das Zusammenwirken von Frauen und Männern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Der UNABHÄNGIGE FRAUENVERBAND setzt sich für die Schaffung eines öffentlichen Bewußtseins für die Probleme der Frauen und ihre realen Lebensbedingungen ein. Er fordert eine paritätische Vertretung von Frauen in allen politischen und gesellschaftlichen Leitungsgremien und Ebenen. Der Verband will Einfluß auf die Gesamtpolitik nehmen und fordert eine soziale Marktwirtschaft, verbunden mit einer umfassenden Demokratisierung der Gesellschaft. Der UNABHÄNGIGE FRAUENVERBAND steht für Frieden, Abrüstung und Solidarität. Die Frauen des Verbandes arbeiten für die staatliche Sicherung der Fragen der Gleichstellung der Geschlechter. Er will, daß die Belange aller Frauen - ihre ökonomische, soziale und psychische Situation - bei allen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen entsprechend berücksichtigt werden, und setzt sich insbesondere für Alleinerziehende, Rentnerinnen, Ausländerinnen, kinderreiche Familien und Jugendliche ein. Der UNABHÄNGIGE FRAUENVERBAND möchte erreichen, daß frauenfreundliche Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten entstehen. Er fordert deshalb Frauenzentren, Frauenhäuser, Frauencafés und anderes auch für das künftige Deutschland. Er wendet sich gegen Sexismus, Gewalt gegen Frauen und Kinder und tritt für das Recht der Frau, selbst zu bestimmen, ob und wann sie ein Kind bekommen möchte, ein. Für die Kinder setzt er sich durch den Abbau rollenspezifischer Erziehung sowie den Erhalt und die finanzielle Absicherung von Krippen, Kindergärten und einer Ganztagsbetreuung ein. Die Frauen des UNABHÄNGIGEN FRAUENVERBANDES fordern das Recht der Frau auf eine eigenständige ökonomische Existenz, die Anhebung der Tarife in sogenannten "frauenpezifischen Berufen", den Kündigungsschutz für Schwangere, die Sicherung des Arbeitsplatzes für alleinerziehende Frauen.

Der UNABHÄNGIGE FRAUENVERBAND will ein politischer Faktor in Deutschland werden und kämpft für das Recht der Frau auf eine

eigenständige ökonomische Existenz, für eine soziale Marktwirtschaft, die Frauen sozial so absichert, daß sie gleiche Chancen in allen Lebensbereichen und Berufen haben, für eine Sozialpolitik, die alles sichert, was für die Entwicklung der Kinder und die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Elternschaft notwendig ist.

Der UNABHÄNGIGE FRAUENVERBAND arbeitet solidarisch mit allen demokratischen Frauenbewegungen zusammen. Es besteht das Ziel, alles zu tun, daß diese neue Frauenbewegung in der DDR als Mitstreiterin im Kampf um die Rechte der weiblichen Hälfte der Menschheit weiter lebt. Die Frauen des UNABHÄNGIGEN FRAUENVERBANDES setzen sich im Bewußtsein der Notwendigkeit der Lösung der existenziellen Menschheitsfragen für eine humanistische Entwicklungslogik der Menschheit ein. Der UNABHÄNGIGE FRAUENVERBAND sieht sich selbst in der Pflicht, die Durchsetzung der Interessen der Frauen als eine zentrale Frage von Gesellschaftsgestaltung und -politik überhaupt zu begreifen und so zu handeln.

8.2.2. FRAUENINITIATIVE LILA OFFENSIVE

Die FRAUENINITIATIVE LILA OFFENSIVE agiert innerhalb und außerhalb des UNABHÄNGIGEN FRAUENVERBANDES. Sie versteht sich als deren Bestandteil.

Als Zielstellung wird u. a. in einem Standortpapier dieser Fraueninitiative formuliert: "... unser Ziel besteht darin, der Ungleichheit der Stellung der Geschlechter in der Gesellschaft entgegenzuwirken. Wir wollen insbesondere die Mechanismen benennen und bekämpfen, die geeignet sind, die bestehende soziale Ungleichheit von Frau und Mann zu reproduzieren und festzuschreiben."

Die Frauenbewegung sieht Möglichkeiten und Notwendigkeiten ihres Wirkens auf drei Ebenen:

- "Wir wollen dazu beitragen, das Problembewußtsein hinsichtlich der Stellung und Situation von Frauen und Männern in der DDR zu erzeugen bzw. bestehendes zu differenzieren."
- "Wir wollen Veränderungen in den gesellschaftlichen Bedingungen einfordern, die auf die Herstellung realer Gleichstellung von Frauen und Männern gerichtet sind."
- "Wir wollen dazu beitragen, die Fähigkeit von Frauen, ihre Situation zu erkennen, ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu artikulieren und schließlich daraus abgeleitete Absichten und Forderungen zu realisieren, entscheidend zu erhöhen ..."

Diese Fraueninitiative stellte in den Grenzen des Wirkens des UNABHÄNGIGEN FRAUENVERBANDES folgenden Forderungskatalog auf (Auszüge):

Forderungen zur Erwerbstätigkeit betreffen:

- "1. Reale ökonomische Gleichstellung von Frau und Mann sowie freier Zugang von Frauen und Männern zu allen Berufs-
zweigen.

Dazu werden folgende Schritte als notwendig angesehen:

- Höherbewertung und bessere Bezahlung für "frauentypische" Berufe;
- Förderung der Motivation und des Zugangs von Frauen zu wissenschaftlichen und technischen Berufen;
- Förderung der Motivation und des Zugangs von Männern zu Berufen des sozialen Bereichs (Kindererziehung, Gesundheitswesen, Dienstleistung);
- Quotenregelung für Leitungs- und Entscheidungsfunktionen;
- gleiche Entfaltungsmöglichkeiten von Frauen und Männern in einem Beruf hinsichtlich ihres fachlichen Könnens und Wissens;

2. Eltern- und kinderfreundliche Arbeitsgesetzgebung

Das erfordert folgende Schritte:

- Förderung der Vereinbarkeit von Mutterschaft als auch Vaterschaft und Berufstätigkeit;
- Erweiterung der steuerlichen Vergünstigungen bzw. finanziellen Zulagen für Kindererziehende;
- gleiche Möglichkeiten für Männer und Frauen hinsichtlich Teilzeitarbeit;
- Erweiterung der Möglichkeit zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bzw. PartnerInnen, ohne finanzielle Benachteiligungen."

Im Bereich der individuellen Reproduktion geht es um folgende Programmschwerpunkte:

- "1. Frauen und Männer übernehmen Verantwortung und Arbeitsaufwand für den häuslichen und erzieherischen Bereich zu gleichen Teilen. Dazu sind folgende Schritte notwendig:
 - Aufhebung der einseitigen Festlegung sozialpolitischer Maßnahmen für Mütter;
 - Recht und Pflicht zur sozialen Vaterschaft.
2. Entscheidungsfreiheit in bezug auf Gestaltung von Lebens- und Liebesverhältnissen. Dazu sind folgende Schritte notwendig:
 - Abschaffung aller an die Ehe gebundenen Privilegien;
 - zivilrechtliche Absicherung aller nichtehelichen Lebensgemeinschaften;
 - Demokratisierung des gesellschaftlichen Erziehungsprozesses;
 - Schaffung alternativer Möglichkeiten zur Kinderbetreuung und -erziehung (Kinderläden, Spielhäuser, Jugendzentren)."

Anforderungen an die Macht- und Entscheidungsbereiche werden vom Verband wie folgt gestellt:

"Die Interessen von Frauen und Männern müssen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens berücksichtigt werden. Dazu sind folgende Schritte notwendig:

- Einführung einer 50-Prozent-Quotierung bei der Aufstellung von KandidatInnen für alle Ebenen der Volksvertretungen (Volkskammer, Bezirks- und Kreistage);
- Durchsetzung von Quotenregelungen in den Leitungen von Parteien und Organisationen entsprechend dem Anteil von Frauen bzw. Männern;
- Zulassung und Förderung alternativer Interessenvertretungen von Frauen (autonome Frauenbewegung);
- Bildung einer Frauenfraktion in der Volkskammer, in der Vertreterinnen der autonomen Frauenbewegung einen gleichberechtigten Platz haben;
- Frauenministerium bzw. Frauenreferat in der Regierung als Übergangslösung."

Programmatische Schwerpunkte zum Recht und zur Sozialisation betreffen u.a. nachfolgende Forderungen:

- "Überarbeitung des Strafgesetzbuches mit dem Ziel, die konsequente Bestrafung jeder Form von Gewalt gegen Frauen zu ermöglichen.
- Herstellung eines gleichberechtigten Status von Männern hinsichtlich des Erziehungsrechts bei Scheidungen sowie generell bei Wahrnehmung der sozialen Vaterschaft.
- Abbau geschlechtsstereotypischer Verhaltensnormen und Abbau der rollenfixierten Erziehung.
- Kritische Analyse von Lehrplänen und -büchern hinsichtlich der Vermittlung von Geschlechterrollenstereotypen und Erarbeitung neuer Lehrmittel.
- Erziehung zur Übernahme gemeinsamer Verantwortung für die Schwangerschaftsverhütung."

8.2.3. SAMMLUNG UNABHÄNGIGER LANDFRAUEN (Mecklenburg)

Die Fraueninitiative SAMMLUNG UNABHÄNGIGER LANDFRAUEN entwickelte sich im Herbst 1989 im Widerspruch zum bisherigen DFD in der DDR. Die Fraueninitiative versteht sich als Bestandteil des UNABHÄNGIGEN FRAUENVERBANDES und will dessen Ziele auf dem Lande vertreten. Die SAMMLUNG UNABHÄNGIGER LANDFRAUEN fürchtete um den Bestand des genossenschaftlichen Eigentums, um die Kindereinrichtungen und eine soziale Basis. Als Landfrauen wollen sie nach eigenem Verständnis die Beseitigung umfangreicher Defizite einfordern und setzen sich dafür ein,

- daß Frauen und Männer hinsichtlich der Saisonentlastung gleichgestellt werden;
- daß der Nahverkehr zwischen den Dörfern und Kreisstädten ausgebaut wird, um die Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten;
- daß Frauen und Kinder wirksam vor männlicher Gewalt geschützt werden;
- daß Frauen grundlegend am politischen Leben teilhaben können.

8.2.4. SOZIALISTISCHE FRAUENINITIATIVE (SOFI)

Die SOZIALISTISCHE FRAUENINITIATIVE SOFI ist eine Fraueninitiative im UNABHÄNGIGEN FRAUENVERBAND, die auch mit anderen Gruppen und Initiativen zusammenarbeitet.

Die SOZIALISTISCHE FRAUENINITIATIVE tritt für eine bessere, frauengerechtere Gesellschaft ein. Nach ihrem Verständnis darf die Frauenfrage als gesellschaftliche Problemstellung kein Unterpunkt zur sozialen Frage sein. Die Fraueninitiative geht in ihren Auffassungen davon aus, daß Frauen ein starkes demokratisches Potential sind. Nach ihrer Auffassung ist der schnelle, bedingungslose Anschluß der DDR an die BRD und seine Quasi-Vorwegnahme durch die Währungsunion mit der Preisgabe sozialer Grundrechte der Frauen in der DDR verbunden. Aufgrund ihrer Mehrfachbelastung haben Frauen die ungünstigere Stellung im Beruf und gelten in der Marktwirtschaft als unzuverlässige Arbeitskräfte. Hier will die SOZIALISTISCHE FRAUENINITIATIVE solidarische Hilfe gewähren.

8.2.5. LINKE SOZIALISTISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FRAUEN IN DER PDS (LISA)

Diese LINKE SOZIALISTISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FRAUEN in der PDS gehört dem UNABHÄNGIGEN FRAUENVERBAND an.

Nach eigenem Verständnis will sich diese Arbeitsgemeinschaft von Frauen für umfassende Rechte der Frauen einsetzen. Die Arbeitsgemeinschaft nimmt u. a. folgende Positionen ein:

"Heute wehren sich Frauen in unserem Land dagegen, daß sie, wie bislang, in der zweiten und dritten Reihe stehen und daß Sicher-ge-glaubtes verloren geht. Sie wehren sich dagegen, daß die Hauptlasten der vom SED-Regime verursachten Krise auf sie abgewälzt werden ..."

"Sozial Erreichtes wird schrittweise abgebaut, um demokratisches Mitspracherecht und eigenständige Interessenvertretung müssen die Frauen schon wieder kämpfen ...". Die Arbeitsgemeinschaft "besteht darauf, daß auch künftig die Rechte der Frauen in den zu wählenden Kommunalvertretungen durch eine leitende Abgeordnete für Gleichstellungsfragen amtlich durchgesetzt werden. Das Prinzip 'gleicher Lohn für gleiche Arbeit' muß in allen Bereichen verwirklicht werden und vor allem müssen die sogenannten 'frauentypischen Berufe' gerechter und - logisch - höher bezahlt werden. Die zweifellos notwendig gewesene Beseitigung der Subventionen und Veränderungen der Preise und Tarife muß mittels eines Sozialfonds - durch besondere Zuwendungen für Alleinerziehende, Rentner und wenig Verdienende kompensiert werden. Es ist darauf zu achten, daß die sozialpolitischen Leistungen für berufstätige Mütter nicht abgebaut werden. Dazu gehört auch, daß die Betreuung der Kinder von der Krippe bis zum Schulhort besser und inhaltsreicher gestaltet wird und daß die Aufwendungen dafür, die von den Familien zu zahlen sind, sich in einem solchen Rahmen halten,

daß sie die Möglichkeiten des privaten Haushaltsbudgets nicht übersteigen ..."

"Die Frauen wollen Selbständigkeit bewahren, weitestgehend ökonomisch unabhängig bleiben, selbst entscheiden, ob und wann sie ein Kind haben wollen. Und die Kinder sollen dann im Frieden heranwachsen, ohne Dienst bei irgendeiner Armee ..."

8.2.6. ARBEITSKREIS DIE LIBERALEN FRAUEN

Die Initiative zum ARBEITSKREIS DIE LIBERALEN FRAUEN entstand bereits in der LIBERAL-DEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS und wird von dieser Nachfolgepartei BUND FREIER DEMOKRATEN - DIE LIBERALEN getragen.

Diese liberale Fraueninitiative war am Zentralen Runden Tisch vertreten, der sich für Gleichstellungsfragen der Frauen einsetzte.

Schwerpunkte des Wirkens dieser Fraueninitiative sind nach eigenem Verständnis u. a.:

- rechtliche und juristische Absicherung der legitimen Fraueninteressen und Beseitigung der Ungleichstellung von Frau und Mann;
- eine, auch an die Frauen adressierte Sozialpolitik als Element der Marktwirtschaft;
- die freie berufliche Entwicklung der Frau, auch bei Wahrnehmung ihrer Verantwortung als Mutter;
- die gleichwertige gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung der Arbeit der Frau in der Familie.

8.2.7. FRAUEN-UNION

In der FRAUEN-UNION arbeiten Frauen verschiedener Parteien und einer Bürgerbewegung. Die FRAUEN-UNION wurde am 24. Februar 1990 gegründet. Sie wurde von Anfang an als eine gesamtdeutsche Bewegung konzipiert. Träger der FRAUEN-UNION sind Frauen der Parteien DEMOKRATISCHER AUFBRUCH, CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN UNION der DDR und CDU der BRD, die DEUTSCHE SOZIALE UNION sowie Frauen der Bürgerbewegung NEUES FORUM.

Die FRAUEN-UNION will das in der DDR vorhandene Frauenbild der letzten 40 Jahre von einer vollzeiterwerbstätigen Frau neu zeichnen. Dabei ist es für das Verständnis der FRAUEN-UNION unwichtig, ob die Frau ihre gesellschaftliche Stellung und Berufstätigkeit in der Familie oder im Beruf verwirklicht. Doch will man auch alle positiven realen Erfahrungen der DDR in das geeinte Deutschland einbringen.

"... Die Bewegung, die die Frauen heute vielerorts erfaßt, ist neu. Ohne ihre natürliche Rolle zu verleugnen, wollen die Frauen endlich nicht mehr nur mitreden, sondern mitgestalten. Sie wollen nicht mehr abseits stehen und die Verhättschelte, die Raffinierte, die Dienerin oder die Ausgenutzte sein, sondern sie wollen aus

ihrem Selbstverständnis heraus ihre Partner-Rolle spielen, und zwar als Hauptrolle: gleichberechtigt, gleichwertig, anerkannt, selbstbewußt.

Die Frauen wollen und sollen nicht alle Chefsessel erobern, die Leitungsfunktionen in die Hand nehmen und die Schalthebel der Macht bedienen. Sie wollen anstelle der Männergesellschaft keine 'Weiberherrschaft' begründen, wie manche herabsetzend meinen, sondern sie wollen in die Gesellschaft das einbringen, was sie neben gleichen Talenten und Begabungen vor allem haben: eine hohe Sensibilität für alle Fragen, die Lebensfragen sind, ja manchmal auch Überlebensfragen, wie die Umweltprobleme.

Frauen haben zu lange zurückgestanden, sich zu lange zurückgehalten, vor allem immer wieder den Männern den Vortritt gelassen, nur weil sie Männer waren. Die Frauen haben sich auf die 2. Rolle festgelegt. Das war falsch.

Mehr Frauen müssen Verantwortung übernehmen. Ein erfolgversprechender Weg dorthin ist die FRAUEN-UNION.

In ihr können sich Frauen profilieren, sicher auch manches abschleifen, aber dennoch unübersehbar und unüberhörbar die Positionen in der Gesellschaft bestimmen und einfordern ..."

"Auch die Frauen stehen vor einem großen Neuanfang, stehen vor einem Umbruch von gewaltigen Ausmaßen, auch Chancen, wie sie in den letzten 45 Jahren nicht vorhanden waren. Diese Chancen gilt es zu nutzen und in eine neue Lebensqualität umzusetzen, von der alle etwas haben. Denn es muß anders und besser werden. Nicht nur auf dem Papier, nicht nur in Forderungskatalogen, nicht nur in Programmen und in Satzungen, sondern in der Wirklichkeit. Die Frauen wollen nicht Macht um jeden Preis, nicht mit den Möglichkeiten der Macht dieselben Fehler machen, die die Männergesellschaft gemacht hat. Sie wollen Vernunft statt Unvernunft, Klugheit statt Clevernes, ein hohes Maß an Menschlichkeit statt menschenverachtende Theorien, Verständnis und Herzenswärme statt kalter Staatsraison.

Der Staat, den wir entscheidend mitgestalten wollen und an dem die FRAUEN-UNION mitwirken wird, muß Sorge und Fürsorge, muß Heim und Geborgenheit, muß Hoffnung und vor allem Lebensrahmen sein, in dem sich alle zu Hause fühlen.

Um dies durchzusetzen, erheben die Frauen Anspruch auf die Ressorts Arbeit, Umwelt, Familie, Bildung, Gesundheit und Soziales. Das sind nicht Frauenthemen im landläufigen Sinne, sondern das sind Ressorts, in denen sie etwas zu sagen haben und zu gestalten wissen.

Die FRAUEN-UNION will nicht Macht ausüben, sondern vor allem Besonnenheit und Vernunft mit Macht durchsetzen. Insoweit geht es auch um Macht ..."

8.2.8. ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALDEMOKRATISCHE FRAUEN (ASF)

Die ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALDEMOKRATISCHE FRAUEN agiert als gesamtdeutsche Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratischen Parteien der DDR und der Bundesrepublik.

Nach eigenem Verständnis will die Arbeitsgemeinschaft an Stelle großer Veranstaltungen den persönlichen Dialog mit Frauen führen, um "... auf Ängste vor Arbeitslosigkeit und sozialen Veränderungen einzugehen".

Für ihre Arbeit und Wirksamkeit stellte die ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALDEMOKRATISCHE FRAUEN einen Forderungskatalog auf.

"Wir Frauen aus beiden deutschen Staaten fordern:

1. Die politische, rechtliche und soziale Gleichstellung von Frauen und Männern muß durch ein Gleichstellungsgesetz verbindlich gemacht werden.
2. Das Recht der Frauen auf eigenständige ökonomische Existenz wollen wir sichern durch:
 - die Aufhebung des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes;
 - das Recht auf staatlich finanzierte Ganztagskinderbetreuung, Ganztagsschulen und andere familienentlastende Maßnahmen;
 - die soziale Sicherung von Alleinerziehenden;
 - den Ausbau der Rechte von Vätern und Müttern im Erwerbsleben;
 - die Verkürzung der Arbeitszeit unter besonderer Berücksichtigung von Erziehenden.
3. Alle Lebensgemeinschaften und Lebensformen wollen wir rechtlich und sozial gleichstellen.
4. Um das zu gewährleisten, müssen alle vorbereitenden Arbeitsgruppen, Kommissionen und parlamentarischen Gremien paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden."

8.2.9. ARBEITSGEMEINSCHAFT LINKE CHRISTINNEN IN DER PDS

In der ARBEITSGEMEINSCHAFT LINKE CHRISTINNEN in der PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS wirken Christinnen und Marxistinnen gemeinsam für moralische Werte, wie Nächstenliebe, Fürsorge und menschliches Miteinander. Die Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft sehen ihr Ideal in einer sozial gerechten, menschlichen Welt. Sie treten für die Beseitigung des Stalinismus ein.

Für sie sind die KIRCHE und die PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS nach eigenen Darlegungen konsequent den Menschen und seinen sozialen Interessen verpflichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft tritt für eine absolute Beseitigung des Stalinismus in der DDR ein. Sie wirkt für den Aufbau eines Sozialsystems, das der Betreuung und Beratung sozial besonders gefährdeter Bürger einen höheren Stellenwert einräumt, für mehr Heimplätze für geistig Behinderte und geschütztes Wohnen und Arbeiten, für die Unantastbarkeit von Arbeitsplätzen für Rehabilitanden.

8.2.10. DEMOKRATISCHER FRAUBUND DEUTSCHLANDS (DFD)

Der DEMOKRATISCHE FRAUBUND DEUTSCHLANDS ist nach eigenem Verständnis eine demokratische, politische Frauenorganisation.

Er wirkt parteiunabhängig und so, daß seine Mitglieder ihre politischen, sozialen, geistig-kulturellen, kommunalen und ökologischen Interessen selbst wahrnehmen und sich als Bürgerinnen, Werktätige und Mütter verwirklichen und entwickeln können. Der DEMOKRATISCHE FRAUBUND DEUTSCHLANDS wirkt basisdemokratisch in den Wohngebieten und ist traditionell insbesondere in den ländlichen Gebieten der DDR verwurzelt.

Der DEMOKRATISCHE FRAUBUND DEUTSCHLANDS tritt für eine Gesellschaft ein, die von Humanismus, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit getragen ist. Nur dadurch kann gewährleistet werden, daß das Wohl der Frauen und Kinder, besonders deren soziale Sicherheit, bewahrt und vermehrt werden können. Das ist im Verständnis des DEMOKRATISCHEN FRAUBUNDES DEUTSCHLANDS nur in einem Staat der Rechtssicherheit, der Gewaltenteilung, der Chancengleichheit aller sozialen und politischen Interessengruppen denkbar. In diesem Sinne ist der DEMOKRATISCHE FRAUBUND DEUTSCHLANDS für die volle Gleichstellung der Geschlechter, für die Chancengleichheit von Mann und Frau.

Der DEMOKRATISCHE FRAUBUND DEUTSCHLANDS tritt für das Zusammenwachsen beider deutschen Staaten in einem gemeinsamen Haus Europa ein, wo DDR und BRD selbständig, in einem Staatenbund ihre unverwechselbaren Werte einbringen und sich so einander nähern und zu einem Deutschland entwickeln können. Dabei darf sich die deutsche Einheit nicht auf Kosten der Frauen der DDR und der Familien vollziehen. Der DEMOKRATISCHE FRAUBUND DEUTSCHLANDS vertritt u. a. folgende Positionen:

- Frauenfragen, Familien- und Sozialpolitik müssen rechtsstaatlich durch staatliche Institutionen koordiniert und abgesichert werden;
- die ökonomische Unabhängigkeit muß unerlässliches Fundament für reale Gleichstellung der Frauen sein;
- Gewährleistung des vollen Einzugs von Frauen in allen Leitungsebenen entsprechend der vorhandenen Sachkompetenz;
- soziale Absicherung der kinderreichen Familien, der Alleinerziehenden von Kindern, Behinderten und Veteranen;
- Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung von Frauen und Männern bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder bzw. Inanspruchnahme der Betreuungunterstützung;
- Bildung und Erziehung der Kinder sind ausschließlich auf die Entfaltung der Persönlichkeit und die Entwicklung der Individualität mit humanistischem Charakter zu richten.

8.3. Programmschwerpunkte zur Frauen- und Familienpolitik der Parteien und Bewegungen

8.3.1. BUND FREIER DEMOKRATEN - DIE LIBERALEN

Die Partei BUND FREIER DEMOKRATEN vertritt eine liberale Frauen- und Familienpolitik mit folgenden programmatischen Grundsätzen:

- Förderung der Familie, beruhend auf einem echten partnerschaftlichen Verständnis bei gegenseitiger Hilfe und gemeinsamer Ausgestaltung grundlegender Lebensbedingungen;
- Respektierung von Lebensgemeinschaften als eine freie Entscheidung über die Art des Zusammenlebens. Dazu unterstützen sie die Schaffung neuer Gesetze;
- Grundlagen für eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern auf rechtlichem, sozialem, ökonomischem und politischem Gebiet. Das heißt u. a.:
 - * Chancengleichheit in Beruf und Politik, Vertretung von Frauen und Männern gleichermaßen in Entscheidungsgremien;
 - * Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung sowohl für Frauen als auch für Männer zur Förderung der Familie;
 - * Schaffung von Lebenshilfen für alleinstehende, alleinerziehende Frauen und Männer;
 - * Kontrolle, daß soziale Maßnahmen nur berechtigt in Anspruch genommen werden.

8.3.2. CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

Im Programm der CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN UNION sind familien- und frauenpolitische Leitlinien das Fundament der Parteiarbeit. Ein programmatischer Schwerpunkt enthält politische Auffassungen für eine familienfreundliche Gesellschaft. Ehe und Familie werden als Fundament der Gesellschaft betrachtet. "Intakte Familienbeziehungen sind Grundlage einer gesunden Entwicklung unserer Kinder. Sie bedürfen des besonderen Schutzes, der Achtung und der Förderung durch den Staat. Gleichberechtigte Partnerschaft und Gleichachtung von Frau und Mann sind Voraussetzung für die Selbstverwirklichung aller Familienmitglieder. Jedes Kind hat ein Recht auf persönliche Zuwendung, Begleitung und Liebe der Eltern. Wir fordern die Schaffung eines eigenständigen Ministeriums für 'Familie und Soziales', zu dessen Aufgabenbereich auch die Gleichstellung von Frau und Mann gehört."

In den Auffassungen der CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN UNION muß die Arbeit in der Familie rechtliche und soziale Aufwertung durch die Gesellschaft finden. Die Zahlung eines Erziehungsgeldes bei häuslicher Erziehung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr wird für erforderlich gehalten.

Die Partei tritt für die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung und gleitender Arbeitszeit ein und will, daß Familienmitglieder, die hilfsbedürftige Angehörige betreuen, materiell und sozial abgesichert sind. Angestrebt wird die volle Anrechnung der Frei-

stellung von der Arbeit wegen der Kindererziehung auf Berufsjahre und Renten.

Alleinerziehenden muß die ganze Solidarität der Gesellschaft gelten. Es muß ermöglicht werden, daß nach einer Scheidung das Erziehungsrecht auf beide Elternteile übertragen werden kann. Nichtehele Partnerschaften sind zu tolerieren. Der Schutz des ungeborenen und des geborenen Lebens legt der Gesellschaft und den Eltern eine große Verantwortung auf. Hilfreiche Beratung bei Anträgen zum Schwangerschaftsabbruch muß dieser Gewissensentscheidung vorausgehen. Die Gesellschaft sollte Bedingungen schaffen, unter denen das Leben des Kindes gewählt wird und im Rahmen guter menschlicher Beziehung geführt werden kann. Abtreibungsverbote und Strafordrohungen sind keine Lebenshilfe.

Zur Rolle der Frau in der Gesellschaft heißt es programmatisch: "Frauen sind gleichberechtigt. Gleichberechtigung ist mehr als nur 'gleicher Lohn für gleiche Arbeit'. Deshalb muß die Frau an der Gestaltung aller Bereiche der Gesellschaft Anteil haben. Die Frau muß in Bildung und Ausbildung, in Arbeit und Freizeit nicht nur die gleichen Chancen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit besitzen wie der Mann, sondern auch in Beruf und Familie, im gesellschaftlichen und politischen Leben ihre Eigenart, ihre Kräfte und Fähigkeiten einbringen können. Sie soll die Möglichkeit haben, sie selbst zu sein."

Sie soll sich frei entscheiden können, welche Prioritäten sie setzt. Aus dieser Entscheidung dürfen ihr keinerlei materielle und soziale Nachteile entstehen. Andererseits sollten Familie und Beruf in neuer Weise miteinander vereinbart werden, und zwar für Frauen wie für Männer.

Rollverhalten und Rollenverteilung von Frau und Mann werden zunehmend den Bedingungen der modernen Gesellschaft und dem Grundwert der unteilbaren Menschenwürde entsprechen.

Hieraus erwachsen Aufgaben gleichberechtigter Partnerschaft, die von der Gesellschaft mitgetragen werden müssen. Die Gesellschaft gewinnt an Farbe und menschlicher Qualität, wenn sie nicht von den Männern beherrscht, sondern von Frauen und Männern gemeinsam geformt wird. Die Stärkung des weiblichen Elements in allen Bereichen des Gemeinschaftslebens ist wesentlich für die Humanisierung der Kultur des Alltags.

Die CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE UNION tritt dafür ein, Rahmenbedingungen zu entwickeln, die eine reale Chancengleichheit für Frauen und Männer ermöglichen.

In der Gestaltung der Gesetzgebung muß den Frauen überlassen werden zu entscheiden, ob sie an bestimmten Punkten, zum Beispiel bei der Festlegung des Rentenalters, eine unterschiedliche Regelung gegenüber den Männern oder eine einheitliche Regelung wünschen. Die Diskussion um das Problem des Schwangerschaftsabbruchs ist in erster Linie Sache der Frauen und nicht der Männer. Der Schutz der Frau vor Mißhandlung und Vergewaltigung in der Ehe muß gewährleistet sein.

Die CDU sieht im Wirken der Frauunion ein unverzichtbares Korrektiv für die Arbeit der Partei."

8.3.3. DEMOKRATIE JETZT

Die Bürgerbewegung DEMOKRATIE JETZT vertritt mit ihrem Programm den Standpunkt, daß Frauen immer noch gezwungen sind, in den männlich dominierten Bereichen ihr Frau-Sein aufzugeben, um berufliches Fortkommen zu sichern. Quotenregelung ist deshalb nur ein erster Schritt. Die Bewegung tritt dafür ein, daß Frauen die Freiheit nicht mehr verwehrt wird, zu ihrer Identität zu finden. Wichtig ist, daß sie sich nach ihren Interessen zusammenschließen, Frauenzentren, -klubs, -häuser und dergleichen gründen. Bisher wurden diese Formen der Selbstverwirklichung mit Hinweis auf den DEMOKRATISCHEN FRAUENBUND DEUTSCHLANDS verweigert.

8.3.4. DEMOKRATISCHE BAUERNPARTEI DEUTSCHLANDS

Die DEMOKRATISCHE BAUERNPARTEI DEUTSCHLANDS setzt sich dafür ein, daß die volle Gleichberechtigung von Mann und Frau überall in unserer Gesellschaft gewährleistet wird. Es sollen sozialpolitisch solche Voraussetzungen geschaffen werden, in denen Frauen ihre berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit mit ihrer sozialen Funktion als Mutter immer besser vereinbaren können. Vor allem die in der Landwirtschaft und hier speziell in Betrieben der Tierproduktion tätigen Frauen sollen von der meist schweren körperlichen Arbeit mehr und mehr befreit werden. Die Partei sieht eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, nachdrücklich darauf Einfluß zu nehmen, daß eine weit größere Anzahl befähigter Frauen und Mädchen mit verantwortungsvollen Funktionen zur Leitung von Staat, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Prozessen betraut und in vielgestaltiger Weise unterstützt werden.

Die DEMOKRATISCHE BAUERNPARTEI DEUTSCHLANDS fordert eine neue Frauenpolitik, die den Frauen und Mädchen alle Entwicklungsmöglichkeiten einräumt. Dazu gehört die Forderung nach einer grundlegenden Erneuerung der Frauenbewegung.

- Die DEMOKRATISCHE BAUERNPARTEI DEUTSCHLANDS ist für
- Chancen- und soziale Gleichheit von Mann und Frau in allen Bereichen unserer Gesellschaft;
 - Regelungen, damit Frauen mehr in verantwortungsvollen Leitungsfunktionen in Staat, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen wirksam werden können;
 - eine Familienpolitik, die die Gleichstellung von Mann und Frau innerhalb der Familie auch juristisch sichert;
 - erweiterte Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung.

8.3.5. DEMOKRATISCHER AUFBRUCH

Die Partei DEMOKRATISCHER AUFBRUCH vertritt folgende programmatische Positionen zur Familien- und Frauenpolitik:

- "1. Ehe und Familie müssen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvorderst obliegende Pflicht. Die Aufgaben der Hausfrau und Mutter müssen in Gesetzen und Verordnungen anerkannt werden. Unangemessene Nachteile der Hausfrau und Mutter sollten durch Erziehungsgeld im Babyjahr, Anerkennung der Erziehungsjahre bei den Renten, Kindergeld bis zum Abschluß der Ausbildung, Unterhaltsleistungen für bedürftige Angehörige sowie gezielte steuerliche Entlastung ausgeglichen werden."
2. Der DEMOKRATISCHE AUFBRUCH ist der Auffassung, daß in der sozialen Marktwirtschaft nicht die Frauen die ersten Arbeitslosen werden müssen.
"Frauen in der DDR haben in der Regel eine gute Ausbildung erhalten und werden auch in Zukunft das Recht auf gleiche Ausbildungschancen wie die Männer haben. Durch entsprechende Gesetze - wie z. B. durch ein Beschäftigungsförderungsgesetz - sollten rechtliche Voraussetzungen für die Schaffung von Teilzeitarbeit und Teilzeitarbeitsplätzen geschaffen werden, um die besondere Stellung der Frau zu berücksichtigen."
3. Es besteht ein besonderer Nachholebedarf. Weil Alleinerziehende für ihren Lebensunterhalt und für den ihrer Kinder allein aufkommen müssen, werden familienergänzende und familienunterstützende Hilfen besonders notwendig. Diese Hilfen sollten von Kinderbetreuungskosten, steuerlichen Vergünstigungen, einem Gesetz über den Unterhaltsvorschuß bis hin zur ausreichenden Sozialhilfe bei Alleinerziehenden, die wegen ihres Kindes nicht berufstätig sein können, reichen.
4. Ungeboresenes Leben ist menschliches Leben von Anfang an. Deshalb sollte auch der Schutz des ungeborenen Kindes wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt werden. Der DEMOKRATISCHE AUFBRUCH ist der Meinung, daß die Frau und der Mann durch Beratungsstellen entsprechende Hilfe bei ihrer Entscheidungsfindung bekommen müssen.

8.3.6. DEUTSCHE SOZIALE UNION

Die DEUTSCHE SOZIALE UNION vertritt zur Frauen- und Familienpolitik keine spezifischen Positionen einer Frauenpolitik. Die Partei ist für die Übernahme des § 218 in der DDR.

Forderungen im Wahlprogramm 1990 waren u. a.: "verbesserte Familiengründungsdarlehen, Kündigungsschutz und finanzielle Sicherstellung eines Familienteils durch ein Erziehungsgeld für 3 Jahre, Beendigung der sozialen Notstandssituation 'Kinderkrippe', besondere Förderung von Kindergärten, staatlich, privat und

kirchlich in überschaubaren Gruppengrößen, mit einkommensbezogener finanzieller Beteiligung, sozialverträgliche Mieten, Mietbeihilfe für Problemfälle sowie Einrichten von Frauenhäusern."

8.3.7. FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI

Die FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI formuliert in ihren Grundsätzen der Partei zur Frauen- und Familienpolitik: "Die Deutschen aus der DDR bringen soziale Tugenden in den neuen Staat ein: Familiensinn, Kinderfreundlichkeit, Mitgefühlsmöglichkeit. Ihr Optimismus und ihre Leistungsbereitschaft geben die besten Hoffnungen für die gemeinsame Zukunft."

8.3.8. GRÜNE PARTEI (DIE GRÜNEN)

Die GRÜNE PARTEI vertritt mit ihrem Programm folgende Frauen- und Familienpolitik: "Die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Berufstätigkeit von Frauen, wie sie in unserem Land in hohem Prozentsatz besteht, bedeuten nicht automatisch Gleichberechtigung. Männer gelten aufgrund geringerer familiärer Belastungen als die stabilere Arbeitskraft, Frauen stehen mit eigenen Aktivitäten in den gegenwärtigen wissenschaftlich-technischen und politischen Veränderungen vielfach hinten an. Die Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft zeigt sich besonders in der Dreifachbelastung durch Haushalt, Beruf und Kindererziehung sowie in der ökonomischen und sozialen Lage der alleinerziehenden Mütter und der Rentnerinnen. Nur durch die Überwindung der traditionellen Rollenverteilung in Familie und Gesellschaft ist eine differenzierte Entfaltung weiblicher Individualität möglich. Notwendig sind daher:

- die Überprüfung bzw. Abbau der Geschlechtsspezifik von Berufen und Übergang zu einer wirklich gleichberechtigten Entlohnung;
- eine stärkere Repräsentanz von Frauen an Entscheidungsstellen in Politik und Wirtschaft durch Einführung geeigneter Formen der Quotierung;
- Aufdeckung und öffentliche Diskussion des Problems sexistischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Maßnahmen zum Abbau gewaltbegünstigender Strukturen in Ehe und Familie, Veränderung der §§ 121/122 des StGB (Vergewaltigungsparagrafen);
- Förderung und Unterstützung frauenbezogener Projekte zur Selbsthilfe und Selbstverständigung (z.B. Frauenzentren).

Die GRÜNE PARTEI tritt für die Beibehaltung des Selbstbestimmungsrechtes der Frauen hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruches ein. Das erfordert auch eine hohe Verantwortlichkeit im Umgang mit dieser Entscheidungsfreiheit. Dazu gehört eine umfassende Aufklärung beider Geschlechter sowie die materielle Sicherstellung der Frau."

"Zur Herausbildung solidarischer Verhaltensweisen ist eine Aufwertung der Familie notwendig. Die GRÜNE PARTEI tritt für eine harmonische Entwicklung des Kindes in intakten Familienstrukturen ein, wobei Lebensgemeinschaften die gleiche moralische und rechtliche Anerkennung wie Ehen finden müssen."

Dazu fordert die Partei:

- "rechtliche Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung der Frauen und Männer;
- die Anerkennung der Kindererziehung als gesellschaftlich wichtige Arbeit; Mütter und Väter, die sich überwiegend ihren Kindern widmen, dürfen wirtschaftlich nicht benachteiligt werden;
- die Gleichstellung von Männern und Frauen bei allen Regelungen zur Kinderbetreuung; dazu ist die Einführung eines Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubes für den Vater oder die Mutter notwendig; unabhängig davon muß die Möglichkeit bestehen, Kinder in Krippen und Kindergärten unterschiedlicher Formen unterzubringen;
- die Sicherung einer ganztägigen Betreuung der Schulkinder (Schulspeisung, Hort, Ganztagschulen);
- die Schaffung vielseitiger kreativer Freizeitangebote für Kinder;
- die Förderung des harmonischen Zusammenlebens verschiedener Generationen, u. a. durch entsprechende Wohnungs- und Baupolitik;
- die Änderung des Scheidungsrechtes, so daß keine soziale Benachteiligung des Erziehenden entsteht und Väter wie Mütter beim Zuspruch des Erziehungsrechtes gleichberechtigt behandelt werden."

8.3.9. INITIATIVE FRIEDEN UND MENSCHENRECHTE

Nach eigenem Verständnis der Bürgerbewegung INITIATIVE FRIEDEN UND MENSCHENRECHTE verbinden sich alle wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auf besondere Weise mit denen der Frauen, der Kinder, der Alten und der Behinderten. Immer notwendiger wird, daß sich Frauen politisch exponieren, ihr Problembewußtsein in der Gesellschaft artikulieren. Die Bürgerbewegung möchte sie ermutigen, sich zu profilieren. Dabei sollen sie es nicht den Männern gleichtun, sondern, gerade weil sie Frauen sind, Eigenes einbringen. Eine Quotierung würde nach Auffassung der Bürgerbewegung hilfreichen Zwang ausüben.

Im Programm der Bürgerbewegung wird die Gleichstellung von Mann und Frau gefordert. Zur Gleichstellung von Mann und Frau heißt es:

"Das Recht auf Selbstverwirklichung von Frauen und Männern ist ein Menschenrecht. Zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter sind die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen in allen Politikbereichen zu schaffen ..."

8.3.10. NEUES FORUM

Das NEUE FORUM stellt zur Rolle der Frau in der Gesellschaft folgende programmatische Forderungen auf:

"Die Beseitigung der ungleichen Stellung von Frauen gegenüber den Männern steht als politische Aufgabe auf der Tagesordnung. Ohne ihre Lösung verdient der Demokratisierungsprozeß seinen Namen nicht.

Auch in ökonomischen Systemen auf marktwirtschaftlicher Basis sind Frauen bis heute benachteiligt. Deshalb tritt das NEUE FORUM für folgende Grundpositionen ein:

- Um die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen zu sichern, sind Verschiebungen im Lohngefüge vorzunehmen, die die von Frauen dominierten Arbeitsbereiche aufwerten; gleichzeitig sind alle Berufszweige beiden Geschlechtern zu öffnen. Grundlage muß eine Neubestimmung des Leistungsbegriffes sein, der bisher von männlicher Arbeit abgeleitet wurde. Soziale Vergünstigungen für Mütter sind für Erziehende beiden Geschlechts beizubehalten und auszubauen.
- Die bestehende Doppelbelastung von berufstätigen Frauen verhindert, daß sie tatsächlich aktiv an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben können. Deshalb muß ihre alleinige Verantwortlichkeit für Haushalt und Kinder abgebaut werden: Um beiden Geschlechtern die Möglichkeit zu geben, sich um diese Bereiche zu kümmern, haben sämtliche Erleichterungen für Familien, für Frau und Mann zu gelten, muß das Erziehungsrecht grundsätzlich für Vater und Mutter bestehen (auch ohne Trauschein), müssen flexiblere und verkürzte Arbeitszeiten für beide möglich sein. Alternative Lebensformen (Lebens-, Wohngemeinschaften u. ä.) dürfen nicht behindert und in keiner Weise der Ehe gegenüber benachteiligt werden.
- Um eine politisch wirksame Vertretung der Interessen der Frauen zu gewährleisten, ist die Quotierung aller gesellschaftlich relevanten Positionen anzustreben.
Diese Formalität erweist sich als unerlässlich, weil die erschwerten Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen erst dann zur Kenntnis genommen und verändert werden, wenn sie in genügender Anzahl in gewählten Funktionen vertreten sind. Ohne eine Quotierung werden Frauen nur unzureichende Möglichkeiten haben, ihre Kompetenz einzubringen und weiterzuentwickeln.
- Das Selbstbestimmungsrecht jeder Frau über ihren Körper ist in jeder Hinsicht zu respektieren. Dazu sind die Gesetze über sexuelle Straftaten radikal zu verändern. Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch darf nicht angetastet werden. Es gilt allerdings, Wege zu finden, um die Notwendigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs auf ein Minimum reduzieren zu können.
- Damit sich Frauen vor der zunehmenden Gewalt gegen sie schützen und sie eigene Lebensräume aufbauen können, müssen im ganzen Land Frauenhäuser und -zentren, Beratungsstellen u. a. m. entstehen, denen eine staatliche Finanzierung sicher sein muß."

8.3.11. PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS

Die PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS tritt für eine neue Frauenpolitik ein, deren Inhalt folgenden Rahmen umfaßt:

- "Fraueninteressen als gesellschaftliche Interessen müssen in konkrete Politik umgesetzt werden, die die reale Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft garantiert. Das erfordert:
- Sicherung aller bisherigen verfassungsmäßig garantierten und gesetzlich fixierten Rechte für Frauen;
 - tatsächliche Gewährleistung des Rechts auf Arbeit;
 - Erhaltung und Ausbau der sozialen Maßnahmen, die auf Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Elternschaft für Mütter und Väter zielen;
 - die besondere soziale Sicherung von Alleinerziehenden;
 - Wahrung des Rechts der Frau selbst zu entscheiden, wann und ob sie ein Kind austragen möchte;
 - den umfassenden Ausbau der Dienstleistungseinrichtungen;
 - Quotenregelungen in gesellschaftlich bedeutsamen Bereichen, wobei wir für unsere Partei eine 50-Prozent-Quote in allen Leitungen und bei den Mandaten anstreben;
 - Kampf gegen jede Form von Gewalt gegen Frauen und Kinder, gegen Prostitution und alle anderen Formen der Verletzung der Würde der Frau;
 - die Einrichtung von Frauenzentren und -häusern."

Frauen sollten in allen sozialrechtlichen Bestimmungen als eigenständiges Rechtssubjekt und nicht in Abhängigkeit von ihrem Familienstand behandelt werden. Für Frauen darf es keine ungeschützten Arbeitsverhältnisse geben, und Versicherungspflicht muß unabhängig von der individuell vereinbarten Dauer der Arbeitszeit erhalten bleiben. Das erfordert zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Frauen die Erhaltung und qualitative Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden.

Eingefordert wird die gesetzliche Gewährleistung der selbstbestimmten Mutterschaft als einer elementaren Voraussetzung der weiblichen Emanzipation. Die Fristenlösung muß erhalten bleiben, der § 218 darf auf das DDR-Gebiet nicht übernommen werden. Männliche Parlamentsmehrheiten sollten nicht über das Schicksal von Frauen entscheiden!

Gefordert werden die Beibehaltung und Durchsetzung von Rechten gegen die Vermarktung des weiblichen Körpers und der weiblichen Sexualität." Die in der DDR im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft gewährten Leistungen gilt es zu erhalten. Das erfordert bei der Festlegung der Höchstversicherungszeit (45 Jahre) der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die Rentenaltersgrenze der Frauen 5 Jahre unter der der Männer liegen muß. Es ist auch eine Forderung sozialer Gerechtigkeit, die niedrigere Rentenaltersgrenze für Frauen aufrechtzuerhalten, weil die Frauen, die jetzt das Rentenalter erreichen und aus Altersgründen aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden, stets die Stiefkinder der Sozialpoli-

tik der Vergangenheit waren. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten darf nicht zu einem niedrigeren Niveau der Gleichstellung von Mann und Frau führen. Im Einigungsprozeß ist ein höheres Niveau der Gleichstellung für die Frau in Ost und West anzustreben."

8.3.12. SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Im Grundsatzprogramm der SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS sind die Leitlinien einer aktuellen Frauen- und Familienpolitik dieser Partei festgeschrieben.

"Die Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz muß vollendet, ihre gesellschaftliche Gleichstellung verwirklicht werden, damit jede und jeder die eigenen Fähigkeiten ungehindert entfalten und zum Nutzen aller in das Leben der Gesellschaft einbringen kann. Ziel der Partei ist die Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger in einer sozialen Gesellschaft. Männer und Frauen sind vor Diskriminierung und gesellschaftlicher Isolation zu bewahren.

Insbesondere für Frauen ist die Gleichstellung noch lange nicht erreicht. Die Partei will eine Gesellschaft, in der Frauen nicht durch 'Förderprogramme' in eine hauptsächlich von Männern strukturierte Gesellschaft eingegliedert werden.

Die Arbeitszeit muß gesetzlich so geregelt sein, daß Frauen und Männer in einem partnerschaftlichen Verhältnis alle Lasten der Haus-, Familien- und Berufsarbeit teilen können, so daß der Zugang zu Bildung, Kultur, Politik durch Frauen und Männer zu gleichen Teilen möglich wird. Frauen und Männer sollten zu gleichen Teilen in allen Berufsgruppen vertreten sein können. Das ist eine Voraussetzung dafür, daß das gesellschaftliche Ansehen und die finanzielle Bewertung dieser Berufe ihren wahren Wert erhalten und daß arbeitsspezifische Belastungen auf ein von Frauen und Männern tragbares Maß reduziert werden müssen. Frauen müssen zu politischer, wirtschaftlicher und sozialer Eigenständigkeit finden.

Nach eigenem Verständnis geben die Sozialdemokraten dem Zusammenleben der Menschen keine festen Leitbilder vor - nicht das der erwerbstätigen Frau und nicht das traditionelle Familienbild. Sie wollen, daß Männer und Frauen ihre Lebensform frei wählen können und sich vor allen Dingen frei zwischen Familie und Beruf entscheiden beziehungsweise beides gut miteinander in Vereinbarung bringen können.

Die Partei tritt für eine Stärkung der Familie ein. Dazu trägt vor allem eine familienfreundliche Arbeitswelt bei. Es sind neue Formen von Arbeitszeitverkürzungen zu schaffen, die die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie verbessern. Die tägliche Arbeitszeit für Männer und Frauen ist so zu reduzieren, daß beide Zeit für Familien- und Haushaltspflichten finden. Die Eltern sollen verschiedene Kombinations- und Wahlmöglichkeiten ihren individuellen Lebenssituationen gemäß erhalten. Dazu gehört der

Elternurlaub bei der Geburt oder Krankheit von Kindern, wahlweise für den Vater oder die Mutter. Die Möglichkeiten für die Kinderbetreuung und Pflege in den ersten Lebensjahren des Kindes müssen ausgebaut werden. Dabei soll das Angebot an allen familienergänzenden Einrichtungen breit und vielfältig sein, Kindererziehungs- und Pflegezeiten müssen auf die Rentenzahlung angerechnet werden..."

Die SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS in der DDR tritt gegen eine Übernahme des § 218 der Bundesrepublik auf.

8.3.13. UNABHÄNGIGE VOLKSPARTEI

Die UNABHÄNGIGE VOLKSPARTEI lehnt jegliche Diskriminierung der Geschlechter ab. Im Programm dieser Partei heißt es: "Innerhalb des Volkes sind alle Menschen gleich - sie haben die gleichen Rechte und unterliegen der gleichen Rechtsprechung.

Die UNABHÄNGIGE VOLKSPARTEI lehnt jegliche Privilegierung von Menschen, egal aus welchen Motiven heraus, ab. Die UNABHÄNGIGE VOLKSPARTEI garantiert jedem Bürger das Recht, sich seinen Partner für das Leben - unabhängig von dessen Nationalität und Staatsbürgerschaft - auszuwählen. Die Partnerwahl im Zusammenhang mit der Eheschließung muß keiner behördlichen Genehmigung bedürfen. Die UNABHÄNGIGE VOLKSPARTEI garantiert die Gleichberechtigung und Chancengleichheit zwischen Mann und Frau im alltäglichen Leben, in der Gesellschaft und im privaten Bereich. Die Partei schafft die gesetzlichen Voraussetzungen, damit dieses grundlegende Recht allseitig mit Leben erfüllt wird."

8.3.14. VEREINIGTE LINKE

Die Bürgerbewegung VEREINIGTE LINKE tritt für eine Demokratisierung ein, die die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen fordert. Die Bürgerbewegung fordert in dieser patriarchalischen Gesellschaft "vom Gesetz festgeschriebene tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, eine Quotierung in allen Bereichen als Übergangslösung, bis es sich über Leistung realisiert, die Bildung eigener politischer Frauenorganisationen mit einem feministischen Herangehen an die Probleme".

"Die VEREINIGTE LINKE fordert die Schaffung von Freiräumen für Frauen für das Zusammenleben und die Kindererziehung ein. Krippen und Kindergärten sind in ihrer derzeitigen Form völlig unzureichend für Kindererziehung. Die Hausarbeitstätigkeit für Mann und Frau muß gesellschaftlich anerkannt werden bis hin zu einer finanziellen Regelung."

8.4. Gewerkschaftliche Frauenarbeit

Frauen in den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften fordern Schutz ihrer Interessen und Rechte, Gleichstellung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. In einem auf dem Frauengewerkschaftstag der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften (8./9. Juni 1990) angenommenen Frauen-Aktionsprogramm fordern die Frauen den Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Frauen im Betrieb und die Sicherung des sozialen Standards und der sozialen Leistungen. Das Aktionsprogramm enthält folgende Forderungen:

1. Die Sicherung des Rechts auf Arbeit durch:
 - betriebliche, kommunale und staatliche Angebote und Finanzierung von Förderungs-, Umschulungs- und Beschäftigungsprogrammen - ohne Altersbegrenzung und ohne sozialen Abstieg;
 - staatliche und regionale Wirtschaftsförderung vor allem im Bereich sozialer und kultureller Dienstleistungen und im Umweltschutz - für neue Arbeitsplätze und eine Verbesserung der Lebensqualität;
 - Arbeitszeitverkürzungen auf mindestens 40 Stunden in der Woche;
 - gleiche und bessere Berufswahl-, Ausbildungs- und Aufstiegschancen für Frau und Mann, erforderlichenfalls durch Quotierung, Bevorzugung und neutrale Stellenangebote.
2. Eine humane und demokratische Gestaltung des Arbeitslebens, vor allem durch eine umfassende Lohn- und Tarifierreform, die die Unterbezahlung der Frauen beseitigt. Frauen müssen in den Tarifkommissionen der Gewerkschaften mitarbeiten und ihr Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit selbst vertreten. Schwerpunkte einer Tarifpolitik für Frauen sind:
 - Höherbewertung und -bezahlung "frauentypischer" Berufe;
 - qualifikationsgerechter Einsatz und Aufstiegschancen (Frauen dürfen nicht in niedrigqualifizierte Bereiche abgedrängt werden);
 - soziale und ökologische Gestaltung von Arbeitsinhalten, -bedingungen, -organisation und -umwelt und rechtsverbindliche Sozialprojekte für jedes Rationalisierungs- und Investitionsvorhaben;
 - frauenbezogene Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auch für Teilzeitbeschäftigte und Mütter im Erziehungsurlaub;
 - arbeitsrechtlichen und Versicherungsschutz für alle Beschäftigungsverhältnisse (auch Teilzeitarbeit);
 - Erhalt und Ausbau behindertengerechter und geschützter Betriebsabteilungen und Arbeitsplätze und die Beibehaltung des Kündigungsschutzes;
 - breitere Palette von beruflichen Ausbildungsplätzen für Behinderte;
 - Sozialpläne für die Absicherung bei Umstrukturierung, Freisetzungen und Betriebsbankrott.

3. Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern am Arbeitsleben sind:

- ein staatlich und kommunal subventioniertes Netz von Einrichtungen der Kinderbetreuung - kindgerecht und entsprechend dem Bedarf von Eltern (Kindergärten, Kinderkrippen) - die unabhängig von der Eigentumsform (staatlich, betrieblich, kirchlich) aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren sind. Die Beiträge der Eltern sind in Abhängigkeit von ihrem Einkommen sozial verträglich zu staffeln;
- einen Rechtsanspruch auf die Bereitstellung von Plätzen auch für Alleinerziehende, lernende und studierende Erziehende sowie für Kinderreiche. Dieser Rechtsanspruch muß auch für Mütter nach dem Wochenurlaub bzw. für arbeitslose Mütter gelten;
- Schulhorte, -speisung, Ferienlager und alternative Freizeitangebote für alle Altersgruppen - aus öffentlichen Mitteln subventioniert;
- gesetzlich geregelten Mutterschutz (Kündigungsschutz) und bezahlte Freistellungen für die Pflege erkrankter Kinder;
- Erziehungs- und Kindergelder, gestaffelt nach der Anzahl der Kinder sowie der Einkommenslage der Eltern und stets angepaßt an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten (Mieten, Tarife, Preise);
- das Grundrecht auf Wohnraum zu sichern und eine Mietreform nach sozialen Gesichtspunkten (Stufenprogramm zur Mietangleichung, kostendeckende statt gewinnbringende Mieten). Ein besonderer Mieterschutz und Mietpreisbindung sind für Behinderte, Kinderreiche, alleinerziehende und ältere Frauen festzuschreiben.
- betriebliche und kommunale Gesundheitsfürsorge, Erhalt von Polikliniken, Ambulatorien und des Betriebsärztesystems;
- Gestaltung eines progressiven Rentenrechts, das die fortschrittlichen Regelungen beider Länder aufnimmt, z. B. Rentenanprüche aus Kindererziehungszeiten und Pflegejahren, Invalidenrente, den Erhalt des Kündigungsschutzes für Werk-tätige im Vorrentenalter (d. h. 5 Jahre vor Eintritt des Rentenalters von 60 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern) sowie Vorruhestandsregelungen;
- die Freistellung und materielle Sicherstellung von werktätigen Frauen und Männern zur Pflege behinderter und pflegebedürftiger Familienangehöriger;
- das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft, auf kostenlose Beratungsangebote, Verhütung und auf kostenlosen Schwangerschaftsabbruch;
- die konsequente Rechtsangleichung für Ausländerinnen in allen Lebensbereichen zu garantieren.

8.5. Frauen im Spiegel der Volkskammerwahlen 1990

In der 40jährigen Geschichte der DDR herrschte in nahezu allen Bereichen - so auch in der Politik - die Erscheinung vor: Je höher die Leitungsebene und je größer bzw. weitreichender die politische Verantwortung waren, desto weniger Frauen waren vertreten. Frauen waren und sind an strategischen Entscheidungsprozessen, an der Machtausübung in geringerem Maße beteiligt als Männer.

Seit der revolutionären Umgestaltung in der DDR bringen sich Frauen zunehmend in die Machtprozesse der Gesellschaft ein. Es organisierten sich neue regionale und überregionale Interessenvertretungen der Frauen vordergründig mit dem Ziel, Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechtergruppen auf allen gesellschaftlichen Ebenen schrittweise zu erreichen. In der Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Modrow hatten mehr Frauen Ministerposten als in der Vergangenheit übernommen. Es waren von insgesamt 32 Ministern 4 Frauen.

In der am 18. März 1990 aus freien und geheimen Wahlen hervorgegangenen Volkskammer erhielten 82 Frauen von 400 Abgeordneten insgesamt das Vertrauen. Damit sind 20,5 % aller Abgeordneten Frauen. Damit liegt die neugewählte Volkskammer - was den Frauenanteil betrifft - unter den vergangenen Jahren (die Volkskammerwahl 1986 wies einen Frauenanteil von 32,2 % aus). Die von zahlreichen Parteien - wie z. B. der SPD - im Vorfeld der Wahl beschlossene Quotierung, einen Frauenanteil im höchsten Machtorgan der DDR mindestens von einem Drittel zu erreichen, gelang nicht (vgl. Tabelle 8.2).

Erstmals wurde eine Frau Präsident der Volkskammer; ein Stellvertreter ist eine Frau. In das Kabinett des Ministerpräsidenten wurden nach der Wahl 4 Frauen als Minister für die Bereiche

- Familie/Frauen,
 - Jugend/Sport,
 - Arbeit/Soziales,
 - Handel/Tourismus
- berufen.

Mit der Berufung einer Beauftragten des Ministerrates für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie dem neu geschaffenen Ministerium Familie und Frauen wurde der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter im gesellschaftlichen Leben sowie der Förderung der Familie die nötige Regierungsgewalt verliehen.

Tabelle 8.2: Endgültiges Gesamtergebnis der Wahl zur Volkskammer der DDR 1990

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Liste	Man- date	davon Frauen abs. %
1. AKTIONSBÜNDNIS VEREINIGTE LINKE (AVL)-DIE NELKEN-VL	1	- 0
2. ALTERNATIVE JUGENDLISTE (AJL) DJP-GJ-MJV-FDJ	-	- -
3. BÜNDNIS 90-NEUES FORUM-DEMOKRATIE JETZT-IFM	12	2 16,7
4. BUND FREIER DEMOKRATEN DFP-LDP-F.D.P. DIE LIBERALEN	21	- 0
5. BUND SOZIALISTISCHER ARBEITER (BSA) DEUTSCHE SEKTION DER 4. INTERNATIONALE	-	- -
6. CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE UNION	163	25 15,3
7. CHRISTLICHE LIGA	-	- -
8. DEMOKRATISCHE BAUERNPARTEI DEUTSCHLANDS (DBD)	9	- 0
9. DEMOKRATISCHER AUFBRUCH - SOZIAL + ÖKOLOGISCH (DA)	4	1 25,0
10. DEMOKRATISCHER FRAUBUND DEUTSCHLANDS (DFD)	1	1 100
11. DEUTSCHE BIERTRINKER UNION (DBU)	-	- 0
12. DEUTSCHE SOZIALE UNION (DSU)	25	2 8,0
13. EINHEIT JETZT	-	- 0
14. EUROPÄISCHE FÖRDERALISTISCHE PARTEI EUROPA PARTEI (EPF)	-	- 0
15. EUROPA - UNION DER DDR	-	- 0
16. GRÜNE PARTEI + UNABHÄNGIGER FRAUEN-VERBAND GRÜNE PARTEI (UFV)	8	2 25,0
17. KOMMUNISTISCHE PARTEI	-	- 0
18. NATIONAL-DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NDPD)	2	- 0
19. PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (PDS)	66	28 42,4
20. SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD)	88	21 23,9
21. SPARTAKIST-ARBEITERPARTEI DEUTSCHLANDS (SPAD)	-	- 0
22. UNABHÄNGIGE SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (USPD)	-	- 0
23. UNABHÄNGIGE VOLKSPARTEI (UVP)	-	- 0
24. VEREINIGUNG DER ARBEITSKREISE FÜR ARBEITNERHMERPOLITIK UND DEMOKRATIE (VAA)	-	- 0
Insgesamt	400	82 20,5

Anhang

Zeittafel/1/

- Oktober 1949 1. Verfassung der DDR schreibt rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann, Recht auf Arbeit, Lohngleichheit bei gleicher Arbeit von Frau und Mann, besonderen Schutz für die Frau, für Ehe und Familie fest
- Februar 1950 Im Jugendförderungsgesetz wird für alle Kinder und Jugendlichen gleich welchen Geschlechts die Förderung einer einheitlichen Schulbildung, Berufsausbildung, Hochschulbildung, für Sport und Erholung formuliert
- März 1950 Einheitliche Regelung zu Schulspeisung in allen Grund-, Ober-, Fach- und Berufsschulen; Kinderkrippen und Kindergärten sowie alle oben genannten Schultypen geben täglich eine warme Mahlzeit an alle Kinder und Jugendlichen aus mit einer minimalen Beteiligung der Eltern an den Kosten, gestaffelt nach Anzahl der Kinder; die Nahrungsmittelanteile sind als Tagesmenge einheitlich festgelegt, die Verantwortung in die Hände der Räte der Stadt- und Landgemeinden mit Unterstützung von gesellschaftlichen Organisationen und Patenschaften von Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben gegeben

/1/ - Die Zeitangaben beziehen sich entweder auf die Beschlußfassung oder direkt auf das Datum der Verkündung bzw. des Inkrafttretens der Rechtsbestimmungen

- Abkürzungen:

- AO = Anordnung
DB = Durchführungsbestimmung
VO = Verordnung

Mai 1950

Für Oberschüler werden nach der Einkommenslage der Eltern Unterhaltsbeihilfen monatlich gewährt. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche in Heimen und für Vollwaisen; hierbei sind begabte Mädchen in angemessener Zahl besonders zu berücksichtigen sowie neben eigenen guten schulischen Leistungen die soziale Bedürftigkeit der Eltern

September 1950

Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau; festgeschrieben werden

- staatliche Hilfe für Mutter und Kind:
 - Geburtenbeihilfen - 1. Kind = 500 Mark, 2. = 600 Mark, 3. = 700 Mark, 4. = 850 Mark, jedes weitere = 1000 Mark;
 - Stillgeld bis 6 Monate nach Geburt des Kindes monatlich 10 Mark;
 - staatliche Kindergelderhöhung für das 4. Kind monatlich 20 Mark, für jedes weitere 25 Mark, alleinstehende Mütter können ihr Kind in ein Kinderheim geben, dessen Pflege und Erziehung finanziell der Staat trägt;
 - Bevorzugung alleinstehender arbeitender Mütter bei der Aufnahme ihres Kindes in Kinderkrippen, -tagesstätten und -heimen;
 - medizinische Einrichtungen (Polikliniken, Krankenhausaufteilungen) für Kinder, Kinderheime, Kindertagesstätten und Krippen sind verstärkt zu bauen bzw. einzurichten;
 - Mütter- und Kinderberatungsstellen für schwangere Frauen, stillende Mütter und für die ärztliche Betreuung des Kindes bis zum 3. Lebensjahr sind in allen Städten und Kreisen einzurichten und auszubauen;
 - für schwangere Frauen sind Müttererholungsheime einzurichten;
 - Schwangerschafts- und Wochenurlaub, Schwangerschafts- und Wochengeld sind arbeitsrechtlich einzuhalten bzw. nach den Rechtsbestimmungen zu zahlen
- Entsprechend den Verfassungsgrundsätzen sind auch im familienrechtlichen Sinne Frau und Mann gleichberechtigt. Das bedeutet gleiches Entscheidungsrecht in allen familien- und erziehungsrechtlichen Fragen; Anspruch aller elternrechtlichen Ansprüche für unverheiratete Mütter (Aufhebung der Vormundschaft), Unterhaltsberechnung nach der wirtschaftlichen Lage beider Elternteile;
- Festlegungen zur Erarbeitung eines Entwurfs zu einem Familienrechtsgesetz

- Frauen ist in erhöhtem Maße die Berufstätigkeit in allen Wirtschafts- und sonstigen Bereichen zu ermöglichen, wobei nicht nur die traditionellen Frauenberufe offen zu stehen haben; physischen Besonderheiten der Frau ist bei ihrem Arbeitseinsatz Rechnung zu tragen; gleicher Lohn für Mann und Frau ist bei gleichen Arbeiten ist zu gewährleisten; Qualifizierungsmöglichkeiten sind zu schaffen und in Arbeitskräftenachwuchsplänen die Ausbildung der Frauen in qualifizierten Berufen bevorzugt sicherzustellen; alleinstehende werktätige Bäuerinnen sind durch Landtechnik und ländliche Vereinigungen besonders zu unterstützen; Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitseinschränkungen für Frauen sind durch die Betriebsleiter einzuhalten; bei Überstunden- und Nachtarbeit ist die notwendige Betreuung von Kleinkindern durch die Mütter weitestgehend zu berücksichtigen; Öffnungszeiten der Kinderkrippen und -tagesstätten sind der Arbeitszeit der Frauen anzupassen; bei der Einstellung von Arbeitskräften ist alleinstehenden Müttern der Vorzug zu geben; alleinstehende und kinderreiche Mütter sind bevorzugt mit Wohnraum zu versorgen

Dezember 1950 Das Schulpflichtgesetz bestimmt für alle Mädchen und Jungen als allgemeine Schulpflicht den Besuch der achtklassigen Grundschule und Berufsschule

Januar 1951 Entsprechend den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz wird ab Oktober 1950 eine einmalige staatliche Geburtenbeihilfe ab 3. Kind gewährt (3. Kind = 100 Mark, 4. Kind = 250 Mark, jedes weitere Kind = 500 Mark), des weiteren eine monatliche Unterstützung von 20 Mark, für jedes 4. Kind und jedes weitere bis zum 18. Lebensjahr 25 Mark

Juni 1951 Schwangere Frauen ab 3. Schwangerschaftsmonat stehen unter besonderem Kündigungsschutz. Eine Entlassung ist nur mit eigener Zustimmung möglich. Das gleiche gilt für Wöchnerinnen für die Zeit bis Ablauf von 6 Wochen nach der Entbindung

Januar 1952 Beschluß der SED zur Bildung von Frauenausschüssen in den Betrieben der Industrie und Landwirtschaft als Organe der Interessenvertretung und Förderung der Frau im Arbeitsprozeß

April 1952 Erhöhung der Unterhaltsbeihilfen für Oberschüler

Mai 1952 Beschluß des Ministerrates zu Frauenförderungsplänen als Ergänzung zu den Betriebskollektivverträgen, die jährlich zu beraten und zu verabschieden sind

Mai 1952 Verheiratete Frauen erhalten monatlich einen bezahlten Hausarbeitstag, wenn

- der Ehemann vollbeschäftigt, krank oder dauernd arbeitsunfähig ist,
- eine ärztlich nachgewiesene Pflegebedürftigkeit eines im Haushalt lebenden Familienangehörigen vorliegt,
- Kinder zum Haushalt gehören,
- bei der Mutter wohnende Jugendliche im Ausbildungs- oder Arbeitsvertragsverhältnis stehen.

Der Hausarbeitstag wird nur bei Vollbeschäftigung gewährt und ist bei voller Entlohnung im laufenden Kalendermonat zu nehmen

Mai 1952 Erste Landeskonferenz zum Erfahrungsaustausch über die Arbeit der Frauenausschüsse im Betrieb und ihre weiteren Aufgaben in Erfurt

September 1952 Verordnung über die Einrichtungen der vorschulischen Erziehung und Horte, in denen vor allem Kinder berufstätiger Frauen betreut werden sollen

Juni 1953 In Durchführung des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau werden Organisation und Verantwortungsbereich von Schwangeren- und Mütterberatungsstellen bestimmt

August 1953 Festlegung der Organisation und der Aufgaben der Krippen und Säuglingsheime als Einrichtungen des Gesundheitswesens

Februar 1954 Anordnung über die laufende gesundheitliche Überwachung für Kinder und Jugendliche

Juli 1954 Im Rahmen eines Ministerratsbeschlusses über die weitere Entwicklung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung wird auch die Verbesserung des Mutter- und Kinderschutzes verfügt:

- in medizinischen Einrichtungen sind Methoden der schmerzarmen Geburt zu propagieren
 - für Säuglinge sind hochwertige Nährpräparate zu produzieren
 - Verbesserung der Milchhygiene und Schaffung einer Vorzugsmilch für Kinder
 - Erweiterung der Frauenmilchsammelstellen
 - verstärkte Propaganda für Stillwilligkeit
 - Verbesserung der Frühgeburtenbetreuung
 - Einrichtung von neuen Müttererholungsheimen für Schwangere
 - neben Einrichtungen neuer kommunaler Kinderkrippen Bau von Betriebskinderkrippen in Betrieben mit besonders hohem Frauenanteil
 - Erweiterung der Zusammenarbeit des Jugendgesundheitschutzes mit Schulen, Betrieben und Jugendorganisation; Eröffnung von Jugendberatungsstellen
- Januar 1956 Für alleinstehende Mütter wird bei Erkrankung ihrer Kinder durch die Sozialversicherung eine finanzielle Unterstützung in Höhe des Krankengeldanspruchs der Mutter bis längstens 4 Wochen im laufenden Jahr gewährt
- Juli 1956 Anordnung über die Zahlung von Beiträgen bei der Unterbringung von Kindern in kommunalen und betrieblichen Kinderkrippen sowie Dauerheimen
- August 1956 Anordnung über die Gewährung von Ausbildungs- und Wirtschaftsbeihilfen an Lehrlinge und Berufsschüler
- September 1956 Der Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes beschließt ein umfassendes Programm über die Verbesserung der Lebenssituation der werktätigen Frauen und Mädchen, in dem die Wahrnehmung der Belange der werktätigen Frauen und Mädchen, ihre Förderung und Qualifizierung im Arbeitsprozeß und die sorgsame Beachtung ihrer kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Bedürfnisse als eine wichtige Aufgabe der gesamten Gewerkschaftsorganisation bezeichnet wird
- Mai 1958 In Änderung des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau werden ab 1. Juni 1958 neue einmalige Geburtenbeihilfen gezahlt: 500 Mark beim 1. Kind, 600 Mark beim 2. Kind, 700 Mark beim 3. Kind, 850 Mark beim 4. Kind und 1000 Mark für jedes weitere Kind

- Mai 1958 Wegen Abschaffung der Lebensmittelkarten und damit in Zusammenhang stehenden Preiserhöhungen wird ein monatlicher Kinderzuschlag von 20 Mark für jedes Kind bis 15 Jahre eingeführt, die laufende Unterstützung von 20 bzw. 25 Mark für jedes 4. und weitere Kind wird dabei weiter gezahlt
- April 1960 Anordnung Nr. 2 über finanzielle Hilfe für alleinstehende werktätige Mütter bei Erkrankung ihrer Kinder für die Dauer von 4 Wochen pro Jahr durch die Sozialversicherung in Höhe des Krankengeldes. Der Betrieb trägt diese Kosten für die ersten 2 Tage der Erkrankung, danach die Differenz zwischen dem von der Sozialversicherung gezahlten Krankengeld und 90 % des Nettolohnes
- Mai 1960 Über Möglichkeiten zu einer umfangreichen Förderung und beruflichen Qualifizierung von werktätigen Frauen debattieren Vertreter des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes mit Vorsitzenden betrieblicher Frauenausschüsse auf einer zentralen Frauenkonferenz
- April 1961 Ein neues Arbeitsgesetz schreibt - ausgehend vom Grundrecht auf Arbeit und damit auf einen Arbeitsplatz sowie auf der Basis des Anspruchs auf Lohnungleichheit - die Förderung der werktätigen Frau exponiert fest
- Januar 1962 Berliner Frauenkonferenz anlässlich zehn Jahre Frauenausschüsse, von denen z. Z. 20 000 mit 130 000 ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Betrieben arbeiten. Konferenzthema: Frauenförderung noch stärker zu unterstützen, Alltagsinteressen von Frauen mehr Aufmerksamkeit zu schenken
- April 1962 Ein Ministerratsbeschuß legt für die Staatsorgane Aufgaben zur Förderung der Frauen und Mädchen in Beruf und Gesellschaft fest. Danach
- sind durch die Staatsorgane in Verbindung mit den Massenorganisationen klärende Gespräche zu überholten Auffassungen zur Rolle der Frau in der Gesellschaft zu führen und diese sorgfältig auszuwerten;
 - sind auch in die Werke von Kunst und Literatur die Rolle der Frau gestalterisch einzubringen und die künstlerische Tätigkeit von Frauen und Mädchen zu befördern;
 - haben Staats- und Ratsorgane den Einsatz von Frauen in mittlere und leitende Staatsfunktionen vorzubereiten und zu realisieren;

- ist verstärkt unter den Frauen und Mädchen für technische Berufe zu werben, ihre Berufsqualifizierung in Industrie und Landwirtschaft zu verstärken;
- sind Berufswahl und Motivation zum Erlernen eines Berufes für Mädchen durch Berufswerbungschriften zu unterstützen;
- sind Berufsquoten für Berufe je nach örtlichen Bedingungen für Mädchen in der Berufsausbildung durch die örtlichen Räte festzulegen und zu garantieren;
- ist der Einsatz weiblicher Absolventen entsprechend der Ausbildung durchzusetzen;
- sind in der Landwirtschaft Frauenförderungspläne organisatorisch und inhaltlich anzuleiten, ist der Frauenanteil in Kommissionen und Vorständen zu erhöhen;
- sind für berufstätige Frauen, besonders in Schwerpunktbetrieben, in Betrieben mit einem hohen Frauenanteil und für Bäuerinnen Einkaufserleichterungen für Waren des täglichen Bedarfs und für eine gute Arbeitsplatz-(Pausen-)versorgung zu garantieren;
- sind in kommunale und betriebliche Kindereinrichtungen vorrangig Kinder berufstätiger Mütter aufzunehmen; Erzieher in Vorschul- und Horteinrichtungen sind fachlich zu qualifizieren.

Für die ständige Koordinierung und Gesamtüber-
sicht über die Verwirklichung dieses Beschlusses
gegenüber dem Ministerrat und seinem Präsidium
ist ein Stellvertreter des Vorsitzenden des Mi-
nisterrates verantwortlich zu benennen

- | | |
|----------------|---|
| September 1963 | Verlängerung des Schwangerschafts- und Wochenurlaubs von 11 auf 14 Wochen (6 vor, 8 nach der Geburt) |
| September 1963 | Frauen mit mehr als 20 Jahren versicherungspflichtiger Tätigkeit bekommen 1 bis 5 Jahre bei der Rentenberechnung angerechnet als Ausgleich für Ausfallzeiten durch Geburten und Kinderpflege |
| November 1963 | Der 6. Kongreß des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes verpflichtet die Gewerkschaften, die Arbeit mit den Frauen zur Leitungsaufgabe zu machen und ihre gesellschaftliche und persönliche Entwicklung tatkräftig zu fördern |

- | | |
|---------------|---|
| Mai 1964 | Beschluß des Ministerrates über die Konstituierung eines Wissenschaftlichen Beirates an der Akademie der Wissenschaften der DDR zur Themenbestimmung und Koordinierung wissenschaftlicher Untersuchungen zur gesellschaftlichen Rolle von Frauen und Mädchen im Entwicklungsprozeß der Gesellschaft |
| Juni 1964 | 1. Frauenkongreß der DDR zur Rolle der Frauen in der Gesellschaft mit der Zielsetzung, die Verantwortung der gesellschaftlichen Kräfte für Förderung und Entwicklung aller Frauen und Mädchen zu bekräftigen und verstärkt einzufordern |
| Februar 1965 | Beschluß des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, die bislang selbständigen Frauenausschüsse in den Betrieben als Organe der Betriebsgewerkschaftsleitungen zu wählen. Die Vorsitzende des Frauenausschusses wird Mitglied der BGL |
| Februar 1965 | Das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem schreibt gleiche Bildungs- und Erziehungsrechte, -pflichten, -ziele und -inhalte für Mädchen und Jungen - beginnend in der Vorschulerziehung - vor |
| Dezember 1965 | Verordnung über die Schul- und Kinderspeisung |
| Dezember 1965 | Ein Familiengesetzbuch wird eingeführt. Es postuliert die Förderung der Familie durch Staat und Gesellschaft auf dem Grundsatz der völligen Gleichberechtigung der Geschlechter, den Schutz von Ehe und Familie und regelt die diesbezüglichen Aufgaben staatlicher Organe. Inkrafttreten: 1. 4. 1966 |
| Juli 1966 | Richtlinien des Ministeriums für Gesundheitswesen für die Tätigkeit der Mütterberatungsstellen |
| Juli 1966 | Erlaß einer Anordnung über die Aus- und Weiterbildung von Frauen für technische Berufe und den Einsatz in leitende Funktionen |
| Oktober 1966 | Weiterer Beschluß des Ministerrates über die Forschung zu Entwicklungsproblemen von Frauen und Mädchen in der DDR und Beauftragung des 1964 an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gebildeten Wissenschaftlichen Rates mit der Durchführung dieser Forschung |

- Mai 1967 Gewährung eines staatlichen Kindergeldes für Familien mit 4 und mehr Kindern von 60 Mark für das 4., 70 Mark für das 5. und jedes weitere Kind
- Mai 1967 Leistungsanhebung der Sozialversicherung für Familien mit 2 und mehr Kindern; nach Ablauf des gesetzlichen Anspruchs auf Lohnausgleichzahlung in den ersten 6 Krankheitswochen wird in der 7. bis 13. Woche ein erhöhtes Krankengeld gezahlt, gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die zu versorgen sind (65 %, 75 %, 80 % bzw. 90 % des arbeitstäglichen Nettodurchschnittsverdienstes). Werkstätige ohne bzw. mit 1 Kind erhalten weiterhin 50 % des beitragspflichtigen Durchschnittsverdienstes. Für alleinstehende Werkstätige erhöht sich bei 2 und mehr Kindern bei deren Erkrankung der Zeitraum auf 6, 8 bzw. 13 Wochen für erhöhtes Krankengeld im Kalenderjahr
- März 1968 Frauen wird für jedes geborene oder an Kindes Statt bis zum 3. Lebensjahr angenommene Kind 1 Jahr als versicherungspflichtige Tätigkeit auf die Rente angerechnet; bei 20 und mehr Jahren erhalten Frauen 1 bis 5 Jahre als Zurechnungszeit auf die mindestens 20jährige Tätigkeit
- April 1968 Die 2. Verfassung der DDR behält alle auf die Frau, Ehe und Familie getroffenen Aussagen aus der Verfassung von 1949 als Verfassungsgrundsätze bei
- Juni 1969 2. Frauenkongreß der DDR zur Rolle und Stellung der Frauen in der Gesellschaft
- August 1969 Mit Wirkung vom 1. Oktober erhalten Familien mit 3 und mehr Kindern ab 2. Kind monatlich 50 Mark (bisher 20 Mark) staatliches Kindergeld
- Mai 1970 An den Hoch- und Fachschulen wird ein Sonderstudium zur Ausbildung von Frauen eingeführt. Zwischen den Hoch- und Fachschulen und den Betrieben sind in Übereinstimmung mit den zuständigen Leitungen der Gewerkschaften bzw. Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft Verträge abzuschließen, auf deren Grundlage Sonderstudienmöglichkeiten für Frauen mit dem Ziel des Hoch- und Fachschulabschlusses geschaffen werden. Die Betriebe sind verpflichtet, die zu delegierenden Frauen bei Bedarf in Vorbereitungslehrgängen an betrieblichen oder örtlichen

- Bildungseinrichtungen auf das Studium vorzubereiten. Verbindlich sind
- alle geltenden Rechtsvorschriften der Hochschul- und Fachschulausbildung
 - der Nachweis verbindlicher Pflichten gegenüber im Haushalt lebenden Kindern und pflegebedürftigen Personen
 - Erfahrungen in der beruflichen Tätigkeit und personalpolitisch der perspektivisch vorgesehene Einsatz in eine leitende Tätigkeit
 - Ruhen des Arbeitsrechtsverhältnisses
 - Anrechnung der Studienzeit auf die Betriebszugehörigkeit
 - Stipendienzahlung und Ausgleich durch den Betrieb in Höhe von 80 % des Nettodurchschnittsverdienstes bis maximal 800 Mark
 - Sozialversicherungspflicht besteht entsprechend allen anderen Studenten an Hoch- und Fachschulen, desgleichen
 - Leistungsanrecht bei Erkrankungen entsprechend der Stipendienordnung
- Juni 1970 Richtlinie zur Gestaltung der Frauenförderungspläne mit den Schwerpunkten: Aus- und Weiterbildung, insbesondere in technischen Berufen, Vorbereitung für Einsatz in mittleren und leitenden Funktionen, Unterstützung sich qualifizierender Frauen und Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen
- September 1970 Besondere Betonung der Berufsqualifikation von Frauen in den Grundsätzen für die Aus- und Weiterbildung der Werkstätigen
- November 1970 Anordnung Nr. 2 zur Durchführung der Ausbildung von Frauen im Sonderstudium an den Hoch- und Fachschulen
- Dezember 1970 Betriebe müssen Werkstätige mit Kindern bei Erkrankung nichtberufstätiger Ehegatten bis hin zur Freistellung unterstützen
- Januar 1971 Die Prämien-, Kultur- und Sozialfonds der Betriebe und Einrichtungen sollen vornehmlich auch u.a. zur Förderung der Frauen und für betriebliche Maßnahmen zur Erleichterung der Bedingungen der Existenz werktätiger Mütter eingesetzt werden
- März 1972 Die Unterbrechung der Schwangerschaft wird legalisiert, die Fristenlösung eingeführt, der § 218 abgeschafft

- Mai 1972 Alleinstehende Werktätige erhalten bei Pflege erkrankter Kinder eine finanzielle Unterstützung in Höhe des eigenen Krankengeldes ab der 7. Woche, des weiteren alleinstehende werktätige Mütter, die wegen eines fehlenden Krippenplatzes vorübergehend nicht berufstätig sein können, eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes ab der 7. Woche bei eigener Krankheit, mindestens jedoch monatlich 200 Mark mit 1 Kind, 300 Mark mit 2 und 350 Mark mit 3 und mehr Kindern ab 1. Juli
- Mai 1972 Für Mütter mit 3 und mehr zum Haushalt gehörenden Kindern bis zu 16 Jahren sowie für im Schichtdienst arbeitende Mütter mit 2 Kindern wird ab 1. Juli die 40-Stunden-Arbeitswoche ohne Lohnminderung eingeführt, des weiteren eine Urlaubserhöhung auf 18 bzw. 21, bei Mehrschichtarbeit auf 21 bzw. 24 Arbeitstage
- Mai 1972 Erhöhung der einmaligen staatlichen Geburtenbeihilfe auf 1 000 Mark bei jeder Geburt; Verlängerung des Wochenurlaubs von 8 auf 12 Wochen; bezahlter Schwangerschafts- und Wochenurlaub nunmehr 18 Wochen
- Mai 1972 Förderung von Studentinnen mit Kind und werdenden Müttern, die sich im Studium befinden; Abschluß besonderer Förderungsvereinbarungen
- Mai 1972 Anordnung über die finanzielle Unterstützung von Studentinnen mit Kind: ab 1. Juli erhalten sie 50 Mark für jedes Kind, alleinstehende Studentinnen ohne Krippenplatz bei 1 Kind 125 Mark, bei zwei Kindern 150, bei 3 und mehr Kindern 175 Mark Zuschuß, verbindlich auch für Studentenehepaare
- Dezember 1972 In der Anordnung über die Förderung von vollbeschäftigten Frauen für die Ausbildung zu Produktionsfacharbeiterinnen sind u. a. der Abschluß betrieblicher Qualifizierungsverträge, bezahlte wöchentliche Freistellung an bestimmten Tagen, Gebühren- und Kostenerstattung gefordert
- März 1973 Verordnung über die Einweisung auf Aufnahme von Säuglingen und Kleinkindern in Kinderkrippen und Dauerheimen, die besonders alleinstehende Mütter, kinderreiche Familien, Studenten, Lehrlinge und Schichtarbeiter zu unterstützen fordert; die Kindereinrichtung soll möglichst in Wohnnähe liegen

- April 1973 Anordnung über die Rahmenordnung für Studentenwohnheime: für das Zusammenleben von Studentenehepaaren und die Betreuung der Kinder von Studentinnen am Studienort sind Möglichkeiten zu schaffen und Unterstützung zu geben
- April 1973 Ab 1. Juli erhalten Frauen, die 5 und mehr Kinder geboren haben und aus eigener Arbeit keinen Anspruch auf Rentenzahlung besitzen, nach Vollen- dung ihres 60. Lebensjahres eine Mindestrente von 200 Mark monatlich
- Juni 1973 Die Verordnung über die Aus- und Weiterbildung der Meister orientiert auf die Ausbildung von Produktionsfacharbeiterinnen zu Meistern
- Juni 1973 Inkrafttreten der Konvention vom 20. Dezember 1952 für die DDR über die politischen Rechte der Frau
- Juli 1973 Anordnung über Aufgaben und Arbeitsweise der Kinderkrippen und Dauerheime für Säuglinge und Kleinkinder
- August 1973 Arbeitsschutzanordnung Nr. 5 - Arbeitsschutz für Frauen und Jugendliche
Diese Arbeitsschutzanordnung gilt für die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen
- im Arbeitsprozeß
- im Ausbildungsprozeß
- in Schüler- und Studentenarbeitsgemeinschaften sowie für Schüler im polytechnischen Unterricht
- Frauen im Sinne dieses Gesetzes sind alle weiblichen Personen nach vollendetem 18. Lebensjahr, Jugendliche sind alle weiblichen und männlichen Personen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Betriebsleitungen sind für halbjährliche Kontrollen und etwaige Anpassungen des Arbeitsschutzes verantwortlich. Unzulässig ist der Einsatz in gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten, im Bergbau unter Tage, sind Hantierungen mit Gasen, Hochdrucken, Infektionsgefährdungen, ionisierenden Strahlungen, Stäuben; mit noch diffizileren Einschränkungen beim Einsatz von Schwangeren und stillenden Müttern, auch hinsichtlich der Zulassungsnormen für Trag-, Hebe- und manuelle Bedientätigkeiten

- April 1974 Bekanntmachung über den Beitritt der DDR zur Konvention vom 20. Februar 1957 über die Staatsbürgerschaft der verheirateten Frau
- Februar 1975 Zweite Verordnung über die Einführung der 40-Stunden-Arbeitswoche und die Erhöhung des Mindesturlaubs für vollbeschäftigte Mütter mit mehreren Kindern und Erweiterung der VO vom 10. Mai 1972 auf die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und deren kooperative Einrichtungen
- Oktober 1975 Verordnung über die Schüler- und Kinderspeisung mit 1. DB: Warm- und Milchspeisung, altersdifferenzierte Speisung, Kostenanteil der Eltern 0,35 Mark/Kindergarten, 0,55 Mark/Schüler, Lehrlinge
- Dezember 1975 Erhöhung des staatlichen Kindergeldes: für jedes 1. und 2. im Haushalt lebende, wirtschaftlich unselbständige Kind 20 Mark, 50 Mark für das 3., 60 Mark für das 4. und 70 Mark für das fünfte und jedes weitere Kind
- April 1976 Für die Kindereinrichtungen der Vorschulerziehung werden regelmäßige ärztliche Untersuchungen, kostenlose Erziehung und Betreuung, Kostenanteile kinderreicher Familien und Alleinstehender mit drei Kindern gesetzlich festgeschrieben
- Mai 1976 Der Wochenurlaub nach der Geburt wird von 12 auf 20 Wochen verlängert, somit auch 26 Wochen bezahlter Schwangerschafts- und Wochenurlaub. Jede Mutter kann für das 2. und jedes weitere Kind eine bezahlte Freistellung von der Arbeit bis zum vollendeten 1. Lebensjahr des zuletzt geborenen Kindes beanspruchen (sogenanntes "Babyjahr"). In dieser Zeit wird eine Mütterunterstützung gezahlt von mindestens 300 Mark bei 2 Kindern und mindestens 350 Mark bei 3 und mehr Kindern
- Juni 1976 Anordnung Nr. 3 zur Durchführung der Ausbildung von Frauen im Sonderstudium an den Hoch- und Fachschulen enthält Festlegung über Freistellung an 100 Arbeitstagen pro Studienjahr
- Juli 1976 Die 2. Durchführungsbestimmung zur VO über die Verlängerung des Wochenurlaubs und die Verbesserungen von Leistungen bei Mutterschaft stellt die an Kindes Statt angenommenen Kinder, die weiteren zum Haushalt gehörenden Kinder des Ehe-

- partners sowie Kinder, die Jugendhilfemaßnahmen betreffen, gleich dem im Gesetz benannten Personenkreis
- Juli 1976 Studentinnen, Aspirantinnen sowie Mütter im Lehrverhältnis erhalten die Möglichkeit der Freistellung bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes bei Weiterzahlung des Stipendiums bzw. des Nettolehrlingsentgeltes
- Juli 1976 Ab Mai 1977 wird die 40-Stunden-Arbeitswoche für vollbeschäftigte Mütter mit 2 Kindern unter 16 Jahren eingeführt
- September 1976 Vollbeschäftigte werktätige Mütter mit schwerstgeschädigtem Kind erhalten ab 1. Januar 1977 mindestens 21, bei Mehrschichtarbeit 24 Werkstage Urlaub. Vollbeschäftigte alleinstehende Frauen mit eigenem Haushalt erhalten ab 40. Lebensjahr ebenfalls einen bezahlten Hausarbeitstag
- März 1977 1. Durchführungsbestimmung zur VO über Kindereinrichtungen der Vorschulerziehung mit Empfehlung, die Kinder in Einrichtungen in Wohnnähe einzuweisen
- Juni 1977 Schüler ab der 9. Klasse der Polytechnischen Oberschulen erhalten 30 bis 60 Mark, Schüler der 11. und 12. Klassen der Erweiterten Oberschulen sowie von Spezialschulen ab der 9. Klasse 45 bis 80 Mark (Ausnahme 100 Mark) monatliche Beihilfe, deren Höhe das Einkommen der Unterhaltsberechtigten bestimmt
- Juni 1977 Das neue Arbeitsgesetzbuch - ab 1. 1. 1978 in Kraft - gestaltet entscheidende Grundrechte der Bürger weiter aus, so das Recht auf Arbeit und auf Gleichberechtigung der Frau, auf Schutz der Gesundheit der Arbeitskraft und ihre Teilnahme am Arbeitsprozeß. In einem gesonderten Kapitel sind die besonderen Rechte der werktätigen Frau und Mutter für die Bereiche
- Aus- und Weiterbildung
 - Schutz im Interesse der Mutterschaft
 - Freistellung von der Arbeit nach dem Wochenurlaub (Babyjahr)
 - Gewährung von täglichen Stillpausen
 - Kündigungsschutz für Schwangere und Mütter im Babyjahr und Alleinstehende mit Kindern unter 3 Jahren und

- Vergünstigungen für alleinstehende Väter festgelegt

Januar 1978 Richtlinie der Gewerkschaft über Aufgaben und Arbeitsweise der Frauenausschüsse bei den Betriebsgewerkschaftsleitungen

Februar 1978 Eine neue Facharbeiterprüfungsordnung legt fest, daß Frauen über 35 Jahre und Männer über 45 Jahre keine Abschlußprüfungen ablegen müssen. Frauen über 40 Jahre und Männern über 45 Jahre kann bei entsprechender Berufspraxis die Facharbeiterqualifikation (ähnlich verhält es sich beim Fachschulabschluß) zugesprochen werden

September 1978 Vollbeschäftigte Mütter erhalten - abhängig von ihrer Arbeit im Mehrschichtsystem und der Anzahl der Kinder - 20 bis 23 Arbeitstage Grundurlaub

April 1979 Anordnung über die gesundheitliche Überwachung von Kindern und Jugendlichen

April 1979 Eine Richtlinie für die Mütterberatung enthält Festlegungen zur staatlichen gesundheitlichen Überwachung der Kinder bis zu 3 Jahren

April 1979 Eine Richtlinie für den Kinder- und Jugendgesundheitschutz enthält Festlegungen zur vorbeugenden medizinischen Betreuung und gesundheitlichen Überwachung der Kinder vom Kindergartenalter bis zum Schulabschluß

September 1979 Frauen mit 5 und mehr Kindern und mindestens 15 Arbeitsjahren erhalten mindestens 340 Mark Rente ab 1. Dezember 1979

November 1980 2. Durchführungsbestimmung zur VO über die Gewährung eines staatlichen Kindergeldes sowie die besondere Unterstützung kinderreicher Familien und alleinstehender Bürger mit 3 Kindern - Kuren für kinderreiche Mütter und alleinstehende Bürger mit 3 Kindern - in Kraft ab 1. Januar 1981

Juni 1981 Alle Schüler erhalten ab 1. September in der 11. Klasse eine monatliche Beihilfe - Ausbildungsbeihilfe - von 110 Mark, in der 12. Klasse 150 Mark

Juli 1981 Anordnung Nr. 4 zur Durchführung der Ausbildung von Frauen im Sonderstudium an den Hoch- und Fachschulen:

- bei Direktstudium Stipendium nach Stipendienverordnung vom Juni 1981 und Ausgleichszahlung zu 80 % des Durchschnittsnettoverdienstes aus Lohnfonds durch delegierenden Betrieb bis zu einer Gesamtsumme von 800 Mark monatlich; die Ausgleichszahlung ist dabei nicht lohnsteuer- und sozialbeitragspflichtig

- Weiterzahlung beider Leistungen bei eigener/ Kindererkrankung, Kur, Schwangerschafts- und Wochenurlaub

- Arbeitsverhältnis ruht während des Direktstudiums, wird aber auf Betriebszugehörigkeit angerechnet

- bei Nicht-Direktstudium sind von den Frauen Studiengebühren entsprechend Rechtsvorschriften zu zahlen

Juli 1981 Anordnung Nr. 2 über die finanzielle Unterstützung von Studentinnen mit Kind an den Hoch- und Fachschulen

September 1981 Inkrafttreten der Konvention über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 für die DDR

Oktober 1981 Das staatliche Kindergeld beträgt ab 1. Dezember für das 3. und jedes weitere Kind 100 Mark (bisher 50 bzw. 70 Mark)

Oktober 1982 3. Durchführungsbestimmung zur VO über die Gewährung eines staatlichen Kindergeldes sowie die besondere Unterstützung kinderreicher Familien und alleinstehender Bürger mit 3 Kindern mit Modifizierungen über Anspruch und Dauer der Zahlungen

Mai 1984 Familien mit 3 und mehr Kindern sind bevorzugt mit Wohnraum zu versorgen, der familiengerecht ist: die betreffenden werktätigen Mütter erhalten zur Pflege erkrankter Kinder bezahlte Freistellungen durch die Sozialversicherung bis insgesamt 13 Wochen im Kalenderjahr. Bei Geburt des 3. und jedes weiteren Kindes kann bezahlte Freistellung bis zum 18. Lebensmonat des Kindes (verlängertes Babyjahr) in Anspruch genommen werden. Außerdem werden die bisher für alleinstehende Bürger und Familien mit 4 und mehr Kindern gewährten besonderen Unterstützungen auf Ehen mit 3 Kindern erweitert

- Mai 1984 Frauen, die mehr als 3 Kinder geboren haben, erhalten für jedes geborene Kind 3 Jahre Zurechnungszeit bei der Berechnung der Arbeitsjahre für die Rente
- Mai 1984 Ab der Geburt eines 3. Kindes kann im Anschluß an den Wochenurlaub eine bezahlte Freistellung bis zum 18. Lebensmonat des Kindes in Anspruch genommen werden, bei der die Zahlung der Höhe des bei eigener Krankheit ab 7. Woche zu zahlenden Krankengeldes entspricht, mindestens aber 350 Mark monatlich. Zur Pflege erkrankter Kinder erhalten verheiratete Mütter mit 3 und mehr Kindern bis zu 2 Arbeitstagen eine Unterstützung in Höhe von 90% des Nettodurchschnittsverdienstes, ab 3. Tag für die Dauer von 8, 10 bzw. 13 Wochen in Höhe des Krankengeldes ab 7. Woche bei eigener Krankheit
- Juli 1985 Inkrafttreten von neuen Fahrpreisermäßigungen für Kinder, Jugendliche, Oberschüler, Lehrlinge und Studenten um 50 % für alle Fahrten mit der Eisenbahn. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr fahren kostenlos. Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren zahlen nur 50 % Zuschlag für Eil-, Schnell- und Expreszüge
- Juli 1985 Ab 1. September erhalten Direktstudenten an Universitäten, Hoch- und Fachschulen einen Betrag von 60 Mark zum Grundstipendium für jedes Kind; die gleiche Erhöhung gilt für Mütter im Lehrverhältnis
- April 1986 Werkstätige Mütter erhalten bereits bei der Geburt des 1. Kindes eine bezahlte Freistellung (Babyjahr) bis Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes - bei Mehrlingsgeburten bis zur Vollendung des 2. bzw. 3. Lebensjahres. Die monatliche Mütterunterstützung beträgt beim 1. Kind mindestens 250 Mark, beim 2. und 3. Kind 300 bzw. 350 Mark. Vergünstigungen erhalten auch Studentinnen, Aspirantinnen und Lehrlinge sowie Mütter mit 2 Kindern bei deren Erkrankung
- April 1986 In Familien mit schwerstgeschädigten Kindern haben Mütter bereits ab Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes Anspruch auf die 40-Stunden-Arbeitswoche und erhöhten Grundurlaub; auch bei weniger, aber mindestens 20 Arbeitsstunden pro Woche behalten sie Anspruch auf den Hausarbeitstag und den erhöhten Grundurlaub. Zur Pflege er-

- krankter Kinder kann anstelle der Mutter auch der Vater oder die Großmutter freigestellt werden
- Juli 1986 2. Durchführungsbestimmung zur VO über die besondere Unterstützung der Familien mit schwerstgeschädigten Kindern:
- wenn ein auch vor Vollendung des 18. Lebensjahres bereits schwerstbehindertes Kind weiterhin im Haushalt seiner vollbeschäftigten Mutter lebt, gelten für diese die 40-Stunden-Arbeitswoche und der erhöhte Grundurlaub
- bei teilbeschäftigten Müttern mit gleicher Familiensituation gilt ebenfalls der erhöhte Grundurlaub und der Anspruch auf einen Hausarbeitstag
- Juli 1986 Verordnung über die Anrechnung von Zeiten der Freistellung nach dem Wochenurlaub auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit
- März 1987 Ab 1. Mai wird das staatliche Kindergeld monatlich auf 50 Mark für das 1., auf 100 Mark für das 2. und auf 150 Mark für das 3. und jedes weitere Kind angehoben mit einem Anspruch bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bzw. bis zur Beendigung der 10. Klasse, für 3. und weitere Kinder auch noch darüber hinaus
- Oktober 1987 Es wird ein altersabhängiger Zusatzurlaub von 5 Arbeitstagen eingeführt. Anspruch haben Frauen darauf in dem Jahr, in dem sie 55 und Männer in dem Jahr, in dem sie 60 Jahre alt werden. Die Verordnung tritt ab 1. Januar 1988 in Kraft
- August 1988 Anordnung über Förderung bei der Qualifizierung von Frauen an Universitäten, Hoch- und Fachschulen (Frauensonderstudium). Sie regelt die besondere Förderung von Frauen im Fern- und Abendstudium, in der Weiterbildung sowie im Direktstudium an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen, in externen und postgradualen Studienlehrgängen, in deren Haushalt
- mehrere Kinder unter 16 Jahren,
- ein schwerstgeschädigtes Kind unter 18 Jahren,
- oder ein ständig pflege- und aufsichtsbedürftiger Familienangehöriger leben.
Verbindlich als Fördermaßnahmen sind
- Betriebsdelegation
- Qualifizierungsvertrag entsprechend dem Arbeitsgesetzbuch

- Abschluß eines Förderungsvertrages für Absolventinnen nach postgradualen Direktstudium
- Aufnahme in den Frauenförderungsplan des Betriebes
- Festlegung eines betrieblichen Betreuers und des beruflichen Einsatzes bis spätestens 1 Jahr vor Studienabschluß
- Freistellung von der Arbeit für Selbststudium und vor und zur Abschlußprüfung bzw. Anfertigung der Abschlußarbeit

- November 1988 Ab 1. 12. 1989 erhalten Frauen, die 5 und mehr Kinder geboren haben und Anspruch auf Alters- und Invalidenrente aus eigener versicherungspflichtiger Tätigkeit haben, den Mindestbetrag von 470 Mark (vorher 370 Mark) monatlich
- November 1988 Verordnung zur Gewährung des ständigen Wohnsitzes für Ausländer in der DDR und zur Eheschließung von Bürgern der DDR mit Ausländern
- Februar 1989 Fürsorge und Aufsichtspflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen in der organisierten Feriengestaltung.
Die Anordnung gilt für alle Wirtschafts- und gesellschaftlichen Einrichtungen, die Ferieneinrichtungen für Kinder und Jugendliche betreiben, sie nutzen oder organisieren - auch für die rehabilitative Feriengestaltung für behinderte Kinder und Jugendliche. Ihre Fürsorge- und Aufsichtspflicht betreffen:
- Haus-, Lager-, Bade- und Brandschutzordnung
 - gesunde Lebensweise und Hygienennormen
 - Achtung und Schutz gesellschaftlichen und persönlichen Eigentums
 - Landschafts-, Natur- und Denkmalschutz

Auswahl von internationalen Konventionen zu den Rechten der Frau, denen die DDR beigetreten ist

Konvention vom 20. Dezember 1952 über die politischen Rechte der Frau (GBI. II, 1974, Nr. 9),
für die DDR mit Wirkung vom 25. Juni 1973 in Kraft getreten (GBI. II, 1975, Nr. 6)

Konvention vom 15. Dezember 1960 gegen die Diskriminierung im Bildungswesen (GBI. II, 1973, Nr. 12), angenommen auf der II. Tagung der Generalkonferenz der UNESCO,
für die DDR mit Wirkung vom 5. Oktober 1973 in Kraft getreten (GBI. II, 1973, Nr. 12)

Konvention vom 20. Februar 1957 über die Staatsbürgerschaft der verheirateten Frau (GBI. II, 1974, Nr. 18),
für die DDR mit Wirkung vom 27. März 1974 in Kraft getreten (GBI. II, 1974, Nr. 18)

Konvention vom 11. Oktober 1933 zur Unterdrückung des Handels mit volljährigen Frauen in der durch das Protokoll vom 12. November 1947 geänderten Fassung (GBI. II, 1975, Nr. 4),
für die DDR mit Wirkung vom 14. September 1974 in Kraft getreten (GBI. II, 1975, Nr. 4)

Konvention vom 21. März 1950 zur Unterdrückung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer (GBI. II, 1975, Nr. 1),
für die DDR mit Wirkung vom 14. Oktober 1974 in Kraft getreten (GBI. II, 1975, Nr. 1)

Konvention vom 10. Dezember 1962 über die Erklärung des Ehemwilsens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen (GBI. II, 1975, Nr. 1),
für die DDR mit Wirkung vom 14. Oktober 1974 in Kraft getreten (GBI. II, 1975, Nr. 1)

Übereinkommen 100 der ILO über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951 (GBI. II, 1976, Nr. 1),
für die DDR mit Wirkung vom 7. Mai 1976 in Kraft getreten (GBI. II, 1976, Nr. 1)

Übereinkommen 111 ILO über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958 (GBI. II, 1976, Nr. 1),
für die DDR mit Wirkung vom 7. Mai 1976 in Kraft getreten (GBI. II, 1976, Nr. 1)

Übereinkommen 45 der ILO über die Beschäftigung von Frauen bei Untertagearbeiten in Bergwerken jeder Art, 1935 (GBI. II, 1976, Nr. 4),
für die DDR mit Wirkung vom 20. August 1976 in Kraft getreten (GBI. II, 1976, Nr. 4)

Konvention vom 18. Dezember 1979 über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau (GBI. II, 1981, Nr. 7),
für die DDR mit Wirkung vom 3. September 1981 in Kraft getreten (GBI. II, 1981, Nr. 7)

Deklaration über die Teilnahme der Frauen an der Förderung des Weltfriedens und der Zusammenarbeit, angenommen mit Resolution 37/63 der UN-Vollversammlung am 3. Dezember 1982 (Initiator: DDR)

Quellenverzeichnis

Arbeitshygienische Situation, Berufskrankheiten und Ergebnisse arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchung - Studie 1989. Zentralinstitut für Arbeitsmedizin der DDR

Arbeitslosenstatistik des Ministeriums für Arbeit und Soziales der DDR, Juli 1990

Arbeitsmarktbericht der Zentralen Arbeitsverwaltung der DDR, 1990

Ausgewählte Zahlen und Fakten zur Lage der Kinder und Jugendlichen in der DDR. - Dokumentation zur Beratung des Runden Tisches der DDR am 5. März 1990

M.Breunung/E.Ockel/H.Rayner, Die DDR - ein familien- und kinderfreundlicher Staat, Berlin 1988

Das Gesundheitswesen der DDR. Institut für Medizinische Statistik und Datenverarbeitung

Datenreport 1989. Bundeszentrale für politische Bildung, Stuttgart 1989

Demographische Veränderungen 1970-1988 und Bevölkerungspolitik - Informationsmaterial 1989. ISS (W. Speigner u.a.)

Die heutige Familie in der DDR. - Studie 1988, ISS (J. Gysi u.a.)

Einstellungen von Frauen zu den gegenwärtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in der DDR - Studie 1990. ISS (H. Radtke)

Entwicklung der materiellen Arbeitsbedingungen im Zeitraum 1985-1988 - Studie 1989. Zentrales Forschungsinstitut für Arbeit

G. Ehrhardt/H. Trostmann, Beispiellösung für den qualifikationsgerechten Einsatz von Frauen bei betrieblichem Tätigkeitswechsel. ISS/Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR, Berlin 1988

Erkenntnisse zu Erholungsbedürfnissen Berliner Werktätiger - Studie 1988. ISS (I. Zierke)

Frauen in höheren Leitungsfunktionen der Industrie - eine soziologische Untersuchung im Schwermaschinen- und Anlagenbau - Forschungsbericht 1989. ISS (G. Ehrhardt u.a.)

U. Fritsche, Entwicklung der Häufigkeit legaler Schwangerschaftsabbrüche ab 1973 in der DDR - Studie 1990. Institut für Sozialhygiene und Organisation des Gesundheitswesens

Gesundheitsschutz der berufstätigen Bevölkerung - Kurzinformation 1989. Zentralinstitut für Arbeitsmedizin der DDR

Hauptrichtungen der sozialen Entwicklung, Aufgaben einzelner sozialpolitischer Bereiche - Studie 1989. ISS (G. Winkler u.a.)

Informationen über Ehescheidungen in der DDR - Sozialpolitik und Demografie, Protokolle und Informationen Nr. 1/89. ISS (J. Dorbritz, J. Gysi, U. Hempel)

Jahresbericht 1988 des Ministeriums für Gesundheitswesen (Hauptabteilung Hygiene)

Jahresberichte der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten

Jahresbericht 1989 der Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung der DDR

Kinderkrippen, Dauerheime, Saisonkrippen - Mitteilungen 1989. Institut für Medizinische Statistik und Datenverarbeitung

"Kinderwunsch 1987". Soziologische Untersuchung des Instituts für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR, Berlin 1987

"Leben '90". Soziologische Untersuchung des Instituts für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR, Berlin 1990

Lohnanalyse - Studie 1989. Zentrales Forschungsinstitut für Arbeit Dresden

Materialien des Statistischen Amtes der DDR (Staatliche Zentralverwaltung für Statistik)

- Kennziffernsammlung Sozialstatistik 1989
- Statistische Daten 1989 über die Länder der DDR in den Grenzen ihrer Bezirke sowie über Berlin, 1990
- Statistik des Haushaltsbudgets 1980, 1985, 1988, 1989
- Arbeitskräfte- und Lohnstatistik 1989
- Haushaltseinkommen und Ausstattung der Haushalte von Arbeitern und Angestellten 1980 - 1989
- Die Frau in der DDR 1990
- Jahresberichte der Lebendgeborenenstatistik
- Zeitverwendung für Arbeiter und Angestellte 1974, 1980, 1985
- Bericht über die Berufstätigen der DDR nach Altersgruppen per 30.9.1989 (nach Wirtschaftsbereichen, -zweigen und Eigentumsformen)
- Bericht über die Berufstätigen der DDR - Sozialökonomische Gruppen per 30.9.1989
- Analyse zur Entwicklung der Versorgung der Bevölkerung und des Lebensstandards im Zeitraum 1986 bis 1989
- Leistungsberichterstattung 1986, 1987, 1988

Statistische Materialien des Instituts für Sozialhygiene und Organisation des Gesundheitswesens

Mitteilungen zur sozialen Betreuung. Berlin 1989. Institut für Medizinische Statistik und Datenverarbeitung

H.M. Nickel, Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in ihrer Bedeutung für die Sozialisation von Jungen und Mädchen - Fragen zur Geschlechtssozialisation in der DDR. In: Informationen des Wissenschaftlichen Rates "Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft", Heft 3/1989

H.M. Nickel/S. Schenk, Neue Chancen und Risiken für Frauenerwerbsarbeit auf dem Berliner Arbeitsmarkt in den 90er Jahren - Projektkonzeption 1990. Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Soziologie

N.Ott/H.Radtke/W.Thiel/G.Wagner, Kindererziehung und Erwerbsarbeit - Marktwirtschaftliche Möglichkeiten einer erziehungsfreundlichen Erwerbsarbeit in Deutschland. Discussion paper No. 7, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin(W) 1990

Positionen zur sozialen Entwicklung in der DDR - Studie 1990. ISS (J. Gysi u.a.)

Schriftenreihe SOZIALPOLITIK KONKRET

- Heft 1 Die DDR - Ein- und Auswanderungsland? (J. Dorbritz, W. Speigner)
 Heft 2 Zur Umweltsituation in der DDR (R. Maier, N. Franke)
 Heft 3 Zukunft von Ehe und Familie (J. Gysi u.a.)
 Heft 4 Rentner in der DDR (K-P. Schwitzer, E. Schmidt)
 Heft 5 Rechtspflege - Stand und Perspektiven (W. Hinrichs)
 Heft 6 Arbeitszeit - Freizeit (M. Burkhardt, I. Zierke)
 Heft 7 Kinder, Jugend und Familie (J. Gysi, N. Staufenbiel)
 Heft 8 Marktwirtschaft - Arbeitslosigkeit - Soziale Sicherheit (E. Sachse)

Sozialreport '90 - Daten und Fakten zur sozialen Lage in der DDR
 (Hrsg. G. Winkler). Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1990

Sozialunion (Hrsg. G. Winkler), Berlin 1990

Soziale Ziele und Bedingungen der ökonomischen Strategie - Studie 1985 (unveröffentlicht); Studie 1987 (unveröffentlicht); Studie 1988 (unveröffentlicht). ISS (G. Winkler u.a.)

W. Speigner u.a., Kind und Gesellschaft. Berlin 1987

Statistische Angaben des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, der Generalstaatsanwaltschaft und des Ministeriums der Justiz

Statistische Jahrbücher der DDR

Statistisches Taschenbuch der DDR 1990

W. Weidenfeld, H. Zimmermann (Hrsg.), Deutschland-Handbuch. Eine doppelte Bilanz 1949-1989. Bundeszentrale für politische Bildung (Studien zur Geschichte und Politik, Bd. 275), Bonn 1989

Zukunft von Ehe und Familie - Studie 1990. ISS (J. Gysi u.a.)

Zum Stand und zu Trends ausgewählter chronischer Erkrankungen und assoziierter Einflußfaktoren aus Umwelt und Lebensweise. "Mini-DDR" - Datenbuch. Berlin 1988

Zur beruflichen Orientierung der Mädchen und Frauen unter den Bedingungen der umfassenden Intensivierung unter besonderer Berücksichtigung der Facharbeiterberufe. - Studie 1989. Wissenschaftsbereich Berufsberatung im Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR, Stellvertreterbereich B

Autorenverzeichnis

- DOTSCHEW, A.
 Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (Anhang)
- EBERT, E., Dr.sc.
 Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (3.5., 4.2.3.)
- ENGELS, H., Prof.Dr.habil.
 Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (5)
- FALCONERE, I., Dr.
 Ministerium für Familie und Frauen (2.2., 2.3.)
- FRITSCHKE, U., Doz.Dr.sc.
 Institut für Sozialhygiene und Organisation des Gesundheitswesens (5.4.)
- GYSI, J., Dr.
 Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (4)
- HINRICHS, W., Dr.
 Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (7)
- HOFFMANN, E., Dr.
 Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (1)
- HÖPFNER, H., Dipl.Wirtsch.
 Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (8.2., 8.3.)
- LIEBSCHEW, R., Dr.
 Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (4)
- LÖTSCH, I., Dr.
 Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (2, 3.1.)

MENNING, S., Dipl.oec.
Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (1.4.)

MIETHE, H., Dr.sc.
Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (3)

RADTKE, H., Dr.sc.
Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (3.3.,
3.5., 3.6.)

SALLMON, S., Dr.
Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (3.7.)

SCHWITZER, K.-P., Dr.
Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (6)

SPEIGNER, W., Prof.Dr.sc.
Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (1.2.)

TRAPPE, H., Dipl.Soz.
Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (1.1.)

WEICHERT, B., Dr.
Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (8)

WINKLER, G., Prof.Dr.sc.
Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR (Hrsg.)

ZIERKE, I., Dr.sc.
Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR
(4.2.3.)

Abkürzungsverzeichnis

A	
a.a.O.	am angegebenen Ort
AdW	Akademie der Wissenschaften
AGB	Arbeitsgesetzbuch
B	
B	Berlin
BMSR-Technik	Betriebs-, Meß-, Steuer- und Regel-Technik
C	
C	Cottbus
Ch	Chemnitz
D	
D	Dresden
dar.	darunter
dav.	davon
d. h.	das heißt
E	
E	Erfurt
einschl.	einschließlich
EOS	Erweiterte Oberschule
Ew	Einwohner
F	
F	Frankfurt/Oder
FA	Facharbeiter
FZR	Freiwillige Zusatzrentenversicherung
G	
G	Gera
Gbl.	Gesetzblatt
H	
H	Halle(Saale)
HF	Hoch- und Fachschulkader
HH	Haushalt

I	
ILO = IAO	Internationale Arbeitsorganisation
Ind.	Industrie
ISS	Institut für Soziologie und Sozialpolitik
L	
L	Leipzig
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
lt.	laut
M	
M	Mark
	Magdeburg
Mio	Million
Mrd.	Milliarde
N	
Nb	Neubrandenburg
P	
P	Potsdam
PA	Produktionsarbeiter
PGH	Produktionsgenossenschaft des Handwerks
R	
R	Rostock
S	
Sch	Schwerin
StGB	Strafgesetzbuch
Su	Suhl
SV	Sozialversicherung
T	
Tbk	Tuberkulose
U	
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
V	
VEB	Volkseigener Betrieb
vgl.	vergleiche
W	
WHO	Weltgesundheitsorganisation
Z	
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z. Z.	zur Zeit

Erstmalig wird die soziale Lebenslage der Frauen auf dem Gebiet der DDR offengelegt.

Statistiken, Analysen und Ergebnisse von Meinungsumfragen geben Auskunft über

- die Altersstruktur der weiblichen Bevölkerung,
- den Bildungsstand und die Berufstätigkeit,
- das Gesundheitsbewußtsein, Freizeit- und Familienverhalten,
- Frauen und Kriminalität,
- die rechtliche Lage von Frauen,
- die politischen Aktivitäten von Frauen.

PolitikerInnen aller Parteien und Bewegungen sowie sozial engagierte WissenschaftlerInnen erhalten ein unverzichtbares Instrument für ihre Arbeit.